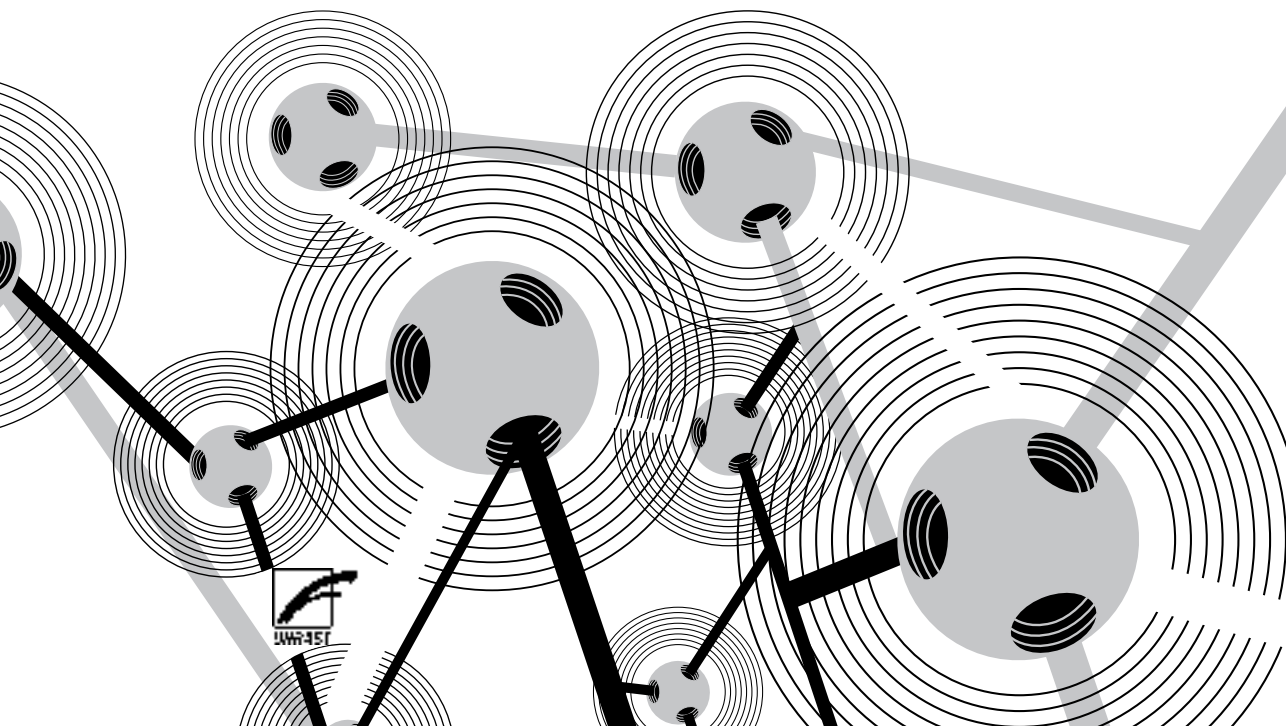
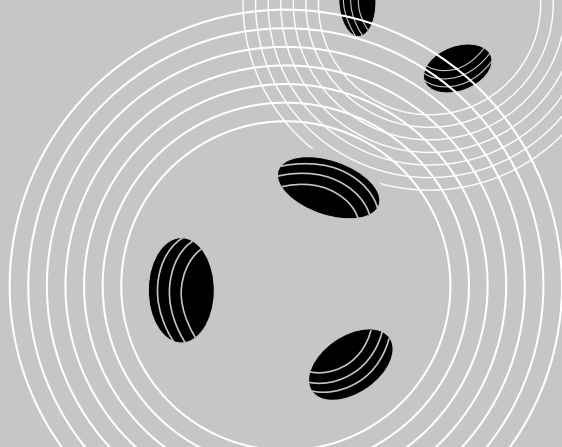
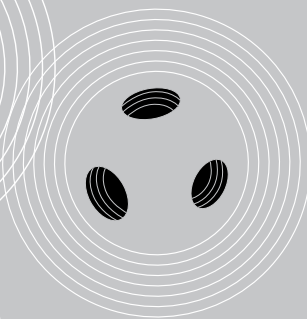
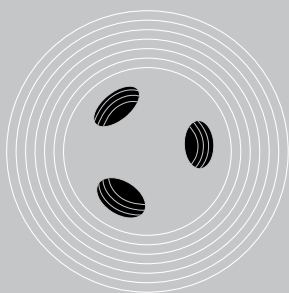


KONTROLL VERLUSTE

INTERVENTIONEN GEGEN ÜBERWACHUNG

LEIPZIGER KAMERA (HRS6.)





KONTROLLVERLUSTE INTERVENTIONEN GEGEN ÜBERWACHUNG



LEIPZIGER KAMERA (HRSg.)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Der Druck dieses Buches wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung der



Leipziger Kamera. Initiative gegen Überwachung (Hrsg.):
Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung

1. Auflage, März 2009

ISBN 978-3-89771-491-5

© UNRAST-Verlag, Münster

Postfach 8020, 48043 Münster – Tel. (0251) 66 62 93

www.unrast-verlag.de

Mitglied in der Assoziation Linker Verlage (aLiVe)

Redaktion

Michael Arzt, Daniel Grunewald, Andreas March, Peter Ullrich,
Rike Wegner, Tobias Wißmann

Grafische Gestaltung und Satz

Tanja Schnurpfeil (www.schnurpluspfeil.de)

Druck

Interpress, Budapest

**KONTROLLVERLUSTE
INTERVENTIONEN GEGEN ÜBERWACHUNG**



LEIPZIGER KAMERA (HRSg.)

10 WOLF-DIETER NARR

Vorwort: Not und Notwendigkeiten

14 LEIPZIGER KAMERA

Die Kunst, die Kontrolle zu verlieren

WAS GEHT?

40 ANDREAS FISAHN

Überwachung und Repression.
Logiken der Herrschaftssicherung

55 KLAUS RONNEBERGER

Die neoliberale Kontrollkultur. Überwachen
und Verdrängen in der unternehmerischen
Stadt

63 PETER ULLRICH

Überwachung und Prävention.
Oder: Das Ende der Kritik

74 MATTHIAS ROTHE

Um die Überwachung geht es nicht.
Albträume vom Staat

82 PEER STOLLE & TOBIAS SINGELNSTEIN

In den Sicherheitsdiskurs intervenieren

WAS GEHT NICHT?

90 ELKE STEVEN

Die Gerichte werden uns nicht befreien!
Die Vorratsdatenspeicherung vor Gericht

96 RON STEINKE

Radikal wie Karlsruhe. Das Bundesver-
fassungsgericht und der Konformismus
der deutschen Bürgerrechtsbewegung

101 LARS BRETTHAUER

Innere Unsicherheit. Die staatskritische Linke
zwischen ›Terrorismus‹, dem ›Kampf gegen
den Terror‹ und Kritik des Sicherheitsstaats

107 ULF TREGER

Das Monster beschwören. Die Problem-
stellen derzeitiger Überwachungskritik

SIND WIR ALLE 129A?

116 FELS (FÜR EINE LINKE STRÖMUNG)

Zwei hässliche Geschwister. Die Vorrats-
datenspeicherung und der Paragraph 129a

120 ANDREJ HOLM

Öffentlichkeitsarbeit gegen den Über-
wachungsstaat. Das Einstellungsbündnis
gegen § 129a

125 ANNE ROTH

Innenansicht einer Überwachung.
Der Blog annalist

131 CRITICAL ART ENSEMBLE

Wenn Denken unter Strafe steht.
Wie konnte es so weit kommen ?

WAS NOCH?

138 ULLA JELPKE

Was heißt hier ›Grenze‹? Die europäische
Flüchtlingsabwehr als Modell einer ent-
grenzten Sicherheitspolitik

143 MATTHIAS LEHNERT

Mit Blick auf die Ränder. Überwachung
und Kontrolle von Migrant_innen

148 ROJIN

»Flüchtlinge leben wie in einem Gefängnis.« Ein persönlicher Bericht

152 PETER NOWAK

Was Jobcenter mit Kontrolle und Überwachung zu tun haben

157 MAG WOMPEL

Big Boss is watching you

164 OTTO DIEDERICH

Leichte Überwachung, aber schwierige Kontrolle im Sicherheitsbereich

169 VOLKER EICK

»Neoliberales Stelldichein«. Anmerkungen zum urbanen Sicherheitspersonal

174 FLORIAN HESSDÖRFER & JAN BACHMANN

ASBO. Die Gesellschaft existiert

180 SARAH DELLMANN

Was ist heute noch sicher?
Frauen im Sicherheitsdiskurs

WAS TUN?**206** COMPUTERGRUPPE H48

Schritte zu einem sicher(er)en Computersystem

213 POLIZEIKONTROLLSTELLE

Kontrolle ist besser. Oder: Warum Überwachungskritik nicht der Kampf ums Ganze ist

217 SURVEILLANCE CAMERA PLAYERS

Wir wissen, dass ihr uns beobachtet.
12 Jahre und keine Ende

224 ACTIVISTS FROM GIPFELSOLI, PROZESS-
BEOBACHTUNGSGRUPPE ROSTOCK & MEDIAG8WAY

Die europäische Sicherheitsarchitektur einstürzen! Für mehr sicherheits-kritisches Verhalten in Europa

230 LIGNA

Passagen proletarischer Öffentlichkeit.
Das Labor für unkontrollierbare Situationen

WAS SAGEN?**188** DER SCHWARZE BLOCK E.V.

Wir ham wat zu verbergen!
Das Hohelied der illegalen Praxis

191 SANDRO GAYCKEN

Rhetorik und Realität der Überwachung

197 KARL M. BURTON

Ein Videoüberwachungsmanifest

199 LARS SCHMID & JERONIMO VOSS

All Cops are DJs. Polizeiliches Zartgefühl im Ausnahmezustand

NOT UND NOTWENDIGKEITEN, SICH GEGEN HERRSCHAFTSERPICHTE KONTROLLEN ZU WEHREN, OHNE IHNEN IM GEGENZUG ZU ERLIEGEN.

VORWORT

**ZU 32 KRITISCHEN BESPICKUNGEN DES VERROTTETEN,
IN PRIVATE PUBLIC PARTNERSHIP GEGRILLTEN SICHERHEITSBRATENS**

VON WOLF-DIETER NARR

I. SCHLANGENGEFAHR

Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt. Dieser dichterisch nicht gelungene Spruch wurde wohl begründet im Jahrzehnt des Berufsverbots (nach Januar 1972) so oft zitiert, dass man seiner (fast) überdrüssig wurde. Bei allem Sich-Wehren, das mit dem kindlichen Urschrei beginnt, ist jedoch darauf zu achten, die Selbstständigkeit nicht dadurch zu riskieren, dass man sich auf das bedrohliche Gegenüber

fixiert. Wer sich zurecht persönlich und kollektiv gegen die feinen, datengegliederten und physisch gedoptmuskulösen Langfinger vor allem staatlicher Kontrolle wehrt, die grenzenlos in alle gesellschaftlichen Belange eingreifen und rauben, erliegt leicht der Gefahr, sich im Gegenzug mimetisch zu verhalten. So wie Kritiker_innen der Bürokratie, je mehr sie an Macht zunehmen, ihrerseits bürokratisch verkarsten, mag leicht der herrschende

Sicherungswahn – ich rieche, rieche Terroristenfleisch! – das Angstergebnis zeitigen, ›der Sicherheitsstaat‹ sei herrschaftlich allpräsent: ein sicherndes Paninformatikum mit entsprechenden Zugriffswerkzeugen. Als würden wir alle zu kafkaesken Fliegen im allpräsenten dichten Sicherheitsnetz. Eine allwissend behände Spinne könne uns jederzeit sicherheitstödlich umgarnen.

Darum ist zuallererst und immer erneut eine genaue Bestandsaufnahme dessen vonnöten, was in welchem Kontext wie geschieht (und nicht nur mit immer neuen Vernetzungs- und Architekturformeln erfunden wird, Sicherheitsbürokratie fördernd). Darum ist es zugleich geboten, feinnervig in ihrem Aussagewert abgewogene Informationen nicht nur im Rahmen vorgegebener herrschender Institutionen und der Behauptungen von Charaktermasken à la Schily, Schäuble und tutti quanti im angemessenen Kontext des europäischen und weltweiten Kapitalismus zu analysieren. Tut man dies, wird zwar zum einen einsichtig werden, wie sehr und neu eingekleidet das zunimmt, wogegen die frühen Liberalen wider den spätabolutistischen Staat angerannt sind: neue herrschaftliche Willkürformen. Gegen die alten, seinerzeit arcana imperii genannt, verlangten sie Verfassungen, Menschen- und Grundrechte, Rechtssicherheit und Bürgerkontrolle. Zum anderen kann man feststellen, wie abgrundtief unsicher und ohnmächtig die so genannte herrschende Politik sich darstellt. Ihre Vertreter_innen und Instanzen sind maßlos aufgebläht. Sie rüsten gesetzlich scheinlegitimiert auf. Sie rüsten ohne Ende nach – wie in einem permanenten Sicherheitskrieg (bekanntlich wird die deutsche Sicherheit am Hindukusch verteidigt)! Der Wirklichkeitsverlust und die Ahnungslosigkeit der herrschenden Politik und derjenigen, die von ihr profitieren, kann kaum überzeichnet werden. Eine

Ahnungslosigkeit der atomisierten Menschen im eigenen Lande und weltweit. Der soziale Schrecken der Leere erzeugt Sicherheitsschrecken ohne Ende. Darum muss vorgerüstet und informationell vorgewusst werden mitsamt den daraus folgenden normalen Unfällen. Herrschaftlich kennt man angesichts der Größenordnungen und Geschwindigkeiten Land und Leute nicht. Darum heißt es, sicherheitsbereit zu sein, um flexibel und mobil alles stillzustellen, was gefährlich aufmüpfig werden könnte. Der gegenwärtige Sicherheitswahn, so gräulich und folgenreich er praktisch ist, ist kein Ausdruck einer ›Politik der Stärke‹. Er demonstriert eine schwache Politik, die sich darum sicherheitsdopen muss. Der G8-Gipfel in Heiligendamm im Juni 2007 bot eine groteske Schau sicherheitspolitischer Fehleinschätzungen. Leider haben wir uns seinerzeit nicht alle auf den Boden der Kornfelder gelegt und Heiligendamms fünf Sterne samt den dort behausten Staatsfatzkes in die Ostsee gelacht – um sie dort weiter schwimmen zu lassen.

II. GRUNDLAGE DES EIGENEN URTEILENS

Viele von uns erschrecken, setzte man das Beiwort neoliberal an die Stelle ihrer fast durchgehend liberal gegründeten Kritik. Indem ich so formuliere, will ich darauf aufmerksam machen, dass viele mir sympathischen Kritiker_innen, sich auf fiktive Grundlagen beziehen. Als trauten sie sich Kritik nicht zu, die von außerhalb des herrschenden Geltungsgevierts der BRD kommt, einst APO genannt. Da wird daran gemahnt, dass viele der Sicherheitsvorkehrungen nicht den geltenden Gesetzen entsprechen, nicht grundrechtskonform seien, die parlamentarische Kontrolle leer laufen ließen, zu zentralistisch seien u.ä.m. Die meisten dieser Rügen treffen zu. Nur der Urteilsbezug ist längst geschwunden: nicht erst im Zeichen der Prävention, aber in diesem vollends, und zwar nicht nur im engen Sicherheitsbereich,

sondern im Kontext sozial-, bildungs- und gesundheitspolitischer Gesetzgebung. Das große, nie wirklich erreichte Ziel des Bürgertums, später kam die Arbeiterbewegung dazu, staatlich gesetzte Normen (= Gesetze) so klar und deutlich zu formulieren, dass sich jede und jeder sicher darauf verlassen könne, ist passé, wie problematisch die Inhalte gewesen sein mögen. Die mehr und mehr vorausgreifenden, auf bestimmte, noch zu erreichende Zwecke gerichteten Gesetze sind so locker und lose gefasst, dass die Bürokratien mit riesigem Spielraum bestimmen, was gesetzlich wirkt. Kurz, es sind bürokratische Ermächtigungsgesetze. Wer's in einem anderen Bereich testen will, lese das Hartz-IV-Gesetz oder studiere mit langem Atem das Gesetz zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Zentrale Grundrechte sind durch Einzelgesetze wie im Fall des Art. 2 GG (Persönlichkeitsrecht) oder vor allem Art. 8 GG (Versammlungsfreiheit) oder durch grundrechtstödliche Verfassungsänderungen wie Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) und vollends Art. 16 II, Satz 2 GG (»Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«) derart ausgehöhlt worden, dass man sich menschenrechtens nicht mehr darauf beziehen kann. Von der individualistischen Beschränkung der Grund- und Menschenrechte soll gar nicht gesprochen werden. Diese Borniertheit lässt sie ohne Effekt auf den großen organisatorischen Rest der Verfassung. Von der leerlaufenden so genannten parlamentarischen Demokratie will und kann ich hier nicht handeln. Wen interessiert, wie es mit der überforderten, staubwedelnden, exekutiv eingezwängten Ohnmacht des Parlaments steht, der oder die studiere, sachnah, Schicksal und Funktion der parlamentarischen BND-Untersuchungskommission. Von Demokratie, nämlich irgend zureichenden Formen der Mitbestimmung und ihren Voraussetzungen wird wohl ohnehin niemand mit noch

nicht verblendeten Augen reden wollen. In Sachen Bundesverfassungsgericht lässt sich verkürzt selbst am viel besprochenen »informationellen Selbstbestimmungsrecht« zeigen – kreierte im Dezember 1983, bürgerrechtlich von Anfang an überschätzt und vielfach kontraproduktiv –, dass sein primärer STAATS-Bezug exekutive Sicherheitsbelange meist als verfassungskonform wertet.

Kurzum, wer gegen die ausschweifende und ausfransende staatliche, mit Angsttabletten legitimierte Sicherheitspolitik anzukämpfen ausgeht, muss die Freiheit eines radikalen Demokratie- und Menschenrechtsmenschen praktizieren. Sie oder er dürfen sich nicht auf beliebige Werte und Institutionen beziehen und allenfalls eine Pseudogemeinschaft »der Demokrat_innen« herstellen. Existierte sie je, ist sie längst illusionär und morsch geworden. Oder sie dient primär der weltweiten Verstärkung der Habenden und Herrschenden.

III. SCHWÄCHE HERRSCHENDER POLITIK, SCHWÄCHE RADIKALER DEMOKRATIE

Die Schwäche auch der staatlichen Exekutive im Sinne des großen (alt-)liberalen Versprechens: »Verantwortliches Regieren« (darum der Verfassungsstaat der Neuzeit), ist kaum zu überschätzen. Diese Feststellung gilt jenseits der hinterhertrottenden und applaudierenden Legislative und der allenfalls auf einzelne Korrekturen beschränkten, viel eher bürokratiekonformen Judikative. Dafür sorgen unter anderem die weltweit verschärfte kapitalistische, geopolitisch konzentrierte Konkurrenz und die schon genannten Zerstörungen gesellschaftlicher Umwelten. Diese ökologische Dimension, die also der sozialen Umwelt oder »Inwelt« im engeren Sinne gilt, übertrifft die der Naturvernutzung noch (oder kann nur mit ihr zusammen verstanden werden).

Diese Schwäche, die alle Personalspiele Steine vermeiern oder obamaisch

illusionsverkitten macht, ist unter anderer Perspektive auch die Schwäche aller Oppositionsbewegungen. Ein langer Blick zurück auf die sozialen Gründe der liberalen und der Arbeiterbewegung verdeutlicht diesen Umstand oppositionsschädlicher Atomisierung (oder negativer Vergesellschaftung). Die widerständige Devise schlechthin besteht dennoch oder gerade darum in dem Versuch, kleine und umfangreichere Assoziationen zu bilden und sie wenigstens eine Weile zu institutionalisieren. Diese Devise gilt gerade im Zusammenhang mit Kontrollängsten, wie real oder unreal sie sein mögen. Das Jahrzehnt der Neuen Sozialen Bewegungen, die Fülle noch so kleiner Bürgerinitiativen bis heute, sie geben Anlass, auf handlungskräftige Nachfolge zu hoffen. Wohlauf denn! Keine Angst vor den verschleierte Sicherheitsaugen überall in der öffentlichen Dunkelheit.

IV. BND & FRONTEx

In der Fülle skandalöser Einrichtungen und Maßnahmen gilt es, sich im Sinne demokratisch-menschenrechtlicher Sicherung immer erneut auf wenige Skandale zu konzentrieren. Damit man für die nächsten Ärgernisse oppositionskräftig frei werde.

Jeden Tag möchte man, müsste man aus der Haut fahren. Allein, was im Umkreis von Hartz IV oder der Datensammelwut passiert, reichte dafür aus (dass die zuständigen Instanzen in ihrem Datenschlamassel selbst ersticken, tröstet nicht. Die Folgen erleiden einzelne Bürgerinnen und Bürger).

Zwei aus der Fülle skandalöser Sachverhalte und Maßnahmen gilt es hier und heute aufzugreifen und, soweit radikale Demokrat_innen und materialistische Menschenrechtler_innen dazu in der Lage sind, bis zur Verhinderung bzw. Abschaffung zu bekämpfen. Zum ersten den, selbst regierungsimmanent geurteilt, kropfunnötigen, milliardenteuren

Umzug des BND. Sieht man, wie (nicht nur) ALG-II-Empfänger_innen menschenverletzend behandelt werden (oder Alte in Pflegeheimen oder ...) und beobachtet man diese Milliarden-zum-Fenster-Hinauswerferei, dann kann nur eins gelten: skandalisieren, demonstrieren und kein Ende. Zum zweiten und ungleich schlimmer: die europäische Grenzschutzagentur FRONTEx (vgl. u.a. Ulla Jelpke in diesem Band). Diese Institution verletzt Menschenrechte frontal. Sie wird von der EU, an ihrer Spitze die BRD, finanziert und betrieben. Deren Maßnahmen ›äußeren Grenzschutzes‹ nehmen Ersäufungen von Menschen im Mittelmeer billigend in Kauf. Sie richten Konzentrationslager rund um die EU ein. Dagegen kann nur jeden Tag aufs Neue zu Widerstand aufgerufen werden. Von dieser EU und dieser BRD, ihren Regierenden und ihren Parlamentarier_innen dürfte – mit rarsten Ausnahmen – kein Hund menschenrechtsbestrichenes Brot annehmen. Es ist vergiftet.

DIE KUNST, DIE KONTROLLE ZU VERLIEREN

VON LEIPZIGER KAMERA

Seit sechs Jahren sind wir gegen die allerorten zunehmende Überwachung aktiv. Einige von uns hatten sich im Zuge des dritten Golfkrieges gegen die Militarisierung der deutschen Außenpolitik engagiert. Daran anknüpfend wollten wir die innenpolitische Kehrseite dieses Prozesses zu unserem Thema machen – den forcierten Ausbau von Sicherheitsgesetzen in der Politik und von Überwachung im Alltag.

Seit 2007 verspüren wir eine Zunahme des öffentlichen Interesses an diesem Thema.

Während in Vergangenheit die Einführung neuer Überwachungsmaßnahmen kaum größere Proteste hervorrief, scheint sich langsam Unbehagen breitzumachen. Mit dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung gibt es ein bundesweites Netzwerk überwachungskritischer Gruppen. Einer Reihe von Demonstrationen unter dem Slogan »Freiheit statt Angst« gelang es, mehr und mehr Menschen anzuziehen. Vorläufiger Höhepunkt war im Oktober 2008 in Berlin die mit Zehntausenden Teilnehmer_innen bisher größte Demonstration für

Bürgerrechte in der Geschichte der Bundesrepublik. Manche sehen hier eine ›neue Bürgerrechtsbewegung‹ im Entstehen.

Diese Ereignisse zeigen die geteilten Ablehnung neuer Überwachungsmaßnahmen wie der Vorratsdatenspeicherung, der elektronischen Gesundheitskarte, biometrischen Pässen, automatischer Kennzeichenerfassung, den Umbau der Polizeien und Geheimdienste u.v.m. Nichtsdestotrotz wurde klar, dass es in diesem überwachungskritischen Spektrum auch jede Menge Unstimmigkeiten und ungeklärte Fragen gibt. Es erscheint uns dringend, diese Fragen gemeinsam zu diskutieren und nach passenden Antworten zu suchen. Wir freuen über die gewachsene politische Bedeutung des Themenfeldes, jedoch macht sie auch eine Neubestimmung unserer eigenen Position nötig. Wie lassen sich die Entwicklungen am besten beschreiben und erklären? Welche Bündnisse sind möglich, welche Gemeinsamkeiten sind die Basis für eine sinnvolle Zusammenarbeit? Und vor allem: Welche Handlungsstrategien sind gegen Überwachung Erfolg versprechend?

DER STAAT HAT RECHT

Vom Anbeginn unserer überwachungskritischen Arbeit haben wir die allgegenwärtige Ausweitung von Überwachungspraktiken als Symptom des Wandels kapitalistischer Regulation begriffen. Dadurch unterscheiden wir uns von der liberalen Mehrheit der Datenschützer_innen und Bürgerrechtler_innen. Zentral ist dabei der jeweilige Standpunkt zum (Rechts-)Staat in seiner grundlegenden Ambivalenz. Wir sind nicht der Ansicht, dass der um sich greifende ›Überwachungswahn‹ vorrangig einen Angriff auf den Rechtsstaat darstellt. Das Recht legitimiert den staatlichen Zugriff auf die ihm unterworfenen Subjekte. Es ist kein Bruch mit rechtsstaatlichen Prinzipien, sondern deren mögliche

Konsequenz, wenn dieser staatliche Zugriff durch den Einsatz neuer Überwachungstechnologien verstärkt und erweitert wird. Dieser Zugriff wird von demokratischen, rechtsstaatlichen Institutionen beschlossen und durchgeführt. Indem das Recht definiert, was der Staat ›darf‹ oder ›nicht darf‹, beschränkt es diesen Zugriff und legitimiert ihn zugleich. Die positive Seite der rechtsstaatlichen Herrschaft ist im Gegensatz zur reinen Willkürherrschaft, dass das Handeln des Staates und der Behörden (zumindest in der Theorie, vgl. Voss/Schmid) an die geltenden Gesetze gebunden und damit auch beschränkt ist. Deshalb sollte das Recht als Mittel zur Gegenwehr nicht vorschnell aus der Hand geben werden. Trotz der berechtigten Zweifel, ob Klagen beim Bundesverfassungsgericht, wie sie gegen das Gesetz über die Vorratsdatenspeicherung angestrengt wurden (vgl. Steven und Steinke), eine erfolgversprechende politische Handlungsstrategie ist, sollte die aufklärerische Wirkung des Rechtes genutzt werden, um eigene Handlungsspielräume zu bewahren und zu erweitern (vgl. Stolle/Singelstein). Denn der Staat und das Recht sind Ausdruck gesellschaftlicher Interessenskämpfe und nicht zuletzt ökonomischer Machtverhältnisse. Diese Gesichtspunkte sind wichtig, um die aktuellen Entwicklungen zu verstehen. Denn das Entstehen von Überwachungsgesellschaften geht nicht auf die Initiative einzelner Personen und Gruppen zurück, so mächtig die jeweiligen Akteure auch sein mögen. Vielmehr stehen dahinter tiefgreifende gesellschaftliche Transformationsprozesse, die als Wandel vom Fordismus zum Postfordismus, vom Keynesianismus zum Neoliberalismus beschrieben werden können.

Bei allen Wandlungen, die der Kapitalismus in seiner Geschichte schon vollzogen hat, ist es aber eine seiner Konstanten, dass der größte Teil der Menschheit von seinen

Verheißungen ausgeschlossen bleibt. Und der Prozentsatz derer, die im stetigen Konkurrenzkampf auf der Verliererseite landen, wächst mit dem Rückbau sozialer Sicherungssysteme. Zahlreiche Gesetzesinitiativen und die Arbeit der Sicherheitsorgane laufen ebenfalls auf die Aufrechterhaltung und Verschärfung dieses Ausschlusses hinaus. Ein Beispiel für den Umgang mit den Ausgeschlossenen sind die enormen Anstrengungen, die Europäische Union gegen den Rest der Welt abzuschließen, Migrant_innen in Lager zu sperren und schnellstmöglich auszuweisen, womit deren massenhafter Tod billigend in Kauf genommen wird (vgl. Jelpke, Lehnert, Rojin). Das ist ein blinder Fleck im bürgerrechtlichen Teil des überwachungskritischen Spektrums. Während sich auf die Bürgerrechte berufen wird, wird die Menge derer vergessen, denen diese Rechte von Seiten des Staates gar nicht zuerkannt werden. Das Flugblatt »Freiheit statt Angst«, mit dem der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung 2008 zur Demonstration in Berlin aufrief, erwähnt beispielsweise die besondere Situation von Migrant_innen mit keinem Wort.

Dass auch politische Aktivist_innen überdurchschnittlich von Überwachung und Repression betroffen sind, zeigen weltweit zahlreiche Fälle der Kriminalisierung widerständiger Politik. Die Toleranzschwelle ist so niedrig, dass selbst diejenigen, die Kritik formulieren oder Proteste organisieren, ins Visier der Sicherheitsbehörden geraten (vgl. Kapitel »Sind wir alle 129a?«).

WER ÜBERWACHT EIGENTLICH WEN?

Das panoptische Prinzip des britischen Utilitaristen Jeremy Bentham (1748-1832) – gesehen werden, ohne selbst zu sehen – hat sich mittlerweile von den Gefängnisanstalten, Schulen, Arbeitshäusern und Fabriken, wo Michel Foucault es als Disziplinierungsmechanismus

analysierte, emanzipiert. Die Entwicklung neuer Kommunikations- und Überwachungstechnologien ermöglicht es, das Verhalten jedes/r einzelnen in einem bislang unvorstellbaren Ausmaß nachzuvollziehen. Wir alle müssen uns heute fragen: Kann ich bei dem, was ich gerade tue, »gesehen« werden? Wird z.B. meine Kommunikation gespeichert und kann sie im Zweifelsfall gegen mich verwendet werden? Damit ist ein grundlegendes Ziel von Überwachung erreicht: die Ermahnung an das Subjekt, sich normgerecht zu verhalten. Die vage Drohung mit möglichen Konsequenzen führt zu einer Selbstkontrolle der Überwachten und zur Vermeidung abweichenden Verhaltens.

Aber wer sitzt denn eigentlich im Turm dieses allgegenwärtigen Panopticons und beobachtet uns? Mit Sicherheit der Staat und seine Kontrollorgane wie Polizei und Geheimdienste (vgl. Diederichs), aber auch die Arbeitsagenturen (vgl. Nowak). Die Innere Sicherheit ist das große Spektakel der Politik, in dem sie Handlungsfähigkeit inszenieren kann. Aber auch Wirtschaftsorganisationen drehen fernab der Öffentlichkeit an der Schraube der Überwachungsgesellschaft: Sei es in der Unterwerfung unserer Innenstädte unter die Logik des Konsums (vgl. Ronneberger und Eick), sei es beim unkontrollierten Sammeln von und Handel mit bis vor Kurzem kaum vorstellbaren Datenmengen (Kundenkarten und Google) oder sei es beim Ausspionieren der eigenen Angestellten (vgl. Wompel). Im Unterschied zur staatlichen Überwachung geht es hier nicht um die Logik der Sicherheit und Souveränität, sondern um die Logik des Marktes bzw. des ökonomischen Mehrwerts (vgl. dazu ausführlich Fisahn).

Klaus Ronneberger bemerkt richtig, dass die Kontrollgesellschaft auch eine Zuschauergesellschaft ist. Neben dem panoptischen Blickverhältnis (wenige sehen viele) gibt

es noch weitere: Synoptismus (viele sehen wenige) schlägt sich im Starkult des Fernsehens nieder, während der Polyoptismus (viele sehen viele) spätestens mit Web2.0-Plattformen wie Youtube, Myspace und studiVZ verwirklicht wurde. Leichtfertige Mitteilungsfreude in diesen sozialen Netzwerken kann von Personalchef_innen und Polizei als ›Sichthilfe‹ genutzt werden, um über das weitere Schicksal Einzelner zu entscheiden.

Die Gleichzeitigkeit verschiedener Logiken und Phänomene beschreiben Kevin D. Haggerty und Richard V. Ericson als ein Ensemble sich vielfältig überlagernder Überwachungspraktiken und -technologien (*surveillant assemblage*). Matthias Rothe bringt die politische Konsequenz auf den Punkt, wenn er in seinem Beitrag fordert: »Gegenstand von Widerstand sollte die Rationalität dieses ganzen Ensembles sein, in dem ›Überwachung‹ wirksam ist.«

Diese Praktiken und Technologien werden den Menschen aber nicht nur aufgezwungen, sondern auch von den meisten mitgetragen. Wie Peter Ullrich in seinem Beitrag über den »Präventionismus« schreibt, führt die Manie, mit Überwachung jedwede Unsicherheit und Uneindeutigkeit noch vor dem möglichen Auftreten zu eliminieren, Schritt für Schritt zu einer Verinnerlichung der Denkweisen und Handlungsziele der Überwacher_innen. Über die bloße Anpassung hinaus werden diese von den Betroffenen oft genug mitgetragen und verstärkt.

Die Lust an Überwachung geht mit einer »neuen Straflust« (Fritz Sack) einher, die sich in der zunehmenden Kriminalisierung abweichenden Verhaltens oder dem Ruf nach härteren Gefängnisstrafen zeigt. Dieses Verhalten zu verurteilen, ist naheliegend, greift aber doch zu kurz. Wie der italienische Philosoph und Marxist Paolo Virno in seinen »Untersuchungen zu gegenwärtigen Lebensformen« (2005) recht aufschlussreich

zeigt, gilt es diese bereitwillige Übernahme der gängigen gesellschaftlichen Normen als eine Reaktion auf die zahlreichen Risiken des postfordistischen Kapitalismus, als die »gefährliche Suche nach Sicherheit« zu begreifen, die sich »in der Bereitschaft, einen Souverän anzuerkennen« ebenso niederschlägt wie im Willen, die eigene Karriere mit den Ellenbogen durchzuboxen, oder im Rassismus.

UND WIE WEITER?

Wie ist politisches Handeln unter diesen Umständen möglich? Sandro Gaycken plädiert in seinem Beitrag dafür, trotz allem nicht den Kopf in den Sand zu stecken: Die meisten Argumente der Überwacher_innen ließen sich leicht widerlegen, wie er an vielen Beispielen zeigt. Auch Peer Stolle und Tobias Singelstein rufen in ihrem Beitrag dazu auf, zunächst argumentativ in den Diskurs einzugreifen. Sie konstatieren eine Sicherheitshysterie der Politik, die jene Verunsicherung, gegen die sie angeblich vorgehen will, selbst erst produziert. Als Gegenstrategie schlagen die Autoren vor, das große Ganze an konkreten Fällen zu kritisieren, von denen viele betroffen sind (z. B. Vorratsdatenspeicherung).

Doch die Intervention in den Diskurs birgt auch ihre Schwierigkeiten, wie wir selbst lernen mussten. Die kontinuierliche Arbeit in einem klar umgrenzten Kernbereich (in unserem Fall Videoüberwachung) führte mit der Zeit zu einem recht hohen Bekanntheitsgrad. Regelmäßige Anfragen von Wissenschaftler_innen, politischen Gruppen und eben auch der Presse waren die Folge. Wenn wieder einmal ein Fernseheteam über Videoüberwachung berichten wollte, gehörte zum Statement des damaligen Leipziger Polizeipräsidenten, der bei der Einführung der polizeilichen Videoüberwachung öffentlicher Plätze in der Bundesrepublik eine wichtige Rolle spielte, immer auch eines von uns – der Gegenseite.

Im fertigen Beitrag war dann allerdings – den Zwängen des Formats geschuldet – meist nur Platz für kurze, wenig erklärende Sätze. Für komplexere Argumentationen stand schlicht zu wenig Raum zur Verfügung. Die Möglichkeiten werden durch die Fragestellungen der Journalist_innen noch weiter eingeschränkt. Sie machen es schwer, sich den herrschenden, oft mehr verschleiern als erhellenden Deutungsmustern zu entziehen. Ist es zum Beispiel sinnvoll, damit zu argumentieren, dass Videoüberwachung keine Straftaten verhindert, sondern ›Kriminalität‹ höchstens an andere Orte verdrängt? Oder wird damit nicht zumindest teilweise der Grundannahme der ›Gegner_innen‹ Recht gegeben, dass das, was ihnen als ›Kriminalität‹ gilt, in jedem Fall bekämpft werden muss? Es bleibt kaum Raum für grundsätzliche Fragen, wie z. B., ob der mittels Videoüberwachung bekämpfte Drogenhandel und -konsum nicht gerade deswegen zu dem unangenehmen Gesamtkomplex von Sucht, Beschaffungskriminalität, Prostitution und gesundheitlichen Folgeschäden wird, weil er polizeilich bekämpft wird? Wie lassen sich also komplexe Sachverhalte wie der Fakt, dass Kriminalität nicht naturgegeben, sondern ein Produkt komplexer gesellschaftlicher Prozesse ist, auf den Punkt bringen?

Dies liegt keineswegs nur an den harten Zeitvorgaben und inhaltlichen Vereinfachungen, die zur Arbeit der Presse scheinbar dazugehören. Viele Argumente, die aus dem herrschenden Diskurs herausfallen, sind auch mit noch so viel Zeit kaum zu vermitteln. Das führte uns immer wieder zu der Frage: Was sind überhaupt gute Argumente? Ist eine ›richtige‹ fundamentale Gesellschaftskritik mit Blick auf ihre Wirksamkeit nicht vielleicht doch ›falsch‹, weil sie eben nicht zu einer Änderung der kritisierten Zustände führt (z.B. weil sie potentielle

Bündnispartner_innen abschreckt), im Gegensatz zu einer Kritik, die sich von vornherein nur auf einzelne Missstände konzentriert?

Fraglich bleibt auch, ob der Überwachungs- und Sicherheitsdiskurs rationaler Argumentation überhaupt zugänglich ist. Oft genug mussten wir die Erfahrung machen, mit den besten Argumenten nur wenig ausrichten zu können, weil bestimmte Überzeugungen für viele Menschen eben als selbstverständlich gelten und nicht hinterfragt werden. Mit den Worten eines Gastes einer Podiumsdiskussion: »Von diesem Staat werde ich gerne überwacht.«

Dagegen lässt sich möglicherweise mit unkonventionelleren Aktionsformen intervenieren, die weniger auf die Kraft des ›richtigen‹ Arguments setzen, sondern versuchen, den überwachten Alltag erlebbar, spürbar und damit wieder kritisierbar zu machen. Mit kreativem Protest, wie unseren ironischen Verleihungen des Erich-Mielke-Gedächtnispreises an Institutionen, die sich mit Überwachung besonders hervortun, haben wir das versucht.

Seit 2004 erleben die Teilnehmer_innen unserer Stadtrundgänge in Leipzig, dass die ›Überwachungsgesellschaft‹ längst Teil unseres Alltags ist. Die Rundgänge stießen auf reges Interesse und ließen unsere Gäste immer wieder neu darüber staunen, welche erschreckenden Ausmaße manche Überwachungsmaßnahmen schon angenommen haben. Viele Stationen dieser Führungen offenbaren in komprimierter Form die Kennzeichen einer Gesellschaft, die massive Überwachung braucht. Nicht zuletzt *Shoppingmalls* stellen solche besonders überwachten Orte dar. Dort stehen Videokameras, private Sicherheitsdienste (vgl. Eick) und strenge Hausordnungen für die Ausrichtung eines Ortes auf den reinen Konsum, den Ausschluss politischer Öffentlichkeit und sozial marginalisierter Gruppen. Der Lerneffekt dieser

Stadtführungen beruhte auf dem ungewöhnlichen Besuch solcher Orte, ohne zu konsumieren, stattdessen danach schauend, was eigentlich ihre Geschäftsgrundlage darstellt. Mitunter endeten die Führungen mit einem sit-in auf dem Fußboden des Leipziger Hauptbahnhofs, wo derart »nicht bestimmungsgemäßes Verweilen« vom Sicherheitspersonal üblicherweise verhindert wird.

Aktionsformen, die alltägliche Situationen verfremden, wurden von Überwachungskritiker_innen immer wieder genutzt. Beispiele sind die Innen!Stadt!Aktionen!, die Plakattheaterstücke der New York City Surveillance Camera Players für die hinter den Überwachungskameras sitzenden Menschen und die Aktionen öffentlichen und kollektiven Radiohörens der Gruppe LIGNA. All diese Aktionsformen zielten auf eine kreative (Wieder-)Aneignung (ehemals) öffentlicher Räume – auch gegen die allgegenwärtigen staatlichen und privaten Ordnungsapparate. In ihren aktuellen Überlegungen zu einer neuen »proletarischen Öffentlichkeit« geht LIGNA einen Schritt zurück und stellt folgende Frage: Ist es eventuell ein Fehler, die vorweggenommene oder vermutete Allmacht der Kontrollapparate zu bestätigen, indem sie absichtlich ausgelöst werden? Ihrer Meinung nach könnte gerade in kleinen Irritationen im Bereich knapp unterhalb der Toleranzgrenze der Keim der Veränderung liegen.

Da die stete Konzentration auf die Vielzahl von Überwachungsmechanismen Ängste und Resignation nährt, werden auch auf Lust und Party setzende Aktionsformen interessant. Das spanische Aktivistennetzwerk Yomango! nahm 2004 die Versprechungen der Konsum- und Werbekultur beim Wort und baute in seinen Aktionen auf das Begehren und den Wunsch nach Bedürfnisbefriedigung, ohne nach dem Weg zur Kasse zu fragen. Im Yomango-Tango wurde geradewegs an ihr

vorbeigetanz. Ein Wochenende im Dezember 2006 mit den Space Hijackers aus London unter dem Motto Making trouble zeigte uns, wie wir uns mit langen Vorüberlegungen häufig selbst im Weg stehen, wo hingegen diese Gruppe mit der Lust am Spiel und spontanem Enthusiasmus dabei ist. Seit vielen Jahren schaffen es die Hijackers um eine Website und regelmäßige Partys herum, eine größere Community immer wieder zu neuen, ausgefallenen Stadtspielen zu motivieren. Ihre halbsbrecherische Nonchalance ist hierzulande kaum vorstellbar: 2007 kauften sie sich einen Panzer, um gegen eine Waffenmesse zu protestieren, regelmäßig fordern sie die Regierung zum Cricket heraus und laden die Londoner Polizei am 1. Mai ein, mitzudemonstrieren und mitzufeiern.

Andere Aktivist_innen knüpfen an die Tradition von Hacker_innen, die Informationsfreiheit im Internet fordern, oder die Bewegung für Freie Radios, die das Radio als radikal-demokratisches Medium nutzbar machen möchten, an. Karl M. Burton plädiert in diesem Sinne in seinem CCTV-Manifesto dafür, die Überwachungsnetzwerke selbst als öffentlichen Raum zu begreifen, allen zugänglich zu machen und neuen Nutzungsformen zu öffnen.

INTERVENIEREN!

Im Buch werden all diese Aspekte näher beleuchtet. Kapitel 1 (»Was geht?«) analysiert die aktuellen Entwicklungen im Überwachungsbereich. Es fragt nach dem gesellschaftlichen Kontext der Überwachung als Rahmenbedingung politischen Handelns. Das zweite Kapitel (»Was geht nicht?«) wirft einen kritischen Blick auf aktuelle Bürgerrechtskampagnen, insbesondere die gegen Vorratsdatenspeicherung. Das Kapitel »Sind wir alle 129a?« beschäftigt sich mit der staatlichen Repression gegen linke Aktivist_innen, wie sie u.a. bei den Protesten gegen

den G8-Gipfel in Heiligendamm und dem Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder der militanten Gruppe (mg) zu beobachten war. Im vierten Kapitel (»Was noch?«) wird die Situation von Überwachung besonders betroffener Gruppen, wie Migrant_innen, näher betrachtet. Aber auch nach der Rolle von Erwerbslosen, Jugendlichen und Frauen im Sicherheitsdiskurs wird gefragt. Die beiden letzten Kapitel sollen mögliche Schlussfolgerungen aus den vorangegangenen Überlegungen aufzeigen. Sie fragen nach Argumentationsstrategien (»Was sagen?«) und nach Handlungserfahrungen und -optionen (»Was tun?«). Sie sollen Anregungen geben, wie eine linke und emanzipatorische Kritik an der Überwachung praktisch werden kann.

Auch wenn wir es uns wünschen würden: Das Patentrezept, wie sich dem derzeitigen Ausbau der Überwachung entgegenwirken lässt, haben wir nicht zu bieten. Dafür ist das Problem zu komplex und zu eng mit der Konstitution der Gesellschaft als Ganzes verbunden. So lange wir in Verhältnissen leben, die fortwährend Verlierer und »Überflüssige« produzieren, so lange braucht es auch Überwachung, um diese Verhältnisse aufrecht zu erhalten und die Unzufriedenen und Ausgeschlossenen zu kontrollieren. Daher lässt sich Überwachung kaum als isoliertes Phänomen bekämpfen. Protest gegen Überwachung könnte gerade deswegen ein Bindeglied zwischen oft getrennt geführten sozialen Kämpfen darstellen, einen möglichen gemeinsamen Nenner zwischen

antirassistischen und antimilitaristischen Initiativen, linken Gewerkschaftler_innen, Antifa-Gruppen, Hacker_innen, Erwerbslosen usw. Dass es ein Potential für die Bildung sogar noch breiterer Bündnisse gibt, haben die vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung organisierten Demonstrationen gezeigt.

Dabei dürfen die aufgeführten inhaltlichen Diskrepanzen freilich nicht unter den Tisch gekehrt werden. Uns stellt sich – das ist einer der Ausgangspunkte dieses Buchprojektes – in der täglichen politischen Arbeit immer wieder die Frage, wie mit diesen Differenzen umzugehen ist. Eine abschließende Antwort haben wir nicht gefunden. Eine solche kann es wohl auch gar nicht geben. Fest steht: Gegen das Wuchern der Kontrollmechanismen muss auf vielen Ebenen gleichzeitig gekämpft werden, und gerade die Vielfalt der Handlungsrepertoires könnte letztlich Erfolge ermöglichen. Nicht eine Strategie ist die richtige. Interventionen mit juristischen Mitteln mögen in ihrer Tragweite begrenzt sein, trotzdem wäre es falsch, auf dieses Mittel zu verzichten. Gleiches gilt für Interventionen, die mit dem Mittel der künstlerischen Irritation versuchen, Bewusstseinsbildungsprozesse anzuregen, für direkte Aktionen gegen Überwachungsinfrastrukturen ebenso wie für theoretische Kritik der Voraussetzungen der Überwachung und den Versuch, andere mit guten Argumenten zu überzeugen. Die eine oder andere Anregung zur Reflexion und für die politische Praxis gibt hoffentlich dieses Buch.

AUTOR_INNEN

Die »Leipziger Kamera. Initiative gegen Überwachung« (<http://leipzigerkamera.twoday.net>) ist seit 2003 in der Stadt aktiv, in der die ersten Polizeikameras der Bundesrepublik öffentliche Plätze überwachen. In unregelmäßigen Abständen verleiht sie den Überwachungskritischen Erich-Mielke-Gedächtnispreis. 2006 erhielt sie den Alternativen Medienpreis für den Audio-Stadtführer »City Control. Soundtrack für die überwachte Stadt«.

GEHT'S
NOCH?

POLIZEI

DEMONSTRATION »FREIHEIT STATT ANGST« | BERLIN | 2007



Freiheit für
Axel, Florian,
Oliver...

und alle
§ 129a,b - Gefährdung





LEIPZIGER KAMERA | VERLEIHUNG DES 2. ERICH-MIELKE-GEDÄCHTNISPREISES | LEIPZIG | 2005





LEIPZIGER KAMERA | VERLEIHUNG DES 2. ERICH-MIELKE-GEDÄCHTNISPREISES | LEIPZIG | 2005

überwacht

This area is
supervised
by video



WAS
GUCKST
DU?

LEIPZIGER
KAMERA

präsentiert

by video

MACHT DIR



DAS SPASS?





ZWEI SPACE HIJACKERS AUS LONDON MIT ÜBERWACHUNGS-SCHUTZHELMEN | LEIPZIG | 2006





LEIPZIGER KAMERA UND SPACE HIJACKERS | STADTSPIEL »LOVE VERSUS HATE« | LEIPZIG | 2006



LEIPZIGER KAMERA | STADTRUNDGANG »CITY CONTROL« | LEIPZIG | 2004



Deutsche Bank

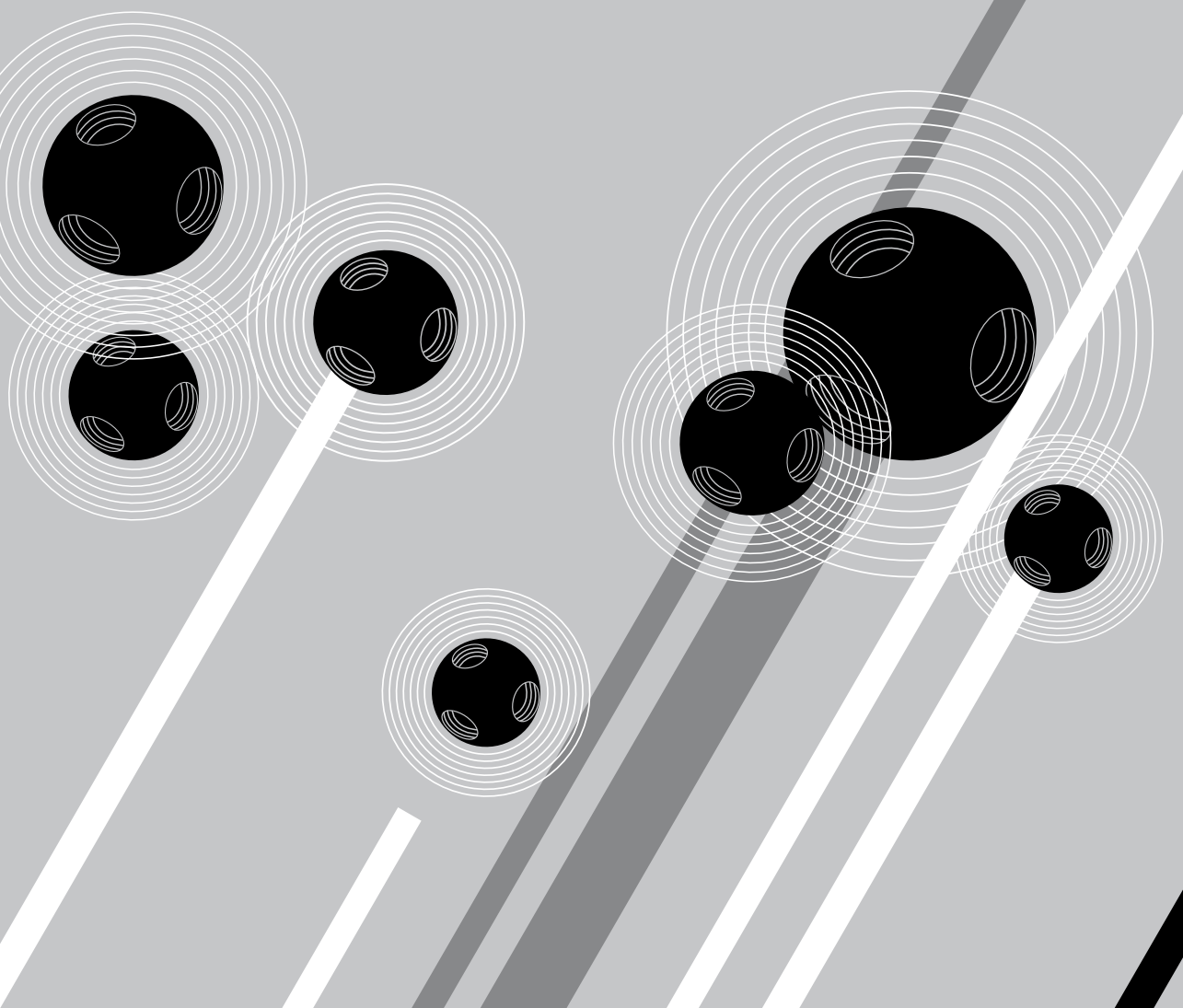


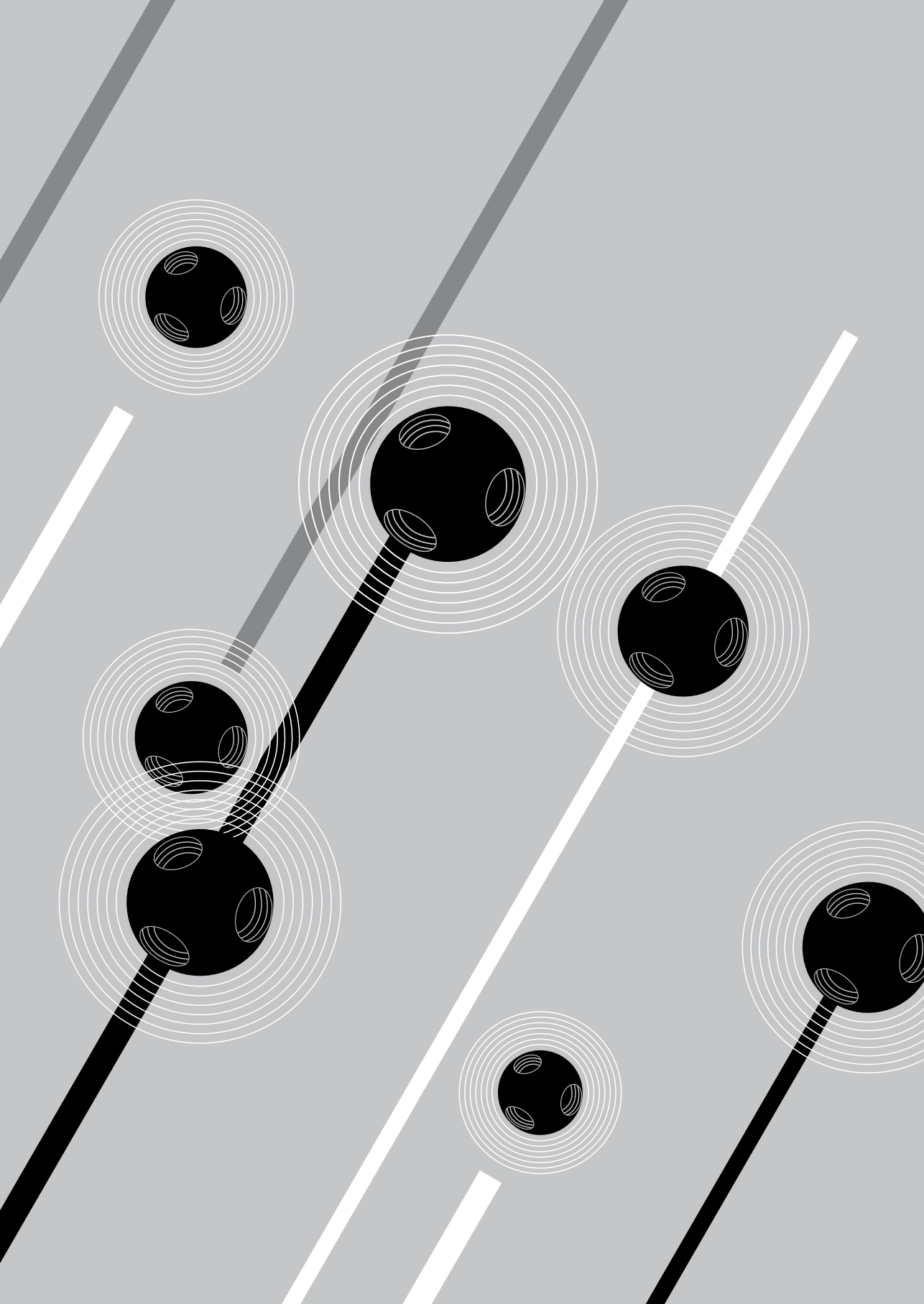
LEIPZIGER KAMERA | AKTION »STADT FÜR ALLE« | LEIPZIG | 2007



KAPITEL I

WAS GEHT?





ÜBERWACHUNG UND REPRESSION. LOGIKEN DER HERRSCHAFTSSICHERUNG

VON ANDREAS FISAHN

Die Politik der Inneren Sicherheit ist 2007 unter einer neuen Perspektive in die öffentliche Diskussion gerückt. Während des G8-Gipfels in Heiligendamm wurde massiv und oftmals gegen das Gesetz gegen die Protestierenden vorgegangen. Eine Welle repressiver Politik schien sich anzukündigen, die den zweiten Strang der Entwicklung der Inneren Sicherheit in einem anderen Licht erscheinen ließ. Gemeint ist die immer weiter ausgedehnte Ermächtigung der Sicherheitsapparate, in deren Folge Bürgerinnen ausgekundschaftet und die gewonnenen Daten gespeichert und ausgewertet werden.¹ Die so gewonnenen Informationen, das scheint Heiligendamm zu zeigen, können gegen kritische Protestiererinnen eingesetzt werden, sie liefern die Grundlage der Repression. Diese Entwicklungen werden in einer eher oberflächlichen Theoriebildung

zusammengefasst, eine Entwicklungstendenz zum autoritären Staat wird ausgemacht. Im Folgenden sollen die mit Blick auf den Grundrechtsschutz und die Entfaltung demokratischer Teilhabe bedenklichen Entwicklungen aufgezeigt werden. Zunächst wird die Entwicklung der Datenerfassung skizziert (1.1), anschließend werden die Aspekte der neuerdings verstärkten Repression (2.1) aufgezeigt. Beide Elemente werden kontrastiert mit den Versuchen der Rechtsprechung, die Sicherheitslogik zu beschränken und grundrechtlichen Schutz zu gewährleisten (1.2 und 2.3). Dieser Kontrast von Tendenz und Gegentendenz soll verdeutlichen, dass Analysen, die die Etablierung eines autoritären Systems zu erkennen glauben, nicht richtigliegen (2.2). Um die Entwicklung zu erfassen, wird dann im dritten Teil versucht, unterschiedliche Logiken innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft

auszumachen (3.1). Die Logik der Souveränität birgt in sich die Tendenz zu autoritären Entwicklungen, während die Logik des Marktes anders funktioniert, da sie die Differenz im Eigennutz voraussetzt. Abschließend wird versucht, die Logik im fordistischen Kapitalismus einerseits und im Finanzmarktkapitalismus andererseits sowie die unterschiedliche Form der Auflösung des jeweils entstehenden Spannungsverhältnisses zu charakterisieren. (3.2)

1 DATENERHEBUNG

1.1 DATENSAMMELN OHNE GRENZEN

Die berühmte Datensammelwut der Polizei und der Geheimdienste ist keineswegs neu und wächst mit den technischen Möglichkeiten. Seitdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Volkszählungsurteil aus dem Jahre 1983 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Grundrecht anerkannt hat, bemüht sich der Gesetzgeber die so etablierten Einschränkungen von Überwachung und Ausforschung zu unterwandern und den Sicherheitsapparaten generalklauselartig immer mehr Befugnisse zu verschaffen.

Das Volkszählungsgesetz aus dem Jahre 1983 sah vor, dass im Frühjahr 1983 eine allgemeine Volkszählung stattfinden sollte. Ziel des Gesetzes war es, zu statistischen Zwecken Angaben und Zahlenmaterial über den neuesten Stand der Bevölkerung, ihre räumliche Verteilung und ihre Zusammensetzung nach demografischen und sozialen Merkmalen zu erhalten. Auskunftspflichtig war prinzipiell jeder Haushalt. Gegen das Gesetz entstand eine breite Protestbewegung, die u.a. zum Boykott der Volkszählung, etwa durch falsche Angaben, aufforderte.

Gegen das Gesetz von 1983 wurde Verfassungsbeschwerden erhoben. Der Verfassungsbeschwerden gab das BVerfG teilweise statt. Die Volkszählung wurde bis zum Urteil 1987 ausgesetzt, dann aber – mit einem in der

Qualität zweifelhaftem Ergebnis – durchgeführt. Das BVerfG erforderte im Urteil zur Volkszählung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, was u.a. folgendermaßen begründet wurde: »Individuelle Selbstbestimmung setzt ... voraus, dass dem Einzelnen Entscheidungsfreiheit über vorzunehmende oder zu unterlassende Handlungen ... gegeben ist ... Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wäre eine Gesellschaftsordnung ... nicht vereinbar, in der Bürger nicht wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert ... werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf die Ausübung der entsprechenden Grundrechte (Art. 8, 9) verzichten.« Deshalb müsse über ein neues Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung die Verfügungsgewalt des Einzelnen über seine eigenen Daten gesichert und rechtlich gewährleistet werden.

Gedacht war dies als Beschränkung, als Grenzziehung gegenüber der Auskunftspflicht persönlicher Daten. Eingesetzt hat stattdessen ein Prozess, den Martin Kutscha treffend als »paradoxe Verrechtlichung« bezeichnet hat (Kutscha 2003, 19). Damit ist der Umstand gemeint, dass über die rechtliche

Regulierung die administrative Gewalt nicht begrenzt wird, sondern die umfassende Normierung zu einer Entgrenzung administrativer Macht und damit zu der berühmten Datensammelwut geführt hat. Als paradox wird diese Form der Verrechtlichung bezeichnet, weil Recht zu denken ist als ein Medium, um Gewalt und Macht zu beschränken und einzuhegen. Dies ist jedenfalls eine der Wirkungsweisen des Rechts, und eine historisch ursprüngliche, wenn man sich vor Augen hält, dass wichtige Dokumente des Rechts geschaffen wurden, um monarchischer Macht Grenzen zu setzen, um Räume für das Individuum zu schaffen, in denen es monarchischer Macht entzogen war. Durch die paradoxe Verrechtlichung wird der Macht keine Grenze gesetzt, vielmehr wird sie erweitert, und neue Instrumente der Machtausübung werden geschaffen.

Einen Höhepunkt erreichte die informationelle Aufrüstung mit der Einführung des großen Lauschangriffs. Um diesen zu legalisieren, wurde 1998 das Grundgesetz geändert und eines der zentralen Grundrechte beschnitten: die Unverletzlichkeit der Wohnung. Das war vor dem 11. September 2001, dem Datum, das gegenwärtig zur Rechtfertigung der Kompetenzerweiterungen und für die informationelle Aufrüstung herhalten muss. Das macht sichtbar, dass die Schraube nach dem 11. September zwar weitergedreht wurde, aber die Richtung schon vorher markiert war. Mit dem Schilys ›Otto-Katalog‹ aus dem Jahr 2002 und Wolfgang Schäubles Hysterie um biometrische Daten sowie der Vollspeicherung aller Bürgerinnen ist kein neuer Weg beschritten, sondern ein alter fortgesetzt worden. Nur das Feindbild hat sich geändert: von dem Terrorismus der RAF über den Drogenkrieg und den Kampf gegen die organisierte Kriminalität zum neuen islamistischen Terror.

Das zur Charakterisierung dieser Situation weit verbreitete Bild des

Überwachungsstaates spielt auf Orwells »1984« an. Gut 25 Jahre nach dem Datum dieser Science Fiction scheinen die technischen Voraussetzungen vorhanden zu sein, um die düstere Prophezeiung Wirklichkeit werden zu lassen. Über die Ortung von Mobiltelefonen, die Erfassung von Nummernschildern und die zunehmende Videoüberwachungen lassen sich annähernd exakte Bewegungsbilder jeder Einzelnen erstellen. Die Speicherung aller Handy- und Internetverbindungsdaten lässt nun auch erkennen, wer mit wem wann kommuniziert hat – und hierbei werden nicht etwa nur einzelne Outlaws erfasst. Die Daten aller Bürgerinnen stehen zur Verfügung, um nach Auffälligkeiten gerastert zu werden. Nur beim Erfassen des Inhalts der Kommunikation gibt es bisher Beschränkungen. Die Zahl der Telefonüberwachungen wurden seit ihrer Legalisierung exponentiell gesteigert, das Abhören von Wohnungen mittels Richtmikrofon ist Arbeitsalltag von Polizei- und Geheimdiensten. Das Erfassen der Kommunikation ist hier nicht technisch, wohl aber personell begrenzt. Die Anlagen müssen installiert und die Daten ausgewertet werden. Diese Grenze wird mit der Onlinedurchsuchung erheblich verschoben, da die Sicherheitsbehörden Zugriff auf die elektronisch gespeicherte Kommunikation haben, deren Auswertung ebenfalls elektronisch erfolgen kann. Inhalte können gerastert und nach Stichworten durchsucht werden, ›Relevantes‹ kann ausgefiltert werden. Polizei und Geheimdienste werden so potenziell in die Lage versetzt, so ziemlich alles über alle herauszufinden.

Das Resultat der Rundumbeobachtung ist nicht, dass Kriminelle von ihren Straftaten abgehalten würden. Solange mit Drogen- und Menschenhandel exorbitante Gewinne erzielt werden und das Geld in legale Finanzmärkte fließt, werden sich die führenden Kräfte dieser Wirtschaftssparte eher bemühen, die

Technik der Polizei zu unterlaufen. Erfasst und überprüft wird gleichzeitig die Bürgerin – und auch wenn sich die Behörden inhaltlich nicht wirklich für sie interessieren, entsteht doch der Eindruck umfassender Kontrolle. Das kann Einzelne dazu veranlassen, aus Furcht vor Nachteilen ihre Grundrechte nicht wahrzunehmen, nicht zu demonstrieren, nicht im Betriebsrat zu arbeiten, sich nicht zu organisieren und schon gar nicht zivilen Ungehorsam zu üben. Selbst wenn diese erwarteten Konsequenzen nicht eintreten, es entsteht eine Besorgnis, die bewusst oder unbewusst die Handlungen beeinflusst. Wenn ein Beamter weiß, dass die LINKE immer noch vom Verfassungsschutz beobachtet wird, überlegt er sich mit Blick auf seine Karriere – nicht seine berufliche Existenz –, ob er ihr tatsächlich beitrifft.

Die Begriffe, mit denen versucht wird, die Entwicklung zu fassen, variieren nur leicht. Verbreitet wird die informationelle Aufrüstung etwa als »Weg in den Überwachungsstaat« beschrieben (Bölsche, Baum, Bull, Klug 1985; Heinrich 2004; Wiederin 2003); an diese Warnung schließt sich die Prognose vom »Ende des Rechtsstaates« an.

Diese als Prognose daherkommenden, meist aber als Warnung gemeinten Thesen sind in aktuellen Situationen überzeugend und formulieren meist eine strategische Position der Verteidigung rechtsstaatlicher Garantien und grundrechtlicher Freiheiten, der man aus einer normativen Perspektive heraus zustimmen muss.² Im Rückblick lässt sich aber die begrenzte analytische Kraft der Aussagen nicht verkennen. Wenn wir schon in den 1980er Jahren auf dem Weg in den Überwachungs- oder Polizeistaat waren, wann sind wir dort angekommen? Wie ist die potenzielle Totalüberwachung jeder einzelnen Bürgerin zu bewerten? Ist deren Ergebnis die Durchnormierung des Gesellschaftskörpers durch die unbittliche Verfolgung aller Abweichung

sowie die Ausmerzungen der Differenz, die nun unterschiedlichsten Repressionen ausgesetzt wird? Das wäre die Gesellschaft von »1984«, in der alle Lebensäußerungen auf die vom »großen Bruder« geduldeten oder gewünschten reduziert würden. Dieses Bild scheint schief zu sein, denn wenn die Orwellische Vision das Paradigma der Diskussion um den Überwachungsstaat ausmacht, dann wird mit diesem Begriff, der selten genau definiert wird, ein Bild gezeichnet, in dem die staatliche Überwachung erstens vollständig und unbegrenzt ist. Zweitens wird die Überwachung eingesetzt, um Normabweichungen zu sanktionieren und mittels Überwachung und Sanktion den gesellschaftlichen Körper zu disziplinieren. Derart schlicht ist der Mechanismus aber nicht zu denken. Zunächst wird deshalb gezeigt, dass es Gegentendenzen gibt und die rechtliche Kontrolle nicht vollständig wegfällt, wenngleich sie offenbar nur Randbereiche erfasst und Auswüchse beschneidet. Weiter ist zu zeigen, dass die Repression gegenwärtig ein nachrangiger Mechanismus der Disziplinierung ist, vielmehr neue Formen der Selbstdisziplinierung durch Einordnung und Selbstdefinition über ökonomische Logiken eine zentrale Rolle in der Sicherung gesellschaftlicher Machtverhältnisse spielen.

1.2 GRENZZIEHUNGEN GEGENÜBER DER ÜBERWACHUNG

Um ein vollständiges Bild zu bekommen – und dies ist notwendig, um die weitere Entwicklung zu beurteilen – muss in den Blick geraten, dass das BVerfG immer wieder versucht, der Datensammelwut Grenzen zu setzen. Startschuss war das diskutierte Volkszählungsurteil. Auf die Grundgesetzänderung, mit der der große Lauschangriff eingeführt wurde, antwortete das Gericht mit einer restriktiven Interpretation, nach der die akustische Wohnraumüberwachung nur bei so genannten Katalogstraftaten, d.h. besonders

schweren Straftaten erlaubt sein solle und die höchstpersönliche Privatsphäre nicht verletzt werden dürfe.³ Anfang 2008 folgten einige Entscheidungen, die kurz zu skizzieren sind.

Das Verfassungsschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen erlaubte als erstes die so genannte Onlinedurchsuchung oder die Einschleusung von Spionagesoftware in Computersysteme möglicher ›Verfassungsfeinde‹. Das BVerfG stellte dazu fest, dass diese gesetzliche Vorschrift das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner besonderen Ausprägung als Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme verletze.⁴ Damit erfand das Gericht ein weiteres Informationsgrundrecht, ein spezielles Computergrundrecht. Allerdings ist wie beim Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu befürchten, dass die Ausforschungstätigkeit des Staates kaum effektiv eingeschränkt wird.

Die heimliche Infiltration eines informationstechnischen Systems, mittels derer die Nutzung des Systems überwacht und seine Speichermedien ausgelesen werden können, sei verfassungsrechtlich nur zulässig, meinte das Gericht, wenn (1) tatsächliche Anhaltspunkte (2) einer konkreten Gefahr für ein (3) überragend wichtiges Rechtsgut bestehen. Kurz: Das Gericht verlangt, dass Fakten (nicht Gerüchte) vorliegen, die darauf schließen lassen, dass eine schwere Straftat verübt wird. Zudem ist der Eingriff grundsätzlich unter den (4) Vorbehalt richterlicher Anordnung zu stellen. Weiter seien gesetzliche Vorkehrungen notwendig, um (5) Eingriffe in den absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung zu vermeiden.

Eine zweite Entscheidung befasste sich mit der Pflicht von Telekom-Anbietern, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen zu speichern und den Sicherheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Im einstweiligen

Rechtsschutz setzte das BVerfG diese Pflicht bis zur endgültigen Entscheidung aus.⁵ Der Anbieter von Telekommunikationsdiensten habe die verlangten Daten zwar zu erheben und zu speichern. Sie müssten jedoch nur dann an die Strafverfolgungsbehörde übermittelt werden, wenn Gegenstand des Ermittlungsverfahrens (1) eine schwere Straftat im Sinne des § 100a Abs. 2 StPO ist, die (2) auch im Einzelfall schwer wiegt, (3) der Verdacht durch bestimmte Tatsachen begründet ist und (4) die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise wesentlich erschwert oder aussichtslos wäre. In den übrigen Fällen müsse von einer Übermittlung der Daten einstweilen abgesehen werden. Zugleich wurde der Bundesregierung aufgegeben, dem Bundesverfassungsgericht zum 1. September 2008 über die praktischen Auswirkungen der Datenspeicherungen und der vorliegenden einstweiligen Anordnung zu berichten. Auch diese Voraussetzungen sind offenkundig schwierig zu kontrollieren, weil die Maßnahme für die Verdächtigen zunächst verdeckt bleibt und die Telekom-Anbieter nur insofern ein besonderes Interesse haben, als sie keinen zusätzlichen Aufwand betreiben wollen.

Schließlich waren Verfassungsbeschwerden mehrerer Kraftfahrzeughalterinnen gegen polizeirechtliche Vorschriften in Hessen und Schleswig-Holstein, die zur automatisierten und umfassenden Erfassung amtlicher Kfz-Kennzeichen ermächtigen, erfolgreich. Das BVerfG hat die Vorschriften für nichtig erklärt, da sie das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Beschwerdeführer in seiner Ausprägung als Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzen.⁶ Die beanstandeten Regelungen genügen nicht dem Gebot der Normenbestimmtheit und Normenklarheit, da sie weder den Anlass noch den Ermittlungszweck benennen, dem die Erhebung und der Abgleich der Daten dienen

sollen. Darüber hinaus genügen die angegriffenen Vorschriften in ihrer unbestimmten Weite auch dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit nicht. Sie ermöglichen schwerwiegende Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen, ohne die für derart eingriffssintensive Maßnahmen grundrechtlich geforderten gesetzlichen Eingriffsschwellen hinreichend zu normieren. Kurz: Eine präventive Erfassung ohne besonderen Grund, sozusagen um Zufallstreffer zu landen, sei unzulässig. Über die gezielte Suche via Kennzeichenerfassung ist damit aber noch nichts gesagt.

2. REPRESSION

2.1 WELLE DER REPRESSION

Mit den Maßnahmen im Vorfeld und während des G8-Gipfels in Heiligendamm haben die Sicherheitsbehörden dann demonstriert, wie sie die Informationen verwenden können: zur gezielten Einschüchterung und Kriminalisierung der Bürgerinnen. Im Zweifel werden die vorhandenen Informationen gegen eine mehr oder weniger systemkritische Opposition eingesetzt. Vor dem Protest wurden eine große Anzahl von Wohnungen durchsucht und Computer beschlagnahmt. Das BKA rechtfertigte das Vorgehen, indem es auf die Brandanschläge auf einige PKW verwies und kundtat, man vermute eine terroristische Vereinigung hinter den Beschädigungen. Herangezogen wurde der berühmte § 129a StGB, der seit den 1970er Jahren umstritten ist. Geschaffen wurde dieser Straftatbestand in der Auseinandersetzung mit dem Terror der RAF und diente erstens dazu, Personen zu verurteilen, denen die Beteiligung an einzelnen Straftaten nicht nachgewiesen werden konnte; zweitens wurde die Vorschrift von einzelnen Staatsanwältinnen auch genutzt, um eine große Drohkulisse gegen linke Zusammenhänge aufzubauen, als Vorwand

für Durchsuchungen und Überwachungen.

Das Ergebnis der Durchsuchungen im Vorfeld von Heiligendamm ist bisher unbekannt, anders gesagt: Strafverfahren wurden aufgrund der gesammelten Erkenntnisse nicht eingeleitet. Öffentlich wurde, dass es in Wahrheit darum ging, die Organisationsstrukturen des Gipfelprotestes auszukundschaften. Ein erwünschter Nebeneffekt war sicher auch die Einschüchterung potenzieller Protestiererinnen. Die Sicherheitsorgane arbeiteten hier zumindest an der Grenze zur Illegalität, sie nutzen die problematische Strafbarkeit der Gründung einer Vereinigung, um offenbar auch andere Zwecke zu verfolgen.

Besondere Aufmerksamkeit erregte die vergleichsweise spektakuläre Verhaftung von drei mutmaßlichen Mitgliedern der so genannten »militanten gruppe (mg)«. Sie wurden unter dem Vorwurf inhaftiert, LKWs der Bundeswehr in Brand gesteckt zu haben. Ihnen wird nicht nur Brandstiftung vorgeworfen, sondern auch Gründung oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. In einem solchen Fall eines Terrorismusvorwurfs wird nicht einfach Untersuchungshaft angeordnet, deren Voraussetzung Flucht- oder Verdunklungsgefahr ist, sondern es wird das ganze Instrumentarium der 1970er Terrorgesetze an den mutmaßlichen Brandstiftern exekutiert, d.h. Kontaktsperre, Isolationshaft, Sicherheitstrakt und anderes. Ein vierter Mann, dem nicht vorgeworfen wird, bei den Brandanschlägen beteiligt gewesen zu sein, wurde inhaftiert, weil er als so genannter Vordenker die terroristische Vereinigung unterstützen oder ihr Mitglied sein soll (vgl. Kapitel »Sind wir alle 129 a?«).

2.2 AUTORITÄRER STAAT?

Die jüngere Welle repressiver staatlicher Maßnahmen wird gelegentlich verallgemeinert, woraus wiederum eine allgemeine

Entwicklungstendenz abgeleitet wird. Die BRD drohe zu einem Staat im Ausnahmezustand (Paye 2005), zu einem Polizeistaat (Paech 1981; Kutscha 2001) zu werden, sie betreibe einen »autoritären Etatismus« (Poulantzas 2002) oder entwickle eine Art »Faschismus neuen Typs« (Hirsch 1986).

Den Ausnahmezustand charakterisiert Agamben als Paradoxon, weil er einerseits rechtlich geregelt sei und andererseits gerade durch dieses Recht des Ausnahmezustandes das allgemeine Recht suspendiere. So lassen sich nach Agamben die vorübergehende Abschaffung der Gewaltenteilung sowie die totale oder partielle Suspendierung der Rechtsordnung als wesentliche Züge des Ausnahmezustands beschreiben. In den westlichen Staaten, die sich als Rechtsstaat und Demokratie selbst beschreiben, gebe es Tendenzen, den Ausnahmezustand nicht entsprechend der Verfassung zu erklären und das Recht vorübergehend zu suspendieren. Vielmehr werde der Ausnahmezustand zum Normalzustand und zwar mittels einer beispiellosen Ausweitung des Sicherheitsparadigmas zur normalen Technik des Regierens. So entstünden auch in altherwürdigen Demokratien Dunkelzonen des Rechts, also Ausnahmezustände, in denen der »nackten« Macht nur noch das »nackte Leben« gegenüberstehe, nackt insofern als es aller Rechte und Sicherheiten entkleidet sei. Und natürlich verweist Agamben zum Beleg auf die USA, auf die Suspendierung aller rechtlichen Garantien in Guantanamo oder die Exzesse der Besatzer im Irak (Agamben 2004). Das Problem dieser Analyse ist die Verallgemeinerung: Die Situation in Europa ist eine andere als die in den USA – auch wenn deutliche Distanzierungen europäischer Regierungen fehlen. Und auch wenn eine Verschärfung repressiver Vorgehensweisen des Staates erkennbar ist und sich die Exekutive über geltendes Recht hinwegsetzt, wäre es eine Fehleinschätzung der

Situation, dies als vollständige Suspendierung des Rechts zu charakterisieren, was wiederum nicht bedeutet, dass man mit Kritik sparen sollte, wann immer die Exekutive Rechtsbrüche bewusst in Kauf nimmt. Eine permanente Ausnahmesituation lässt sich allenfalls im Ausländerrecht in einem weiten Sinne ausmachen, was hier aber nicht diskutiert werden kann. Die Reaktion der Rechtsprechung auf die beschriebenen Rechtsverletzungen, die gleich skizziert werden sollen, legt ebenfalls nahe, das Bild von der schiefen Ebene, auf der alles in den Ausnahmezustand rutscht, abzuhängen. Es trifft den Kern nicht und führt damit zu falschen Schlussfolgerungen.

Gleiches gilt für das Bild des autoritären Etatismus, der unter Rekurs auf Poulantzas Analyse von de Gaulles Frankreich neu gezeichnet wird. Poulantzas sah die Entwicklung der liberalen Demokratie zu einem »autoritären Etatismus«, der die Institutionen und Formen der rechtsstaatlichen Demokratie nicht aufgebe, aber in einer Weise modifiziere, die zu ihrer Entleerung und einem Übergang in eine autoritäre Staatsform führe. Diesen autoritären Etatismus charakterisiert er wie folgt: »Ein gesteigertes Ansichreißen sämtlicher Bereiche des ökonomischen-gesellschaftlichen Lebens durch den Staat artikuliert sich mit dem einschneidenden Verfall der Institutionen der politischen Demokratie sowie mit drakonischen und vielfältigen Einschränkungen der so genannten »formalen« Freiheiten« (Poulantzas 2002). Anders als Faschismus und Bonapartismus sei der autoritäre Etatismus nicht als Ausnahmezustand zu charakterisieren, der die »regulären Formen« bürgerlicher Herrschaft durchbricht. Bob Jessop fasst die zentralen Charakteristika des autoritären Etatismus so zusammen: »Die zentralen Momente des autoritären Etatismus sind erstens die Übertragung der Macht von der Legislative auf die Exekutive, zweitens die Fusion von Legislative, Exekutive

und Jurisdiktion, begleitet von einem Schwinden der Rechtsstaatlichkeit, drittens der Bedeutungsverlust von politischen Parteien in ihrer Vermittlerfunktion zwischen Bevölkerung und Verwaltung und als wichtigste Kraft bei der Organisation von Hegemonie und viertens das Wachstum paralleler Machtnetzwerke, die die formale Organisation des Staates durchqueren und Staatstätigkeiten besetzen (Jessop 2006).«

Diese Diagnose ist in ihren vier Elementen sehr unterschiedlich zu bewerten, in diesem Kontext interessiert nur der zweite Kritikpunkt, der hier zentrale Bedeutung hat. Eine Fusion von Exekutive und Jurisdiktion lässt sich kaum diagnostizieren, was nicht heißt, dass die Rechtsprechung sich nicht am Mainstream orientiert, nicht dem Zeitgeist folgt oder der Administration grundsätzlich kritisch gegenübersteht. Aber eine Verschmelzung oder Fusion der Gewalten, bei der die Jurisdiktion willfähiges Instrument der Exekutive wäre, geht an den wirklichen Verhältnissen vorbei. Die Rechtsprechung nimmt – natürlich innerhalb des gegebenen rechtlichen Rahmens – auch ihre Kontrollfunktion gegenüber Exekutive und Parlament wahr und verweist diese gelegentlich in ihre Schranken (Kutscha 2003), sodass in einem historischen Maßstab kaum von einem Funktionsverlust gesprochen werden kann. Die Unterschiede zu autoritären Staaten, in denen das Parlament nur Staffage ist und die Rechtsprechung dem direkten Einfluss der Regierung untergeordnet ist, sollte man in der Analyse betonen, weil ansonsten falsche strategische Schlussfolgerungen für die politische Praxis oder die praktische Kritik gezogen werden. Dies lässt sich empirisch am Beispiel der Reaktionen der Justiz auf die beschriebene Repression belegen.

2.3 BEISPIELE FÜR EINE KONTROLLE DER EXEKUTIVE

Auch mit Blick auf das neuerliche repressive Vorgehen staatlicher Stellen gegen »linke Opposition« lässt sich feststellen, dass die

Exekutive, speziell die Generalbundesanwältin Harms, deren Vorgehen von außen als Amoklauf erscheint, von der Justiz zurückgepiffen wird. Das unterscheidet die gegenwärtige Situation deutlich von den 1970er Jahren. Damals hat die Justiz der exekutiven Hysterie bei der Verfolgung des RAF-Terrors und eines breiten Umfelds so genannter Sympathisanten keine Schranken gesetzt.

Im Falle der drei Brandstifter hat der für Staatsschutzsachen zuständige Senat des Bundesgerichtshofs die Haftbefehle abgeändert und gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt. Die Beschuldigten seien zwar der Brandstiftung und auch der Zugehörigkeit zur militanten Gruppe (mg) verdächtig. Dies begründe jedoch in rechtlicher Hinsicht nicht den Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB). Zwar handele es sich bei Brandstiftung gegen staatliche Fahrzeuge und Gebäude um potenziell terroristische Delikte aus dem Katalog des § 129a Abs. 2 Nr. 2 StGB. Seit der Neufassung der Vorschrift im Jahr 2003 könne allerdings nur dann von einer terroristischen Vereinigung ausgegangen werden, wenn die Taten dazu bestimmt sind, im Einzelnen aufgezählte – staatsgefährdende – Ziele zu erreichen und darüber hinaus »durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen« können. Mit der Einfügung dieser Merkmale hat der Gesetzgeber die Strafbarkeit nach § 129a Abs. 2 StGB nach ausführlicher Erörterung im Gesetzgebungsverfahren bewusst eingeschränkt. Dies führe im Fall der militanten Gruppe (mg) dazu, dass sie lediglich als kriminelle Vereinigung angesehen werden könne; denn die von ihr bereits begangenen und beabsichtigten Taten sind nach der Art ihrer Begehung – auch unter Berücksichtigung ihrer Frequenz und Folgen – nicht geeignet, die Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Gesetzes erheblich zu schädigen.⁷

Die angeblichen ›geistigen Brandstifter‹, die als ideologische Stichwortgeber der militanten gruppe (mg) verhaftet wurden, entließ der BGH aus der Haft und verpasste Frau Harms eine ziemlich deutliche Ohrfeige für ihre schlampige Arbeit oder ihren möglichen Verfolgungswahn. Das Beweismaterial, führte der BGH aus, das beim Beschuldigten und bei Mitbeschuldigten sichergestellt werden konnte (insbesondere etwa die bei dem Beschuldigten gefundene Ausgabe der Zeitschrift »radikal«, in der eine Seite mit der Anleitung zum Bau von Brandsätzen aufgeschlagen war), sei weder für sich noch in Verbindung mit den sonst bisher vorhandenen Beweisen geeignet, einen dringenden Tatverdacht gegen den Beschuldigten dahingehend zu begründen, er sei Mitglied der militanten gruppe (mg). Es bestätige zwar in hinreichender Weise seine linksextremistische Einstellung, seine Einbindung in die entsprechende Szene im Raum Berlin und auch seine Mitarbeit an den letzten Ausgaben der Szenezeitschrift »radikal«; das Beweismaterial liefert womöglich auch ein Indiz für seine Gewaltbereitschaft. Mehr als einen Anfangsverdacht, dass der Beschuldigte selbst Mitglied der militanten gruppe (mg) sein könne, ergeben die bisher aufgedeckten Beweistatsachen indessen auch in ihrer Gesamtheit nicht.⁸

Eine weitere Ohrfeige erhielt Frau Harms vom BGH für die Durchsuchungen im Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm. Der BGH stellte fest: Für die Durchsuchung von Wohnräumen und weitere strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen, die in einem von der Bundesanwaltschaft geführten Verfahren am 9. Mai 2007 im Rahmen einer koordinierten Aktion gegen Gegner des Weltwirtschaftsgipfels und Dritte durchgeführt worden sind, waren die Strafverfolgungsorgane des Bundes nicht zuständig. Die den Kläger betreffenden Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse wurden aufgehoben. Die Begründung ähnelt der obigen.

Die Generalbundesanwältin warf dem Beschwerdeführer und weiteren Beschuldigten vor, sich an einer terroristischen Vereinigung beteiligt zu haben, deren Ziel es gewesen sei, durch Brandanschläge auf Sachen (Kraftfahrzeuge sowie ein leer stehendes Gebäude) und Sachbeschädigungen Gesinnungsgenossen zu mobilisieren, um den Weltwirtschaftsgipfel vom Juni 2007 in Heiligendamm durch Gewalttaten erheblich zu stören oder zu verhindern. Für die Entscheidung des BGH ist letztlich ohne Bedeutung geblieben, ob sich - woran allerdings nachhaltige Zweifel bestehen - die beschuldigten ›Globalisierungsgegner‹ tatsächlich zu einer Vereinigung im strafrechtlichen Sinne zusammengeschlossen haben. Die Zuständigkeit der Strafverfolgungsorgane des Bundes scheide nämlich deshalb aus, weil eine von den Beschuldigten etwa gebildete Vereinigung – als Folge einer die Strafbarkeit beschränkenden Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmung (§ 129a Abs. 2 Nr. 2 StGB) im Jahre 2003 – nicht als terroristische Vereinigung eingeordnet werden könne. Erst das begründe aber die Zuständigkeit der Generalbundesanwältin. Soweit es den Verdacht der mitgliedschaftlichen Beteiligung in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) anbelangt, fehle es – wie in dem Beschluss näher ausgeführt ist – an der für die Bundeszuständigkeit zusätzlich erforderlichen besonderen Bedeutung des Falles. Zur Verfolgung der in Rede stehenden Aktionen seien deshalb nach der föderalistischen Verteilung der Aufgaben im Bereich der Strafverfolgung die Strafverfolgungsbehörden der Bundesländer zuständig.⁹

Wenige Monate vorher, im Februar 2007, hatte das Bundesverfassungsgericht in Sachen Pressefreiheit Pflöcke eingeschlagen und die Durchsuchungen und Beschlagnahmen in der Redaktion des Magazins Cicero für verfassungswidrig erklärt. Zutage

fördern wollte man so ›undichte‹ Stellen im BND, es ging also ebenso um ›Geheimnisverrat‹. Die Kernsätze des Urteils sind eindeutig: »Durchsuchungen und Beschlagnahmen in einem Ermittlungsverfahren gegen Presseangehörige sind verfassungsrechtlich unzulässig, wenn sie ausschließlich oder vorwiegend dem Zweck dienen, die Person des Informanten zu ermitteln. Die bloße Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses im Sinne des § 353b StGB durch einen Journalisten reicht im Hinblick auf Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG nicht aus, um einen den strafprozessualen Ermächtigungen zur Durchsuchung und Beschlagnahme genügenden Verdacht der Beihilfe des Journalisten zum Geheimnisverrat zu begründen.« Nach diesem Urteil erscheint auch das Ermittlungsverfahren gegen die Journalistinnen als Ausdruck einer überdrehten Sicherheitsparanoia.

3 AUF DEM WEG IN EIN AUTORITÄRES REGIME – UNTERSCHIEDLICHE LOGIKEN DES STAATES IN DER KAPITALISTISCHEN GESELLSCHAFT

3.1 ZWEI LOGIKEN: EIGENNUTZ & SOUVERÄNITÄT

Um die jüngere Entwicklung der ›Sicherheitsstrukturen‹ zu erfassen, erscheint es sinnvoll, einige grundsätzliche Überlegungen zur Bedeutung staatlich garantierter Sicherheit in einer kapitalistischen Gesellschaft anzustellen. Die kapitalistische Gesellschaft folgt unterschiedlichen Logiken, die man als Logik der Souveränität und als Logik des Marktes bezeichnen kann. Für die Logik des Marktes ist der homo oeconomicus konstitutiv, d.h. das menschliche Einzelwesen, das ›rational‹ seinen Interessen folgt, wobei die angenommene Rationalität eine ökonomische Rationalität, also die (klein-)bürgerliche Rationalität des eigenen Vorteils ist – nach dem Motto: Bereichert euch! Die ökonomische Logik hat das Problem, dass sie ihre eigenen Voraussetzungen, zu der mindestens Vertragstreue und gegenseitiger Verzicht

auf Gewaltanwendung gehören, nicht selbst reproduzieren kann. Sie braucht den Staat als Garanten des Marktgeschehens, von Vertrag und Eigentum, oder umfassender: als Garanten der kapitalistischen Reproduktion, indem er für Voraussetzungen wie Bildung, Infrastruktur und letztlich auch Disziplin sorgt.

Der Staat folgt dabei anderen Logiken als der Markt. Während der Markt um selbstsüchtige Interessen strukturiert ist, ist es der Staat um Legitimität und Souveränität. Das Rechtssubjekt beachtet den Vertrag, den privaten wie den öffentlichen Gesellschaftsvertrag, aus der Perspektive des Staates und des Rechts nicht um des eigenen Vorteils willen – dann könnte es den Vertrag auch jederzeit brechen – sondern auf der Basis einer transzendenten Legitimität des ›ursprünglichen Vertrages‹. Der Rechtsgrundsatz *pacta sunt servanda* (Verträge sind einzuhalten) ist gleichsam vorstaatliches Naturrecht. Mit dem ursprünglichen Vertrag konstituiert sich das juristische Subjekt, bindet und unterwirft sich gleichzeitig der mit dem ursprünglichen Vertrag begründeten öffentlichen Gewalt und verzichtet auf seine ›natürlichen‹ Rechte. »Wir haben also mit dem Interessensubjekt, wie es von den Ökonomen bestimmt wird,« schreibt Foucault, »eine Mechanik, die von jener Dialektik des Rechtssubjekts völlig verschieden ist, da es sich um eine egoistische Mechanik, um eine unmittelbare multiplikative Mechanik handelt, um eine Mechanik ohne jegliche Transzendenz und um eine Mechanik, bei der sich der Wille von jedem spontan und unwillkürlich auf den Willen und das Interesse des anderen abstimmt. Damit ist man so weit wie möglich von der Dialektik des Verzichts, von der Transzendenz und der willkürlichen Bindung entfernt, die man in der juristischen Theorie des Vertrages findet. Der Markt und der Vertrag funktionieren auf genau entgegengesetzte Weise,

und es handelt sich tatsächlich um zwei heterogene Strukturen« (Foucault 2006).

Die Souveränität ist neben der Legitimität um die Logik der Einheit oder Homogenität sowie um die Logik der Abwehr oder Sicherheit konzipiert, während der Markt Differenz und nicht Homogenität sowie Risiko und nicht Sicherheit als ideologische Standarte vor sich herträgt. Es war und ist eines der zentralen Probleme der Staatstheorie, wie aus der Vielzahl, der Pluralität der Individuen die staatliche Einheit konstruiert werden kann, die unterstellt werden muss, wenn man den Staat als Rechtssubjekt, als juristische Person begreift, die zu einer Willensbildung ebenso fähig ist, wie das »natürliche« Rechtssubjekt. Die Konstruktion dieser Einheit wurde auf unterschiedliche Weise versucht, meist indem sie als soziale, nationale oder natürliche Einheit unterstellt wurde. Radikal hat Carl Schmitt in seiner präfaschistischen Theorie des Staates und der Demokratie die Bedeutung der Homogenität und Einheit zum Ausdruck gebracht: »Jede wirkliche Demokratie beruht darauf, dass nicht nur Gleiches gleich, sondern, mit unvermeidlicher Konsequenz, das Nichtgleiche nicht gleich behandelt wird. Zur Demokratie gehört also notwendig erstens Homogenität und zweitens – nötigenfalls – die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen« (Schmitt 1969, 13f.). Demokratie reduziert Schmitt dabei auf eine irgendwie geartete Legitimation der Souveränität, sodass es die Souveränität oder der Staat ist, der Homogenität zur Voraussetzung hat. Staatliche Einheit und Souveränität lassen sich nur legitimieren, indem die Differenz geleugnet oder faktisch eliminiert wird. Dabei tippt Schmitt den Widerspruch zwischen der Logik des Marktes und der Logik der Souveränität durchaus an: »Es ist der in seiner Tiefe unüberwindliche Gegensatz von liberalem Einzelmensch-

Bewusstsein und demokratischer Homogenität« (Schmitt 1969, 23). Einheit und Dezision sind für Schmitt das Wesensmerkmal des Staates, sie kennzeichnen dessen Mechanik: »So erhebt sich für den Staat eine unvermeidliche Alternative: entweder aufzuhören, als Einheit und als Ganzes zu existieren, oder aber zu versuchen, aus der Kraft der Einheit und des Ganzen heraus die notwendige Entscheidung herbeizuführen« (Schmitt 1996, 148).

Hier schlägt die Homogenität und Einheit um in die Notwendigkeit der Abwehr im Sinne einer Selbstbewahrung, kurz: in die Logik der Sicherheit. Diese ist zuerst zu denken als Sicherheit des Souveräns, der Souveränität mit dem Primat der eigenen Existenz. Auch die Homogenität des Volkes ist in Deutschland keineswegs in der Mottenkiste antidemokratischer Theoriebildung verschwunden, sondern bleibt weiter Bestandteil der herrschenden Staats- und Demokratietheorie (Fisahn 2002, 117ff.).

Der Markt setzt dagegen die Differenz der Präferenzen, der Bedürfnisse und des Warenangebots voraus, denn erst unter diesen Bedingungen wird der Austausch sinnvoll. Erst unter diesen Voraussetzungen hat die ökonomische Theorie komparativer Vorteile einen Referenzpunkt und kann folgern, dass der marktgesteuerte Warenaustausch den allgemeinen Reichtum fördert. Und die Logik der Ökonomie geht vom Risiko, von der Risikobereitschaft der Unternehmen aus. Oder aus umgekehrter Perspektive: Dem Markt ist das Risiko des Untergangs inhärente Gesetzmäßigkeit während die staatliche Logik grundsätzlich – und sei es kontrafaktisch – die Möglichkeit des eigenen Untergangs negiert.

Daneben sind selbstverständlich Homologien zwischen modernem Staat und Markt festzustellen. Die Logik der Sicherung bezieht sich nicht nur auf die staatliche, sondern auch auf die Marktordnung. Beide drängen

auf beständige Erweiterung, wobei sich das staatliche Expansionsstreben, nicht nur weil es älter ist, keineswegs auf die Adaption expansionistischer Kapitalinteressen reduzieren lässt. Die Konstruktion des Menschen als Rechtssubjekt basiert ebenso wie die des Marktteilnehmers auf der Ideologie von Freiheit und Gleichheit. Und der Zwang zur erweiterten Reproduktion, zum wirtschaftlichen Wachstum ist nicht nur Triebfeder der Ökonomie, sondern gleichzeitig kategorischer Imperativ des modernen Steuerstaates, der freilich Wachstum durch unterschiedliche Strategien zu erreichen sucht, d.h. nicht nur durch unbeschränkten Wettbewerb – das ist eine neuere Erscheinung (Fisahn 2008, 313ff.).

Die unterschiedlichen Logiken oder Mechaniken von Staat und Markt führen zu einem Spannungsverhältnis, das in verschiedenen Epochen unterschiedlich aufgelöst wurde. Eine einseitige Auflösung zugunsten der Staatsräson und absoluter Souveränität findet man in den autoritären Formen des bürgerlichen Staates, der ideologisch für sich in Anspruch nimmt, den homo oeconomicus in die ›Volksgemeinschaft‹ einzugliedern. In diesen autoritären Staaten Europas zwischen 1930 und 1970 wurde die Spannung zugunsten der Homogenität aufgelöst, indem die Gesellschaft vollständig gleichgeschaltet wurde. Seit den 1970er Jahren ist eine Tendenz zu größerer Liberalität zu beobachten, in der die Differenz – auch aus ökonomischen Gründen – anerkannt wird. Wie das Spannungsverhältnis aufgelöst wird, hängt von den unterschiedlichen historischen Vorbedingungen und vom sozialen Kräfteverhältnis im politischen Raum ab. An dieser Stelle soll die Verschiebung im Spannungsverhältnis der Logiken im Übergang vom fordistischen, organisierten Kapitalismus zum neoliberalen Kapitalismus der entfesselten Märkte diskutiert werden.

3.2 NORMALISIERUNG DER KÖRPER &

REPRESSIVE TOLERANZ

Ein Verständnis des Verhältnisses von Repression und informationeller Hochrüstung lässt sich unter Rückgriff auf Analysen von Michel Foucault entwickeln. Während im juristischen Diskurs die Staatsmacht im Zentrum steht und repressiv auf Abweichung und Opposition reagiert, will Foucault zeigen, dass Macht und Repression in die Gesellschaft eingewoben, d.h. unmittelbar in allen gesellschaftlichen Verhältnissen zu finden sind und schließlich nicht mehr von außen auf die Körper wirken, sondern in diese eingeschrieben sind. Am Ende steht eine Technik der Selbst-Disziplinierung und Normalisierung der Körper, die nicht mittels administrativer Repression, sondern potenzieller Überwachung funktioniert.¹⁰ Die mit dem Kapitalismus entstehende Form der Macht wirke indirekter auf den Körper, diszipliniere diesen in einer Weise, die ihn für den Reproduktionsprozess tauglich hält. »Zusammen mit der Überwachung«, schreibt Foucault, »wird am Ende des klassischen Zeitalters die Normalisierung zu einem der großen Machtinstrumente. An die Stelle der Male, die Standeszugehörigkeiten und Privilegien sichtbar machten, tritt mehr und mehr ein System von Normalitätsgraden, welche die Zugehörigkeit zu einem homogenen Gesellschaftskörper anzeigen, dabei jedoch klassifizierend, hierarchisierend und rangordnend wirken« (Foucault 1977, 237).

Als Sinnbild für diese Form der Disziplinierung dient ihm immer wieder Bentham's Konzeption eines »humanen« Strafvollzugs. Dieser funktioniert über ein Panoptikum, das es ermöglicht, die Strafgefangenen mit wenig Aufwand beständig zu überwachen oder sie zumindest glauben zu lassen, dass sie beobachtet werden (Foucault 1977, 256f). Weil die Zellenbewohnerinnen selbst nicht wissen, ob sie vom Wärterturm tatsächlich

beobachtet werden, und weil sie annehmen müssen, dass sie es werden, verhalten sie sich ›normal‹ und konform, ohne dass Gewalt oder Repression gegen sie eingesetzt werden müsste und ohne dass sie tatsächlich beständig überwacht werden. Das Panoptikum lässt sich unschwer als Modell verstehen, das nicht nur das Gefängnis organisiert; Foucault dehnt es explizit auf Schule, Irrenanstalt usw. aus. Das Bild zielt auf die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft und die Erweiterung der Überwachungskompetenz; die informationelle Aufrüstung bekommt vor diesem Bild eine neue Bedeutung und Dimension.

Das Bild bezieht sich aber offenbar auf die Gesellschaft des organisierten Kapitalismus oder die ›formierte Gesellschaft‹ der Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Gesellschaftskörper erscheint als normalisiert, ›man‹ fügt sich ein, übernimmt seine Rolle eher unauffällig, ist Teil einer großen Armee, die diszipliniert ihren täglichen Weg zur Arbeit antritt und die internalisierten Sekundärtugenden Ordnung, Pünktlichkeit, Fleiß schätzt. Die Normalisierung des Arbeitskörpers entsprach einem fordistischen Akkumulationsregime, der Massenproduktion und der Massenproduktionsstätten, der normierten Arbeitswelt und der gleichförmigen Lebenswelt. Diese Normalität lässt sich vergleichsweise leicht kontrollieren und überwachen, weil Abweichendes auffällt, heraussticht und repressiv ›behandelt‹ werden kann.

Die Lage wird im flexiblen Kapitalismus, im Kapitalismus neoliberal entfesselter Märkte komplizierter. Dieses neue Produktionsregime braucht nicht den normalisierten Körper, der sich äußerlich legal und normal verhält, seinen Dienst ordnungsgemäß tut, seine 40 Stunden abreißt und anschließend frei ist. Der flexible Kapitalismus verschlingt die Produzentinnen mit Haut und Haar, beansprucht ihren Körper und ihren Geist

vollständig, braucht und verbraucht die Kreativität der Individuen, die deshalb nicht normalisiert, sondern freigesetzt sind und eben dadurch genutzt werden können. Die homogene, normalisierte Masse der fordistischen Produktion wird individualisiert oder besser zum homo oeconomicus atomisiert und in dieser Individualität der neuen Form der Produktion, die die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit beständig durchbricht, untergeordnet (Sennett 1998). Der andere Teil der Gesellschaft wird ausgegrenzt, abgehängt und entwickelt in dieser Form des nicht eingegliederten Prekariats ebenfalls eine neue Dimension des Nicht-Normalen.

Die Überwachung der Disziplin mittels des Panoptikums kann unter diesen Voraussetzungen nicht funktionieren. Es genügt nicht mehr der entfernte Blick auf den normalisierten, äußerlichen Ablauf der Zelleninsassen. Die Zellen werden verlassen und außerhalb der Zellen gibt es keine Normalität, die äußerliche Abweichung wird zur Regel, und die Disziplin, d.h. die Einordnung in die gesellschaftliche Reproduktion, muss unter Bedingungen der Differenz, der Unterschiedlichkeit der äußeren Verhaltensweisen hergestellt oder überwacht werden. Während die Fabrikarbeit des Fordismus mit der Stechuhr zu erfassen war, wird im flexiblen Kapitalismus der ›Vertrauensarbeitszeit‹ die Arbeitsleistung individuell erfasst und überwacht. Die Stechuhr, die nur Anwesenheit, also äußere Normalität erfassen kann, wird ersetzt durch die computergestützte Erfassung der individuellen Arbeitszeit, der Überprüfung der Bildschirmarbeiterinnen in ihrem individuellen und unterschiedlichen Arbeitsverhalten.

Wenn der atomisierte Gesellschaftskörper des flexiblen Kapitalismus nicht nach dem Paradigma der Normalisierung funktionieren kann, sondern die individuelle Kreativität umfassend beansprucht, dann muss die

Differenz, das Abweichende, der Unterschied, auch das Extravagante und Nonkonforme akzeptiert werden. Der flexible Mensch funktioniert in scheinbarer Individualität und Autonomie als homo oeconomicus, der gerade in seiner scheinbaren Autonomie und Differenz der ideale Produzent ist. Aber eben nur solange sich diese Differenz innerhalb der Spielregeln der kapitalistischen Reproduktion bewegt, das kreative Handeln keine Grenzen sprengt, den Vorschein einer anderen Wirklichkeit, die in der Differenz schlummert, nicht zum ›anders Handeln‹ nutzt, sondern sich der Logik des Systems anpasst. Und die faktischen Zwänge unsicherer Existenz sorgen in der Regeln (noch) für die freiwillige Einordnung und Inwertsetzung aller Energien.

Solange die Differenz sich innerhalb der Spielregeln bewegt, wird sie nicht nur akzeptiert, sondern geradezu gebraucht. Die Normalität ist deshalb eine solche der Differenz und der Toleranz, aber einer Art repressiver Toleranz. Herbert Marcuse benutzte diesen Begriff als Vorschlag für ein strategisches Konzept, um »die parteiische Toleranz in umgekehrter Richtung zu praktizieren, als Mittel, die Balance zwischen Rechts und Links durch eine Beschränkung der Freiheit der Rechten zu verschieben, um so der herrschenden Ungleichheit der Freiheit (den ungleichen Zugangsmöglichkeiten zu den Instrumenten der demokratischen Manipulation) entgegenzuarbeiten und die Unterdrückten gegen die Unterdrücker zu stärken« (Marcuse 1997). Der Begriff scheint umgekehrt zur Kennzeichnung des ungleichen Herrschaftsmechanismus zu taugen, der die gegenwärtige Situation kennzeichnet. Die Differenz wird in Grenzen toleriert, und erst hinter diesen Grenzen beginnt die Repression, die aber nur gelegentlich sichtbar wird. Auch Opposition darf sich äußern, demonstrieren, Parteienrechte wahrnehmen, aber sie wird nicht ernst genommen, sondern

ausgegrenzt, als Partner nicht akzeptiert. Karrierechancen werden informell abgeschnitten oder es steht eine derartige Drohung im Raum oder Ähnliches. Und gelegentlich, in spezifischen Konstellationen, tritt die formalisierte, offene Repression hinzu, die – wie Heiligendamm zeigt – rechtsstaatliche Grenzen bewusst überschreitet und missachtet.

Denn die Apparate, d.h. die in der Sicherheitslogik verhafteten Teile des Staates sind nur beschränkt auf eine in diesem Sinne *flexible response* eingestellt, sie verharren strukturell in den alten eigengesetzlich erzeugten Schemata von Ordnung und Konformität, sodass die sich äußernde Repression keineswegs zwingend eine von den administrativen Spitzen intendierte und initiierte sein muss. Der Ausbau der Überwachung, die informationelle Hochrüstung ist in diesem Sinne vielleicht zu verstehen als Versuch, vor dem Hintergrund der tolerierten Differenz die Abweichung als Verletzung der Spielregeln zu erkennen und gleichzeitig zu demonstrieren, dass die verfeinerten Methoden der Überwachung diese erkennbar machen. Und erklärlich wird, wie die radikale Entdemokratisierung der Gesellschaft gleichzeitig mit einem weitgehenden Erhalt von Teilen des Rechtsstaates vereinbar ist. Kurz: Diese Gesellschaft kann es sich gegenwärtig nicht leisten, individuelle Freiräume vollständig aufzuheben und in persönliche Freiheiten willkürlich einzugreifen, d.h. der Rechtsstaat wird – anders als etwa in der Weimarer Republik – allgemein akzeptiert, was nicht heißt, dass nicht gelegentlich massiv zugeschlagen wird, und dies selbst außerhalb der Legalität. Die Freiräume werden erkaufte durch erhöhte Überwachung.

AUTOR

Andreas Fisahn, Prof. Dr., lehrt öffentliches Recht und Rechtstheorie an der Universität Bielefeld

LITERATUR

■ Giorgio Agamben 2004, *Ausnahmezustand (Homo Sacer II)*, Frankfurt am Main. ■ Jochen Bölsche, Gerhart Rudolf Baum, Hans-Peter Bull, Ulrich Klug 1985, *Der Weg in den Überwachungsstaat*, Reinbek bei Hamburg. ■ Andreas Fisahn 2002, *Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung*, Tübingen. ■ Andreas Fisahn 2008, *Herrschaft im Wandel*, Köln. ■ Michel Foucault 1977, *Überwachen und Strafen*, Frankfurt am Main. ■ Michel Foucault 2006, *Die Geburt der Biopolitik*, Frankfurt am Main. ■ Stephan Heinrich 2004, *Auf dem Weg in einen Überwachungsstaat?*, Marburg. ■ Joachim Hirsch 1986, *Der Sicherheitsstaat*, Frankfurt am Main. ■ Bob Jessop 2006, *Kapitalistischer Staatstyp und autoritärer Etatismus*, Lars Bretthauer Alexander Gallas, John Kannankulam, Ingo Stütze (Hrsg.), *Poulantzas lesen*, Hamburg 2006, S. 48-64. ■ Martin Kutscha 2001, *Auf dem Weg in einen Polizeistaat neuen Typs?*, *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2, S. 214-221. ■ Martin Kutscha 2003, *Schutz vor dem Polizeistaat durch die Dritte Gewalt*, Stephan Albrecht, Werner Goldschmidt, Gerhard Stuby, *Die Welt zwischen Recht und Gewalt. Internationale Sozialordnung, Völkerrecht und Demokratie*, Hamburg, S. 19-31. ■ Herbert Marcuse 1997, *Repressive Toleranz*, ders., *Schriften Bd. 8*. ■ Norman Paech 1981, *Rechtsstaat oder Polizeistaat?*, Martin Kutscha, Norman Paech (Hrsg.), *Im Staat der »Inneren Sicherheit«*, Frankfurt am Main. ■ Jean-Claude Paye 2005, *Das Ende des Rechtsstaates – Demokratie im Ausnahmezustand*, Zürich. ■ Nicos Poulantzas 2002, *Staatstheorie*, Hamburg. ■ Frederick Ruggan 2000, *Auf legalem Weg in einen Polizeistaat*, Bonn. ■ Carl Schmitt 1969, *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, Berlin. ■ Carl Schmitt 1996, *Der Hüter der Verfassung*, Berlin. ■ Richard Sennett 1998, *Der flexible Mensch*, Berlin. ■ Ewald Wiederin 2003, *Privatsphäre und Überwachungsstaat*, Wien.

ANMERKUNGEN

■¹ Männer fühlen sich bitte mit angesprochen. ■² Bei einer nicht repräsentativen Umfrage des »Forum Deutsches Recht« meinen 76 Prozent, Schäubles Vorschläge seien eine »Gefahr für den Rechtsstaat«, http://www.recht.de/index.php?option=com_content&task=view&id=30&Itemid=2. ■³ BVerfG, Urteil vom 3. März 2004 - 1 BvR 2378/98 und 1 BvR 1084/99. ■⁴ BVerfG, Urteil vom 27. Februar 2008 - 1 BvR 370/07; 1 BvR 595/07. ■⁵ BVerfG, Beschluss vom 11. März 2008 - 1 BvR 256/08. ■⁶ BVerfG, Urteil vom 11. März 2008 - 1 BvR 2074/05; 1 BvR 1254/07. ■⁷ Beschluss des 3. Strafsenats vom 28.11.2007 - StB 43/07. ■⁸ Beschluss des 3. Strafsenats vom 18.10.2007 - StB 34/07. ■⁹ Beschluss vom 20. Dezember 2007 - StB 12/07, 13/07 und 47/07. ■¹⁰ Im Sinne eines Angleichens oder Übernehmens des Normalen.

DIE NEOLIBERALE KONTROLLKULTUR. ÜBERWACHEN UND VERDRÄNGEN IN DER UNTERNEHMERISCHEN STADT

VON KLAUS RONNEBERGER

Die Geschichte der ›europäischen Stadt‹ war stets auch eine Geschichte der Kontrolle und Vertreibung subalternen Gruppen. Gerade der öffentliche Umgang mit der städtischen Armut belegt dies nachdrücklich. Man denke etwa an die Große Einschließung von Paris, dem im 17. Jahrhundert vorgenommenen Versuch, alle

Armen der Stadt in einem Viertel einzuschließen, oder an die österreichischen Bettlerschübe des 18. Jahrhunderts – während der man Arme zusammentrieb und über die Grenzen in die benachbarten Länder abschob. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts galten ›Vagabunden‹ nicht nur als gefährliche Krankheitsüberträger, welche die Gesundheit der städtischen

Bevölkerung gefährdeten, sondern man erklärte das Phänomen des so genannten Landstreichtums aus einem pathologischen Wandertrieb, der sich einer erblichen Degeneration verdanke. Mit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches und der Einführung eines reichsweit geltenden Strafgesetzes mussten all diejenigen Menschen mit Haft rechnen, die als Landstreicher_innen umherzogen oder bettelten. Im NS-Regime verschärfte sich die Repression gegen solche Submilieus nochmals erheblich. Kampagnen wie die Bettlerwochen (1933) oder die Aktion Arbeitsscheu Reich (1938) brachten über 100.000 Menschen in Gefängnisse und Konzentrationslager.

Die Kriminalisierung des ›Landstreichtums‹ setzte sich auch im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik fort. Noch bis Ende der 1960er Jahre wurden so genannte Asoziale und Arbeitsscheue in Arbeitshäuser eingewiesen. Erst im April 1974 strich der Bundestag schließlich die Bettellei aus dem Strafgesetzbuch. Doch diese liberale Phase währte nicht allzu lange. Spätestens seit den 1990er Jahren verstärken sich wieder die Tendenzen zu einer repressiven Kontroll- und Ordnungspolitik. An die Stelle von Resozialisierungsidealen tritt erneut der Gedanke der Vergeltung, und das Modell der Kriminalitätsprävention verdrängt die Fürsorgeprogrammatik. Die Innere Sicherheit hat sich zu einem zentralen Dispositiv des gesellschaftlichen Formierungsprozesses entwickelt. Dies gilt nicht nur für die zentralstaatliche Ebene, sondern auch für den städtischen Raum.

DIE STAATLICHE EBENE

Welche Gründe sind für die Wiederkehr von ›Überwachen und Strafen‹ verantwortlich zu machen? Auf keinen Fall gestiegene Kriminalitätsraten, denn die stagnierten in den letzten Jahren oder gingen sogar zurück. Man muss die Frage der Inneren Sicherheit vielmehr auf

den allgemeinen gesellschaftlichen Kontext beziehen: Die Krise des Wohlfahrtsstaates und das Erstarken des neoliberalen Projekts.

Das Modell des intervenierenden ›Vorsorgestaates‹ geriet bereits in den 1970er Jahren an seine Grenzen. Die Wirtschaft verzeichnete kein Wachstum mehr, die Arbeitslosenzahlen stiegen und die Staatsverschuldung nahm zu. Viele Regierungen in der westlichen Welt begannen sich deshalb neoliberalen Konzepten zuzuwenden, die für einen neuen Kurs plädierten: Abbau staatlicher Interventionen und Subventionen zugunsten von Wettbewerb, Steuerensenkungen und Kürzung der Sozialausgaben.

Inzwischen zeichnen sich die Konturen eines ›Gewährleistungsstaates‹ ab, der zwar den Gedanken der sozialen Risikoabsicherung nicht völlig aufgibt, aber die Eigenverantwortung für die Erbringung öffentlicher Güter und Dienstleistungen unter bestimmten Garantievorgaben an Private abgibt bzw. mit ihnen gemeinsam organisiert. Zwar führen weder Tendenzen der Globalisierung/Europäisierung noch Prozesse der Privatisierung zu einem grundsätzlichen Bedeutungsverlust der Staatlichkeit, doch scheint der Staat in seiner jetzigen Form als souveräner Nationalstaat bedroht zu sein. Er ist in ein immer dichter werdendes Geflecht transnationaler und innergesellschaftlicher Abhängigkeiten und Verhandlungszwänge eingebunden, die die Möglichkeiten der staatlichen Alleinentcheidung zunehmend begrenzen. Dieser Transformationsprozess bringt für die politische Klasse gewisse Legitimitätsprobleme mit sich. Denn die Erwartung, dass der Staat regulierend und intervenierend eingreifen sollte, ist weiterhin in der Bevölkerung verbreitet. Da bietet sich eine stärkere Besinnung auf eine Kernfunktion des Staates – nämlich die Gewährung von Sicherheit – als wichtige Quelle für Legitimität geradezu an. Die

öffentliche Sicherheit erweist sich als ideales Feld, auf dem der Staat, aber auch die Parteien symbolisch Handlungsfähigkeit demonstrieren und umsetzen können, der in anderen Politikfeldern nicht mehr möglich erscheint.

Spätestens seit den 1990er Jahren lässt sich auch in den Ländern der Europäischen Union (EU) eine Wiederkehr der sozialen Frage feststellen. Die Restrukturierung der Ökonomie hat in Westeuropa zum Verschwinden von Millionen Jobs im verarbeitenden Gewerbe geführt und gleichzeitig prekäre Gelegenheitsarbeiten vermehrt. Zudem lässt sich eine Gruppe der »Überflüssigen« ausmachen, die strukturell für den Arbeitsprozess nicht mehr gebraucht werden. Aber auch jene, die einer Beschäftigung nachgehen, sind oft vor Prekarität und Armut nicht gefeit. Mittlerweile werden in der EU offiziell 52 Millionen Arme und drei Millionen Obdachlose registriert. Angesichts dieser Entwicklung verstärken sich bei den Eliten Bestrebungen, das drohende Konfliktpotenzial mit ordnungspolitischen Mitteln – sei es durch eine Intensivierung der sozialen Kontrolle oder durch eine verstärkte Repressionspolitik – zu regulieren. Der signifikante Anstieg der Inhaftierungsraten verdankt sich zudem der Doktrin des schlanken Staates, alle staatlichen Aktivitäten möglichst unter dem Gesichtspunkten der Kosteneffizienz zu reorganisieren. Die Wiederkehr des strafenden Staates und die Erosion des Wohlfahrtsstaates verhalten sich nach dem Prinzip kommunizierender Röhren. Regieren durch *law and order* wäre somit eine Quintessenz der neoliberalen Gesellschaft.

Die Moral- und Sicherheitsdiskurse zielen jedoch nicht nur auf die Exklusion der Unproduktiven und Unerwünschten, sondern fungieren auch als Teil einer Integrationsstrategie für die »Mitte« der Gesellschaft. Viele Menschen versuchen den Verlust sozialer Sicherheitsstandards durch harte

Grenzziehung und rigide Normativität zu bearbeiten. Das strategische Moment der *law-and-order*-Kampagnen besteht darin, Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit zu definieren, Einschränkungen des bürgerlichen Gleichheitspostulats zu legitimieren, den Anspruch auf Anerkennung von sozialen Rechten zu beschneiden und den Zugang zu materiellen Ressourcen zu begrenzen. Vor allem die Mittelklasse bemerkt die potentielle Verwundbarkeit ihrer sozialen Position. Entsprechend nehmen die Abstiegsängste zu. Der neoliberale Umbau der Gesellschaft bringt zwar auch neue Aufstiegsgelegenheiten und Karrieremöglichkeiten hervor, diese müssen jedoch deutlich härter erkämpft werden. Die Laufbahnen des Erfolgs werden zunehmend brüchig und instabil. Als Reaktion auf diese wachsenden Unsicherheiten machen sich in den Mittelklassen verstärkt Abgrenzungsbestrebungen nach »unten« bemerkbar. Damit kehrt die Figur der elitären Bürgerlichkeit zurück, die im Gefolge der sozialen Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre weitgehend diskreditiert war. Die intellektuellen Fürsprecher_innen dieser Position plädieren dafür, den »Proleten« wieder »Zucht und Ordnung« beizubringen. Als anschlussfähig erweist sich daran der Gefahrendiskurs von der »Parallelsellschaft«. Der »integrationsunwillige Migrant« gilt als Kernelement der neuen »gefährlichen Unterklassen«, die eine »tickende Zeitbombe« für die Allgemeinheit darstellen.

DIE STÄDTISCHE EBENE

Die neoliberale Restrukturierung der Gesellschaft auf der städtischen Ebene vollzieht sich in zweifacher Weise: Zum einen sind die Städte in eine unsichere ökonomische Umwelt eingebettet. Die spekulativen Bewegungen des Finanz- und Immobilienkapitals und die flexiblen Standortstrategien der multinationalen Konzerne verstärken den

Konkurrenzdruck zwischen den metropolitanen Regionen. Dieser sich ausweitenden global-lokalen Unordnung und der mit ihr verbundenen ökonomischen Unsicherheit versuchen die meisten städtischen Administrationen dadurch zu begegnen, dass sie alle verfügbaren Ressourcen mobilisieren und aufwendige Marketingkampagnen initiieren, die Investitionen und Jobs bringen sollen.

Zum anderen kommen neoliberale Konzepte direkt in den kommunalen Entwicklungsprogrammen zum Tragen. In der Abkehr vom Ziel der Daseinsvorsorge, also der Bereitstellung sozialer Infrastrukturen, erhält die marktförmige Organisation des städtischen Raums für die lokalstaatliche Politik einen wachsenden Stellenwert. Die Städte werden zu Laboratorien für institutionelle Innovationen und politisch-ideologische Projekte: Die Rede ist von *Public Private Partnerships*, *Lean Administration*, *Business Improvement Districts* und dergleichen mehr. Fast durchgängig definieren sich die lokalen Administrationen als dynamisches Management des »Unternehmens Stadt«.

Diese Ausrichtung bringt neue Territorialstrategien mit sich. So treibt man den Ausbau der Kernstadt zur Konsum- und Erlebnislandschaft für einkommensstärkere Bevölkerungsgruppen und Tourist_innen voran. Daneben entstehen vielerorts verdichtete Raumeinheiten, die Arbeiten, Wohnen, Einkaufen und Unterhaltung miteinander verbinden. Diesen beiden dominanten Formen von Städtebau gilt die Aufmerksamkeit der Planungspolitik. Parallel dazu zieht sich die kommunale Administration aus der gleichmäßigen Verantwortung für die gesamte Stadt zurück. Die unternehmerische Strategie folgt der Logik einer Standortkonkurrenz, die den Stadtraum durch eine besondere Aufmerksamkeit auf einzelne Fragmente hierarchisiert. Man kann deshalb von einer Politik der

privilegierten Orte sprechen. Die Abwendung von einem umfassenden Solidarprinzip und die Mobilisierung des Raums als strategische Ressource sind die entscheidenden Merkmale der unternehmerischen Stadt.

STRATEGIEN DES WEHRHAFTEN RAUMS

Die Hierarchisierung der Metropolen verdankt sich nicht nur der Kapitallogik einer Vermarktung von Grund und Boden, sondern auch einer Kontrollkultur, die aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Viele Menschen meiden bestimmte Örtlichkeiten, etwa aus Ekel oder Abscheu vor Drogenkonsument_innen und Obdachlosen. Entsprechend werden die zahlreichen Kampagnen für eine sichere und saubere Stadt damit legitimiert, dass bereits die bloße Anwesenheit von »Randgruppen« dem Rechtsgut öffentlicher Raum Schaden zufüge. Nur durch ein rigides Eingreifen gegen das »Unordentliche« und »Abweichende« würden die Bürger_innen überhaupt in die Lage versetzt, die freie Zugänglichkeit öffentlicher Räume nutzen zu können.

Populäres Vorbild für dieses präventive Sicherheitskonzept ist die Null-Toleranz-Strategie der New Yorker Polizei, die auch unter dem Titel »Reclaiming Public Space« bekannt wurde. Die Befürworter_innen solcher Kontrollstrategien stützen sich auf die *broken-windows*-Theorie: Ihre Kernthese lautet, dass Kriminalität gerade in solchen Gegenden gedeihe, in denen sich unordentliches Verhalten ungehindert ausbreiten kann. Sichtbare Zeichen für den Mangel an sozialer Kontrolle seien etwa abgestellte Autowracks oder die Anwesenheit »unordentlicher Leute«. Beide Phänomene werden in dieser Hinsicht gleichgesetzt: Das Auftauchen eines Bettlers ist demnach die erste »zerbrochene Fensterscheibe«. Ein heruntergekommenes Quartier vermittele potenziellen Straftätern den Eindruck, dass dort Normverstöße keine

Sanktionen erfahren. Die *broken-windows*-Theorie behauptet nicht, dass Bettler_innen oder ›herumhängende Jugendliche‹ an sich kriminell seien, aber ihr massiertes Auftreten in einem bestimmten Raumsegment bilde das Einfallstor für Devianz und Verbrechen. Der Kontrollanspruch richtet sich somit weniger sanktionierend an die Moral der Subjekte, sondern zielt primär darauf ab, Räume zu sichern und Situationen zu regulieren.

Nach dem Vorbild der New Yorker Null-Toleranz-Strategie haben sich in den meisten deutschen Städten Allianzen aus Geschäftsleuten und Behörden gebildet, um unerwünschte Gruppen aus den Stadtzentren zu verdrängen. Gerade der innerstädtische Einzelhandel, der in den 1990er Jahren Umsatzverluste und einen Rückgang an Besuchern hinnehmen musste, hat sich zu einem zentralen Akteur der Verdrängungspolitik entwickelt. Angesichts einer verschärften Konkurrenz mit den Einkaufszentren auf der grünen Wiese sind die Betreiber_innen von Kaufhäusern und Ladenketten in der City bestrebt, die Zentren dem *Shoppingmall*-Modell anzupassen, dessen Erfolg nicht zuletzt auf der Garantie des gesicherten und ungestörten Konsums basiert. Durch eine spezifische Gestaltung der baulichen Umwelt und den Einsatz privater Sicherheitsdienste sollen Obdachlose, Bettler_innen und Punker_innen ferngehalten und ›konsumabträgliche‹ Situationen vermieden werden. Vielfach verlangen die lokalen Gewerbevereinigungen auch flächendeckende Raumverbote für solche Gruppen. Als weitere Sicherheitsakteurin spielt die Deutsche Bahn AG eine wichtige Rolle. Nach ihren Vorstellungen sollen die Bahnhöfe dem Publikum auch als urbane Marktplätze und Kommunikationsorte dienen, doch im Kern geht es um die Durchsetzung von Verhaltensnormen, wie man sie aus den *Shoppingmalls* kennt. Darauf zielt das 3-S-Konzept (Service,

Sicherheit, Sauberkeit) der Bahn AG, das auch gezielte Vertreibungsaktionen umfasst.

Ebenso sind die städtischen Verwaltungen bemüht, durch Straßensatzungen oder ordnungsamtliche Erlasse all diejenigen sozialen Aktivitäten zu unterbinden, die den Ordnungsklischees widersprechen. Strukturell lassen sich dabei zwei Varianten ausmachen: Zum einen definieren die lokalen Behörden im Rahmen von Gefahrenabwehrverordnungen Betteln, Alkoholtrinken oder Lagern im öffentlichen Raum als Ordnungswidrigkeit. Damit wird von den Kommunen die im Jahr 1974 vollzogene Entkriminalisierung von Bettellei und Landstreicherei faktisch unterlaufen. Zum anderen versucht man den Rechtsstatus von Örtlichkeiten zu verändern. Bestimmte Territorien erhalten einen privaten Status, funktionieren aber weiterhin als öffentlicher Raum. In solchen Fällen bestimmt nicht die Straßensatzung, sondern eine Hausordnung der Eigentümer_innen die zugelassenen Nutzungsweisen.

Insgesamt kann man in Deutschland von einer Renaissance der ›öffentlichen Ordnung‹ sprechen, die in den 1970er Jahren als juristischer Eingriffstitel aus dem Gesetzes- und Ordnungskanon weitgehend entfernt worden war. Gleichzeitig boomt der Markt für kommerzielle Wachdienste. Heute sind private Sicherheitskräfte überall an Bahnhöfen, U-Bahn-Stationen und Einkaufsstraßen anzutreffen. Dabei stellt insbesondere die Kontrolle öffentlich zugänglicher Areale, die bislang in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fiel, einen ständig größer werdenden Arbeitsbereich dar. Angesichts kostengünstiger Angebote gehen auch die Kommunen dazu über, Ordnungs- und Kontrollaufgaben von kommerziellen Anbietern durchführen zu lassen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Für Sicherheitsdienste gelten bestimmte rechtliche und politische Beschränkungen staatlicher Organe nicht. Sie können mit

vertraglichen Regelungen auch gezielter auf die Kontrollinteressen der Auftraggeber_innen verpflichtet werden. Besonders wirksam ist ihr Einsatz in quasi-öffentlichen Bereichen, in denen das Hausrecht gilt: Mit der Errichtung ganzer Stadtquartiere durch kommerzielle Investoren entstehen urbane Räume, die zwar als öffentliche Orte inszeniert werden, aber vollständig unter privatwirtschaftlicher Kontrolle stehen und entsprechend *clean* gehalten werden können.

Auch Platzverweise und Aufenthaltsverbote dienen den Sicherheitsbehörden dazu, die Präsenz störender Personen an bestimmaren Orten zu unterbinden. Anlass für die Vertreibung können der Verdacht auf Drogenhandel oder ein punktypisches Aussehen sein. Demselben Zweck dient auch der so genannte Verbringungsgewahrsam. Er gilt polizeilich zwar als die mildere Maßnahme im Vergleich zur Ingewahrsamnahme, dennoch handelt es sich um eine Sanktion. Das Strafmaß, das ein Verbringungsgewahrsam bis zu 20 km Entfernung vorsehen kann, liegt im Ermessen der Ordnungskräfte.

In Ländern wie Frankreich, der Schweiz oder Österreich sind Kommunen dazu übergegangen nächtliche Ausgehverbote für Jugendliche zu erlassen. Die »gefährliche und gefährdete Jugend« ist ein ideologischer Diskurs mit langer Tradition. Das Reden über die Verwahrlosung oder die Gewaltbereitschaft der jungen Leute und ihre Ursachen erlaubt es, ökonomische, politische und soziale Konflikte als Fragen der Herstellung individueller Disziplin und Moral, d.h. als ein Ordnungs- und Kontrollproblem zu diskutieren. Die Definition von Jugend als »Gefahr« oder als »soziales Problem« gibt verschiedenen gesellschaftlichen Fraktionen die Gelegenheiten zu diversen Moralpaniken, die in regelmäßigen Zyklen den öffentlichen Diskurs mitbestimmen. Vor allem in den USA

hat diese Kontrollpraxis eine lange Tradition. Dort existieren in den meisten Großstädten Ausgehverbote für Jugendliche. Teils gelten diese Regelungen nur für bestimmte Stadtteile, teils besteht ein generelles Verbot. Mit dem Instrument des Ausgehverbots wird das Ordnungsrecht ausgedehnt und verpolizeilicht: »Herumlungen« und »Eckensteherei« sind nun in solchen Fällen Tatbestände.

VIDEOÜBERWACHUNG: TECHNISIERUNG DER SOZIALEN KONTROLLE

Schließlich sollen auch durch den vermehrten Einsatz von Videokontrollen an bestimmten Orten und Plätzen unerwünschte Verhaltensweisen unterbunden und »Randgruppen« verdrängt werden. Es handelt sich dabei um Formen der Überwachung, wie man sie schon seit Langem in Kaufhäusern und Tiefgaragen oder auf Flughäfen praktiziert. Das alte panoptische Disziplinarmodell – gesehen werden, ohne selbst zu sehen – dehnt sich damit auf öffentliche Territorien aus.

Zum einen erfolgt der Einsatz aus präventiven Zwecken: Durch die sichtbare Installation des Kontrollsystems versucht man Personen zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen. Zum anderen geht es um Strafverfolgung und den direkten Eingriff bei unerwünschten Aktivitäten. Die Technologie der elektronischen Überwachung entwickelt sich zum festen Bestandteil der städtischen Infrastruktur, die dem Passanten bald ähnlich vertraut sein wird wie Telefonsäulen, Straßenlaternen oder Verkehrssampeln. Der öffentliche Raum der Stadt, einst der Inbegriff für Anonymität, wird zum elektronischen Speicherplatz.

Diese Form der Observation unterscheidet sich allerdings in zweifacher Hinsicht von dem Panoptikum, das Michel Foucault in »Überwachen und Strafen« als Disziplinierungsinstrument beschrieben hat. Das gegenwärtige Modell lässt sich wegen seiner

dezentralen Struktur kaum mehr architektonisch bestimmen. Zudem beruht es größtenteils auf dem Einverständnis der Überwachten: Von dem Einsatz der Kameras verspricht sich die Mehrheit der Passant_innen mehr Sicherheit auf öffentlichen Plätzen. Analog zur Überwachungspraxis in *Shoppingmalls* geraten vor allem solche Menschen ins Fadenkreuz, die in irgendeiner Weise deviant oder gefährlich erscheinen. Davon sind in hohem Maße junge Migrant_innen, Punks und andere subkulturelle Szenen betroffen. Obwohl die Kontrolle durch die Videokameras unmerklich und scheinbar harmlos verläuft, wird dabei eine Vielzahl rassistischer Stereotype reproduziert. So richtete sich das erste Pilotprojekt einer polizeilichen Videoüberwachung in Leipzig – laut Einsatzbefehl an die Beamt_innen –, vornehmlich gegen »Ausländer aus Nordafrika, dem südosteuropäischen und vorderasiatischen Raum«.

Die Praxis der Kameraobservation vertieft die Barrieren zwischen den sozialen Klassen, verschärft polizeiliche Praktiken und verwandelt die städtischen Zentren in No-Go-Areas für unerwünschte Gruppen. Eine potenzielle Wirkung der elektronischen Überwachung besteht darin, Normalitätsstandards auch in solchen Bereichen durchzusetzen, die bislang als Refugien für nonkonforme Lebensweisen galten.

Allerdings erweist sich eine publikumswirksame Skandalisierung der elektronischen Überwachung als ausgesprochen schwierig. Anders als zu Zeiten des Volkszählungsurteils von 1983, das die informationelle Selbstbestimmung zum Grundrecht erhob, erscheint diese Kontrollpraxis heute nicht mehr anstößig. Datenschützer_innen registrieren, dass sie mit ihren Anliegen heute wenig Rückhalt in der Bevölkerung finden. Die anhaltende Sicherheitsdebatte der 1990er Jahre – dynamisiert durch den Terroranschlag vom

11. September 2001 in New York – hat ein wachsendes gesellschaftliches Bedürfnis produziert, beständig überwacht zu werden.

Videokontrollsysteme dringen inzwischen in alle Poren der Gesellschaft ein. In den Fußballstadien sind hochmoderne Kamerasysteme installiert, mit deren Hilfe jederzeit bestimmte Personen aus der Masse des Publikums herausgezoomt und punktgenau verortet werden können; Supermärkte und Kaufhöfe observieren beständig ihre Angestellten und Kunden, Eigenheimbesitzer fühlen sich sicherer, wenn die Kamera die Außenwände der Anlage scannt und die Besucher vor der Tür auf einem Bildschirm identifizierbar sind.

Zur schleichenden Akzeptanz der Aufzeichnungs- und Speicherungssysteme trägt auch das Fernsehen bei. Mit dem Einzug der Normalbürger_innen in Talk- und Game-Shows sowie in diversen *Reality*-Formaten haben sich die Subjekte daran gewöhnt, permanent andere Menschen zu beobachten. Die Kontrollgesellschaft ist auch eine Zuschauergesellschaft. Im Zeitalter von Fotohandys, im Netz publizierter privater Schnappschüsse oder gar selbst produzierte Pornos erscheinen Informationen, die eine öffentliche Videoüberwachung liefert, für »Normalbürger_innen« eher unerheblich. Die Demontage des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung erfolgt nicht nur von Seiten des Staates, sondern wird ebenso von den begehrlichen Zugriffen der »zivilen« Zuschauergesellschaft vorangetrieben.

DAS RECHT AUF STADT

Bei der Herrschaft über den Raum handelt es sich zweifellos um eine der privilegiertesten Formen der Machtausübung, da sich die Manipulation der räumlichen Verteilung von Gruppen als Instrument der Manipulation und Kontrolle der Gruppen selbst durchsetzen lässt. Die Fähigkeit, den angeeigneten

Raum zu dominieren – sowohl materiell wie symbolisch – ermöglicht es, unerwünschte Personen und Ereignisse auf Distanz zu halten und umgekehrt subalterne Gruppen in stigmatisierte und entwertete Territorien zu verweisen. Die Struktur der räumlichen Verteilung sozialer Klassen und Nutzungsweisen ist somit als Resultat sozialer Auseinandersetzungen um Raumprofite auffassen.

Indem die Kommunen das Soziale verstärkt als ordnungspolitisches Problem definieren, scheint sich eine Doppelfigur herauszubilden, die man schon aus dem 19. Jahrhundert kennt: Caritas für die würdigen Armen, Überwachen und Strafen für die gefährlichen Klassen. All dies steht für einen neuen Typus von ständischer Bürger- und Eigentümerstadt, in der die Hierarchie

unterschiedlicher Rechts- und Subjektpositionen als eine natürliche und legitime Voraussetzung der gesellschaftlichen Ordnung gilt.

Dagegen zu opponieren ist angesichts des vorherrschenden politischen Klimas wahrlich kein glamouröses Unterfangen. Doch trotz des Wissens um die eigene Marginalität, sollte man unbeirrt an zwei Forderungen festhalten: Das Recht auf Stadt und das Recht auf Abweichung. Das Recht, nicht von städtischer Zentralität ausgeschlossen und in diskriminierende Randzonen abgedrängt zu werden, und das Recht, sich nicht den Vorgaben homogenisierender Mächte unterwerfen zu wollen. Die Stadt kann so als ein Raum verteidigt werden, von dem sich auch der nationale Sicherheitsstaat in Frage stellen lässt.

AUTOR

Klaus Ronneberger, freier Publizist und zurzeit Gastprofessor an der Universität Kassel, studierte Kulturanthropologie und europäischen Ethnologie, Soziologie und Politikwissenschaften in Frankfurt am Main. In den 1990er Jahren war er Mitarbeiter am Institut für Sozialforschung (Frankfurt am Main), von 2004 bis 2006 Mitglied des Forschungsprojekts »Lokale Modernen. Moderne Architektur in den Peripherien der ehemaligen Sowjetunion«, von 2006 bis 2007 freier Mitarbeiter der Documenta 12. Veröffentlichungen: Die Stadt als Beute (mit Stephan Lanz und Walther Jahn), Bonn 1999; Fragmente städtischen Alltags (Hrsg. mit Ellen Bareis, Stephan Lanz und Walther Jahn), Bielefeld 2000.

LITERATUR

■ Bernd Belina 2006, Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung, Münster. ■ Volker Eick, Jens Sambale, Eric Töpfer (Hrsg.) 2007, Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik, Bielefeld. ■ Berthold Vogel 2007, Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft, Hamburg. ■ Loïc Wacquant 2006, Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays, Basel, Berlin. ■ Jan Wehrheim 2006, Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung, 2. überarbeitete Auflage, Opladen.

ÜBERWACHUNG UND PRÄVENTION. ODER: DAS ENDE DER KRITIK

VON PETER ULLRICH

VOR(BEUGE)WORT

Gäbe es eine Hitliste der für eine Epoche besonders typischen Wörter, stünde Prävention im Zeitalter des neoliberalen Kapitalismus ganz oben. Krankheitsprävention, Suchtprävention, Verbrechensprävention, Krisenprävention – die Begriffe umgeben uns allerorten. Und jedes Kind weiß schon: Vorbeugen ist besser als Heilen. Dieser allgegenwärtige Präventionismus erweist sich bei genauerer Betrachtung als ein zeitgemäßes und mächtiges Programm sozialer Kontrolle. Prävention will etwas Ungewolltes verhindern, sie will etwas ausschließen, von dessen Eintreten sie nie sicher wissen kann, weil dieses erst in der Zukunft liegt. Zur Bändigung dieser ungewissen Zukunft braucht sie möglichst vollständige Informationen über die Gegenwart und über alles, was aus ihr in die Zukunft weist und als potenzielles Risiko kontrolliert werden muss. Deswegen ist die Logik der Prävention total. Prävention zu Ende gedacht, bedeute die Notwendigkeit absoluter Kontrolle.

Ist aber in der derzeitigen Gesellschaft diese Absolutheit bereits erreicht? Nein! Die *totale*, alles umfassende Kontrolle wie in

George Orwells »1984« gibt es nicht, auch wenn aktuelle Entwicklungen verständlicherweise immer häufiger als Weg beispielsweise zum totalen Überwachungsstaat gedeutet werden. Mag auch manches Überwachungsinstrument immer umfassendere Zugriffsmöglichkeiten andeuten – viel häufiger ist der Zugriff des Staates selektiv. Einerseits werden seit 2008 die Telekommunikationsdaten aller Bundesbürgerinnen präventiv gespeichert, andererseits wird das *ganze* Instrumentarium staatlicher Überwachung doch nur aufgefahen, wenn jemand in wirklich grundsätzlichen Dissens tritt. Erst wenn beispielsweise Demonstrantinnen oder »der Terror« die Legitimität der Herrschaft symbolisch und ihr Gewaltmonopol ganz handfest angreifen, lässt der Staat die Muskeln spielen. *Dann* werden Briefe geöffnet, Geruchsproben genommen und Protestierende verprügelt. Bei Aktivitäten, die sich gegen seine Grundprinzipien und seine Erhaltung richten, wird der Staat tätig.¹

Der allgegenwärtige Diskurs der Prävention ist in seiner Ambivalenz auch ein *gegen* diese drohende Totalität von Überwachung eingesetztes Wundermittel. Dass die absolute

Kontrolle auch unter den Zielstellungen der Präventionsideologie letztlich gar nicht nötig ist, liegt an einem aus Sicht der »Präventionistinnen« (Bröckling) sicher positiven Nebeneffekt. Prävention ist nämlich nur der »ideologische Überbau«, unter dessen Banner schließlich heteronome (fremdbestimmte) Logiken von den Subjekten als *eigene* Logik verinnerlicht werden. Die gesellschaftliche Hegemonie des Denkens in der Logik von Prävention sorgt dafür, dass der direkte herrschaftliche Zugriff auf die Subjekte weiter selektiv bleiben kann, weil von den vielen die Kontrolle als Selbstkontrolle internalisiert wird.

Drei sehr verschiedene Beispiele aus unterschiedlichen sozialen Feldern (Gesundheitswesen, Kriminalpolitik, *Human Resource Management*), in welchen die Subjektivierung sozialer Kontrolle unter diesem Banner betrieben wird, sollen hier erläutert werden und das Wirken der Präventionsideologie beleuchten, die, wenn sie Erfolg hat, nicht nur konkrete soziale und politische Bewegungen behindert, sondern eine allgemeine Voraussetzung für Protest und sozialen Fortschritt – die Fähigkeit zu Kritik und die Legitimität von Kritik – unterminiert. Die drei im Folgenden analysierten Beispiele lassen sich im losen Anschluss an Foucault als »panoptische Phantasien« (O. Decker) begreifen, als gesellschaftliche Programme, die nicht vorrangig durch den Zugriff repressiver Instanzen, sondern durch die Potenzialität dieses Zugriffs die Individuierung von Herrschaft symbolisieren und die eine große Gefahr für emanzipatorische Politik in Zeiten der Überwachungs- und Kontrollgesellschaft darstellen.²

GESUNDHEITSWESEN, GESUNDHEITSKARTE

Der Kernbereich ihres Wirkens, das schlagendste Argument aller Präventionistinnen und ein erschreckend vernachlässigtes Thema der Überwachungskritik ist das Gesundheitswesen. Gesundheitsprävention will nach

der geläufigsten Definition »gesundheitliche Schädigungen durch gezielte Aktionen verhindern, weniger wahrscheinlich machen oder verzögern« – ein Anspruch, gegen den es sicher nicht viel Vernünftiges einzuwenden gibt. Die Frage nach der tatsächlichen aktuellen Ausprägung dieses scheinbar so humanen Programms führt zu hoch ambivalenten Eindrücken. Zwei kurze Zitate, die im Folgenden analysiert werden, sollen dies illustrieren.

Zunächst eine Meldung aus ZDF-Heute: »Jeder kann es, die meisten mögen es: das Küssen. Was viele nicht wissen: Küssen beugt Faltenbildung und Zahnbelag vor, und es verlängert das Leben.«³

Das zweite Beispiel entstammt einer Bekanntmachung des Bundesgesundheitsministeriums im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten vom Februar 2008. Dort liest man zu den Zielen des Programms: »Ausreichende Bewegung mit einer ausgewogenen Ernährung und *positiver Stressbewältigung* sind dabei zentrale Bausteine ... Deshalb legt das Bundesministerium ... das Hauptgewicht auf die Bewegungsförderung. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sollen hierbei jedoch auch das Ernährungsverhalten und die Stressregulation einbezogen werden. Inzwischen hat sich in Deutschland eine Reihe von Initiativen zur Bewegungsförderung etabliert. Deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ist bisher jedoch nur wenig belegt.«

Gesundheitsprävention heute ist nicht mehr das schlichte Angebot der sehr nützlichen Tetanus-Impfung, auf die man bei Abneigungen gegen Impfstoffe auch gern verzichten kann, sondern ein umfassender Komplex von Erwartungen, die die Inklusion ins Gesundheitssystem regeln, in die individuelle Lebensführung eingreifen

und an einer Formung der Menschen teilhaben, die in ihren Folgen weit über das Gesundheitssystem hinausreichen. Die zwei Zitate verdeutlichen einen großen Teil der Probleme der Präventionsprogramme.

a) Viele Präventionsprogramme individualisieren Verantwortung für gesellschaftliche und unberechenbare Risiken und stellen ein Legitimationsinstrument für den Abbau solidarischer Versorgungssysteme dar. Deutlich zeigt dies die Forderung nach »positiver Stressbewältigung«. Die Kehrseite der »Förderung gesunder Lebensstile« ist die Ignorierung ihrer gesellschaftlichen Ursachen. Der ganz normale Stress von prekär Beschäftigten und kleinen Selbständigen wie von überbezahlten Managerinnen erscheint im Präventionsdiskurs selten als Ausdruck der allgemeinen Konkurrenz der kapitalistischen Ellenbogengesellschaft, die als gegebene und nicht hintergehbare Voraussetzung naturalisiert wird. Die »Volkskrankheit« Rückenschmerzen erscheint nicht als Folge des Zwanges zu deformierender Arbeit an Schreibtisch oder Werkbank, sondern als Mangel an Bewegung in der Freizeit, die damit aber nur um so deutlicher als schlichte Reproduktionszeit entlarvt wird.

Wenn die Verantwortung für die Kosten des Gesundheitssystems so gefasst wird, ist es nur folgerichtig, Präventionsverweigerer zu bestrafen. Die Verbote davon sind noch als positive Anreize maskiert. Wer an den Bonusprogrammen der Krankenkassen teilnimmt, bekommt Vergünstigungen, Preise oder finanzielle Rückerstattungen. Der Umverteilungseffekt von potenziellen Kostenverursacherinnen zu »Kostenvermeiderinnen« ist schon gegeben. In anderen Bereichen gibt es klare finanzielle Strafen. So führt die Nichtteilnahme an Krebspräventionsprogrammen (Beratungspflicht über Brust-, Darm-, und Gebärmutterhalskrebsvorsorge) zum Verlust der Vorteile der Chronikerregelung, welche die Zuzahlungen zu Medikamenten für chronisch Kranke auf

1 Prozent des Einkommens begrenzt. Gleiches gilt für Menschen, die sich »nicht therapietreu« verhalten. Schon jetzt zahlen auch all diejenigen drauf, die nicht regelmäßig bei der Zahnärztin waren. Noch nicht durchgesetzt, aber im Gespräch, ist die Zahlungsverweigerung für Sportverletzungen bei Risikosportlerinnen – wer Snowboard fährt, soll die Behandlung des gebrochenen Beines selbst bezahlen. Mit Verweis auf die Eigenverantwortung wird eine rein versicherungsmathematische (also nicht solidarische, alle gleich behandelnde, sondern am individuellen Risikoprofil orientierte) Gerechtigkeit durchgesetzt und der Rückzug der Gesellschaft aus dem Gesundheitswesen eingeleitet.

b) Dabei sind selbst obligatorische Präventionsmaßnahmen oft von zweifelhaftem Nutzen und haben unerwünschte Nebeneffekte.

Die allgegenwärtige diskursive Forderung nach gesundem Verhalten kann einem manche Entscheidung schwer machen. So ist die cholesterinsenkende Margarine beileibe nicht für alle gut; sogar die Einnahme von Vitaminen kann bei zu hoher Dosierung eher schädlich sein. Die Hoffnung, ihre Einnahme verringere das Krebsrisiko erwies sich bei bestimmten Gruppen als Trugschluss – denn bei Raucherinnen führte die Gabe von Provitamin A sogar zum Anstieg des Krebsrisikos. Doch sogar die Programme, bei denen eine Teilnahme zumindest an einer Beratung über die Durchführung mittlerweile obligatorisch ist, sind häufig fragwürdig (Mühlhauser 2007). Das Brustkrebsscreening, das allein schon wegen der unangenehmen und strahlenbelasteten Untersuchung infrage steht, ist ein klassischer Fall paradoxer Effekte. Denn einerseits kann tatsächlich die Sterblichkeit gesenkt werden, während es gleichzeitig aber bei zehnmal so vielen Frauen zu Überdiagnosen und unnötigen Behandlungen kommt. Schuld ist die hohe so genannte Falsch-Positiv-Rate, die »Entdeckung« von Veränderungen, die sich letztlich als

ungefährlich erweisen, das jedoch oft erst nach einem Eingriff oder gar der Entfernung der Brust.

Noch weniger optimistisch stimmen die Daten zum Darmkrebscreening durch Kollokopie. Auch hier führt die Vorsorge zu einem Absinken der Inzidenz vom Krebs. Allerdings werden die positiven Effekte durch negative wieder aufgehoben. Zu nennen sind etwa Hygienemängel bei der und Verletzungen durch die Untersuchung sowie die notwendigen schmerzstillenden Medikamente.

Eine Studie zeigte, dass durch Folgen untersuchungsinduzierter Komplikationen (die notwendige komplette Darmentleerung und der Nahrungsstopp führten zu Herzproblemen, Unterzuckerungen, Stürzen und Autounfällen) die Gesamtsterblichkeit unverändert blieb!

Wie das obige Zitat des Ministeriums jedoch deutlich signalisiert, ist die Fragwürdigkeit des Nutzens von Prävention keineswegs ein Grund, diese zu hinterfragen, da sich ihr Imperativ aus ihrer schlichten Überzeugungskraft ergibt. Ihre Qualität ist eine Binsenweisheit, die dem Geist der Zeit entspricht.

c) Der Anspruch der Prävention usurpiert die Lebenswelt mit instrumenteller Rationalität und ist so immens und totalitär, dass er in Lustfeindschaft und Lebensfeindschaft umschlägt.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass viele Maßnahmen gerade der so genannten ›Verhaltensprävention‹ (nicht rauchen, gesund essen, sich viel bewegen) von großem Vorteil für diejenigen sind, die sie befolgen. Und gerade Menschen, die spezifischen Risiken unterliegen (aber eben nur diese!), tun sicher gut daran, Krebsvorsorge zu betreiben. Nicht die den Menschen nützliche Seite der Prävention soll hier kritisiert werden, sondern ihr unstillbarer Drang nach immer umfassenderer Prävention. Denn wo will man die Grenze ziehen? Wird das Inkaufnehmen von Kosten durch Freizeit Sportunfälle durch die ›positive Stressbewältigung‹ beim Snowboardfahren gesundheitsökonomisch ausgeglichen?

Ab wann ist der potenzielle Leberschaden durch Alkohol größer als der Nutzen, der aus seinem Genuss resultiert? Wie überhaupt (und warum?!) soll so etwas gemessen werden? Diese Fragen sind so spannend wie unbeantwortbar. Die Funktion des Präventionsdiskurses ist es, die *legitimen* Antworten solcher schwierigen moralischen Probleme zum restriktiven Pol hin zu verschieben. Eine andere Folge ist, dass das Präventionsdenken als Programm oder Modell *als solches* Relevanz erhält und auf andere Bereiche übergreift, in denen nun auch gefragt wird, ob diese oder jene Handlung legitim im Sinne der Vorbeugung abstrakter Risiken ist. So lässt sich die oben erwähnte Berichterstattung über die gesundheitsförderlichen Folgen des Küssens verstehen. Die letzten Romantikerinnen mögen es als Anmaßung empfinden, die ›Nützlichkeit‹ des Kusses in Hautstraffheitsgewinnen und im Kalorienverbrauch zu *bezeichnen*, doch das Beispiel zeigt das Wuchern des Präventionismus.

Dessen Imperativ lautet, fast religiös: Prüfe dich! Und so wie alles der Prävention nützlich sein soll, droht der Präventionismus jedweden Genuss, jedwedes Risiko, jedwede Unwägbarkeit zu verteufeln und ein technokratisches und lebensfeindliches, nur der instrumentellen Vernunft gehorchendes soziales Klima zu schaffen. Und die Eingriffsschwelle der präventiven Nützlichkeitsabwägungen sinkt rapide. Die Pränataldiagnostik macht den Gencheck zur ersten Entscheidung über das (Nicht-)Leben eines werden Menschen, immer auch mit der Frage im Kopf, ob ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu erwarten ist.

d) Der Anspruch der Prävention ist so immens, dass er nur mit massiver Überwachung durchgesetzt werden kann.

Obligatorische Präventionsprogramme, die präventionsförderliches Verhalten unterstützen und präventionsfeindliches Verhalten bestrafen, funktionieren nicht voraussetzungslos. Sie benötigen einerseits hochgradige Kontrolle,

also ein möglichst umfassendes Wissen um das Verhalten der Versicherten, und andererseits auch informierte, selbstverantwortliche und hochreflexive Versicherte, die in der Lage sind, die Präventionszumutungen zu durchdringen und umzusetzen. Beide Momente (Kontrolle und Selbstverantwortung) ergänzen einander und können als zwei Seiten *einer* Regierungstechnik verstanden werden, die ermächtigt und entmächtigt zugleich. Für das Gesundheitswesen hat Oliver Decker dieses dialektische Verhältnis am Beispiel der elektronischen Gesundheitskarte (und des äquivalenten Heilberufsausweises) untersucht. Diese sind Bestandteil des E-Governance-Projektes der Bundesregierung. Die Karten regeln den Zugang zu einem gigantischen Datennetzwerk. In diesem sollen schon bald sämtliche gesundheits- und krankheitsrelevanten Informationen sämtlicher Versicherten der BRD gespeichert werden. Im begrenzten Umfang sind die Patientinnen mittels ihrer PIN-Nummer in der Lage zu kontrollieren, welche Informationen eine Ärztin einsehen kann. Es ist sogar geplant, Terminals einzuführen, mit deren Hilfe Patientinnen zu Hause ihre Krankenakten studieren können – mit den Befunden aller behandelnden Ärztinnen. Unzweifelhaft ergibt sich damit eine Ermächtigung der Patientinnen, die sich zugleich aber auch als Zumutung erweist. Die Verfügbarkeit der Daten ist die Aufforderung zu ihrer Nutzung. Die Kenntnis von Werten erfordert ihre Interpretation. Doch folgenreicher scheint ein anderer Aspekt. All diese Daten über Körperzustand, Krankengeschichte, Seelenleben, Familienstand, Allergien, Rezepte, Wohnsituation usw. sind zentral gespeichert. Ihre Verfügbarkeit für die Versicherungsunternehmen (bisher nur die Krankenkassen) legt es nahe, ihre Verwertung für Kontrolle und Sanktionierung präventionsrelevanten Verhaltens (oder auch schlicht Ausgestattet-Seins) in Erwägung zu ziehen. Für Patientinnen, die dies wissen, resultiert aus der Verfügbarkeit der Daten ein Zwang zur

Selbstkontrolle. Des entsteht eine Aufforderung zur Ausrichtung an den nicht selbst gesetzten Imperativen der Prävention. Die Gesundheitskarte ist damit ein klassischer Fall eines panoptischen Überwachungsinstrumentariums, welches die Sichtbarkeit aller zu kontrollierenden Subjekte (Versicherte) garantiert und gerade deshalb nicht notwendigerweise darauf angewiesen ist, diese stets und ständig tatsächlich zu kontrollieren, da die präventive und abstrakte Drohung der Sanktionierbarkeit von Fehlverhalten schon die Funktion der Externalisierung der Kontrolle aufweist. Das potenziell überwachte Subjekt verhält sich möglicherweise einfach selbst konform.

GEFÄHRliche ORTE & VIDEOÜBERWACHUNG:

VERRÄUMLICHUNG ALS STRATEGIE PRÄVENTIVER

KRIMINALPOLITIK'

Das nächste hier zu behandelnde Beispiel einer präventiven Wende ist im Gegensatz zum Thema Gesundheitswesen ein klassisches Feld der Überwachungskritik, weil es eng mit der Videoüberwachung öffentlicher Räume verbunden ist, die in den vergangenen zehn Jahren immer wieder Proteste provozierte. In dieser Zeit, wenn auch mit etwas Vorlauf, zeichnete sich in der bundesdeutschen Kriminalpolitik ein umfassender Wandel ab. Viele der Elemente dieses Wandels lassen sich als Strategiewerschiebungen von Repression (das »klassische« Agieren von Polizei und Justiz *nachdem* ein Delikt vorlag) zu Prävention interpretieren. Zu den Elementen dieses Wandels gehören die raumzeitlich begrenzte (Re-)Kriminalisierung devianter, gelegentlich als störend empfundener oder »unschicklicher«, aber insgesamt nicht illegaler Praxen (bspw. öffentliches Trinken, Betteln, Lagern), die Ausbreitung von frühinterventionistischen Vorstellungen (Broken-Windows-Theorie, Null-Toleranz-Ansatz²⁵), die Umkehr der Unschuldsumutung, die Integration privater und staatlicher Akteurinnen und nicht zuletzt die grundlegende Verräumlichung der Kriminalpolitik. Sie zielt

auf eine lokal umgrenzte Verhaltensregulierung, die ihre rechtliche Voraussetzung nicht in einem zu ahndenden Delikt findet, sondern in der bloßen Erwartung eines solchen.

Paradigmatisch für diese Politik ist die stationäre Videoüberwachung öffentlicher Plätze, die sich seit der Einführung 1996 rasant über die Bundesrepublik ausgebreitet hat. Die Kameras werden als Teil eines repressiv-präventiven Maßnahmenbündels, zu dem auch verstärkte Polizeistreifen, »Sicherheitspartnerschaften« und städtebauliche Veränderungen gehören, an so genannten »gefährlichen Orten«, »Kriminalitätsschwerpunkten« oder »verrufenen Orten« aufgestellt. Hinter diesen Begriffen verbirgt sich eine rechtliche Konstruktion, die ihre Voraussetzungen in nur geringfügig differierender Weise in allen Polizeigesetzen der Länder sowie lokalen Gefahrenabwehrverordnungen oder Polizeiverordnungen findet. Die Ausweisung »gefährlicher Orte« hat zum Ziel, Räume abzugrenzen bzw. abgrenzbar zu machen, an denen »normales« Recht nicht mehr gilt, und Handlungsspielräume zugunsten der Polizei und anderer Ordnungsbehörden zu verschieben. In diesen Räumen können nun verdachtsunabhängige Identitätsfeststellungen vorgenommen (was bspw. bei nicht mitgeführtem Ausweis auch die Mitnahme aufs Polizeirevier bedeutet) und Daten erhoben werden (Videoaufnahmen). Die Voraussetzung der Gültigkeit dieser räumlichen Regelung ist nicht tatsächlich stattfindende Kriminalität, sondern eine polizeiinterne oder innenministerielle Bestimmung dieser Räume. So ist eines der wichtigsten Argumente für eine konkrete Ausweisung (und eines der wichtigsten Elemente in der Berechnungs- und Begründungsgrundlage, nämlich der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS) der Aufenthalt von Personen ohne Aufenthaltserlaubnis (also von Flüchtlingen, die gegen die rigiden Aufenthaltswänge und Lagerzuweisungen verstoßen). Üblicherweise ist dies nicht das, wovon man beim Gedanken an »Kriminalität«

Angst hat. Aber die diskursive Legitimierung der Konstruktion eines »gefährlichen Ortes« ist mittels hoher Zahlen leichter möglich. Doch auch *ad hoc* kann die Regelung zum Einsatz kommen. So wurde das Leipziger Alternative Zentrum Conne Island von der Polizei einst zum »temporären gefährlichen Ort« erklärt, um – im Kontext eines politischen Protest – die Identitätsfeststellung der Anwesenden zu ermöglichen. Diese Interpretation von Gefahr ist auch die Voraussetzung der mittlerweile standardmäßigen Komplett-Videoüberwachung von Demonstrationen.

Durch diese Verfahren werden Gesetze ermöglicht, die mit einer dehnbaren Heuristik des Verdachts arbeiten. So erlaubt das sächsische Gesetz der Polizei die Feststellung der Identität einer Person u.a. an einem Ort, »an dem erfahrungsgemäß Straftäter sich verbergen, Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben, sich ohne erforderliche Aufenthaltserlaubnis treffen oder der Prostitution nachgehen« und »wenn sie sich in einer Verkehrs- oder Versorgungsanlage oder -einrichtung, einem öffentlichen Verkehrsmittel, Amtsgebäude oder einem anderen besonders gefährdeten Objekt oder in unmittelbarer Nähe hiervon aufhält und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass in oder an Objekten dieser Art Straftaten begangen werden sollen.« (SächsPolG, §19). Nicht eigene Straftaten oder wenigstens verdächtiges Verhalten führen zur Anwendbarkeit der Maßnahme, sondern der Aufenthalt an einem *Ort* und die Überlegung, dass dort »Straftaten begangen werden sollen«.

Diese Regelung ist fast überall anwendbar, betrifft de facto aber nur bestimmte Orte. Je nach spezifischen lokalen Interessenslagen kommt sie zur Anwendung, um konservative Normvorstellungen über die Nutzung öffentlichen Raums durchzusetzen und missliebige Gruppen zu vertreiben (meist Obdachlose, Punks, Trinker_innen), um Drogenszenen zu »zerschlagen«, politisierte Quartiere zu kontrollieren, städtische »Visitenkarten« wie Bahnhöfe und

Innenstädte im Wettbewerb um Tourist_innen und Investor_innen deren Interessen gemäß zu gestalten oder um Migrationskontrolle zu effektivieren. Öffentlicher Raum wird zu gefährlichen oder verrufenen Orten erklärt und unterliegt dann einem erhöhten Kontrolldruck.

Bernd Belina (2005) hat diese Verräumlichung als Teil einer Kette von »Abstraktionen vom Sozialen« beschrieben, also zunehmender Ignorierung der vielfältigen und disparaten Umstände und Bedingungsfaktoren so genannten kriminellen (vom Staat kriminalisierten) oder devianten (unerwünschten, »abweichenden«) Verhaltens. Mit der Einführung des modernen Rechts entsteht die erste Abstraktion: das Unrecht. Dazu kommen später die Abstraktionen der Täterin (»Wer einmal lügt...«), der (abweichenden, kriminellen oder terroristischen) Gruppe (Personenkontrollen nach äußeren Merkmalen, vgl. das Kapitel »Sind wir alle 129a?«) und schließlich des kriminellen oder kriminogenen Raums.

Diese Abstraktion nimmt einen neuen Blick auf das Illegale in der Gesellschaft ein. Nicht als kriminell klassifiziertes Individuum oder ebensolche Gruppe gerät man in den Griff der Macht, sondern als jemand, der einen Ort aufsucht. Dessen Ausweisung als »gefährlich« unterzieht alle, die sich dort aufhalten, dem Kontrollregime. Die dort legitimierten Grundrechtseingriffe betreffen z.T. alle (Videoüberwachung) oder wiederum Gruppen, allerdings durch die Besonderheiten der räumlichen Sonderzone noch verstärkter als ohnehin schon. Das hat eine ganze Menge Implikationen. Man wird mehr kontrolliert, entwickelt möglicherweise Angst, meidet den Ort gar oder gerät mit dem Gesetz wegen Dingen in Konflikt, die anderswo seiner Aufmerksamkeit entgehen. Dies dient beispielsweise zur Vertreibung von Drogenkonsumentinnen. Es kommt somit zu einer Zuweisung von bestimmten Orten für spezifische Gruppen oder Handlungen und damit zu einer sozialen Segregation.

Der Inklusionsanspruch des korporatistischen Wohlfahrtsstaats ist mit dieser Orientierung aufgegeben. In Zeiten knapper Kassen und der dominanten Vorstellung, dass Menschen v.a. für sich selbst verantwortlich seien, wird davon ausgegangen, dass es soziale »Probleme« und »Problemgruppen« schlichtweg gibt und immer geben wird. Die neoliberale, räumliche Regierungsweise ist nicht mehr darauf ausgerichtet, die verlorenen Schäfchen wieder in den Schoß der Gesellschaft zurückholen, sondern sie betreibt nur noch Armuts- und Devianzmanagement getreu dem Motto: Jedem seinen Ort! Auf der einen Seite entstehen so perfekt kontrollierte und von jedweder möglichen Störung ihrer Wohlfühlathmosphäre geschützte *Shoppingsmall*s und von Armut und Konflikten abgeschottete *Gated Communities*; auf der anderen Seite entstehen Elendsquartiere, in denen dieses Elend sich selbst überlassen wird, solange es am zugewiesenen Ort bleibt. Dies findet man in der Bundesrepublik noch nicht so deutlich wie in den USA; die Tendenzen weisen in die gleiche Richtung.

Der implizite Imperativ für die von der Kontrolle betroffenen Menschen heißt: »Überlege gut, ob du an solche Orte gehst!«, »Überlege, was du an solchen Orten tust«, »Überlege, ob du auffällst!«. Die Folge ist ein allgemeines »Überlege!«, eine präventiv gemeinte Zumutung an die Subjekte über die Folgen ihrer Präsenz und ihres Verhaltens an diesen hochgradig überwachten Orten vor sich selbst Rechenschaft abzulegen, denn der Panoptismus bedeutet auch am videoüberwachten »gefährlichen Ort« keine automatische Kontrolle aller Personen zu jeder Zeit, sondern nur das Wissen um das jederzeit mögliche, aber nie sichere Stattfinden der Kontrolle.

360°-FEEDBACK – SELBSTOPTIMIERUNG

UNTER RUNDUMÜBERWACHUNG

Viele der Entwicklungen der aktuellen präventionistischen Überwachungs- und

Kontrolltechnologien lassen sich mit dem Bild des Panoptismus (wenige überwachen viele) nicht mehr zufrieden stellend beschreiben. Dazu gehört die voyeuristische Verfolgung weniger (beispielsweise der Stars) durch viele (Synoptismus) und die beteiligungsorientierte Variante des Panopticons, die gegenseitige Überwachung vieler (Multi- oder Polyoptismus). Am sinn- und augenfälligsten wird diese Entwicklung im Kontext der Videoüberwachung im Londoner Stadtteil Shoreditch, wo Bilder von 400 lokalen Überwachungskameras per Kabel direkt in die Wohnzimmer übertragen und alle Bürgerinnen befähigt werden, ihren Stadtteil und damit sich gegenseitig zu überwachen. Dieser Polyoptismus setzt, um als Kontrollinstrument überhaupt eingesetzt werden zu können, erste Erfolge des Panoptismus voraus. Dann bietet er das Potenzial der Aufrechterhaltung von Ordnung im Sinne der Herrschaft, ohne diese aufwändig selbst exekutieren zu müssen.

Dieses Modell findet sich in unterschiedlichsten sozialen Bereichen. Während es als Gruppendruck (so in Familien, Cliquen oder Selbsthilfegruppen) noch direkt erfahrbare soziale Kontrolle darstellt, wird es auf der Höhe der Zeit als indirekter, individualisierter Subjektivierungsprozess durchlebt. Als paradigmatisches Beispiel dafür untersuchte v.a. Ulrich Bröckling (2003) das so genannte 360°-Feedback. Wieder verlassen wir den Bereich, der im Zentrum der aktuellen Überwachungskritik steht, ohne dass die Überwachung in diesem Zusammenhang auch nur einen Deut weniger präsent wäre.

Das 360°-Feedback ist eine Methode aus dem Bereich des *Human Resource Management*. Ihr Zweck ist die umfassende Beurteilung und damit mögliche Optimierung von Mitarbeiterinnen in Firmen oder Organisationen. Das Umfassende der Beurteilung besteht darin, dass die zu beurteilende Person von möglichst allen Seiten eingeschätzt wird, also von Vorgesetzten, Untergebenen, Kolleginnen auf der gleichen

Ebene (*peers*) sowie von Kundinnen. Diese füllen alle einen Fragebogen aus und schätzen ein, ob die Betreffende »Teamgeist hat«, »innovativ« und »durchsetzungsfähig ist«, »Unternehmensinteressen über private stellt«, »stets vollen Einsatz zeigt« und »ihren Aufgaben gewachsen ist«. Die Ergebnisse des Tests (zu dem auch eine Selbsteinschätzung gehört) stellen die Grundlage für anschließende Coachings dar, die in der Regel von außenstehenden Beraterinnen mit der bewerteten Person durchgeführt werden. Dort wird das Selbstbild der Beschäftigten mit den Einschätzungen der anderen verglichen, werden Stärken und Schwächen ausgewertet und Strategien zur Optimierung der eigenen Performance erdacht. Mit einigem Abstand erfolgt der nächste Durchgang, sodass letztlich bewiesen werden kann, ob die eigenen Potenziale auch ausgeschöpft wurden. Das 360°-Feedback ist ein stetiges Angebot, das helfen soll der potenziell immer drohenden Kündigung durch Selbstoptimierung vorzubeugen. Die anonymisierte Form des Feedbacks stellt aber sicher, dass dieses seine Wirkung vorrangig als indirekter Druck statt als offene Gängelung entfaltet. Der Druck kommt – demokratisch – aus allen Richtungen und ist deswegen auch schwer personalisierbar oder zu kritisieren, ist er doch umfassende *Kritik*.

Auch hier resultiert aus der Kontrolle, welche »Leistungsbeurteilung« heißt, eine stetige Verinnerlichung der Maßstäbe der Kontrolle. Denn das Umfassende findet seine Grenzen in den Kriterien. Diese sind natürlich durch das Unternehmen bzw. die Methode selbst vorgegeben. Die Ziele, an denen man sich ausrichten soll, sind die Unternehmensziele: Marktvorteile, Unternehmensgewinne, Kundenakquise. Dass dabei Widersprüche, wie Bröckling schreibt, »Programm sind« (denn man kann wohl kaum gleichzeitig »strikt ergebnisorientiert« »sein Handeln ganz in den Dienst des Unternehmens stellen« und »ein geschätzter Kollege« mit »Teamgeist« und »sozialer Verantwortung«

sein), produziert eine Dauerspannung. Dies verdeutlicht, dass mit »Anforderungen wie lebenslanges Lernen, Prävention oder [den] allgegenwärtigen Evaluationen [...] Kontrolle omnipräsent und Selbstoptimierung unabgeschlossen geworden sind« (Bröckling et al. 2004: 14).

Unsichtbarkeit und somit unkontrollierte Orte und Situationen oder unangepasstes Verhalten werden im Polyoptismus zunehmen rar und damit auch Unerwartetes, Ungewöhnliches, Ungeplantes, Abweichendes, letztlich: Kritisches. Das 360°-Feedback ist diesbezüglich besonders perfide, operiert es doch mit dem Begriff der Kritik, ja hat Kritik zum Inhalt. Doch es verlässt nicht die betriebswirtschaftliche Logik und wird so zu einem müden Abklatsch von Kritik, dem es nur um die Optimierung der Einzelnen für ihnen selbst äußerliche Ziele geht.

FAZIT

Grundverschiedene Rationalitäten bestimmen zunächst das Handeln von Individuen, die ihre Interessen oder ihr kleines Glück verfolgen, und darüber hinaus das Agieren der Institutionen, in die diese eingebunden sind. Zwischen beiden mag es Schnittmengen geben. Gesundheit, Sicherheit, Feedback – all dies sind Ziele, deren Erreichen sich viele Institutionen und Menschen wünschen. Doch die Imperative, die hinter der staatlichen und unternehmerischen Gesundheitsmanie, dem Videoüberwachungswahn und dem Totalfeedback stehen, sind gänzlich andere.

Die scheinbare Übereinstimmung im Interesse am gesunden Menschen bspw. erweist sich bei der Frage nach den Zwecken als Farce. Verbindet der einzelne Mensch mit Gesundheit die Abwesenheit von Schmerz, das körperliche und geistige Wohlbefinden und somit die Möglichkeit selbstbestimmte Ziele zu erreichen, so genügt ein kurzer Blick in die Medienberichterstattung zur Gesundheitsreformdebatte, um auf die gegensätzlichen gesellschaftlichen Logiken gestoßen zu werden.

Für den Staat ist klar: Gesundheit ist zu teuer; und für die Kassen: die Ärzte verordnen zu viel. Gesundheit/Krankheit ist aus dieser Logik ein Haushaltsproblem. Und für die Wirtschaft heißt Krankheit schlicht: Fehltag = Kosten.

Die oberflächlich aber bestehenden Schnittmengen der unterschiedlichen Rationalitäten und Interessen sind das Einfallstor für die Übernahme der heteronomen Motive durch die Menschen. Wer ist schon gegen Gesundheit? Niemand. Wer gegen Sicherheit? Wohl ebenso kaum jemand. Menschen sind jedoch andererseits bereit, zugunsten des Lustprinzips bewusst Abstriche bei Sicherheit oder Gesundheit in Kauf zu nehmen. Allzu häufig ist der gesundheitsabträgliche Rausch auch das einzige zur Verfügung stehende Mittel, die Zumutungen des Arbeitsalltags auszuhalten. Doch diese Handlungslogik ist nicht anschlussfähig für Haushaltspolitikern oder Betriebsmanagerinnen, erst recht nicht unter dem Eindruck der Allgegenwart neoliberaler Vorstellungen. Diese erwarten Einsparungen oder das perfekte Funktionieren derjenigen, die ihre Arbeitskraft zu Markte zu tragen genötigt sind. Dafür – und für nichts anderes – gönnen sie ihren Bürokräten u.U. sogar mal eine subventionierte Massage oder die Teilnahme am kassengesponsorten Trimm-Dich-Programm.

Die Allgegenwart dieser Programme ist die Voraussetzung für ein ständiges Schuldgefühl. Immer muss ich mich fragen: Habe ich genug vorgesorgt? Schon der durch diese Frage eingenommene Raum steht für Kritik und Reflexion nicht mehr zur Verfügung. Doch die Wirkungen sind möglicherweise noch viel grundsätzlicher. Denn der Angriff des Präventionismus gilt der Legitimität individueller und kollektiver Bedürfnisartikulation.

Die obige beispielhafte Schilderung der drei Präventionsbereiche galt der Analyse der Institutionen, Praktiken und Diskurse. Es ging um die Herausarbeitung von Funktionslogiken, von Ansprüchen und Zumutungen, die

das gesellschaftliche Modell des Präventionismus verkörpern. Dieses Modell lässt sich als Programm verstehen, als eine Technik, die Herrschaft sich zunutze machen kann, obwohl das Programm gleichzeitig durch die Zurückdrängung *direkter* Herrschaft gekennzeichnet ist, die durch Selbstkontrolle ersetzt wird. Über die genauen Folgen für die Menschen kann derzeit nur mehr spekuliert werden. Es ist eine offene Frage, wie sehr Menschen sich vom Präventionismus vereinnahmen lassen und wann ihr Eigensinn die Oberhand behält. Die weite Verbreitung des TINA⁶-Denkens stimmt diesbezüglich nicht positiv. Es stellt sich deshalb auch die Frage der Auswirkungen für politische Beteiligung, soziale Bewegungen und Protesthandeln.

Denn es mangelt sicherlich nicht an Unzufriedenheit oder Frustration. Vielmehr stellt die neoliberale Umgestaltung der Gesellschaft durch Sozialabbau ständig Anlässe für Protest bereit. Diese Frustration konnte sich auch eruptiv entladen, bspw. bei den Montagsdemonstrationen. Die Defensivität dieser Kämpfe, wie auch ihr baldiges Abflauen ohne das Ziel der Abschaffung von Hartz-IV erreicht zu haben, wirft die Frage auf, ob sich unter dem neoliberalen Präventionismus die Bedingungen für kollektive Bedürfnisartikulation und somit auch Protest nicht grundsätzlich geändert haben, indem sie der Kritik als notwendiger Voraussetzung von Protest ein wichtiges Standbein entziehen: die Legitimität, sie zu äußern. Der mit Präventivdenken zugerichtete Mensch fragt bei allem zuerst, ob es denn zweckmäßig, möglich, bezahlbar, gerechtfertigt ist. Er fragt nicht, ob etwas anstrebenswert ist! Immer fragt er zuerst: Was mache ich falsch? Niemals fragt er: Was ist am Ganzen falsch, denn dessen heteronome Imperative hat er am videoüberwachten Bahnhof, beim *Powerspinning* im Fitnessstudio und beim letzten *Coaching* längst zu seinen eigenen gemacht. Natürlich steht dies gemeinsamer Interessensartikulation im Weg.⁷

Politische Intervention im Präventionismus, mithin Überwachungskritik, hat deshalb zwei strategische Aufgaben. Sie muss einerseits weiter versuchen, das Vordringen der alles kontrollierenden und überwachenden Institutionen, Techniken, Praktiken und der ihnen zugrunde liegenden Programme und sozialen Bedingungen (neoliberaler, postfordistischer Kapitalismus) mit aller Kraft zu »verhindern, weniger wahrscheinlich [zu] machen oder [zu] verzögern«. Da aber nicht die Herrschaftstechniken als solche das Problem darstellen, sondern die ihnen zugrunde liegende Rationalität, muss die Zurichtung des neoliberalen, anspruchslosen, sich selbst verwirklichenden und sich stets optimierenden Subjekts zum Ziel der Agitation gemacht werden.

Zielstellung einer Überwachungskritik muss also zweitens sein, Legitimitätsgewinne für Interessensartikulation der Menschen zu gewinnen. Verweigerung gegenüber den Optimierungserwartungen, mutiges Beharren auf *There is an Alternative*, selbstbewusstes Eintreten für soziale Rechte, Aneignung gesellschaftlicher Ressourcen (bspw. auch öffentlichen Raums) und das Promoten sozialer Verantwortung (nicht als korporatistischer Zwang, sondern als Eröffnung individueller Entfaltungsräume) sind aktive Politik gegen die Prämissen der Präventionisten und damit letztlich auch der Überwachung. Erst die Wiedergewinnung von Legitimität für Kritik an unsozialen Zuständen ermöglicht ihre gemeinsame Artikulation und ihr Begreifen als das genaue Gegenteil dessen, als das es der Präventionismus sieht: nämlich als soziales Verhältnis. Das soziale Verhältnis des neoliberalen Kapitalismus mit seiner Präventionsideologie und der sie ermöglichenden Überwachungsinfrastruktur zielt darauf, die Ansprüche der Menschen klein zu halten. Deshalb muss grundlegende Kritik mit Selbstbewusstsein Großes fordern, damit Großes überhaupt wieder denkbar wird!

AUTOR

Peter Ullrich, Dr. phil., Soziologe/Kulturwissenschaftler an der Universität Leipzig, Arbeitsgebiete: Protest- und Bewegungsforschung, Überwachung, Antisemitismus, Rezeption des Nahostkonflikts, aktiv bei der »Leipziger Kamera. Initiative gegen Überwachung«.

LITERATUR

■ Bernd Belina 2005, Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis, Georg Glasze, Robert Pütz, Manfred Rolfes (Hrsg.), Diskurs – Stadt – Kriminalität, Bielefeld, S. 137-166. ■ Ulrich Bröckling 2003, Das demokratisierte Panopticon. Subjektivierung und Kontrolle im 360°-Feedback, Axel Honneth, Martin Saar (Hrsg.), Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001, Frankfurt am Main, S. 77-93. ■ Ulrich Bröckling 2008, Vorbeugen ist besser ... Zur Soziologie der Prävention, Behemoth. A Journal on Civilisation 1, S. 38-48. ■ Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke 2004, Einleitung, dies. (Hrsg.), Glossar der Gegenwart, Frankfurt am Main. ■ Bürgerrechte und Polizei/CILIP 86 (1/2007), Prävention und ihre Abgründe ■ Oliver Decker 2005, Alles auf eine Karte setzen: Elektronisches Regieren und die Gesundheitskarte, Psychotherapeutenjournal 4, S. 338-347. ■ Ingrid Mühlhäuser 2007, Ist Vorbeugen besser als Heilen? Deutsches Ärzteblatt 104 (25), S. B 1589-B 1591.

ANMERKUNGEN

■¹Den Staat interessiert dabei gar nicht der Kernbereich privater Lebensführung, der nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gegen staatliche Überwachung geschützt bleiben soll. Das häufig von Bürgerrechtlerinnen gebrauchte Argument, man wolle in seinem privaten Tun nicht beobachtet werden, ist zwar absolut unterstützenswert, verfehlt aber den eigentlichen Zweck der meisten Überwachungsmaßnahmen, der nicht voyeuristisch ist, sondern auf die Aufrechterhaltung der Ordnung abzielt und sich für private Lebensführung nur insofern interessiert, wie sie gegen den Souveränitätsanspruch des Staates gerichtet ist. ■²Es gibt zum Panoptismus eine umfassende Literatur und nicht zuletzt der Blick in den Klassiker »Überwachen und Strafen« von Michel Foucault ist weiter zu empfehlen. Im Kern geht es in der Analyse um Techniken der Überwachung, Kontrolle und somit Herrschaftsausübung, die auf der Asymmetrie von Sichtbarkeit (aller Kontrollierten) und Unsichtbarkeit (der wenigen Kontrollierenden) basieren. ■³<http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/19/0,3672,7262675,00.html> ■⁴Für Anregungen zu diesen Überlegungen danke ich besonders Marco Tullney und Bernd Belina. ■⁵Die Idee der Broken-Windows-Theorie besteht in der Annahme, dass die Hinnahme einer zerbrochenen Fensterscheibe, eines achtlos weggeworfenen Zettels auf dem Gehweg oder eines Graffiti der Einstieg in den Abstieg, der Beginn unkontrollierbarer Verwilderung sei. Deswegen müsse schon den kleinsten Anfängen mit null Toleranz entgegengetreten werden. ■⁶»there is no alternative« ■⁷In der Bewegungs- und Protestforschung wurde diese Frage bisher kaum gestellt. Überhaupt ist die Frage der Gouvernamentalität, die Kernbereiche dieses Faches berührt, dort bisher kaum rezipiert wurden.

UM DIE ÜBERWACHUNG GEHT ES NICHT. ALBT RÄUME VOM STAAT

VON MATTHIAS ROTHE

Dass eine Reihe von Maßnahmen, Praktiken, Gesetzen, Akteure etc. überhaupt als Ensemble in den Blick geraten und auf den Begriff der ›Überwachung‹ gebracht werden konnten, verdankt sich der Kritik am Staat oder, schärfer formuliert, einer Staatsphobie.

Es ist der Staat, der nach liberalem Verständnis die Freiheit des Individuums

bedroht. Freiheit wird in diesem Rahmen als Möglichkeit der Selbstbestimmung definiert, diese wiederum als unabdingbare Voraussetzung für ein gelungenes Leben verstanden. Mit der Überwachung steht also nichts weniger als das Glück jedes Einzelnen auf dem Spiel. Sie korrodiert zwar nicht unmittelbar die Selbstbestimmung, aber etwas, worauf Selbstbestimmung

notwendig angewiesen ist, ihre wohl wichtigste Funktionsbedingung: das Private.

Dieser Begriff klassifiziert jene Lebensbereiche, für die der Einzelne ausschließliche Zugangskontrolle besitzt: Bei bestimmten Entscheidungen und Verhaltensweisen sind Rechenschaftspflichten außer Kraft gesetzt (dezisionale Privatheit), bestimmte Orte können nicht ohne Zustimmung von anderen beansprucht werden (lokale Privatheit) und persönliche Daten, Gedanken, Selbstdarstellungen sind vor bestimmten Verwendungen durch andere geschützt (informationelle Privatheit). Das Private existiert in Form von Ansprüchen, diese äußern sich zum Beispiel in Empörung, in Scham oder Verletztheit, etwa wenn jemand unbefugt in meine Wohnung eindringt oder mich darüber zu belehren versucht, wie ich meine Freundschaften zu gestalten habe. Absicherung erfahren solche Ansprüche schließlich durch Gesetze und Konventionen.

Erst ausgesetzte Rechenschaftspflichten, Rückzugsorte und die Möglichkeit, zu erfahren, was andere jeweils über mich wissen, mithin »innere« Distanz zu deren Erwartungen, gestatten es mir also, mich (immer wieder) zu fragen, was ich sein will, wie ich leben möchte, und mein Handeln entsprechend einzurichten, kurz, sie erlauben jenes reflektierte Selbstverhältnis, das die zentrale Bedingung für Selbstbestimmung bzw. Autonomie abgibt.

Diese Perspektive verweist auf eine bestimmte politische Strategie: das Aushandeln von Rechten (z.B. Grundrechten), der Versuch, den Schutz und die Absicherung von Privatheit durch Gesetze gegen Überwachungsmaßnahmen (verstanden als Einschränkung von Zugangskontrolle) zu erreichen. Der Modellfall ist die friedliche Koexistenz von Individuum und Staat und der Albtraum ist George Orwells »1984«, der Fall also, in dem,

wie es im Wikipedia-Eintrag zur Überwachung vermerkt ist: der Wille des Individuums gebrochen wird, oder in anderen Worten, der Einzelne sich immer schon und vorauseilend mit den Erwartungen, die die (staatliche) Macht an ihn heranträgt, identifiziert.²

Und dieses Verständnis legt eine Frage nahe: Warum wird Überwachung in so vielen Bereichen so fraglos akzeptiert? Eine prominente (liberale) Antwort darauf lautet: Es gehört eben zu den Merkmalen der Autonomie, die Orte, Entscheidungen und Daten (Bereiche des Privaten) zu verwalten. Was also geschieht, ist ein Handel mit den Ansprüchen auf Privatheit, sie werden partiell außer Kraft gesetzt, gelegentlich gegen andere Güter getauscht, etwa Sicherheit oder Bequemlichkeit. Auch wenn sich die Individuen manchmal dabei verschätzen – zu viel von sich preisgeben –, sind Privatheit und Autonomie nach wie vor starke normative Orientierungen, und der Kampf um politische Rechte und den Schutz vor Überwachung hilft garantieren, dass es so bleibt.

Aber sind die Individuen nicht lange bevor sie darüber zu reflektieren beginnen, welche Ansprüche unter welchen Umständen aufgegeben werden könnten, auf vielfältige Weise und mit Lust an dem, was als Überwachung gilt, beteiligt? Payback-Systeme, das Ausnutzen von Empfangsbestätigungen bei Mobiltelefonen, die Web-Kameras, Selbstdarstellungen im Studierenden-Verzeichnis (studiVz), Reality-TV-Formate etc. deuten darauf hin, dass das Verhandlungsmodell leerläuft, genauer gesagt, dass viele Formen von Überwachung überhaupt nicht mehr zur Verhandlung stehen. Aber es ist nicht nur die Lust, die vor jeder Verhandlung bereits entschieden hat. Jenes Individuum, das die eigenen Handlungsmöglichkeiten reflektierend abwägt, ist immer auch der doppelt freie Lohnarbeiter, der seine Haut zu Markte tragen

muss und nicht zuletzt dies ist ein konstituierendes Moment jeder ›freien‹ Reflexion.³ Lässt Überwachung, zumindest so weit sie mitgedacht werden kann, nicht unter Umständen erst die eigenen Möglichkeiten in den Blick treten? Bringt sie nicht das Individuelle hervor, statt es verschwinden zu lassen? Und ist nicht Privatheit auch der Moment, an dem das Individuum seine Unterwerfung vollendet, indem es sich, scheinbar allen Zwängen enthoben, auf beliebige Anforderung einzustellen sucht?

So wie das liberale Verständnis von Überwachung das Politische hypostasiert, verallgemeinern und isolieren von Marx inspirierte linke Bewegungen häufig das Ökonomische, indem sie es auf eine eintönige und globale Beschreibung bringen (die Logik des Kapitals) und zum bestimmenden Faktor im Feld des Sozialen erklären. Die Ergebnisse sind vergleichbar: Wiederum wird der Staat zum zentralen Akteur, als Vertreter der ökonomischen Interessen der herrschende Klasse, und die Überwachung ist dabei ein Instrument der ökonomischen Nutzbarmachung von Individuen bzw. einer Kontrolle jener, die sich ihr verweigern.⁴ Und wiederum gerät das Individuum zum Gegenspieler, auch wenn das ideale Verhältnis zwischen Staat und Einzelnen in diesen Fall nicht die friedliche Koexistenz ist, sondern der Kampf, und der größte anzunehmende Unfall nicht Orwells 1984, sondern Marcuses repressive Entsublimierung.

Diese Konstellation scheint dem Begriff der Überwachung eingeschrieben, und er reproduziert sie, wo immer er gebraucht wird, also auch dort, wo der Staat nicht beteiligt ist.⁵ Man hat es dann mit einem mächtigen Akteur zu tun, dessen Macht vermittelt durch die Überwachung, sich dem Einzelnen von außen auferlegt, indem sie einen Raum für Interventionen öffnet.⁶ Zumeist wird damit der Fall assoziiert, dass die Betroffenen nichts von den Maßnahmen wissen, das schließlich

unterstreicht ihre Schutzlosigkeit. Es ist nicht so, dass eine solche Beschreibung immer ihren Gegenstand verfehlt, sie gilt jedoch nur für ein sehr ausgewähltes, hierzulande mittlerweile rares Setting und benennt nur eine von vielen Weisen, eine bestimmte Differenz im Wissen (eine Asymmetrie) wirksam werden zu lassen. So allgemein wie diese Beschreibung im Gebrauch ist, reduziert sie aber eine Vielfalt von Strategien, bei denen unter anderem ›Überwachung‹ eine Rolle spielt, auf die Fiktion einer großen und monotonen Bedrohung. Man kämpft dann an den falschen Fronten, weil man nicht mehr sieht, was man doch sehen will und muss, um Handlungsmöglichkeiten auszumachen: wie Individuen dazu gebracht werden, ihr Verhalten und ihr Selbstverständnis zu verändern (Subjektivierung). Zudem wird man blind für die eigene Verwicklung und das, was dem Widerstand am Anfang noch zum Pathos verhilft: Der Glaube nämlich, dass man als Einzelne_r an jedem Punkt dem Ganzen gegenübersteht (*dem* Kapitalismus, einer Bedrohung *der* Freiheit des Individuums etc.), entfaltet schließlich eine hemmende Wirkung und lässt die Akteure resignieren.

Daher lautet die gute Nachricht: Hinter der Überwachung verbirgt sich der Gegner oder die Gegnerin nicht. Die Überwachung ist nicht das Problem. Sie ist nur eine Pappfigur. Was es hingegen gibt, ist eine Vielfalt von Maßnahmen, Geräten, Praktiken etc., die dazu angetan sind, bestimmte Asymmetrien im Wissen erscheinen zu lassen, die Folgen haben. Solche Asymmetrien sind jedoch nur Elemente in einer komplexen und Kontext spezifischen Logik. Und sie werden nicht selten von *allen* Beteiligten eingerichtet, unterhalten, genutzt und ausgenutzt. Gegenstand von Widerstand sollte daher die Rationalität dieses ganzen Ensembles sein, in dem die ›Überwachung‹ wirksam wird. Diese muss beschrieben werden und zwar auf eine Weise,

die das Ensemble in seiner Kontingenz und als Provisorium zeigt, mithin Handeln denkbar werden lässt. Was wir brauchen, wäre eine »Etho-Poetik« im Sinne Foucaults: Die Wahrheit muss zum Einsatz im Kampf taugen.⁷

ASPEKTE EINER LOGIK DER ASYMMETRIE

Die Frage ist nun die folgende: Sollte man auf Verallgemeinerungen, wie sie im Begriff »Überwachung« liegen, verzichten, sich darauf beschränken, einzelne Situationen und die dort in Anschlag gebrachten Apparaturen, Maßnahmen, Gesetze etc. in ihrem Wirken zu beschreiben? Oder gibt es etwas, was die Erhebung von Konsum- oder anderen Verhaltensspuren, das Mitlesen der Korrespondenz, das Aufzeichnen von Bewegungen etc. gemeinsam haben: Sind sie als Setting mit einer Reihe von Wirkungsmöglichkeiten analysierbar, die aber jeweils spezifisch zur Geltung gebracht werden? In diesem Fall käme es dann darauf an, dies auf eine Weise zu beschreiben, dass weder die visuellen Szenarien zu Prototypen werden noch der Staat von Beginn an mitgedacht werden muss.

Beide Wege sind möglich. Ich möchte versuchen, mit aller Vorsicht, einige Aspekte der Funktionsweise zu skizzieren, die Szenarien, wie die oben genannten, gemeinsam haben.

Es sind Konstellationen, die zwei Positionen ins Verhältnis setzen. Es gibt dabei immer die Aktualität eines konkreten Bezuges, das heißt, die zwischen den Positionen ermöglichten Beziehungen finden im Präsenz statt.⁸ Eine der Positionen ist die eines Abwesenden⁹, die andere, die einer Person, die gegenüber diesem Abwesenden kenntlich wird und *prinzipiell keine Sicherheit darüber haben kann* im Rahmen welcher Ziele und auf welche Weise¹⁰ dies genau geschieht. Die Unsicherheit darüber verdankt sich nicht einer persönlichen Disposition, sondern wird kommuniziert, sie wird *als* Unsicherheit eingesetzt.¹¹

Die Spezifik liegt dann weniger darin, dass eine der Positionen ein mehr an Wissen ermöglicht (gegenüber einem Nichtwissen), als darin, dass von beiden Positionen aus *ein je anderes Wissen* möglich wird. Auch wenn diese Tatsache mitgedacht werden kann, etwa bei sichtbaren Kameras, bleibt diese qualitative Differenz prinzipiell unaufhebbar.¹²

Jenes Wissen, das von der Position des Abwesenden aus entsteht, betrifft alle Formen von Äußerung (Bewegungen, Sprache etc.) und deren Spuren. Es kommt auf besondere Weise zustande. Eine Reihe von Phänomenen wird so zugänglich gemacht, dass sie noch nicht unmittelbar gegenstandsfähig sind und dies erst dadurch werden, dass man innerhalb eines abgesteckten Rahmens relativ beliebige Kriterien an sie heranträgt. Es gibt also einen Aufschub *zwischen der Objektivierung eines Bereiches von Phänomenen und ihrem Verstehen*.¹³

Eben weil ein solches Positionsverhältnis eine prinzipielle Asymmetrie im Wissen erzeugt, ist die Unangemessenheit der entstehenden Beschreibungen unvermeidbar und nicht eine Fehlfunktion. Jeder, der von einer Überwachungskamera erfasst wird, ist ein Verdächtiger. Das liegt bereits am Winkel aus dem gefilmt wird – von oben, jeder muss über sich etwas »verraten«, was er im Kontakt auf Augenhöhe unter Kontrolle hätte – aber vor allem liegt es an der mitlaufenden Fragestellung und den Kriterien der Auswertung, die in die Aufstellung jeder Apparatur bereits eingeschrieben und der beobachteten Situation immer äußerlich sind. Standardeffekte solcher Asymmetrie sind Profile. Wenn also die Geschäftsführung des Lidl-Konzerns auf Flugblättern versichert, dass es keineswegs darum gegangen sei, das eigene Personal zu bespitzeln, sondern lediglich um die Aufklärung von Diebstählen, kann man ihr unter Umständen glauben. Es ist nur das geschehen, was eben

in Rahmen solcher Verhältnisse geschieht: Es erscheinen Verdächtige und schließlich Täter.

Die hier infrage stehende Konstellation ist dennoch nicht asymmetrisch in dem Sinne, dass in ihr Opfer- und Täterrollen ein für allemal festgelegt sind, sie blockiert oder ermöglicht einfache oder komplexe, vielfältige Interaktionen. Jedes Moment des Verhältnisses kann, je nach Umständen, mitgedacht, genutzt und ausgenutzt werden.

Etwa die Unverfügbarkeit des Rahmens und der Weise der Kenntlichmachung: Wenn man sich schon nicht darauf einrichten kann, wie man kenntlich wird, bleibt es dennoch eine Option, eben dies in Anspruch zu nehmen. Alle Beteiligten können den Authentizitätseffekten solcher Konstellationen erliegen. Der Einzelne ist immer schon jenseits von Verstellung in Szene gesetzt, und der Aufschub zwischen Objektivierung und Verstehen gestattet es ihm schließlich, in einer ›echten Existenz‹ bestätigt zu werden. Dies ist vielleicht ein Grund dafür, warum Kameras nicht notwendig vor Straftaten abschrecken. Jugendliche beginnen in Parkhäusern zu randalieren, auch *weil* es sie gibt. Die wild tanzenden, entkleideten AktivistInnen auf den *Reclaim-The-Streets* Manifestationen in London verschaffen sich auf diese Weise (ohne es notwendig zu bemerken) das Bewusstsein, aus allen Zwängen befreit, einen ursprünglichen Körper gefunden zu haben. Der Rausch verdankt sich dann auch einem Spiel mit dieser Differenz: in einem Zug entdeckt und bestätigt zu werden. Das Studierenden-Verzeichnis ist nicht nur der Ort, an dem Unternehmen Daten sammeln, über jene, die sie zu beschäftigen gedenken, sondern dort werden zudem von je her auch Daten hineingestellt, die, eben weil sie dort nicht für solche Ansinnen bestimmt sind, erdacht bzw. ausgewählt wurden, um von den Unternehmen gefunden zu werden.¹⁴

Eingestanden, wir befinden uns damit noch im Bereich der Feste und Spiele. Man

spricht gemeinhin von einer Demokratisierung der Überwachung: Jedem sind alle Technologien zugänglich und jeder nutzt sie auf seine Weise. Der Eindruck täuscht. Das, was als Demokratisierung beschreibbar wird, sind nur je besonderen Umständen geschuldete Wirkungsweisen der beschriebenen Konstellation. Sie taugen keineswegs zur Verallgemeinerung, allenfalls geben sie Allegorien ab, für das, wozu solche Techniken beitragen können: Subjektivierungen. Sie führen Subjektivierung gewissermaßen in Beschleunigung vor, aber hinterlassen nichts als leichten Schwindel.

KONTEXT MIGRATION (EINE SKIZZE)

Welche Interaktionsmöglichkeiten durch eine asymmetrische Konstellation, wie die eben skizzierte, eröffnet werden, hängt vom Kontext ab. Die Asymmetrie entfaltet ihre Wirkungen nur innerhalb einer bestimmten Logik, welche in erster Linie die einer Regierungsweise ist, die ihre Kohärenz über den Umgang mit bestimmten Problemen findet, die sie zugleich herstellt.¹⁵

So wird auf Menschen, die über den afrikanischen Kontinent einwandern, vor allem militärisch reagiert. Der von der Position des abwesenden Beobachters aus objektivierter (kenntlich gemachte) Bereich genügt den Zielvorgaben militärischer Interventionen: Der afrikanische Kontinent und die Küstenregionen erscheinen als Operationsbasen feindlicher Gruppen (Einfallsrouten, Verstecke, Sammelplätze, Ausweichwege werden sichtbar), die Kameras sind auf Boote bestimmter Größe und Beschaffenheit sowie bestimmte Bewegungsmuster abgestellt. Die Möglichkeiten, die damit der anderen Seite eingeräumt werden, gefährden nicht selten das Leben oder physische Wohl der Agierenden, etwa wenn Routen gewählt werden, die ungleich gefährlicher sind oder wenn Menschen sich

verstümmeln, um einer Identifizierung zu entgehen. Für diejenigen, die es betrifft, ist es wohl nicht die einfachste Übung, sich selbst unter diesen Umständen nicht als »kriminell« oder »bedrohlich« zu begreifen.

Aber der eigentliche Einsatz ist nicht diese oder jene Maßnahme, sondern die Erzeugung einer bestimmten Realität. Die einzelnen Menschen, die aus je unterschiedlichen Gründen kommen, werden innerhalb dieser Logik zum Verschwinden gebracht und treten als organisierte, das europäische Festland bedrohende Gruppen wieder hervor. Der Einzelne wird daran gehindert, seinen Status prüfen zu lassen und damit als Einzelner wahrgenommen zu werden. Die Boote werden auf See abgefangen (Asylrecht gilt erst bei Landkontakt), und die Aktionen tragen Namen wie Operation Hera oder Nautilus, die Ausführenden heißen Rapid Border Intervention Teams (RABITs), man agiert auf der Basis von »Risikoanalysen«.¹⁶ Dass die Boote dabei auch zum Kentern gebracht werden und Menschen ertrinken, ist kein Missgeschick, sondern ein üblicher Vorfall, innerhalb der Realität eines Krieges bzw. der Abwehr einer Bedrohung.

Eine Bedingung dafür, dass eine solche Realität Bestand hat, ist sicher die, dass sowohl über die Probleme als auch über die Lösungen vor Ort entschieden wird (nach den Regeln des Nahkampfes). Mit der Grenzschutzagentur FRONTEX (*frontières extérieures*) wurden die entsprechenden Strukturen geschaffen. Sie ist von der Europäischen Kommission beauftragt, alle Maßnahmen zur Kontrolle der Schengengrenzen zu koordinieren und hat seit 2007 zudem exekutive Befugnisse. FRONTEX zeichnet nicht nur für die Situationsanalysen verantwortlich, sondern bestimmt zugleich über Mittel und Ziele (»treibt neueste technische Entwicklungen voran«, »trifft Entscheidungen über den Einsatz und die Zusammensetzung von Sofortteams«, »bildet Grenzbeamte aus

und fort«). Die Agentur hat einen eigenen Rechtsstatus und unterliegt nur der Budgetkontrolle (durch das europäische Parlament).¹⁷

Man hat es also mit einem komplexen Ensemble an Maßnahmen, Institutionen, administrativen Wegen, Gesetzen, Verordnungen etc. zu tun und nicht etwa mit *der* Überwachung, *dem* Staat oder als Ersatz dafür mit FRONTEX oder *der* Europäischen Union. Ziel sollte es sein, die Rationalität dieser Elemente (einer Regierungsweise) sichtbar zu machen und mithin die »Orte« anzugreifen, die für die Erzeugung dieser Realität verantwortlich sind. Es geht also nicht darum, innerhalb dieses Ensembles einzelne Maßnahmen zu diskutieren bzw. durch alternative Maßnahmen zu ersetzen, sondern eher darum, dasjenige zu erschüttern, von dem aus eine Maßnahme ihrer Plausibilität erhält. Dazu kann man durch die Instanzen gehen, sich beispielsweise für eine parlamentarische Kontrolle oder das Recht auf individuelle Asylverfahren einsetzen, muss sich aber auch nicht zwangsläufig an den Rahmen der Gesetze halten, denn diese sind selbst »taktische« Züge, sie haben an der beständigen Erzeugung von Realität Anteil.¹⁸ Das darf unter keinen Umständen bedeuten, dass der Zweck die Mittel heiligt. Michel Foucault hat in seinen letzten Vorlesungen bemerkt, dass jeder Widerstand einen Ankerpunkt und vielleicht seine letzte Sicherheit nur in einer Beziehung des Handelnden zu sich selbst finden kann (Foucault 2001, 241). Jeder hat sich also zu fragen, was er, indem er auf diese oder jene Weise handelt, aus sich macht und ob er das zu sein wünscht, was er dadurch wird. Man soll sich selbst bei allem, was man unternimmt, mitdenken. Vielleicht ist das eine Garantie dafür, dass »der Zweck in den Mitteln«, die eingesetzt werden, um »ihn zu erreichen, wirksam« bleibt (Marcuse 1970, 61).

AUTOR

Matthias Rothe, Dr., Kulturwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Arbeitsgebiet: Ideengeschichte/Intellectual History (Rezeption des Stoizismus, das Wissen um die Leidenschaften/Affekte); diverse Veröffentlichungen u.a. Lesen und Zuschauen im 18. Jahrhundert, Würzburg 2005.

LITERATUR

■ Beate Rössler 2001, Der Wert des Privaten, Frankfurt am Main. ■ Michel Foucault 1977, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main. ■ Michel Foucault 2001, L'Hermeneutique du Sujet, Paris. ■ Herbert Marcuse 1970, Der Eindimensionale Mensch, Neuwied bei Berlin.

ANMERKUNGEN

■ ¹Ich beziehe mich bei der folgenden Darstellung auf Beate Rössler (2001). Trotz aller Differenzen im Detail zu anderen TheoretikerInnen desselben Lagers, kann es wohl als ›state of the art‹ der liberalen Theoriebildung gelten und bildet für politische AktivistInnen einen wichtigen Referenzpunkt. ■ ²Einer solchen Sorge gab auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Volkszählung (1983) Ausdruck. ■ ³Das verrät sich nur noch an ›Oberfläche‹ des liberalen Verständnisses, dort, wo vom Handel die Rede ist. ■ ⁴»Das Wachstum einer kapitalistischen Wirtschaft hat die Eigenart der Disziplinargewalt hervorgerufen«, heißt es noch bei Michel Foucault (1977, 284). Und Überwachung dient der Internalisierung der Disziplin. Auch wenn Foucault verschiedene Akteure und deren Logiken identifiziert, bleibt die ökonomische Nutzbarmachung der letzte Punkt der Referenz. ■ ⁵Man könnte sagen, der Begriff impliziert eine Staatsfunktion. ■ ⁶Von daher erklärt sich vielleicht auch, dass als prototypischer Fall der Einsatz von Kameras gilt: ein Individuum, das als Ganzes in den Blick gerät, und zwar auf eine Weise, über die es keine Kontrolle hat, schutzlos. Die Kamera als das Auge einer Apparat gewordenen Macht. ■ ⁷Der Zweck heiligt nicht die Mittel, es geht nicht darum, zu manipulieren, sondern ›Wahres‹ zu sagen, Beschreibungen zu liefern, die akzeptiert werden können, weil sie wahr sind, und die daher ihrerseits ›Machteffekte‹ haben können: Handeln provozieren. ■ ⁸Zwei Menschen, die sich über einen abwesenden Dritten unterhalten, überwachen diesen nicht, es gibt keinen konkreten Bezug zu ihm oder seinen Spuren. ■ ⁹Man müsste sagen, abwesend, auch wenn er anwesend ist. Die Aufzeichnung der Pulsfrequenzen, Herztöne etc. durch Anwesende im Rahmen eines Verhöres, die dazu dient, Charakterprofile zu erstellen, wäre durchaus eine Form der ›Über- und nicht der Be-wachung‹. Auch wenn diejenigen, die solche Apparaturen bedienen, physisch anwesend sind, stehen sie doch in der Situation nicht zur Verfügung, beispielsweise um Missverständnisse zu beseitigen oder Vorgehensweisen auszuhandeln. ■ ¹⁰Man kann also nie wissen, ob man etwas zu verbergen hat. Auf dieses Problem reagieren Gesetze und Anordnungen, die die Zweckbindung von Daten zu regeln suchen, aber sie schaffen keine letzte Sicherheit. ■ ¹¹Es gibt verschiedene Abstufungen: Jemand weiß nichts davon, aber rechnet mit der Möglichkeit einer Kenntlichmachung, jemand weiß darum, aber nicht auf welche Weise es geschieht, jemand weiß zudem auf welche Weise etc. Die Möglichkeit der Kenntlichmachung nicht einmal berücksichtigen zu können, ist eben nur eines von vielen Szenarien. ■ ¹²Die Beobachtungen, die jede Position ermöglicht,

sind füreinander unbeobachtbar, man könnte sagen, sie finden nicht in der gleichen Situation statt, auch wenn sie die räumlichen und zeitlichen Koordinaten teilen. ■¹³Eine Geschwindigkeitsüberprüfung oder eine Lichtschranke sind keine Überwachungs-, sondern Kontrollmaßnahmen. Ein solcher Aufschub existiert in diesen Fällen nicht, mithin ist die Perspektive des anderen prinzipiell verfügbar. Man kann sich, wenn man um die Maßnahme weiß, sehr genau darauf einstellen, z.B. nur 80 km/h fahren. ■¹⁴Hier funktioniert der Aufschub zwischen Objektivierung und Verstehen dann anders. ■¹⁵Genauer, eine Regierungsweise ist eine Form der Menschenführung, die sich darüber legitimiert, dass sie im Rahmen von Voraussetzungen, die sie selbst mit erzeugt, Maßnahmen, Gesetze, Verfahren etc. vorschlägt, die bestimmten Prinzipien folgen bzw. einer Rationalität gehorchen. ■¹⁶Ich stütze mich bei meinen Darstellungen unter anderem auf ein Positionspapier des Jesuiten Flüchtlingsdienstes, das von Katrin de Boer erstellt wurde, und auf zahlreiche Materialien, die sie mir für diesen Artikel freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. ■¹⁷2005 betrug des Budget 6,3 Millionen Euro, 2006, 11,7 Millionen, für das Jahr 2009 sind 35 Millionen geplant. ■¹⁸Der Kampf hat nicht die Wahrheit zum Einsatz, sondern die Bedingungen dafür, was als wahr gelten kann. Der Begriff ›Regierungsweise‹ schlägt eine Beschreibung vor, über die dieses Kampffeld sichtbar wird.

IN DEN SICHERHEITS- DISKURS INTERVENIEREN

VON PEER STOLLE & TOBIAS SINGELNSTEIN

Seit den 1990er Jahren und verstärkt seit dem 11. September 2001 erleben wir einen grundlegenden Wandel in der Politik der Inneren Sicherheit und in der Praxis der Sicherheitsbehörden. Staatliche Eingriffsbefugnisse werden kontinuierlich ausgebaut, neue Institutionen auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene geschaffen und das Arsenal an Sicherheitsstrategien erweitert. Die politischen Initiativen, die

sich dagegen richten, sind vielfältig. Sie reichen von der Einlegung von Verfassungsbeschwerden über die publizistische Skandalisierung des Grundrechteabbaus bis hin zu eher aktionistischen Interventionen im öffentlichen Raum. Das Spektrum der in diesen Protest involvierten Gruppen reicht von bürgerlich-liberalen Positionen bis hin zur radikalen Linken.

Trotzdem gelingt es nur selten, eine kritische inhaltliche Position auch längerfristig in

der öffentlichen Diskussion zu verankern. Oft beschränkt sich der Effekt auf die konkrete Aktion und wird schon durch die nächsten Pläne aus dem Bundesinnenministerium überlagert. So erscheinen die vielfältigen Aktivitäten oft als ein vergebliches Anrennen gegen eine allgemeine Sicherheitshysterie und einen ignoranten Sicherheitsapparat. Es bedarf jedoch einer inhaltlichen Strategie, die sich nicht nur auf einzelne Verschärfungen konzentriert, sondern die gesamte Entwicklung in den Blick nimmt und dabei auch die gesellschaftlichen Ursachen und Folgen der derzeitigen Sicherheitsdebatte einbezieht. Im Folgenden sollen Eckpunkte für ein solches Vorgehen skizziert werden.

1. AUSGANGSPUNKTE

Die derzeitige Entwicklung ist weder das Ergebnis zufälliger Konstellationen personeller, räumlicher und zeitlicher Koinzidenz im politischen Gefüge, noch kann sie auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden. Vielmehr ist sie ein Produkt grundlegender gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Diese Prozesse haben dazu geführt, dass ein Großteil der Bevölkerung von einer allgemeinen Verunsicherung erfasst wird, die sich etwa in der Angst vor betrunkenen Jugendlichen, potentiellen Sexualstraftäter_innen und internationalen Terrorist_innen niederschlägt. Im medialen und politischen Raum werden neue Bedrohungslagen – Organisierte Kriminalität, asymmetrischer Terrorismus oder Jugendgewalt – sowie steigende Kriminalitätszahlen als Argument für eine staatliche Aufrüstung vorgebracht.

Der mit dieser Argumentation behauptete Zusammenhang zwischen einer veränderten Sicherheitslage, gesellschaftlicher Verunsicherung und den staatlicherseits ergriffenen Maßnahmen zur Sicherheitsproduktion existiert aber in dieser Form nicht. So ist zum

Beispiel das Risiko, Opfer eines Gewaltdelikts zu werden, heute nicht wesentlich größer als vor 20 Jahren. Die allgemeine gesellschaftliche Verunsicherung und die neuen Maßnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit stehen vielmehr in Zusammenhang mit den Transformationsprozessen der vergangenen 40 Jahre, die zu einem grundlegenden Wandel der gesellschaftlichen Bedingungen für staatliche Sicherheitsproduktion geführt haben. So haben die ökonomischen und sozialstrukturellen Veränderungen zu einer Prekarisierung der Lebensverhältnisse von Teilen der Bevölkerung, zu einer zunehmenden sozialen Individualisierung und zur Entstehung von neuen Abgrenzungsbedürfnissen vor allem gegenüber den neuen marginalisierten Schichten geführt. Darüber hinaus propagieren Vertreter_innen des Neoliberalismus den Vorrang marktorientierter Wirtschaftskonzepte vor individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und Erfordernissen. Ein parallel dazu wirkender moralisch-fundamentalistischer Konservatismus dient als Begründung für Ab- und Ausgrenzungsstrategien und eine Ersetzung des »Kampfes gegen die Armut« durch einen »Kampf gegen die Armen«; ein Prozess, der vor allem im angloamerikanischen Raum und in Mittel- und Südamerika zu beobachten ist. Schließlich führt ein veränderter Sicherheitsdiskurs dazu, dass Delinquenten_innen immer weniger als unterstützungsbedürftige und resozialisierungsfähige Mitglieder der Gesellschaft angesehen werden, sondern als die »gefährlichen Anderen«, die von der Gesellschaftsmajorität ferngehalten werden müssen.

Die damit verbundene gesellschaftliche Verunsicherung hat demnach ihre Ursache in den veränderten gesellschaftlichen Veränderungen und nicht primär in einer vermeintlich neuen Bedrohungslage. Dies bedeutet wiederum, dass eine wie auch immer geänderte objektive »Sicherheitslage« nicht automatisch

zu einem höheren subjektiven Sicherheitsempfinden führen würde. Politische Interventionen im Feld der Inneren Sicherheit müssen diese Grundlagen der gegenwärtigen Entwicklung einbeziehen und zum Ausgangspunkt für ihre Überlegungen machen, anstatt auf eine Sicherheitspolitik zu reagieren, die täglich mit neuen Projekten aufwartet.

Eine grundlegend andere Sicherheitspolitik setzt daher auch eine Transformation der ökonomischen und sozialen Verhältnisse voraus; um dieses Ziel zu erreichen, wird vermutlich ein langer Atem benötigt. Eine Intervention auf der Ebene des Diskurses verspricht dagegen auch eher kurzfristige Veränderungen. Die in der öffentlichen Auseinandersetzung vermittelten Vorstellungen von gesellschaftlichen Bedrohungen und entsprechenden Gegenstrategien stellen eine zentrale Grundlage der gegenwärtigen Sicherheitspolitik dar. Gerade im Bereich der Kriminalitätskontrolle spielen weniger eigene Erfahrungen eine Rolle, als diskursiv vermittelte Interpretationen einer (vermeintlichen) Kriminalitäts- und Strafverfolgungswirklichkeit. Vor diesem Hintergrund sind politische Interventionen auf der diskursiven Ebene eine gute Möglichkeit, der gegenwärtigen Sicherheitspolitik ein Stück weit den Boden zu entziehen.

II. ANSATZPUNKTE

Hierfür muss es gelingen, in der öffentlichen Debatte eine inhaltlich fundierte und wahrnehmbare Gegenposition zu dem allgegenwärtigen Ruf nach mehr und härteren Strafen sowie einer Ausweitung der Überwachung zu etablieren, um so die gesellschaftlich dominante Perspektive auf Abweichung, soziale Probleme und Sozialkontrolle in Frage zu stellen. Dazu gehört es nicht nur, die für eine Vielzahl von Menschen negativen Folgen der gegenwärtigen Sicherheitspolitik zu benennen und zu skandalisieren, sondern auch dem

herrschenden Sicherheitsdiskurs die Grundlagen und damit seine Legitimität zu entziehen.

1. BEDROHUNGEN ENTDRAMATISIEREN

Bei dem derzeit herrschenden Bedrohungsszenario handelt es sich um ein überzeichnetes Konstrukt, das sich in Teilen bereits mit Hilfe vorliegender wissenschaftlicher Studien dekonstruieren und entdramatisieren lässt, etwa wenn es um die Behauptung von gestiegenen Kriminalitätszahlen, der Gefahr durch (illegale) Einwanderung, der Zunahme der Wahrscheinlichkeit, Opfer eines terroristischen Anschlages zu werden, oder die zunehmende Verrohung der Gesellschaft und ihrer mutmaßlich gewaltgeneigten Mitglieder geht. Vor allem durch die analytische Aufarbeitung der Vielzahl von empirischen Studien und den aus ihnen gewonnenen Erkenntnissen dürfte es möglich sein, wesentliche Eckpunkte dieses Szenarios zu entkräften. Ein positives Beispiel dafür war die Auseinandersetzung mit der auf Angst und Ausgrenzung setzenden Wahlkampagne gegen Jugendkriminalität von Roland Koch in Hessen im Januar 2008, auf die viele Bürgerrechts- und Jurist_innenorganisationen durch eine gemeinsame Stellungnahme und eine mit Expert_innen besetzte Pressekonferenz reagiert haben, die auch in der Presse Beachtung fand.

2. DIE GESELLSCHAFTLICHEN URSACHEN BENENNEN

Darüber hinaus scheint es uns wesentlich, den Blick darauf zu lenken, dass es sich bei Kriminalität und Abweichung um gesellschaftliche Phänomene handelt. In der öffentlichen Auseinandersetzung gilt es heute als selbstverständlich, dass jedes Individuum für sein Handeln allein verantwortlich ist und damit auch die Konsequenzen zu tragen hat. Die dahinter stehenden sozialen Probleme und Konflikte werden zumeist ausgeblendet und gesellschaftliche Ursachen – wie etwa soziale

Veränderungen, zunehmende Armut, soziale Ungleichheit, die Ausgrenzung von Teilen der Gesellschaft – kaum noch thematisiert. So kann beispielsweise die statistische Zunahme der Eigentums- und Vermögenskriminalität seit den 1960er Jahren wesentlich darauf zurückgeführt werden, dass leicht transportierbare und zum Teil hochwertige Konsumgüter oft unter vergleichsweise geringen Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen, etwa in Selbstbedienungsläden, als Kraftfahrzeug auf der Straße oder als Elektrogerät im Haushalt. Ebenso ist die so genannte Beschaffungskriminalität von Drogennutzer_innen vor allem auf die Kriminalisierung des Umgangs mit Betäubungsmitteln und die damit verbundene soziale Ausgrenzung zurückzuführen.

Diese gesellschaftlichen Ursachen müssen thematisiert und als gesellschaftliche Verantwortung deutlich gemacht werden. Kriminalität und abweichendes Verhalten sind nicht als Bedrohung, sondern – zumindest zum Teil – auch als normale Phänomene zu begreifen, die ein Produkt der gesellschaftlichen Realität sind. Eine Gesellschaft ohne Grenzüberschreitungen ist ebenso wenig denkbar, wie die Existenz einer Norm ohne deren Verletzung. Der gegenwärtige Sicherheits-Fetischismus verstellt den Blick für mögliche Lösungen sozialer Probleme und blendet die negativen Folgen einer eskalierenden Sicherheitspolitik aus.

3. SICHERHEITSPOLITIK ALS INSZENIERUNG ENTLARVEN

Die derzeitige Sicherheits- und Kriminalpolitik ist aber auch Ausdruck eines staatlichen Bedürfnisses, Legitimationsdefizite und Regungsverluste auf dem Gebiet der Ökonomie und des Sozialen durch die Manifestation von Handlungskompetenz auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit zu kompensieren. Diese Maßnahmen sind oft lediglich Inszenierungen von Sicherheit, die mit einer tatsächlichen Problemlösung wenig zu tun haben.

Daher verwundert es nicht, dass staatliche Interventionen oft ineffektiv sind. Gerade im Bereich der Kriminalitätskontrolle sind die Maßnahmen nur selten einflussreich, da die Entwicklung der Kriminalitätsrate eigenen Gesetzen folgt und nur bedingt von den Handlungsformen der Sicherheitsbehörden abhängt. Vielmehr spricht einiges dafür, dass durch staatliche Kriminalitätskontrolle eine Senkung der Deliktzahlen nicht zu erreichen ist. Dafür sind die Entstehungszusammenhänge für abweichendes Verhalten viel zu komplex und unerforscht.

Die derzeitige Sicherheitspolitik ist daher nicht Ausdruck einer veränderten Sicherheitslage oder gestiegener Kriminalität. Sie soll vielmehr staatliche Handlungsfähigkeit demonstrieren und dient eher der Aufrechterhaltung der herrschenden Ordnung als dem Schutz des Individuums vor Straftaten. Das dabei von der Politik stetig propagierte, unbedingte Streben nach umfassender Sicherheit ist reine Inszenierung und Fiktion. Eine solche Sicherheit ist schließlich unerreichbar, da ein Leben ohne äußere Einflüsse – also ohne Risiko – nicht vorstellbar ist.

4. DER STAAT ALS BEDROHUNG

Der Staat ist kein neutraler Sachwalter gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse, sondern eine Verdichtung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und eine Institution mit eigenen Interessen. Schon heute bestimmen staatliche Maßnahmen weit mehr unser Leben, als die Risiken und Bedrohungen, mit denen sie begründet werden. Sie greifen in unsere Rechte ein, produzieren eine permanente Angst und sind einer effektiven Kontrolle weitgehend entzogen. Diese Bedrohung durch eine ihrer Fesseln zunehmend beraubte staatliche Macht wird infolge der gegenwärtigen Entwicklung weiter anwachsen: Die ständige Ausweitung heimlicher Eingriffsbefugnisse

macht die Ausführung staatlicher Befugnisse unkontrollierbar; die Vorverlagerung und Entwicklung hin zur Prävention weitet die Anzahl der Eingriffe sowie den betroffenen Personenkreis massiv aus, denn die Logik der Prävention erfordert ein möglichst frühzeitiges Eingreifen; dem Ruf nach mehr Härte folgt der Ausschluss von immer mehr Bevölkerungsgruppen. Hierbei handelt es sich um gefährliche Entwicklungen, die keineswegs nur mehr eine Minderheit treffen (können), sondern auf die Gesellschaft als Gesamtheit zielen.

Die Sicherheit des und der Einzelnen wird daher heutzutage nicht vorrangig durch Straftaten, sondern durch eine immer weniger kontrollierbare und begrenzte staatliche Gewalt bedroht. Es kann nicht darum gehen, ein möglichst austariertes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden, sondern Sicherheit und Freiheit sind neu zu definieren. Sicherheit muss auch bedeuten, frei zu sein von der Angst, ständig einem über unbegrenzte Befugnisse verfügenden Staat gegenüber zu stehen. In diesem Sinne bedarf nicht eine Kritik der Sicherheitspolitik der Rechtsfertigung, sondern der Machtzuwachs des Staates und seiner ›Sicherheitsproduzenten‹.

Ein alleiniges Einfordern von rechtsstaatlichen Verhältnissen ist dagegen nur bedingt geeignet, Veränderungen zu erreichen. Zwar können Recht und Gesetz staatliche Gewalt einschränken, indem sie staatliches Handeln begrenzen und in gewisse Förmlichkeiten zwingen. Sie können aber auch der Legitimierung von staatlicher Macht dienen, indem sie den Handlungsspielraum von staatlichen Institutionen erweitern. Das Recht ist ein umkämpftes Terrain, auf dem zurzeit diejenigen im Vorteil sind, die die machtlegitimierende Funktion des Rechts favorisieren. Statt unreflektiert auf das Recht als Allheilmittel für die Lösung gesellschaftlicher Konflikte zu rekurrieren, sollte sowohl die

aufklärerische Seite des Rechts – als Mittel zur Begrenzung staatlicher Macht –, als auch das Recht in seiner schützenden Funktion stark gemacht und ein funktionaler Zugang zum Recht gesucht werden. Das Recht muss mobilisiert werden als Ressource und Mittel zur gesellschaftlichen Veränderung, zur Erweiterung gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten, zur Schaffung von Ressourcengerechtigkeit sowie zur Stärkung der Autonomie des und der Einzelnen.

III. NEUE WEGE

Für eine Umsetzung dieser Ansatzpunkte ist es erforderlich, die genannten grundlegenden Aspekte in konkrete politische Interventionen zu transformieren. Es bedarf nicht nur einer Auseinandersetzung mit einzelnen Maßnahmen oder Verschärfungen, sondern einer Kritik der gesamten Formation staatlicher Sozialkontrolle samt der sie tragenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese Kritik muss aber – um vermittelbar zu sein – anhand konkreter Reformprojekte ausformuliert und zugespitzt werden. Dies sollte am Beispiel eines Themas erfolgen, das gerade viele betrifft bzw. betroffen macht und an dem man sowohl die Folgen der staatlichen Sicherheitspolitik aufzeigen als auch eine grundsätzliche Kritik formulieren kann. Geeignet hierfür sind etwa die Vorratsdatenspeicherung, die Auswüchse der Terrorismusbekämpfung (Stichwort: §§ 129 ff. StGB) und die zunehmenden Einschränkungen der Versammlungsfreiheit durch vielfältige polizeiliche Maßnahmen (z.B. die G8-Proteste 2007 in Heiligendamm). Darüber hinaus als Thema bietet sich die ständig zunehmende Telekommunikationsüberwachung an, die zumindest in ihren Ausmaßen bereits seit langem Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen ist und zudem auch in der Öffentlichkeit und seitens der Telekommunikationsanbieter kritisch gesehen wird.

Eine diesen Vorgaben entsprechende Kampagne muss zum Ziel haben, wieder eine kritische Position im öffentlichen Diskurs zu verankern. Sie darf nicht (ausschließlich) auf die begrenzende Funktion von Recht und Rechtsstaat vertrauen, sondern muss auf die Aktivierung des und der Einzelnen setzen; nicht im Sinne einer ökonomischen Selbstverwertung, wie es der Neoliberalismus

propagiert, sondern im Sinne einer Selbstermächtigung. Dazu bedarf es eines Zusammenwirkens von verschiedenen Kräften: Bürgerrechts- und Menschenrechtsinitiativen, linken Gruppen, Betroffenen, Medienaktivist_innen, Jurist_innenverbänden, Gewerkschaften und sozialen Aktivist_innen.

AUTOREN

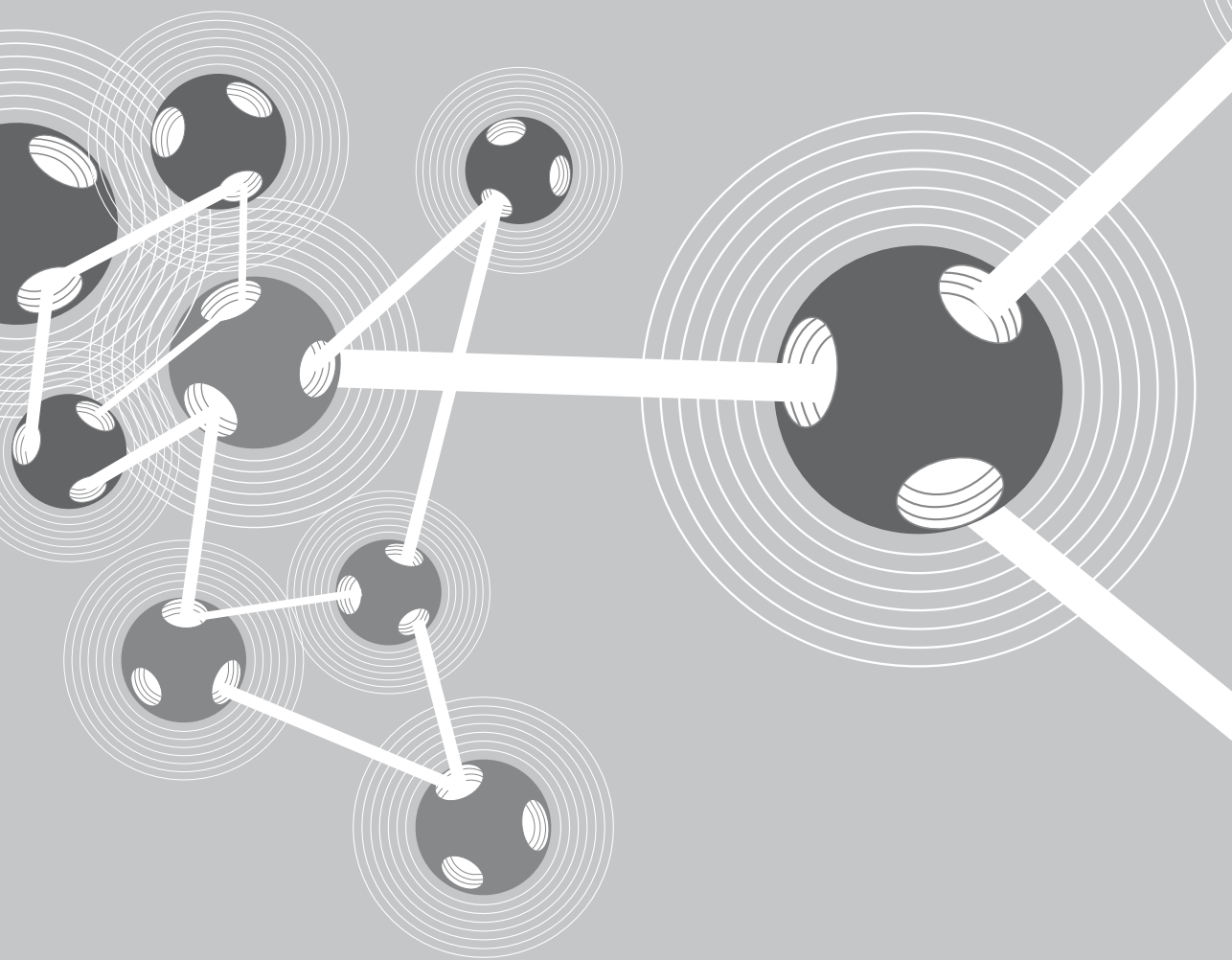
Peer Stolle ist Rechtsanwalt in Berlin und beschäftigt sich mit den Folgen staatlicher Terrorismusbekämpfung, der Erweiterung polizeilicher Eingriffsbefugnisse und modernen Formen sozialer Kontrolle. Er ist Mitglied im erweiterten Vorstand des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV). Tobias Singelstein befasst sich als Jurist und Autor mit den Themen Entwicklung sozialer Kontrolle, Überwachung, Strafrecht und Polizei. Zusammen haben Tobias Singelstein und Peer Stolle das Buch »Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert« veröffentlicht.

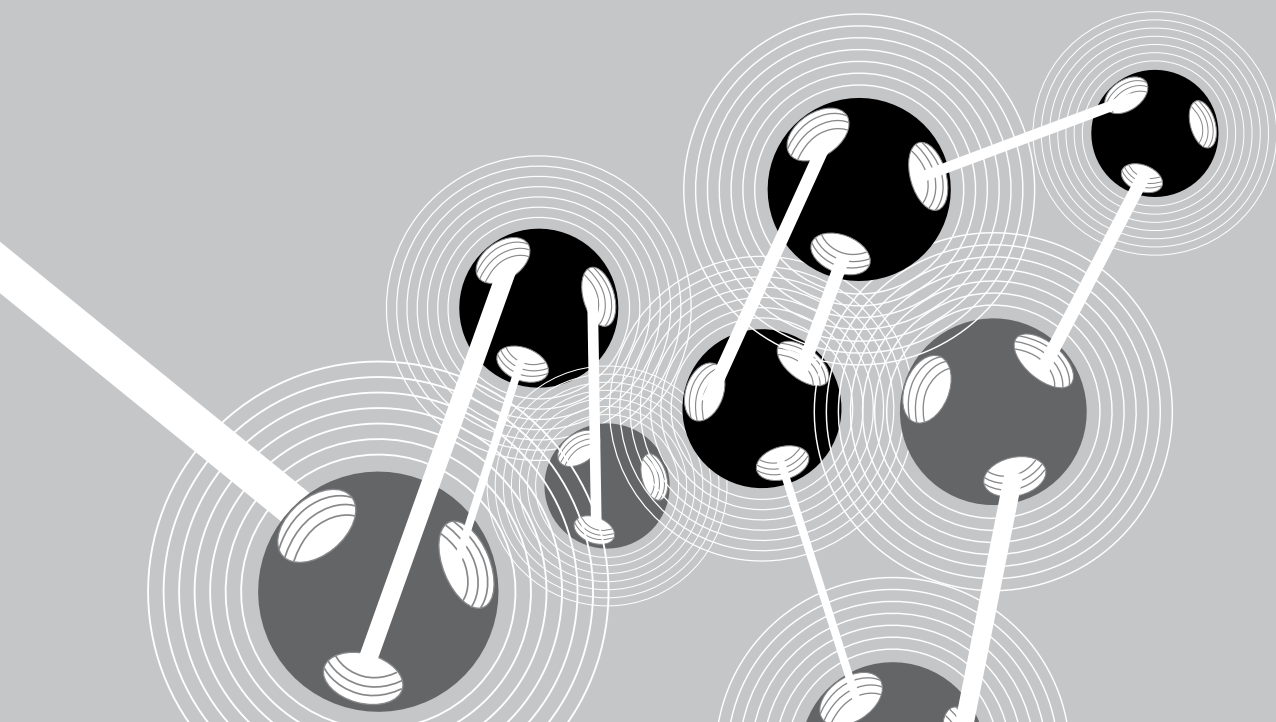
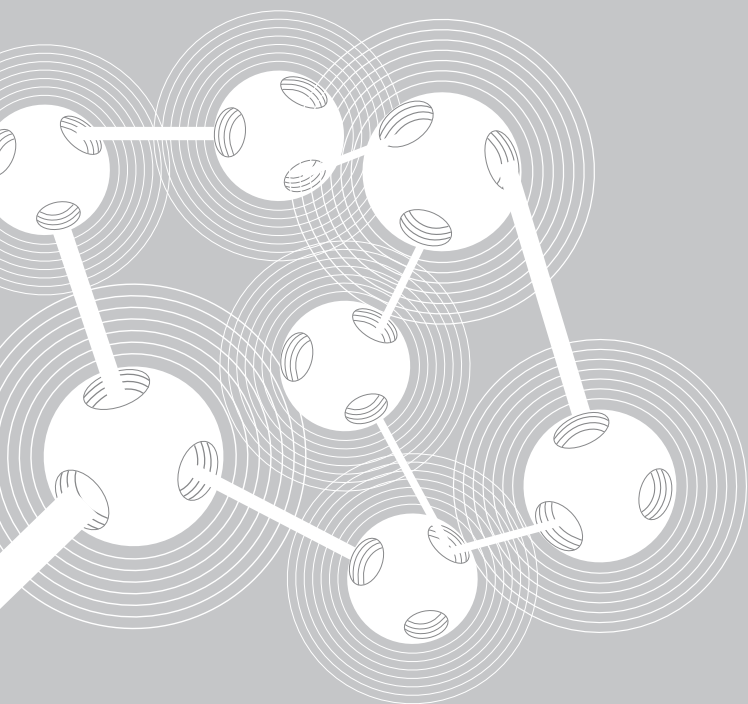
LITERATUR

■ David Garland 2001, *The Culture of Control*, Oxford. ■ Robert Castel 2005, *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*, Hamburg.

KAPITEL II

WAS GEHT NICHT?





DIE GERICHTE WERDEN UNS NICHT BEFREIEN! DIE VORRATSDATENSPEICHERUNG VOR GERICHT

VON ELKE STEVEN

Anfang 2008 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mehrmals Gesetzen, die das staatliche Überwachungsbegehren legitimieren sollten, Grenzen gesetzt. Von manchen Bürger_innen werden diese Entscheidungen gefeiert, als würde damit dem Staat in seiner Entwicklung hin zu einem präventiven Sicherheitsstaat tatsächlich die Grundlage entzogen. Aufgrund

bisheriger Erfahrungen lässt sich jedoch voraussagen, dass lediglich neue Gesetze folgen werden, die sukzessive die Grenzen weiter verschieben. Neben das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme durch das Urteil des BVerfG vom 27. Februar 2008 zur Online-Durchsuchung getreten

(1 BvR 370/07). In der Eilentscheidung vom 11. März 2008 zur Vorratsdatenspeicherung (1 BvR 256/08) folgt das Gericht dem Begehren der Kläger_innen teilweise. Bis zur Entscheidung in der Hauptsache dürfen die Daten weiterhin erhoben werden.

Schritt für Schritt werden die Befugnisse des Staates zur Überwachung und präventiven Datensammlung ausgeweitet. Kaum hat das Gericht festgestellt, dass ein Gesetz (teilweise) rechtswidrig ist, sucht der Gesetzgeber nach neuen Anlässen und Wegen, seine Eingriffsrechte auszudehnen. Und das Gericht vollzieht diese Entwicklung nach. Im Urteil zur präventiven polizeilichen Rasterfahndung vom 4. April 2006 war beispielsweise deren Einsatz an die zeitliche Nähe des drohenden Schadenseintritts gebunden. Im Urteil zur Online-Durchsuchung wird die Voraussetzung der »konkreten Gefahr« bereits aufgeweicht (Kutscha 2007).

Im Lauf der Jahrzehnte hat sich der Diskurs über den Datenschutz und die Freiheitsrechte der Bürger_innen längst verschoben und befasst sich zunehmend mit dem staatlichen Sicherheitsdenken. Die Entscheidung des BVerfG zum Großen Lauschangriff stellt den Schutz des intimen persönlichen Bereichs in den Mittelpunkt der Diskussion. Das Schlafzimmer soll vor staatlicher Überwachung geschützt werden. Auf dessen Privatheit zielen jedoch staatliche Überwachungsmaßnahmen gar nicht. Der Staat ist vielmehr interessiert an Informationen über politische Zusammenhänge und Kommunikationen. Um der Demokratie willen muss folglich für den Schutz von Meinungsfreiheit und das Recht auf unbeobachtete Kommunikation gekämpft werden.

JEDER IST VERDÄCHTIG

Nicht erst seit dem 11. September 2001 können wir den Umbau des Rechtsstaates in einen präventiven Sicherheitsstaat beobachten, wenn die Anschläge auch eine nochmalige

Beschleunigung des Abbaus der Freiheitsrechte eingeleitet haben. Proteste eines Teils der Bürger_innen gegen einen Staat, der sich immer neue Eingriffsrechte schafft und die Freiheitsgewährleistungen des Grundgesetzes sukzessive abbaut, begleiten die Bundesrepublik vom frühen Beginn an. Die Notstandsgesetzgebung politisierte viele Bürger_innen und ließ sie gegen die drohende staatliche Allmacht aufbegehren. Verhindern konnten sie die Gesetze nicht, allerdings wurden diese auch nicht in der befürchteten Weise genutzt. Schnell »lernte« der Staat, dass die schrittweise Aushebelung der Freiheitsrechte erfolgreicher ist. Die Bedrohungen müssen lediglich eindringlich genug jeder verständigen Bürgerin und jedem Bürger nahegebracht werden.

Die Ängste vor drohenden Gefahren wurden auf immer neue Weise (erfolgreich) geschürt. Vom RAF-Terrorismus, über den Schwarzen Block, die organisierte Kriminalität und Sexualdelikte bis hin zur Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus werden die Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – und damit jeder und jedes Einzelnen – an die Wand gemalt. Zugleich geht die Orientierung weg von der Strafverfolgung und der Tatverhinderung im konkreten Verdachtsfall und hin zu einer präventiven Sicherung, die die potentiellen Täter_innen entdecken will, bevor sie selbst von ihrer Täter_innenschaft wissen.

Dies ist zwangsläufig eine Entwicklung in Richtung Gesinnungsstrafrecht. Wer potentielle Gefahren bekämpfen will, muss überall Gefahren wittern und Möglichkeiten der vorbeugenden Überwachung suchen – die »Sicherung« des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm gibt einen beängstigenden Vorgeschmack (Komitee für Grundrechte und Demokratie 2007). Seit langem mutieren Bürger_innen im Zuge der »präventiven Gefahrenabwehr« zu potentiellen Täter_innen.

Wenn es nicht mehr um konkrete Gefahren und konkrete Anzeichen für Gefahren geht, dann ist es folgerichtig, möglichst viele Daten zu sammeln, um sie gegebenenfalls auszuwerten. Die Bereitschaft der Menschen, ihre Daten bedenkenlos weiterzugeben, ist in der Informationsgesellschaft enorm gewachsen. Angesichts der beabsichtigten Volkszählung 1987 ließen sich viele Bürger_innen nicht erfassen. Sie wollten ihre persönlichen Daten nicht dem Moloch Staat überlassen. Das BVerfG schuf daraufhin erst das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das es aus Art. 1 und 2 GG ableitete. Seitdem ist das Recht in aller Munde, um umso konsequenter ignoriert zu werden.

Zugleich sind die wenigsten Menschen in der Lage zu verstehen, wie die von ihnen erhobenen Daten verarbeitet werden und welche Konsequenzen sich daraus für sie ergeben. Die Hoffnung auf ein bisschen Glück bei diesem oder jenem Glücksspiel, die winkenden Rabatte der Payback-Karten und die Gebührenerlasse der Krankenkassen bei Nutzung entsprechender Angebote stehen ihnen näher als der Datenschutz. Angesichts der Fülle automatisch verarbeiteter Daten verliert jede_r fast zwangsläufig den Überblick über die Daten, die von ihr und ihm im Umlauf sind. Daher kann auch der Staat Daten, die die Identifizierung ermöglichen, immer umfangreicher sammeln (digitale Fotos, Fingerabdrücke, DNA-Daten, Mautdaten, diverse Extremisten-Dateien auf Verdacht, Fluggastdaten), um ›Identitäten‹ abzugleichen und vor allem leichter auszusortieren. Zudem wird jede Datensammlung in der Zukunft neue Begehrlichkeiten wecken.

Dass jede_r verdächtig ist, könnten immer mehr Menschen zu spüren bekommen. Migrant_innen und ausländisch aussehende Menschen erfahren dies seit Jahren tagtäglich tausendfach, vor allem

im Rahmen der so genannten ›ereignis- und verdachtsunabhängigen‹ Kontrollen. Die Migrant_innen stehen unter Generalverdacht, der ihnen sowohl durch ihre viel weitgehendere informationelle Erfassung als auch durch die sich wiederholenden rassistischen Kampagnen – á la Koch Anfang des Jahres 2008 – vor Augen geführt wird.

Die Vorratsdatenspeicherung ist ein weiterer Schritt, alle Menschen unter Verdacht zu stellen. Seit 9/11 werden die ›Schläfer‹ gesucht, die Unauffälligen und Angepassten. Zugleich – und das erscheint auf Dauer erschreckender – wird die Angepasstheit zum Maßstab, der in die Bürger_innen hineinverlagert wird.

FLIRTEN, LÄSTERN, TRATSCHEN ... & ALLES WIRD

PROTOKOLLIERT

Ängstigt man sich davor, dass die privaten Lebensäußerungen protokolliert werden, verkürzt man jedoch das Problem um das Wesentliche. Spätestens seit Einführung des § 129a ins politische Strafrecht im Jahr 1976 und seiner vielfachen Nutzung zu Ermittlungszwecken wissen wir, dass soziale Kontakte, bürgerliche Zusammenschlüsse und Organisationen vom Staat als die eigentliche Gefahr wahrgenommen werden. Die Ermittlungen in Sachen militante Gruppe (mg) haben dies kürzlich wieder mehr als deutlich gemacht: Die Mitgliedschaft wurden nach simplen Schemen konstruiert. Im Zuge der § 129a-Verfahren mutierten die Menschen, mit denen die Mitglieder soziale Kontakte und Freundschaften pflegten, zu verdächtigen Kontaktpersonen. Die Ermittlungen gegen 40 Beschuldigte bezogen 2.000 Kontaktpersonen ein. Letztlich kann man sich kaum darüber freuen, dass die Gerichte inzwischen – nachträglich – festgestellt haben, dass die Ermittlungen nach § 129a unrechtmäßig waren.

Die Vorratsdatenspeicherung wird die Ausforschung von sozialen Zusammenhängen

erleichtern. Das BVerfG hat sich in seiner die staatliche Überwachung einschränken- den Rechtsprechung in letzter Zeit auf den Schutz eines »Rückzugsbereichs der Privatheit« begrenzt (vgl. z.B. den Beschluss zum Großen Lauschangriff). Zumindest im Schlafzimmer sollen wir privat bleiben dürfen, die Liebesbriefe auf dem Computer vom Staat unausgewertet bleiben.

An diesen Äußerungen hat der Staat allerdings auch kein Interesse. Unsere politische Kommunikation ist von Interesse und wird durchleuchtet werden, solange der »Kernbereich privater Lebensgestaltung« geschützt bleibt. Eine solche Rechtsprechung macht die Überwachung – wie beim Großen Lauschangriff – technisch etwas schwieriger. Ausgehöhlt wird dieser Schutz im neuerlichen Gesetzgebungsprozess allemal. Was wir fordern müssen, ist das Recht auf unbeobachtete Kommunikation der Menschen untereinander, auch jenseits bzw. gerade jenseits des Schlafzimmers. Es geht nicht um den Schutz der privaten Gedanken nach dem Motto: Die Gedanken sind frei ... Es geht um den Schutz der Meinungsfreiheit. Um die Möglichkeit kritisch zu denken, zu reden und zu schreiben und sich zu diesem Zweck ohne jede Kontrolle zusammenzuschließen.

Die frühere Rechtsprechung des BVerfG zur informationellen Selbstbestimmung (Volkszählungsurteil; 1 BvR 209/83) machte diesen Zusammenhang deutlich. Das BVerfG stellte das Grundrecht direkt in den Kontext des Rechts auf freie Meinung und auf das Recht zur politischen Betätigung ohne Angst vor Nachteilen. Es verwies somit auf den unmittelbare Verknüpfung mit den Grundbedingungen der Demokratie. »Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche

Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Artikel 8, 9 GG) verzichten.«

Damit, führte das BVerfG aus, würden nicht nur die Entfaltungschancen der und des Einzelnen, sondern auch die Funktionsbedingungen des freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens beeinträchtigt. In ähnlicher, auf die Konstitution des demokratischen Rechtsstaates bezogener Weise betonte das BVerfG im Brokdorf-Beschluss, dass Kritik und Protest »ein Stück ursprünglich-ungebändigter un-mittelbarer Demokratie« enthalten, »das geeignet ist, den politischen Betrieb vor Erstarrung in geschäftiger Routine zu bewahren«, es spricht von der »Freiheit, Unabhängigkeit und Mündigkeit des selbstbewussten Bürgers«.

Demokratie braucht den Widerspruch, der aus der Sorge um die lebendige Demokratie, um die Grund- und Menschenrechte entsteht. Überwachung soll genau das verhindern. Wenn kritisches Denken, Reden und Schreiben die Lebensperspektiven beeinträchtigen können, wenn die Kommunikation mit jemandem, der kritisch denkt, redet oder schreibt, verdächtig macht, dann wird diese Kommunikation unterlassen werden. Wer Angst haben muss aufzufallen, wird die Schere im eigenen Kopf schärfen und sich so angepasst wie möglich verhalten.

Die neuerliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshof zu den bundesstaatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Sachen § 129a mag erfreulich sein – die Hausdurchsuchungen vor dem G8-Gipfel waren rechtswidrig, die mg ist keine terroristische Vereinigung. Die Begründungen der Staatsanwaltschaften zur Ausforschung unliebsamer politischer Gruppen werden allerdings

ausgetüftelter werden – so wie die Begründungen von Demonstrationsverboten, die inzwischen alle den Brokdorf-Beschluss des BVerfG zitieren und immer besser den Ermessensspielraum ausnutzen und Gefahren nach eigenem Gutdünken konstruieren.

FÜR DIE MÖGLICHKEIT OFFENER POLITISCHER KOMMUNIKATION

Die 30.000 Unterschriften unter die Verfassungsbeschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung mögen eine neue Sensibilität gegenüber der ausufernden Datenspeicherung symbolisieren. Skepsis ist jedoch angebracht, ob damit grundlegende Kritik an den Entwicklungen hin zum präventiven Sicherheitsstaat verbunden ist. Angeklagt wird die fehlende rechtsstaatliche Grundlage. Der Erforderlichkeitsgrundsatz werde missachtet und der Nutzen sei fragwürdig. Das sind immanente Argumentationen, die weder nach dem Verhältnis des Staates zum vorgegebenen Ziel fragen, noch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse infrage stellen. Argumente zur Rechtsstaatlichkeit versuchen zwar, staatliches Handeln zu begrenzen und die Bürger_innen vor Willkür und unbegrenzten Eingriffsbefugnissen zu schützen. Sie bleiben jedoch formal und vollziehen letztlich den schleichenden Bedeutungswandel mit.

Grundlegende Kritik muss darüber hinausgehen. Sie muss jenseits der Kritik an den einzelnen Techniken die Entwicklung insgesamt in den Blick nehmen. Und sie darf nicht verklärend zurückblicken, als ob früher – vor der Einführung der jeweils neuesten Technologien – die Welt in Ordnung gewesen wäre.

Jeder Diskurs, der die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zugunsten von Demokratie und Menschenrechten verändern will, kann sich zumindest nicht auf Beratung und ›Mitmischen‹ beschränken. Radikale Kritik liegt eher im klaren

und bewussten Nein, »das die herrschende Alternativlosigkeit erschüttert und jene produktive Unruhe herstellt, unter der sich neue Formen von Politik entwickeln können« (Wissen, Habermann, Brand 2008).

Die Begründungen der Notwendigkeiten für Maßnahmen der Inneren Sicherheit sind selbst infrage zu stellen. Die immer neu geschürte Angst vor wechselnden Bedrohungen – von der Organisierten Kriminalität bis zum islamistischen Terrorismus – ist als Konstruktion zur Legitimierung staatlicher Überwachung zu dekonstruieren. Der Anteil staatlichen Handelns und gesellschaftlicher Strukturen an der Entstehung von Bedrohungen sind zu untersuchen. Zugleich gilt es wahrzunehmen, dass eine ganze Branche von den neuen Sicherheitstechnologien lebt (Busch 2008). Für Heiner Busch vom Komitee für Grundrechte und Demokratie ist der alljährlich in Berlin stattfindende Europäische Polizeikongress beispielsweise das Vorzeichen eines sich entwickelnden »polizeilich-industriellen Komplexes«. Dazu der Veranstalter des Kongresses in der taz vom 31. Januar 2008: »Der Markt für Innere Sicherheit boomt seit den Anschlägen vom 11. September 2001«.

Die Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse ist in den Blick zu nehmen und Freiheitsspielräume sind immer neu zu erobern. Es geht um »eine Kritik als Haltung, die stetig hinterfragt, statt universelle Regeln aufzustellen« (Singelstein, Stolle 2008, 153).

Ganz praktisch stellt sich angesichts der Vorratsdatenspeicherung die Frage, wie mit den die Überwachung ermöglichenden Techniken umgegangen werden kann. Technische Entwicklungen können das Versteckspiel ermöglichen. Anonymisierungsdienste können – noch und unter bestimmten Bedingungen – ihren Nutzer_innen Anonymität gewährleisten. Die Verschlüsselung von E-Mails kann hilfreich sein, wenn konkrete

Projekte darauf angewiesen sind, Absprachen innerhalb eines begrenzten Kreises möglich zu machen und staatliche Überwachung zu verunmöglichen. Im Wettlauf um technische Aufrüstung wird jedoch letztlich die Überwachungslogik nachvollzogen, der staatliche Igel wird auf Dauer immer wieder schon da sein.

Dagegen will fundamentale Kritik öffentlich wirksam werden und andere überzeugen.

Es geht nicht um Geheimhaltung, sondern um offene und öffentliche Kommunikation. Viele angekündigte Aktionen zivilen Ungehorsams – die Blockaden gegen Castor-Transporte, ebenso die Sitzblockaden am Zaun bei Heiligendamm – haben ihren Erfolg und ihre Sympathie daraus gezogen, dass die Vorhaben öffentlich angekündigt waren und dennoch nicht verhindert werden konnten.

AUTORIN

Elke Steven, Dr. phil., Soziologin beim Komitee für Grundrechte und Demokratie (<http://grundrechtekomitee.de>). Schwerpunkte: Demonstrationsrecht und -beobachtungen, Innere Sicherheit, elektronische Gesundheitskarte, Friedenspolitik.

LITERATUR

- Heiner Busch 2008, Protest gegen den Europäischen Polizeikongress, Informationen des Komitees für Grundrechte und Demokratie (2/2008).
- Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.) 2007, Gewaltbereite Politik und der G8-Gipfel, Köln.
- Martin Kutscha 2008, Mehr Schutz von Computerdaten durch ein neues Grundrecht?, NJW 61 (15/2008), 1042-1044.
- Tobias Singelstein, Peer Stolle 2008, Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, 2., vollständig überarbeitete Auflage, Wiesbaden.
- Markus Wissen, Friederike Habermann, Ulrich Brand 2008, Vom Gebrauchswert radikaler Kritik. Perspektiven für eine gesellschaftsverändernde Praxis, anti atom aktuell 188.

RADIKAL WIE KARLSRUHE. DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT UND DER KONFORMISMUS DER DEUTSCHEN BÜRGERRECHTSBEWEGUNG

VON RON STEINKE

Es ist ein wenig wie Kinderkriegen«, schwärmte die Bloggerin Twister, die eine der Kläger_innen gegen die Online-Durchsuchung gewesen war. »Das ist mein Baby!« Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil zur Online-Durchsuchung, das im Februar 2008 erging, zum ersten Mal von einem »Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit

und Integrität informationstechnischer Systeme« gesprochen und damit bei vielen Gegner_innen der Online-Durchsuchung wahre Begeisterungstürme ausgelöst.

EIN GRUNDRECHT IST GEBOREN!

Die Geburt eines Sterns! Drunter ging's nicht bei Heribert Prantl, dem Kommentator der Süddeutschen Zeitung. Er erkannte eine

»juristische und gesellschaftspolitische Sensation«, die mit jenem astrophysikalischen Spektakel vergleichbar sei. Der Datenschutzverein FoeBuD, der die Klage mitfinanziert hatte, sah einen »großen Tag für die Bürgerrechte«, einen »Wendepunkt« gekommen. Und der Bundesdatenschutzbeauftragte, Peter Schaar (Grüne), sprach angesichts des neu geschaffenen »Computer-Grundrechts« von der wichtigsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts seit dem Volkszählungsurteil von 1983. In jenem Urteil, an das viele Bürgerrechtler_innen heute etwas nostalgisch erinnern, hatte das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht auf »informationelle Selbstbestimmung« erfunden, sozusagen den Vorläufer zum neuen »Computer-Grundrecht«. Das Urteil wurde damals als großer Erfolg der Anti-Volkszählungsproteste verbucht.

Zugleich, und das ist für die historische Bedeutung der damaligen Intervention aus Karlsruhe nicht weniger wichtig, markierte das Urteil auch den Zeitpunkt, ab dem viele Protestler_innen wieder nach Hause gingen, zufrieden darüber, mit ihrem Anliegen doch noch Gehör beim Staat gefunden zu haben. Dem höchsten deutschen Gericht gelang auf diese Weise eine bemerkenswerte Integrationsleistung: Nicht wenige der Volkszählungs-Boykotteur_innen, die sich vorher in grundsätzlicher Opposition zu einem wieder aufrüstenden, Atommüll produzierenden und Berufsverbote verhängenden Staat gesehen hatten, entdeckten im Bundesverfassungsgericht erstmals einen vermeintlichen politischen Partner auf der Seite des Staates. Das höchste deutsche Gericht, das fortan gerade von linker und liberaler Seite für seine angebliche politische Unabhängigkeit gerühmt wurde, lud sie dazu ein, aus dem Kampf für eine andere Politik einen Kampf für mehr Rechte zu machen und hierfür erstmals »ihr« Grundgesetz zur Hand zu nehmen.

Heute gilt das Volkszählungsurteil als Initialzündung der Bürgerrechtsbewegung in der Bundesrepublik. Wer sich deren Irrtümer und Niederlagen in den vergangenen 25 Jahren erklären und der Frage nachspüren will, ob die gegenwärtig zu beobachtende Begeisterung über ein weiteres »Grundsatzurteil« des Bundesverfassungsgerichts gerechtfertigt ist, kann sich fragen: Was ist seither geschehen?

VIELE PARAGRAFEN, NICHT VIELE RECHTE

Die rasante Zunahme von technischer Überwachung sowohl durch den Staat als auch durch Privatunternehmen ist in den vergangenen 25 Jahren auf Druck der Gerichte in rechtlich geordnete, »rechtsstaatliche« Bahnen gepresst worden, gebremst wurde sie dadurch aber nicht. Zwar verlangt das Bundesverfassungsgericht seit seinem Volkszählungsurteil eine gesetzliche Grundlage für jegliche Datenerhebung durch den Staat, sodass Behörden nicht mehr einfach spontan Daten sammeln können. Die Schaffung einer solchen gesetzlichen Grundlage reicht aber meist schon aus, um eine Datenerhebung zulässig zu machen.

Also regnet es seither Paragraphen. Die entscheidende praktische Folge des Volkszählungsurteils besteht darin, dass mittlerweile eine derartige Vielzahl von komplizierten Datenschutz- bzw. Datenerhebungsregelungen entstanden ist, dass diese für Datenschützer_innen kaum mehr zu überschauen sind, wie der Bundesdatenschutzbeauftragte in seinem aktuellen Buch »Das Ende der Privatsphäre« einräumt. Zugleich können die umfassenden Regelungen den Behörden bei Bedarf als Grundlage für die verschiedensten Arten der Informationsbeschaffung dienen. Tobias Singelnstein und Peer Stolle (»Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert«) bezeichnen die Entwicklung des deutschen Datenschutzrechts daher als »beredtes Beispiel

dafür, wie sich gesetzliche Regelungen, die als Begrenzungen staatlicher Macht gedacht waren, in Legitimationsnormen für staatliches Eingriffshandeln verwandeln« können.

Während gegenwärtig das neue Urteil zur Online-Durchsuchung bejubelt wird, kann das alte ›Datenschutz-Grundrecht‹ von 1983 schon seinen 25. Geburtstag feiern – und zugleich lässt die mittlerweile etablierte Telefon-, Video-, Konto- und Onlineüberwachung die Volkszählung von 1987 als geradezu niedlich erscheinen. Wer zu Beginn der Achtzigerjahre gegen die Volkszählung mobilisiert hat und sich anschließend mit dem damaligen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zufrieden gegeben hat, dürfte sich rückblickend eigentlich nicht als Gewinner_in fühlen.

Und auch wer nach dem Jubel über das Urteil zur Online-Durchsuchung mit brummendem Schädel aufgewacht ist, konnte seither feststellen, dass die Einführung der heimlichen Online-Durchsuchung nun nicht etwa abgewendet, sondern vielmehr ausgemachte Sache ist. Indem das Gericht Hinweise darauf gab, unter welchen Auflagen eine Online-Durchsuchung künftig zulässig wäre, hat es die nun kommenden, zurechtgestutzten Gesetze schon im Voraus legitimiert, ihnen »den roten Teppich« ausgerollt, wie der Politikwissenschaftler Heiner Busch es ausdrückt.

INTEGRATIONSFIGUR BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Die rätselhafte Liebe vieler Bürgerrechtler_innen zum Bundesverfassungsgericht, die 1983 begründet wurde, scheint immer noch kaum Platz für Zweifel zu lassen. Die öffentliche Diskussion über staatliche Überwachung hat sich dabei durch die ›Verrechtlichung‹ des Themas in den vergangenen Jahren merklich verschoben, weg von der ursprünglichen Frage »Ist eine bestimmte Überwachungsmaßnahme politisch kritikwürdig?« hin zur wesentlich unkritischeren Frage »Gibt es rechtliche Einwände?«.

Zur nächsten Volkszählung, welche die EU für 2011 plant, erklärte der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar schlicht, er könne »keine verfassungsrechtlichen Bedenken« erkennen. Deshalb habe er »nichts Grundsätzliches« dagegen einzuwenden.

Ein solcher Standpunkt ist für Regierungen natürlich überaus angenehm. Solange staatliche Behörden, welche neue Überwachungstechniken einführen wollen, sich an die dafür vorgeschriebene rechtsstaatliche Prozedur halten, also zunächst entsprechende Gesetze schaffen und sich anschließend in deren Rahmen bewegen, haben sie weder von staatlichen Datenschutzbeauftragten noch vom Bundesverfassungsgericht nennenswerten Widerspruch zu befürchten – und in der Folge häufig auch nicht von jenen Bürgerrechtler_innen, die sich vor allem auf diese beiden Instanzen berufen.

HÖCHSTE RECHTSPRECHUNG ALS SACHZWANG FÜR DIE BÜRGERRECHTSBEWEGUNG?

Wie wenig dabei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen emanzipatorischen Maßstab abgibt oder eigenes Nachdenken ersetzen kann, macht allein der Blick auf seine jüngsten Urteile deutlich. Wie das Gericht in seinem Urteil zur Online-Durchsuchung erklärte, sei es zumindest nicht grundsätzlich zu beanstanden, wenn der Staat künftig nicht mehr offen, sondern heimlich auf private Computer zugreift. Das Gericht hat seine bisherige Rechtsprechung zur heimlichen Verwanzung von Wohnungen (›Großer Lauschangriff‹) auf die Festplatte übertragen, weshalb jetzt für Computer das gilt, was bisher schon für Wohnungen galt: Die Polizei darf zugreifen und dabei die Privatsphäre ausforschen, nicht aber die Intimsphäre, wo auch immer die Grenze zwischen beidem liegen mag. Beendet wurde das umstrittene Ausforschen von Privatrechnern damit nicht.

Wie auch? Der Prüfungsmaßstab des Gerichts, das Grundgesetz, sieht die Möglichkeit einer heimlichen Überwachung der Telekommunikation ausdrücklich vor, ebenso wie die heimliche Überwachung von Privatwohnungen. Nach den Plänen der Großen Koalition soll der Artikel 13 des Grundgesetzes (»Unverletzlichkeit der Wohnung«) bald sogar derart eingeschränkt werden, dass in Wohnungen auch mit versteckter Kamera überwacht werden darf (»Großer Spähangriff«). Das Bundesverfassungsgericht ist nicht in einer Position, hiergegen protestieren zu können, schließlich kann es nur diejenige Verfassung »hüten«, die man ihm vorsetzt. Damit ist das höchste deutsche Gericht aber, anders als viele seiner Fans es glauben, weit davon entfernt, die Ausbreitung staatlicher Überwachung in irgendeinem Lebensbereich grundsätzlich zu stoppen.

VERSCHIEBUNG DES DISKURSES

In dem Bemühen, das Bundesverfassungsgericht auf ihre Seite zu ziehen, argumentieren dennoch nicht wenige Kritikerinnen und Kritiker der gegenwärtigen Sicherheitspolitik vor allem mit Stichworten aus Karlsruhe. So konzentriert sich der Diskurs weitgehend auf »verfassungsrechtliche Knackpunkte« anstatt auf den politischen Gehalt einer Entwicklung. Etwa im Fall der Online-Durchsuchung: Neu an dieser Maßnahme ist lediglich, dass die schon bisher praktizierte Durchsuchung von Computern künftig nicht mehr offen per Beschlagnahme, sondern heimlich per Spionagesoftware durchgeführt wird. In der öffentlichen Debatte war stattdessen vor allem die Rede davon, dass die Festplatte als Teil der unantastbaren Intimsphäre vor jeglichem Zugriff zu schützen sei – womit an Begrifflichkeiten des Bundesverfassungsgerichts angeknüpft wurde. Die Ausweitung geheimer Ermittlungsbefugnisse von den Geheimdiensten auf die Polizei, die als Entwicklung viel

brisanter ist, wurde dabei aber im Hintergrund gelassen. Der Rückzug der Polizeibehörden ins Geheime verstößt nicht gegen einen konkreten Artikel des Grundgesetzes, auch die Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten steht nicht in der Verfassung – weshalb man beim Bundesverfassungsgericht nicht weit käme mit einer solchen Argumentation.

So gibt das höchste deutsche Gericht, dessen zwei Senate zu gleichen Teilen mit Kandidat_innen von SPD und CDU/CSU besetzt sind, letztlich einem Teil der Kritik die Richtung vor. Das führt paradoxerweise dazu, dass viele liberal-rechtsstaatlich argumentierende Bürgerrechtler_innen sich inzwischen weniger für eine grundsätzliche Zurückdrängung des Staates aus bestimmten Lebensbereichen engagieren als vielmehr für die Stärkung der dritten Gewalt im Staate gegenüber der zweiten. Ein großer Teil der Empörung besteht oft darin, dass »die Exekutive« es an Respekt vor Gerichtsurteilen mangeln lasse – Bundesverfassungsgericht gut, Politik böse. Mit einer solchen Argumentation macht man sich natürlich hilflos, wenn das Gericht wieder einmal, wie schon oft, einen von bürgerrechtlicher Seite kritisierten Grundrechtseingriff billigt.

»BRINGT KERZEN & GRUNDGESETZE MIT!«

Auf Demonstrationen gegen die Vorratsdatenspeicherung wurde nicht nur das Bundesverfassungsgericht immer wieder als angeblicher Gewährsmann der Proteste angeführt. Auch die Verfassung selbst erfreute sich auf Plakaten großer Beliebtheit. Bevor der Bundestag im November 2007 die Vorratsdatenspeicherung beschloss, wurden auf Demonstrationen in 43 Städten noch einmal die häufigsten Argumente dagegen vorgetragen: Vor dem Rathaus in Ulm rezitierte eine Gruppe einzelne Passagen aus dem Grundgesetz, in Köln trug

der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung symbolisch das Grundgesetz zu Grabe, und in Leipzig fanden sich Demonstrierende gar zu einer andächtigen ›Grundgesetz-Niederlegung‹ in der Nikolaikirche zusammen.

Nicht wenige Bürgerrechtler_innen argumentieren auf diese Weise gegen die neuen Gesetze: vor allem mit Hilfe ›höher-rangigen‹ Rechts. Um den Staat, der dieses Recht hervorbringt, geht es dann nicht mehr. Um die Angst vor sozialer Unsicherheit, die die Sehnsucht nach autoritären Lösungen in der Bevölkerung wachsen lässt, ebenso wenig. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung gar keine andere Sicherheitspolitik will als sie der Bundesinnenminister derzeit betreibt (weshalb sie in Umfragen verlässlich hinter ihr steht), kommen noch immer keine ernsthaften Zweifel an der weit verbreiteten These auf, nach der die Zunahme von präventiver Überwachung lediglich von einer abgehobenen, ›undemokratisch‹ und ›rechtsstaatswidrig‹ handelnden Kaste von Politikern ausgehe und nicht etwa von einer repressiven und nach Disziplinierung gierenden Gesellschaft selbst.

ETATISMUS & BÜRGERRECHTSBEWEGUNG 2.0

Hierzu eine eigene Meinung zu entwickeln, die über das eng begrenzte Gebiet des Verfassungsrechts hinausgeht, wäre eine wesentliche Voraussetzung, um der Ausbreitung staatlicher Überwachung etwas entgegenzusetzen zu können. Anstatt sich mit liberalen Ex-Innenministern oder staatlichen Datenschutzbeauftragten in die Arme zu fallen, wenn angeblich schon wieder ein neues Grundrecht geboren worden ist, sollten die Protestler_innen einen Blick in die kurze Geschichte der

deutschen Bürgerrechtsbewegung werfen und sich überzeugen, wie absurd wenig dieses Bündnis bislang im Bereich staatlicher Überwachung gebracht hat, wie dominierend es aber gleichzeitig im Diskurs geworden ist.

Staatliche Überwachung ist kein Selbstzweck, sondern ein politisches Instrument, das für ganz konkrete Ziele eingesetzt wird. Angewandt wird sie gegenwärtig vor allem im Rahmen einer zunehmend repressiven Sozialpolitik, zur Vertreibung von Randständigen aus dem öffentlichen Raum sowie zur Perfektionierung der europäischen Flüchtlingsabwehr. Mit staatstragenden Bürgerrechtler_innen, denen es nach eigenem Bekunden nur darum geht, ›unbescholtene Bürger‹ vor Schäubles falschen Verdächtigungen zu schützen – mehr verlange man doch gar nicht! – sollten die Gemeinsamkeiten spätestens hier enden.

Die Proteste gegen die Volkszählung im Jahr 1983, an die der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung heute anknüpfen möchte, waren noch von dem Hauptargument getragen, dass man die staatlichen Autoritäten nicht bei ihrer Politik unterstützen mochte, erst recht nicht mit Informationen über die eigene Person, von denen man nicht wusste, was später mit ihnen geschehen würde. Das mag ein schlichtes Anliegen gewesen sein. Wenn aber bei den heutigen Kritikerinnen und Kritikern der Sicherheitspolitik die Hoffnung auf das Bundesverfassungsgericht bereits das höchste der Gefühle darstellt, dann findet eine grundsätzliche, politische Kritik gar nicht mehr statt. Dann streiten am Ende Bürgerrechtler_innen mit Innenpolitiker_innen darum, wer heute die wahren Verfassungspatriot_innen sind.

AUTOR

Ron Steinke schreibt für Jungle World, konkret, testcard und den Grundrechte-Report und engagiert sich im Arbeitskreis Kritischer Jurist_innen in Hamburg.

INNERE UNSICHERHEIT. DIE STAATSKRITISCHE LINKE ZWISCHEN ›TERRORISMUS‹, DEM ›KAMPF GEGEN DEN TERROR‹ UND DER KRITIK DES SICHERHEITSSTAATS

VON LARS BRETTHAUER

Der durch die deutsche Bundesregierung ausgerufenen ›Anti-Terror-Kampf‹ der deutschen Sicherheitsbehörden läuft in den letzten Jahren auf vollen Touren: 2007 wurden der Fund von Bombenmaterial im sauerländischen Oberschedorn und die Festnahme ›islamistischer Terroristen‹ durch die deutschen

Sicherheitsbehörden in den Medien gefeiert. Grundlegend für den Fahndungserfolg war unter anderem die Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) der verdächtigten Personen: Hierzu zählen das Ausspionieren der E-Mails und Internetrecherchen sowie Telefon- und Handyüberwachungen. Entsprechend triumphierte der Bundesinnenminister Wolfgang

Schäuble angesichts des Erfolges der stark kritisierten TKÜ-Maßnahmen und bekräftigte seine Forderung nach der Legalisierung weiterer Überwachungsmaßnahmen.

Der staatliche ›Anti-Terror-Kampf‹ hatte jedoch auch 2007 vor, während und nach dem G8-Gipfel in Heiligendamm verstärkt den so genannten linken Terrorismus als Objekt. Bei einer Reihe von Hausdurchsuchungen vor dem Gipfel sowie mehreren Festnahmen danach wurde der §129a StGB umfassend auf die linke Szene angewendet. Auch hier war der Festnahme in allen Fällen eine ausführliche TKÜ vorausgegangen: E-Mail, Telefon- und Handyüberwachungen führten laut Aussage der Bundesanwaltschaft zur Beschaffung der notwendigen Informationen für die Anklageerhebung, die gewaltsame Festnahme der Verdächtigten und deren Festsetzung in RAF-ähnlicher Isolationshaft. Wie zu sehen ist, stellt die TKÜ einen grundlegenden Bestandteil der Arbeit der deutschen Strafverfolgungsbehörden im ›Kampf gegen den Terrorismus‹ dar. In der konkreten Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und in öffentlichen Diskussionen werden dabei islamistischer und linker ›Terrorismus‹ ähnlich behandelt.

DER SICHERHEITSSTAAT & SEINE KRITIKER INNEN

In einer Reihe von Gesetzgebungsverfahren wurden die Zugriffsrechte der Sicherheitsbehörden auf private Kommunikationsdaten massiv erweitert. Hierzu zählen die Online-Durchsuchung von privaten Computern ebenso wie die Vorratsdatenspeicherung der Telekommunikationsdaten. Im Ergebnis markieren diese umstrittenen Gesetzgebungsverfahren laut Rolf Gössner einen staatlichen Wandel vom »liberal-demokratischen Rechtsstaat zum präventiv-autoritären Sicherheitsstaat« (Gössner 2007). Da individuelle Grund- und Bürger_innenrechte den Strafverfolgungsbehörden bei der – zum

Normalfall erhobenen – präventiven Arbeit (Funk 2007) im Wege stehen, wird der staatshörige Verzicht darauf zur ersten Bürger_innenpflicht im ›Anti-Terror-Kampf‹ erklärt. Die Bevorzugung eines durch den Sicherheitsstaat hergestellten ›Rechts auf Innere Sicherheit‹ gegenüber individuellen Bürger_innen- und Freiheitsrechten ist jedoch seit der Debatte um den Großen Lauschangriff bis in die gesellschaftliche Mitte hinein hoch umstritten. Denn rechtspolitisch bedeutet dies die Präsenz des Staates in den privatesten Lebensverhältnissen (Denninger 2002). Entsprechend weisen auf europäischer wie auf deutscher Ebene linke und liberale Akteure des parlamentarischen Spektrums, aber auch das Bundesverfassungsgericht (zuletzt zur Online-Durchsuchung) auf die verfassungsfeindliche Ausrichtung der angestrebten Überwachung hin, da das Grundrecht des Fernmeldegeheimnisses und die Unschuldsvermutung unverhältnismäßig ausgehebelt werde (Bundesverfassungsgericht 2008).

Parallel dazu hat sich seit den Diskussionen um die Vorratsdatenspeicherung ein Bündnis aus außerparlamentarischen Kräften des linksliberalen bis linksradikalen Spektrums formiert. Erfreulich ist dabei das erwachte Interesse der staatskritischen Linken an dem Themenfeld der Inneren Sicherheit, da dieses trotz der weitreichenden Folgen der Politik der Inneren Sicherheit über Jahre fast ausschließlich von staatstragenden Kräften besetzt war. Weite Teile der staatskritischen Linken schwiegen zu politischen Vorhaben der Inneren Sicherheit und beschränkten sich auf Soli-Arbeit für Verfolgte und Drangsaliertere. Das nicht ohne Grund, denn die Gesetze der Inneren Sicherheit wurden in der deutschen Vergangenheit gegen linke Kräfte (wie kommunistische Parteien und die RAF) und Subalterne wie Migrant_innen angewendet (z.B. in der Debatte um ›organisierte Kriminalität aus

dem Ausland« (in den 1990er Jahren). Zudem verlangt der politische Eintritt in das Feld der Inneren Sicherheit in den meisten Fällen eine grundsätzlich staatstragende Haltung: »Wie kann der Staat am besten Anschläge verhindern, Verbrechen lösen, diese und jene Täter_innen identifizieren und festsetzen?« – so oder so ähnlich lauten die impliziten Prämissen der Diskussionen um Innere Sicherheit. Damit sind im Vorfeld jene Entscheidungen über die politisch wünschenswerte Souveränität des Staates, die Definition von »Terrorverdächtigen« und die grundsätzliche Angemessenheit staatlicher Verfolgungsmaßnahmen gefallen, die vielen staatskritischen linken Positionen widersprechen. Als Reaktion auf diese starken Vorgaben des Diskursfeldes der Inneren Sicherheit zogen sich die beteiligten staatskritischen Positionen strategisch oftmals auf die Verteidigung der Grundrechte innerhalb der Verfassung zurück.

Mit der nun aufbrandenden Diskussion um die zunehmenden Eingriffe der Sicherheitsbehörden in die privaten Lebensverhältnisse könnte eine politische Bewegung beginnen, die zu einer offensiven Formulierung rechts- und staatskritischer Positionen zum Feld der Inneren Sicherheit führt und über grundrechtsverteidigende Positionen hinausweist. Ich möchte im Folgenden diese Bewegung und die Bedeutung einer fortgesetzten Bündnispolitik stärken. Diese ist zwar in der Vergangenheit oft an politischen Differenzen und organisatorischen Schwierigkeiten gescheitert, die aus unterschiedlichen Staatsverständnissen und Aktionsformen resultierten. Angesichts der von vielen staatskritischen Akteur_innen geteilten Ablehnung der unmittelbar stattfindenden, massiven sicherheitsstaatlichen Transformation gibt es jedoch gute Gründe, sich diesen Differenzen erneut kollektiv zu stellen und entsprechende Umgangsweisen zu entwickeln.

Diesbezüglich möchte ich auf einige Probleme hinweisen, welche sich aus dem ungeklärten Verhältnis der staatskritischen Linken zum Thema »Terrorismus« ergeben: dieses bezieht sich sowohl auf die Frage des so genannten »islamistischen Terrorismus« als auch des »linken Terrorismus«. Dabei gehe ich grundsätzlich davon aus, dass eine rein auf den sicherheitsstaatlichen Umbau zugeschnittene staatskritische Bewegung so lange zahnlos bleibt, bis sie sich nicht offensiv mit dem öffentlich verhandelten Terrorismusthema beschäftigt, da dieses den inneren Antriebskern der öffentlichen Debatte um Innere Sicherheit darstellt.

»ISLAMISTISCHER TERRORISMUS« – EIN PHÄNOMEN DER 2000ER JAHRE?

Die staatskritische Linke hat es seit dem 11. September 2001 nicht geschafft, sich auf breiter Basis zum Phänomen des »islamistischen Terrorismus« zu positionieren, sondern sich vor allem auf die Kritik der anti-islamistischen und rassistischen Effekte »staatlicher Terrorabwehr« beschränkt. Was oft unterbleibt, ist zum einen eine offensive Auseinandersetzung und Kritik mit den sich selbst als islamistisch bezeichnenden paramilitärischen Netzwerken, zum anderen mit dem Umstand, dass sich die deutsche Regierung mittlerweile an einem globalen Kampf gegen diese beteiligt. Es scheint möglich, dass der erste Terroranschlag in Deutschland in nicht allzu ferner Zukunft liegt und dass dann – ähnlich wie in den USA – die Debatte um Innere Sicherheit eine noch konservativere Schlagseite bekommt. Wie soll sich die staatskritische Linke dann politisch verhalten?

Um aus der reaktiven und defensiven Position gegenüber dieser Spirale der Eskalation und Gegenescalation herauszukommen, steht eine offensive Bezeichnung des Verhältnisses hochgerüsteter Staatsapparate gegen netzwerkförmig strukturierte

Gruppenzusammenhänge als globales Konfliktverhältnis an erster Stelle. Nichts verdeutlicht die schwache Wirkmächtigkeit staatskritischer Debatten mehr als die künstlich isoliert geführten öffentlichen Diskussionen um die Verlängerung des Afghanistan-Mandats der Deutschen Bundeswehr und die angebliche Terrorgefahr in Deutschland. Denn der politische Wirkungszusammenhang der kriegesischen Ausdehnung ›nationalstaatlicher Sicherheitsräume‹ und der gewaltsamen Antwort lokaler Gruppierungen in die westlichen Nationalstaaten hinein ist der öffentlichen Debatte bisher nicht zugänglich.

Selbiges gilt für die politische Geschichte eben jener islamistischen Netzwerke, für ihren Aufbau und ihre Förderung als ›Terrornetzwerke‹ durch westliche Staaten im Kalten Krieg. Al-Qaida und andere Gruppen bleiben somit undurchsichtige, fremde und hochreligiöse Phänomene der 2000er Jahre, die den inneren Frieden bedrohen. Dabei trägt die Informationshoheit der Sicherheitsbehörden und Geheimdienste zu einem nicht unerheblichen Teil dazu bei, dass keine validen Informationen über die gegenwärtige Entwicklung der paramilitärischen Netzwerke zu erhalten sind. Das gilt auch für die verdeckten staatlichen Anti-Terror-Maßnahmen, zu denen Geheimgefängnisse und die Unterwanderungen und Bekämpfung der entsprechenden Szenen zählen. Da sich somit ein Großteil von Terrorismus und Anti-Terrorismus auf einer bisher nicht bekannten politischen Grundlage vollzieht, kennt die Öffentlichkeit lediglich die Spitze des Eisbergs in Form von enthistorisierten Anschlägen und Gegenmaßnahmen. Eine linke Kritik dieses Wirkungszusammenhanges droht bisher entweder in abstrakter Staatskritik, staatlichen Verschwörungstheorien oder ausschnittsbezogenen Ressentiments gegenüber dem ›fundamentalistischen Charakters‹ der Netzwerke zu

versinken¹. Sie bleibt politisch zahnlos, da sie das grundlegende Konfliktverhältnis in seiner historischen Dimension kaum erreicht.

›LINKER TERRORISMUS‹ – ZUSCHREIBUNGEN & EINIGELUNGEN

Eine ganz andere Problematik ergibt sich hinsichtlich des in der Öffentlichkeit diskutierten ›linken Terrorismus‹: Hier hat sich die politische Linke bis heute nicht von der Kollektivhaft erholt, in die sie während der RAF-Zeit durch konservative Kräfte genommen wurde. Das Spiel von Kollektivvorwurf gegen linke Politikvorstellungen und deren Kriminalisierung einerseits und die kollektive Eingelung und Sprachlosigkeit der staatskritischen Linken nach außen andererseits wiederholt sich bei fast allen öffentlichen Aktionen linker Gruppen. In einigen Fällen konnte dies teilweise verhindert und durch eine breite Bündnispolitik mit dem akademischen Spektrum und der liberalen Presse eine neue Dynamik gewonnen werden, sodass zumindest Verfahren nach §129a durch den Bundesgerichtshof eingestellt wurden.

Gleichzeitig fehlt jedoch eine staatskritische Debatte um kollektiv vertretbare, realistische politische Transformationsstrategien, die eine Bewertung linker Aktionsformen nach Innen und Außen ermöglicht. Diese Diskussion müsste geführt werden, um sich zu Aktionen, die in der massenmedialen Öffentlichkeit als ›linker Terrorismus‹ konstruiert und diskutiert werden, verhalten zu können: Stehen diese Aktionen in Form und Inhalt stellvertretend für das politische Projekt, dem sich der Großteil der staatskritischen Linken zugehörig fühlt und deren gesellschaftlicher Abqualifizierung und Verfolgung selbstbewusst entgegen getreten werden kann? Der momentane disparate Charakter dieser Debatte zeigt sich darin, dass in vielen Fällen autonome Kleingruppchen unkommuniziert

ihre Strategien verfolgen, die ihre realpolitische Auswirkungen vor allem darin haben, dass anschließend linke Politik generell als »terrorverdächtig« kriminalisiert und durch die präventiv-autoritären Sicherheitsbehörden drangsaliert wird. Inwieweit die staatskritische Linke erstens in ihrer Gesamtheit oder zumindest beträchtlichen Mehrheit mit jenen Aktionsformen übereinstimmen und zweitens bereit sind, den folgenden Generalverdacht unter den aktuellen Bedingungen einer autoritären Transformation des Staates zu ertragen, gehört zu den Diskussionsgrundlagen einer sich selbst als Handlungszusammenhang ernst nehmenden, bündnisinteressierten staatskritischen Linken, auch wenn diese unterschiedliche Staatsverständnisse, Aktionsformen und Handlungsfelder vertritt. Auch hier sind nach den G8-Protesten in Heiligendamm erste Anfänge gemacht worden. Ergebnis einer solchen internen Diskussion könnten kollektiv formulierte und nach außen verantwortbare Zielvorstellungen sein, die sowohl konkrete Transformationsprozesse wie linke Utopien benennen. Damit könnte die Sprachlosigkeit der politischen Linken in Deutschland beendet werden.

AUSBLICK: FÜR EINE BÜNDNISPOLITIK STAATSKRITISCHER KRÄFTE!

Abschließend möchte ich die Bedeutung strategischer Bündnisse von außerparlamentarischen mit parlamentarischen Kräften hervorheben: In Zeiten einer präventiv-autoritären Transformation des Staates ist es wichtig, die Risse und Widersprüche innerhalb des Staates in den Blick zu nehmen und durch offensive Bündnisse zwischen linken Kräften inner- und außerhalb der Staatsapparate zu stärken. Damit meine ich keine Instrumentalisierung gesellschaftlichen Protests durch linke Parteien und auch keine Abqualifizierung linker parlamentarischer Kräfte durch staatsnegierende Positionen, sondern die

gegenseitige Formulierung selbstbewusster Bündnisversuche durch staatskritische Kräfte.

Dieser Prozess ist jedoch erst im Entstehen begriffen, denn für viele staatskritische Kräfte außerhalb der Staatsapparate ist »der Staat« als einheitliches Subjekt der Strafverfolgung, Überwachung und Verdächtigung und damit als politischer Gegner weiterhin eindeutig benannt. Jedoch lohnen sich differenzierte Blicke auf die interne Widersprüchlichkeit des staatlichen Terrains, um das politische Spannungsverhältnis zwischen den traditionell konservativ besetzten, repressiven Staatsapparaten und den auch für linke Positionen offeneren Staatsapparaten entlang unterschiedlicher Parteien und Behörden benennen zu können. Dieses ermöglicht, die internen Konflikte auf dem Terrain des Staates besser in den Blick zu bekommen und für die eigenen Anliegen durch offensive Bündnisarbeit zu nutzen.

»Der Staat« präsentiert sich jedoch symbolisch immer als einheitlicher Apparat und dieses Bild wird von der außerparlamentarischen Linken in Zeiten staatlicher Repression beharrlich reproduziert, indem die Sicherheitsbehörden zum Gesamtbild »des Staates« erklärt werden. Es besteht eine Ambivalenz zwischen der Kriminalisierung durch die Sicherheitsbehörden und konservativen parlamentarischen Kräfte sowie deren eigene Inszenierung als umfassende Staatsmacht einerseits und einer differenzierten Politik in Bezug auf das gesamte staatliche Terrain andererseits. Diese Ambivalenz gilt es politisch auszuhalten und nicht einseitig aufzulösen. In der offensiven Kritik des §129a-Paragrafen und den Protesten gegen die staatliche Überwachung privater Telekommunikationsbeziehungen ist hier ein guter Anfang gemacht, diese sollte nun in Richtung einer dezidierten Terrorismusdiskussion der staatskritischen Linken weitergeführt werden.

AUTOR

Lars Bretthauer (Dipl. Pol./MA Soziologie) promoviert z. Zt. zur Vorratsdatenspeicherung und der staatlichen Kontrolle der Neuen Medien. Veröffentlichungen u.a.: Geistiges Eigentum im digitalen Zeitalter. Staatliche Regulierung und Alltagskämpfe in der Spielfilmindustrie, Münster 2008; (Hrsg. mit Alexander Gallas, John Kannankulam, Ingo Stützle), Poulantz-as lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, Hamburg 2006. Aktiv beim Bildungsnetzwerk reflect! e.V. und der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AkG).

LITERATUR

■ Bundesverfassungsgericht 2008, Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats vom 27. Februar 2008, 1 BvR 370/07 vom 27. Februar 2008, Absatz-Nr. 1-333. ■ http://bverfg.de/entscheidungen/rs20080227_1bv037007.html. ■ Erhard Denninger, Freiheit durch Sicherheit?, Aus Politik und Zeitgeschichte (10-11/2002), S. 22-30. ■ Albrecht Funk, Risiko- und Sicherheitsmanagement: neue Sicherheitslogik, Bürgerrechte & Polizei/CILIP Nr. 86 (1/2007), S. 16-24. ■ Rolf Gössner 2007, Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der Heimatfront, Hamburg. ■ Matthias Küntzel 2005, War on Terror? Reaktionen in Europa, Jungle World, 4. August 2005. ■ Open End: Enduring Weltordnung. Der antiterroristische Dauerfall und seine Konflikte, Phase 2 Nr. 2.03 (1/2002).

ANMERKUNG

■¹ Letzteres bezieht sich vor allem auf diejenigen Auseinandersetzungen mit »islamistischen Netzwerken« aus anti-deutscher Perspektive, die Gruppen wie Al-Qaida, Akteure im Irak und die Hamas aus einer kulturalistischen Perspektive unterschiedslos dem »jihadistischen Terror« zurechnen (Küntzel 2005). Ihre zugespitzte Deutung steht dabei stellvertretend für die oftmals fehlende politische und ökonomische Analyse der Netzwerke im Verhältnis zu westlichen Staaten. Für eine differenziertere Positionen aus anti-deutscher Perspektive, vgl. u.a. Phase 2 (2002).

DAS MONSTER BESCHWÖREN. DIE PROBLEM- STELLEN DERZEITIGER ÜBERWACHUNGSKRITIK

VON ULF TREGER

Vor einigen Jahren hielt ich auf der Hacker-Konferenz HAL2001 einen Vortrag über Videoüberwachung. Im Anschluss bedankte sich ein Zuhörer

höflich, gab einen Einblick über die Möglichkeiten, optische Systeme von Videokameras mithilfe von Laserstrahlen zu stören, und schloss mit der lakonischen Anmerkung,

dass er im Übrigen kein Problem mit Überwachung habe, da er sich persönlich nicht als Ziel entsprechender Maßnahmen sehe. Bei mehreren Veranstaltungen, an denen ich als Mitglied des Überwachungskritischen Projekts Aktuelle Kamera damals beteiligt war, wurde ich in den anschließenden Diskussionen mit drei wiederkehrenden Reaktionsmustern konfrontiert. Das Stereotyp der Ignoranz, wie das Beispiel des Zuhörers am Rande der Konferenz zeigt, wird gern ergänzt mit dem Hinweis, dass es völlig ausreichend sei, sich von den innerstädtischen Kontrollzonen fernzuhalten. Des Weiteren gibt es den Effekt einer hypersensiblen Paranoia. Die Lage sei hoffnungslos, und nur der Verzicht auf eine öffentliche Präsenz und auf alle bösartigen Technologien, die diese zentral gesteuerte, orwellsche Totalüberwachung erst ermöglichen würden, biete eine Chance, sich ihr zu entziehen. Schließlich das dritte Reaktionsmuster, demzufolge allein eine ausreichende Aufklärung der Betroffenen, wahlweise auch eindringliche Appelle an jene zentralen Instanzen, die für die Ausbreitung der Überwachungstechnologien verantwortlich seien, das Schlimmste verhindern könnten. Solche Beschwörungen würden schließlich ein Aufwachen der Überwachten und eine Besinnung der Überwacher bewirken.

Im gleichen Jahr, nur wenige Tage vor 9/11, organisierten wir in Kooperation mit Überwachungsgegner_innen aus New York und Paris einen Internationalen Aktionstag gegen (Video-)Überwachung. Zeitgleich fanden in einem Dutzend Städte Nordamerikas und Europas Interventionen im öffentlichen Raum statt. Der Aktionstag erreichte bereits im Vorfeld ein überraschend starkes Medienecho. Die Aktionen selbst ergaben ein breites Bild an mal eher direkter, mal eher performativer Methoden. Genau diese

»Stärke durch Differenz« verschiedener Ausdrucks- und Argumentationsformen erschien mir damals als großer Vorteil. Vier Tage später aber wurden Passagierflugzeuge in die beiden Türme des World Trade Centers gesteuert. Die Auswirkungen dieser Anschläge überdeckten auch unseren Ansatz gegen Videoüberwachung aktiv zu werden und eliminierten das öffentliche Interesse daran. Seitdem sind nicht nur die Börsenkurse der Sicherheitsbranche in die Höhe geschossen; die Ausbreitung von Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen hat eine schwindelerregende Dynamik angenommen und weitet sich auf alle Bereiche des Alltags aus. Wer dabei wen aus welchen Gründen überwacht, welche Daten in welchem Kontext erzeugt und weiterverwendet werden, entzieht sich fast vollständig dem Wissen und Einfluss überwachter Subjekte. Die Technologien und Mechanismen, die hierbei Anwendung finden, erschweren durch einen zunehmenden Grad an Abstraktion ihre Wahrnehmung und damit auch die Formulierung von Kritik. Gleichzeitig haben elektronische Kommunikationstechnologien überhaupt sowie die Kulturtechniken, die sich in ihrer Folge entwickeln, die Terrains erweitert und das Tempo verstärkt, in der die exzessive Ausbreitung visueller, informatisierter und zunehmend automatisierter Überwachung geschieht.

Währenddessen fokussieren die gegenwärtigen, fast ausschließlich auf Lobbyarbeit und appellativen Kampagnen ausgerichteten Aktivitäten gegen Überwachung auf die sichtbarsten und damit leichter kritisierbaren Unternehmungen staatlicher Stellen. Sie stehen in dieser Ausrichtung im Kontrast zu den umfassenderen, aber auch abstrakteren Analysen wie einer Subjektivierung durch Anrufung (Althusser), der Ausbildung einer Regierungsmentalität

(Foucault) oder dem Übergang zu einer Kontrollgesellschaft (Deleuze). Sie blenden zudem relevante Faktoren aus, wie etwa die Erosion einer Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit, die Wechselwirkungen einer Konvergenz elektronischer und physikalischer Räume oder schließlich die tragende Rolle nicht-staatlicher Akteure.

DIGITALER PRANGER

Nach einem spektakulären Beinahe-Crash einer Lufthansa-Maschine richtet sich das mediale Interesse auf die junge Pilotin, die das Flugzeug steuerte. Eine Boulevardzeitung kann ihre Berichte mit privaten Fotos und persönlichen Details ausschmücken, die sie dem Profil der Pilotin im sozialen Netzwerk studiVZ entnommen hat. Die Betreiber des Netzwerks halten sich angesichts dieser Verwertung von persönlichen Daten bedeckt und verweisen auf die Selbstverantwortung der Nutzerin ihres Dienstes.

Der voyeuristische Blick des Boulevards bekommt hier eine neue Qualität. Persönlichkeitsprofile müssen nicht mehr vor Ort, im direkten Kontakt recherchiert werden. Sie lassen sich nunmehr bequem mit ein Paar Mausklicks in den Redaktionsräumen aus Informationen zusammenstellen, die von den Betroffenen selbst im Netz verfügbar gemacht wurden. Zugleich ist deren freizügiger Umgang mit persönlichen Daten erst Voraussetzung für den Aufbau von und die Teilhabe an elektronischen sozialen Netzen. Diese kulturellen Praxen erweitern dabei das Instrumentarium sozialer Selbstorganisation und ermöglichen überhaupt erst gesellschaftliche Wahrnehmung und Anerkennung. Sie machen aber in deren Folge private Kommunikation zunehmend auch öffentlich. Diese Praxen erleichtern nicht nur eine einfache Erstellung persönlicher Profile, sie tragen auch zu einer

weiteren Aufweichung bisheriger Konzepte von Öffentlichkeit und Privatheit bei.

GANGSTER FÜR EINEN TAG

In einer Hamburger Bankfiliale wird versucht, mit gefälschten Bankunterlagen Geld abzuheben. Am nächsten Tag drucken vier Zeitungen ein von der Polizei herausgegebenes Fahndungsfoto ab. Dieses Standbild einer Videoüberwachungskamera zeigt aber nicht den Täter, sondern einen Studenten, der kurze Zeit nach dem Betrugsversuch in das Blickfeld der Kamera geraten ist. Aufgeschreckt durch die öffentliche Fahndung stellt er sich der Polizei, kann seine Unschuld beweisen und wird nach ein paar Stunden freigelassen. Einen Tag später wird unter dem Titel Ich war ein Gangster – nur für einen Tag in einer der Zeitungen die Verwechslung mit einem Augenzwinkern aufklärt.

Begleiterscheinungen informationeller Datensammlung sind Missbrauch, Fehlfunktionen und die Überinterpretation überwachter Aktivitäten. Die Berichterstattung über solche »Anwendungsfehler«, soweit sie überhaupt an die Öffentlichkeit gelangen, stellt nicht die grundsätzliche Effizienz der Überwachungstechnologien infrage. Als Subtext vermittelt sie, wie leicht der eigene Status von unverdächtig/harmlos zu verdächtig/gefährlich wechseln kann. Dass Überwachungssysteme nicht immer rational funktionieren, ist nicht nur Kennzeichen für die Unberechenbarkeit einer Kontrollgesellschaft, sondern auch Lerneffekt für Überwachte.

VERFOLGE DEINE FORTSCHRITTE

Das Produkt mit dem Namen Rock'n'Run besteht aus Nike-Laufschuhen, in denen ein Mikrochip der Firma Apple eingesetzt wird. Dieser zeichnet Laufgeschwindigkeit und Schrittweite auf, übermittelt diese

Daten an den iPod und passt die Musik dem eigenen Lauftempo an. Dabei übernimmt der iPod die Rolle eines Personal Trainers. Er informiert über den derzeitigen Trainingsstand oder spielt für den Endspurt einen speziellen »Powersong« ein. Zu Hause können die Laufdaten auf die Website Nike-plus.com übertragen werden. Die eigenen Laufaktivitäten werden dort gesammelt, ausgewertet und tragen zu einem permanenten »virtuellen Rennen« zwischen allen Läufern in »jedem Winkel der Welt« bei. Schon bald soll durch die Verwendung des Apple-Mobiltelefons iPhone dieser Datenaustausch in Echtzeit während des Laufens möglich werden. Ergänzt mit einem GPS-Empfänger wird dann nicht nur der aktuelle Stand der Selbstertüchtigung, sondern auch der gegenwärtige Aufenthaltsort und die zurückgelegte Laufstrecke im globalen Joggerwettkampf öffentlich nachvollziehbar.

Mobile und vernetzte Kommunikation erzeugt multiple Spuren unserer physikalischen Aktivitäten und überträgt sie von dem unmittelbaren Raum, in dem sie entstehen, in die elektronischen Netzwerke und in andere, entferntere Räume. Solche Spuren werden durch den Gebrauch verschiedenster Geräte – vom Mobiltelefon über GPS-Empfänger bis zur Videoüberwachungskamera – erzeugt. Sie überlagern und erweitern die Straße, den urbanen Raum mit unsichtbaren Schichten an digitalen Informationen. Das Mobiltelefon als Vorreiter dieser Entwicklung wird so zu einer doppeldeutigen »Fernbedienung unseres Lebens«. Mobile Kommunikation ermöglicht damit die Selbstermächtigung der Anwender_innen sowie eine nahtlose Fernüberwachung ihrer Aktivitäten. Die anhaltende Vernetzung und Miniaturisierung elektronischer Geräte wird künftig mediale und physikalische Räume weiter

verschmelzen lassen. Ein daraus entstehender »erweiterter Raum« wird immer auch ein überwachter Raum sein. Der Wahrnehmbarkeit seiner Mechanismen und Wechselwirkungen sowie der Möglichkeit zur Einflussnahme kommt somit eine zentrale Rolle zu.

DIE OBERSTE DEUTSCHE PARKAUFSICHT

In jüngster Zeit hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen dem Kontrollbedürfnis staatlicher Sicherheitsorgane einen Dämpfer verpasst. Diese Urteile wurden mit Erleichterung und teilweise gar mit Begeisterung aufgenommen. Bei näherer Betrachtung ergeben sie aber vielmehr Grund zur Beunruhigung. In keinem der Urteile wurden die verhandelten Sicherheitsgesetze grundsätzlich infrage gestellt, ebenso wenig haben die Urteile zwingend Auswirkungen auf kommende Kontrollexzesse. Vielmehr lässt sich an den Urteilen die grundlegende Funktion des höchsten deutschen Gerichts erkennen, eben nicht politische Weichenstellungen vorzunehmen, sondern vielmehr Übertreibungen der Politik zu normalisieren, ohne Eigentliches zu verhindern. Dass überhaupt solche Erwartungen an das Verfassungsgericht gerichtet werden, ist nicht nur ein Hinweis auf die Defensive, in der sich die Verteidigung von Grundrechten befindet. Sie ignorieren auch, dass der verfassungsrechtliche Weg nicht geeignet ist, um eine Umkehr der gegenwärtigen, gesellschaftlichen Entwicklungen zu bewirken, in deren Kontext Überwachungsgesetze entstehen und durchsetzbar werden. Das gegenwärtige Pingpong zwischen Legislative und Verfassungsgericht ist nicht mehr als ein Schauspiel, hinter dessen Kulisse die Möglichkeiten staatlichen Datensammelns beständig ausgebaut werden. Punktuelle Bedenken, diffuses Unwohlsein und auch tiefer gehende Diskussionen werden dabei aber neutralisiert:

»Vielmehr verschaffen die Verfassungsrichter den neuen Polizeibefugnissen Akzeptanz und Respekt. Gerade weil Karlsruhe fast jedes Gesetz erst einmal aufhebt, ist die später in Kraft tretende Version weitgehend außer Streit gestellt.« (Christian Rath)

Kampagnen, die staatliche Institutionen durch Unterschriftensammlungen und Sammelklagen zur Besinnung bringen wollen, haben somit nicht nur einen sehr begrenzt positiven, sondern schlechterdings einen kontraproduktiven Effekt. Auch wenn die Konzentration auf einzelne Phänomene einen taktischen Vorteil ergeben mag, in diesen Beschwörungen steckt das Potenzial kritische und der Komplexität des Themas angemessene Debatten zu verhindern. Die derzeitigen Appelle blenden zudem einige entscheidende Problemstellen aus: Sie basieren auf einem Verständnis des Datenschutzes und einem Bedürfnis nach Privatsphäre, dass hinter der alltäglichen Praxis elektronischer Kommunikation, den Blogs, Foren und sozialen Netzwerken im Web zurückfällt. Eine zuvor bereits nur scheinbar eindeutige Trennung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit gerät zunehmend ins Wanken, während sich im Internet wie auf der Straße Praxen der Datenfreiwilligkeit entwickelt haben, die solche »humanistische« Prinzipien ignorieren. So ambivalent diese Praxen auch sein mögen, es ist bislang nicht gelungen, herkömmliche Konzepte, wie etwa ein Anrecht auf Anonymität, fortzuschreiben oder den Einfluss auf selbst erzeugte Daten zu erweitern. Dementsprechend hilflos wirken einschlägige Warnungen, die Überwachten mögen sich auf frühere Praxen einer Vor-Internet-Zeit beschränken. Während die Verfassungsrichter in ihrem Urteil zu heimlichen Online-Durchsuchungen die »Gewährleistung von Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme«, wie

etwa des eigenen Computers als Grundrecht festlegen, ist die technologische Entwicklung bereits einige Schritte weiter: Eine eindeutige Abgrenzung zwischen persönlichen Daten, an einem eindeutig lokalisierbaren Ort (dem Computer) erzeugt und gespeichert, und einem neutralen, nicht-persönlichen Internet beruht auf einer brüchig gewordenen Unterscheidbarkeit. Angesichts einer zunehmenden Allgegenwärtigkeit elektronischer Kommunikation wird auch diese Trennung hinfällig.

TOTALISIERUNG & INDIVIDUALISIERUNG

Die fragil gewordenen Erzählungen von intakten Privatsphären und abgeschlossenen Computersystemen stellen ein Hindernis für die notwendige Dekonstruktion bestehender Sicherheitsdiskurse und die Stärkung persönlicher Schutzbedürfnisse dar. Stattdessen sollte sich viel mehr darauf konzentriert werden, die Mehrschichtigkeit der Entwicklung zu bearbeiten: Ihre Kennlinien sind eine Kultur der Angst, aufbauend auf der medialen Produktion imaginärer oder diffuser Bedrohungslagen, die fortschreitende Entsicherung von Lebens- und Beschäftigungsverhältnissen sowie die Ausweitung und Ambivalenz diverser Techniken der Selbstoptimierung und Selbstkontrolle. Die scheinbare Freizügigkeit urbaner Lebens- und Konsumzonen steht dabei im Verhältnis zu einem variablen wie rigiden Satz an Regeln. Aus beidem erwächst ein gesteigertes Kontrollbedürfnis: »Der Ausbau der Überwachung, die informationelle Hochrüstung ist zu verstehen als Versuch, die Abweichung als Verletzung der Spielregeln zu erkennen – und gleichzeitig zu demonstrieren, dass die verfeinerten Methoden der Überwachung diese erkennbar machen« (Andreas Fisahn).

Hierbei scheint als Gesetzmäßigkeit zu gelten, dass je einfacher Daten erzeugt,

gesammelt und verwertet werden können, der Bedarf umso größer wird, diese Datenquellen für die Erkennung von Abweichungen anzuzapfen, zu vernetzen und berechenbar zu machen. Dementsprechend wird der staatliche Datenhunger derzeit nur durch technische Möglichkeiten begrenzt und nur durch Erfordernisse parlamentarischer Rituale getaktet. Er wird aber von sich aus nicht einen Grad an Sättigung erreichen oder spürbar durch Appelle und Petitionen entschleunigt. Ein entscheidender Ansatz wäre es daher, nicht die jeweilige Form gegenwärtiger Ausbaustufen einer Kontrollgesellschaft zu verhandeln, sondern deren Beweggründe. Geht man, basierend auf den Analysen Michel Foucaults, von einer Gleichzeitigkeit gesamtgesellschaftlicher »Totalisierungs- und Individualisierungstendenzen« aus, stellt sich die Frage, wie sich ein defensiv gewordener Widerstand gegen eine staatliche Sammelwut erweitern lässt. Wie könnte eine dezidierte Kritik mit einer robusten Verteidigung noch bestehender »Reservate des Individuums« synchronisiert werden? Wie könnten darüber hinaus Ansätze entwickelt werden, die nicht auf kontraproduktiven Reaktionsmustern wie Paranoia, Ignoranz oder Affirmation basieren, sondern die bestehenden Konzepte von Privatheit und Öffentlichkeit neu verhandeln sowie Bruchstellen und damit

Chancen flexibilisierter Kulturtechniken der Selbstorganisation berücksichtigen?

Angesichts einer weiteren Ausbreitung eines »erweiterten Raums«, bestehend aus sich überlagernden Schichten elektronischer wie physikalischer Ebenen, sollte der Blick auch auf die Bedingungen gerichtet werden, unter denen Kommunikation funktioniert und kontrollierbar wird. Dabei würde erkennbar werden, welche Akteure diese steuern und welche Mechanismen sie beeinflussen. Insofern könnte es eine so banale wie wichtige Hilfestellung sein, offene Standards und Protokolle zu entwickeln, auf denen diese Datenflüsse aufbauen können. Eine soziale API, also eine Schnittstelle für die Organisation elektronischer Netze, wäre ein Versuch, nicht nur den vorherrschenden Einfluss durch Betreiberfirmen, Gerätehersteller_innen und eben auch der Überwachungsapparate zu beschneiden, sondern die persönliche und unmittelbare Einflussnahme auf selbst erzeugte Daten – die diesen Raum erst konstituieren – zu ermöglichen. Durch die Erweiterung der Kritik und durch solche Hilfsmittel also würde es aussichtsreicher, die bestehenden Konzepte der Privatheit clever auszubauen und gleichzeitig die Ausgestaltung öffentlich gewordener Kommunikation zu bestimmen.

AUTOR

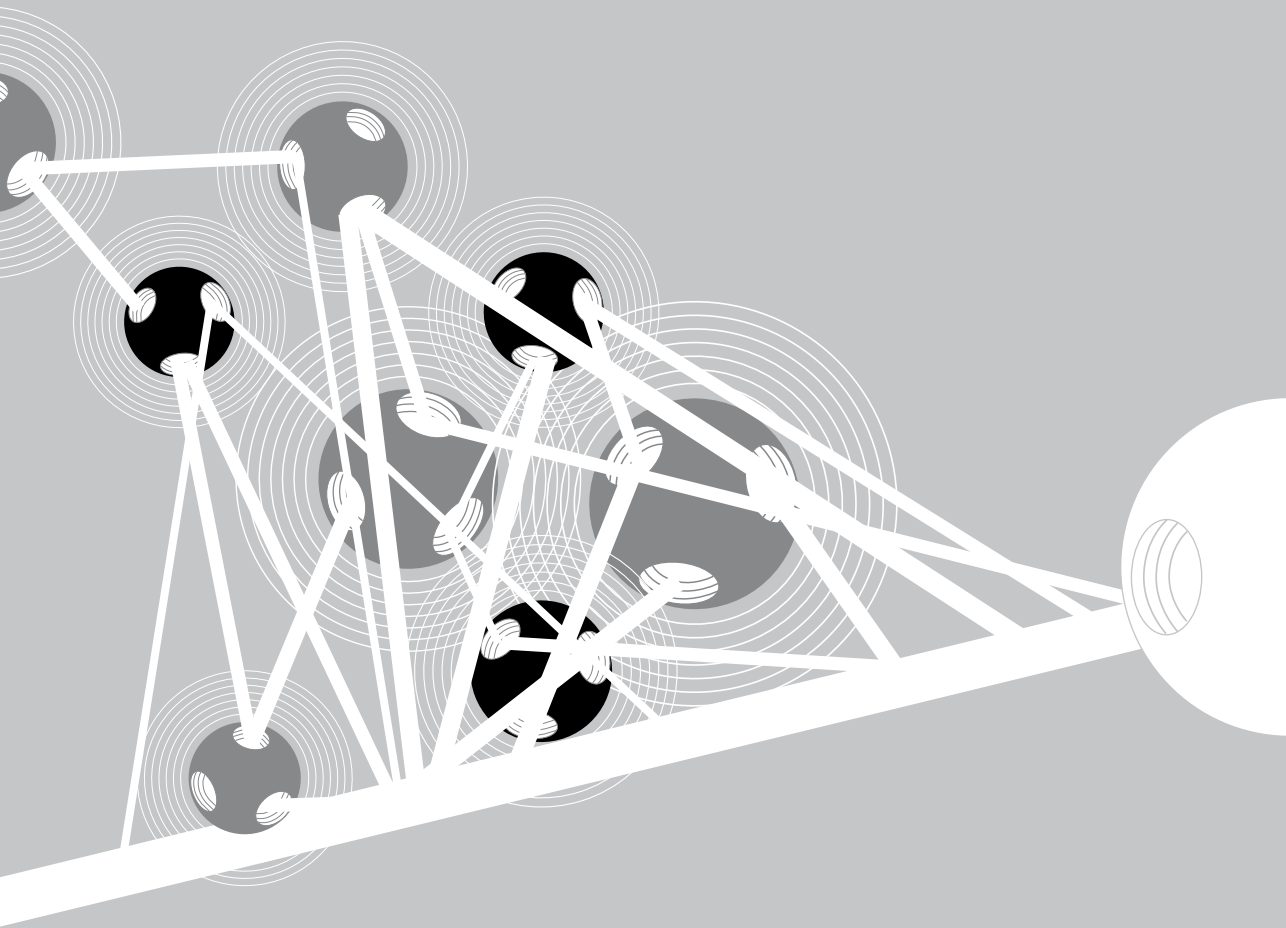
Ulf Treger, verschiedene Projekte, Ausstellungen und Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt auf urbane und mediale Räume, zu Überwachung und Imageproduktion. Zur Zeit mit dem Projekt mapping wandsbek postkolonial der Gruppe Offene Kartierung. Lebt und arbeitet in Hamburg als Gestalter, Webentwickler und Kulturproduzent sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für bildende Künste Hamburg.

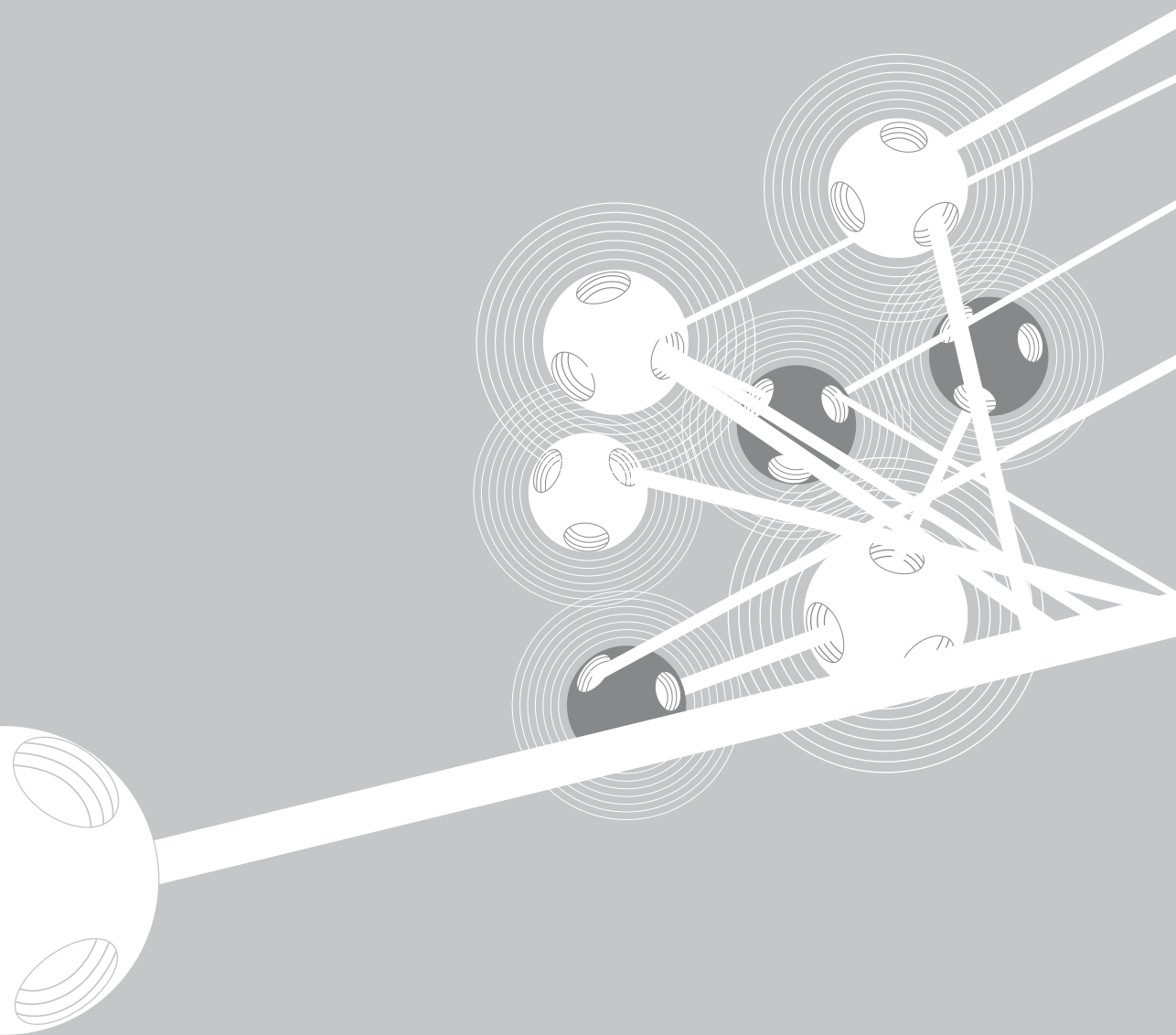
LITERATUR

- Mercedes Bunz 2008, Sozial 2.0: Herr, Knecht, Feind, Freund. Soziale Netzwerke und die Ökonomie der Freundschaft, De:Bug 120, 11. März 2008. ■ Andreas Fisahn 2008, Sicherheit und Eigennutz. Entwicklungen von Repression und Überwachung, Forum Wissenschaft (1/2008), S. 6-10.
- Dan Hill (11. Februar 2008), cityofsound: The street as platform, <http://cityofsound.com/blog/2008/02/the-street-as-p.html>. ■ Thomas Lemke 2001, Gouvernementalität, Marcus S. Kleiner (Hrsg.), Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken, Frankfurt am Main, S. 108-122.
- Lev Manovich 2005, Black box – White cube, Berlin. ■ Christian Rath 2008, Zähmung der Wanzen, taz, 28. Februar 2008. ■ Tobias Singelstein, Peer Stolle 2008, Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, 2., vollständig überarbeitete Auflage, Wiesbaden.
- Wolfgang Sofsky 2007, Verteidigung des Privaten. Eine Streitschrift, München. ■ Stefan Krempel, (27. Februar 2008), Neues »Computer-Grundrecht« schützt auch Laptops und Daten im Arbeitsspeicher, heise online, <http://heise.de/newsticker/Neues-Computer-Grundrecht-schuetzt-auch-Laptops-und-Daten-im-Arbeitsspeicher-/-meldung/104150>. ■ Matthias Onken (10. Januar 2003), Ich war ein Gangster – nur für einen Tag, Hamburger Morgenpost, <http://archiv.mopo.de/rewrite/show.php?pfad=/archiv/2003/20030110/nachrichten/hamburg/panorama/hmp2003010919061146.html>. ■ Nike + iPod, <http://www.apple.com/de/ipod/nike>.

KAPITEL III

SIND WIR ALLE 129A?





ZWEI HÄSSLICHE GESCHWISTER. DIE VORRATSDATENSPEICHERUNG UND DER PARAGRAF 129A

VON FELS (FÜR EINE LINKE STRÖMUNG)

Es lässt sich leider nicht leugnen: Im Bereich der Sicherheitspolitik dreht der Staat endgültig durch. Ein Beispiel ist die mittlerweile vom Bundestag in Gesetzesform gegossene Vorratsdatenspeicherung. Das Gesetz besagt, dass vorsorglich alle Verbindungsdaten gespeichert werden müssen, von besuchten

Internetseiten über Telefongespräche bis hin zum Standort während eines Telefonats – für sechs Monate, nur so auf Vorrat. Damit kommen wir dem »gläsernen Bürger«, wie ihn sich Sicherheitspolitiker_innen schon lange wünschen, ein ganzes Stück näher.

Allerdings ist die Vorratsdatenspeicherung nur ein kleiner Teil des großen

staatlichen Militarisierungsprogramms, das unter dem Label ›Terrorismusbekämpfung‹ läuft. Ein sinnvoller Protest gegen die Vorratsdatenspeicherung muss sich deshalb auch gegen die anderen Elemente dieses Repressionspakets wehren.

So fordert Innenminister Schäuble den Einsatz der Bundeswehr im Inneren und möchte die vorbeugende Tötung mutmaßlicher Terrorist_innen, etwa beim Abschuss von entführten Flugzeugen, legalisieren. Das Kalkül unseres fanatisierten Innenministers bei derlei Vorstößen ist leicht zu durchschauen. Durch wiederholte Tabubrüche sollen bürgerrechtliche Widerstände nach und nach zermürbt werden. Außenpolitisch ist die globale Kriegsführung der Bundeswehr längst Alltag. Auch hier hat das Terror-Argument gute Dienste geleistet, um Krieg und Gewalt zum akzeptierten Mittel der Politik zu machen.

Beim grenzenlosen ›Kampf gegen den Terror‹ geht es dabei - national wie international - nicht nur um die Abwehr einer Bedrohung durch menschenverachtende Anschläge. Denn juristisch als ›Terror‹ verfolgt werden nicht ausschließlich Straftaten wie etwa wahllose Morde und Attentate per Autobombe. Heute geraten Menschen wieder unter Terrorvorwurf und ins Visier der Repression und Überwachung, wenn sie sich kritisch gegen ihre Regierungen äußern.

Wie das aussieht, haben wir rund um die G8-Proteste in Rostock und Heiligendamm erlebt: Im Vorfeld des Gipfels verbreiteten Polizei, Verfassungsschutz und Politik extreme Bedrohungsszenarien. Heiligendamm wurde in eine total überwachte Festung verwandelt – zum Schutz gegen Terrorist_innen mit Raketenwerfern, wie es offiziell hieß. Faktisch gewirkt haben die Maßnahmen stattdessen gegen die Kritikerinnen und Kritiker der G8, die ihren Protest nur in weiter Entfernung vom eigentlichen Geschehen ausdrücken konnten.

Doch die Repression fand schon lange vor Beginn des Gipfels einen ersten Höhepunkt, und zwar am 9. Mai 2007, als die Polizei über 40 Wohnungen, Büros und Läden wegen der angeblichen »Gründung einer militanten Kampagne zur Verhinderung des G8-Gipfels« durchsuchte.

Auch diese völlig absurden Durchsuchungen wurden mit dem Terror-Argument gerechtfertigt. Dazu zog das Bundeskriminalamt einen alten Bekannten aus der Schublade: Den Paragraphen 129a des Strafgesetzbuches. Er verfolgt die »Bildung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung«.

Der Paragraph 129a wurde 1976 als Teil eines gesetzlichen Notstandspakets (›Lex RAF‹) zur Bekämpfung der RAF eingeführt. Seither dient er vor allem dazu, umfangreiche Überwachung und Ermittlungen zu rechtfertigen. Er ist für die Ermittlungsbehörden so etwas wie ein Sechser im Lotto, denn er öffnet fast alle Türen. Observation, Telekommunikationsüberwachung, Einsatz verdeckter Ermittler_innen – der Paragraph 129a macht's möglich. Zu Verurteilungen kommt es dabei fast nie. Eine kleine Anfrage der PDS im Bundestag ergab, dass in den 90er-Jahren weniger als drei Prozent der Ermittlungsverfahren, die aufgrund von Paragraph 129a eingeleitet worden waren, mit einem Gerichtsurteil endeten.

Der Paragraph 129a ist ein Schnüffelparagraf. Er dient zum Ausspähen politischer Zusammenhänge und – wie jüngst – zur Einschüchterung kritischer und engagierter Menschen. Ein paar Beispiele sollen das verdeutlichen.

Bei den Durchsuchungen vor dem G8 war die Begründung des 129a-Vorwurfs besonders absurd. Die Autoren des Buches Autonome in Bewegung, so die Ermittler_innen, würden sich in ihren Texten dazu bekennen, in der Vergangenheit Anschläge gegen Sachen verübt zu haben. Deshalb kämen sie auch heute für

solche Anschläge infrage. Allein diese Vermutung diene bereits 2005 dazu, umfangreiche Ermittlungen gegen die späteren Beschuldigten zu beginnen. Mit Informationen versorgt wurde das BKA dabei immer wieder durch den Inlandsgeheimdienst der Bundesrepublik, das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Da die vermeintlichen Autoren des Buches zum Teil bereits ein fortgeschrittenes Alter erreicht haben, werden ihnen selbst Anschläge nicht mehr zugetraut. Also – analysierten die Ermittler_innen in ihrer brillanten Art – müssen sie junge Leute rekrutiert haben. Eigentlich ist diese Vorstellung zum Schmunzeln. Doch obwohl das gesamte Verfahren auf dieser windschiefen Konstruktion basiert, haben an die 40 BKA-Beamte sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz fast zwei Jahre gegen die Beschuldigten ermittelt, Observationen durchgeführt, Autos verwandt, unzählige Telefonate und E-Mails abgefangen und an die 200 Aktenordner gefüllt. Darin finden sich auch ausführliche Darstellungen linker Infrastruktur und Vermerke über mehrere hundert Personen, oft ohne jeden Bezug zum Verfahren. Die Akten lesen sich nicht wie ein Ermittlungsbericht, sondern wie ein Dossier des Geheimdienstes.

Das einzige was fehlt, sind Hinweise, die den Verdacht gegen die Beschuldigten erhärten. Deshalb (und nicht trotzdem!) wurden am 9. Mai 2007 bundesweit mehr als 40 Objekte durchsucht. Um vielleicht doch irgendein belastendes Indiz aufzustöbern, das in den Jahren davor nicht ermittelt werden konnte.

Zwar scheiterte der Versuch, das Anliegen der G8-Gegner_innen im Vorfeld des Gipfels in die Nähe terroristischer Aktivitäten zu rücken. Die Ermittlungen aber waren dennoch ein Frontalangriff auf bürgerliche Rechte, bei dem die Grenzen zwischen Polizei und Verfassungsschutz fließend geworden sind.

Auch nach dem G8 operierte die Polizei weiter auf Basis des Terror-Paragrafen: Am 13. Juni 2007 wurden in Hamburg und Bad Oldesloe auf dieser Grundlage mehrere Wohnungen durchsucht. Eine Woche später folgten Hausdurchsuchungen in Berlin.

Am 31. Juli wurden vier Männer festgenommen, gegen drei andere wurde darüber hinaus ermittelt. Wieder lautete der Vorwurf: Gründung einer terroristischen Vereinigung. Diesmal wegen angeblicher Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Das Begründungskonstrukt war ähnlich absurd wie schon im Mai. Die Bundesanwaltschaft wollte nämlich herausgefunden haben, dass die Gruppe arbeitsteilig vorgeht: Während ein Teil der Gruppe die Anschläge verübe, hätten andere die Erklärungen geschrieben. Der gegen letztere, die vermeintlichen ›geistigen Brandstifter‹ erhobene Vorwurf war dabei besonders abseitig. Die Ermittler_innen beschuldigten sie, dass sie die allgemeinen Qualifizierungen besäßen, etwa einen Dokortitel oder den Zugang zu Bibliotheken, und damit seien sie in der Lage, die Bekennerschriften zu verfassen. Textvergleiche der Polizei hatten ergeben, dass die Betroffenen bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit Wörter wie zum Beispiel Gentrifizierung benutzten, die auch in den Erklärungen der militanten Gruppe (mg) auftauchten. Ein Begriff, der seit Jahren zum Standardrepertoire der kritischen Stadtforschung gehört. Angesichts der Tatsache, dass die Beschuldigten wochenlange Einzelhaft ertragen mussten und dass ihre Freund_innen, Familien und Kolleg_innen über mehrere Jahre geheim überwacht wurden, bleibt einem das Lachen über die verqueren Vorstellungen der Bundesanwaltschaft im Halse stecken.

Zwar wurden die Verfahren wegen Terrorismus inzwischen eingestellt. In den aktuellen Paragraf-129a-Fällen lassen sich dennoch einige bedenkliche Entwicklungen

erkennen, die eine Bedrohung für jede Form von politischem Protest darstellen.

Erstens eine wahre Terror-Inflation bei den Ermittlungen der Polizei, wodurch die Strafverfolgung immer mehr durch vorsorgliche Kriminalisierung ersetzt wird. Nicht mehr die Tat wird verfolgt, sondern jeder kritische Gedanke soll erfasst, überwacht und kontrolliert werden.

Dabei kommt es zweitens zu einer erschreckenden Vermischung von polizeilicher und geheimdienstlicher Arbeit.¹ Der Verfassungsschutz gibt die Stichworte, die die Polizei leitet die Verfolgung ein.

Die Datensammelwut bringt drittens immer mehr Menschen ins Visier der Polizei. Beim Basteln der Indizienkette aus zahllosen Details wird das Prinzip »Loch an Loch – und hält doch« zum neuen Leitmotto. Im Falle der beschriebenen Verfahren ist es die Beschäftigung mit Themen, die auch in Bekennerschreiben zu Anschlägen auftauchen, die eine Person verdächtig macht. (In den 80er-Jahren nannte man das »anschlagsrelevante Themen«). Nimmt also ein Bekennerschreiben Bezug auf z.B. die Hartz-Proteste, dann sind quasi all diejenigen potenziell verdächtig, die sich ebenfalls mit

diesen Protesten beschäftigt oder an ihnen teilgenommen haben. Die geplante Vorratsdatenspeicherung würde diese Entwicklung noch verstärken; sie wird die kleine dumme Schwester des großen blöden Paragraphen 129a.

Das Ziel einer solchen Politik ist klar: Sie soll ein Klima von Angst und Verfolgung schüren. Dagegen ist eine breite Solidarität wichtig: Gemeinsam gegen den Datensammelwahn! Gemeinsam gegen die staatlichen Einschüchterungsversuche! Für die Abschaffung der Paragraphen 129a und b!

Die erfolgreichen Proteste gegen den G8-Gipfel haben uns eines sehr deutlich klar gemacht. Selbst ein Staat, der Jahr um Jahr mehr Sicherheitsgesetze erlässt, immer mehr Menschen beobachtet und verdächtigt und in letzter Konsequenz einsperrt, selbst dieser Staat kann eine breite linke Bewegung nicht stoppen. Und dem Polizisten, der vor Heiligendamm in sein Funkgerät gestammelt hat, »Chef, es sind einfach zu viele«, dem können wir nur recht geben.

Wie Peter Licht schon sagte:
»Dann werden wir eben siegen!«

AUTOR INNEN

FelS (Für eine linke Stömung), Berliner Initiative, die sich um Weiterentwicklung und Verbreiterung antikapitalistischer emanzipatorischer Politik bemüht, u.a. in themenbezogenen Arbeitsgruppen: Antifa, Internationale Solidarität, Soziale Kämpfe und neuerdings Global (<http://fels-berlin.de>).

ANMERKUNGEN

■¹ Seit 2004 ist die Zusammenarbeit auch institutionalisiert: In dem neu gegründeten Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (CTAZ) auf dem ehemaligen NVA-Kasernengelände in Berlin-Treptow tauschen weit über 200 Beamte von Bundeskriminalamt, Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Zollkriminalamt und Militärischem Abschirmdienst sowie Vertreter_innen der Landeskriminalämter, der Bundespolizei und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge munter und ohne öffentliche Kontrolle ihre Erkenntnisse aus.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GEGEN DEN ÜBERWACHUNGSSTAAT. DAS EINSTELLUNGSBÜNDNIS GEGEN § 129A

VON ANDREJ HOLM

In der Nacht zum 31. Juli 2007 wurden in der Nähe von Brandenburg drei Männer festgenommen, nachdem sie von einem Observationsteam der Polizei bei einem versuchten Brandanschlag auf Bundeswehrfahrzeuge beobachtet worden sein sollen. Am nächsten Morgen kam es in diesem Zusammenhang in Berlin und Leipzig zu mehreren Hausdurchsuchungen und einer weiteren

Festnahme. Ich verwandelte mich in den »Fall Andrej H.« und wurde zusammen mit den drei anderen Inhaftierten nach Karlsruhe zum Ermittlungsrichter geflogen, der die Haftbefehle gegen uns unterzeichnete.

Ermittlungsrichter Hebenstreit hatte zu diesem Zeitpunkt seit über zehn Monaten Kettengenehmigungen für diverse Überwachungsmaßnahmen gegen mich und drei

Freunde genehmigt. Der Vorwurf: Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB. Die Indizien: Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, Zugang zu Bibliotheken und »konspirative Verhaltensweisen«. Die Folgen: abgehörte Telefone, mitgelesene E-Mails, videoüberwachte Hauseingänge und letzten Endes Hausdurchsuchungen und Haftbefehle. Im Zuge der Überwachungsmaßnahmen und Observationen wurden die Ermittlungen im Frühjahr 2007 auf drei weitere Männer ausgeweitet, die später bei Brandenburg festgenommen wurden.

Bereits wenige Tage nach bekannt werden der Festnahmen gab es erste Treffen von Freund_innen und Kolleg_innen der Festgenommenen, Protestaktionen und Stellungnahmen. Das Bündnis für die Einstellung des § 129a-Verfahrens – sofort! ging aus diesen Aktivitäten hervor und versucht seither, die Aktivitäten rund um das Verfahren zu koordinieren. Ein knappes Jahr später kann ein erstes Resümee der bisherigen Solidaritätsarbeit gezogen werden.

Gemessen an den unmittelbaren Zielen des Einstellungsbündnisses wurden wesentliche Forderungen durchgesetzt. Alle Inhaftierten sollten raus aus dem Knast. Auch wenn die drei in Brandenburg Festgenommenen lediglich von der Haft verschont sind und bisher nur der Haftbefehl gegen mich vollständig aufgehoben wurde, ist dies ein juristischer und politischer Erfolg.

Die zweite zentrale Forderung bezog sich auf die von der Bundesanwaltschaft erhobenen Vorwürfe und war gleichsam der Namensgeber des Solikreises: Einstellung der § 129a-Ermittlungen! Mit der Entscheidung der Bundesrichter des 3. Strafsenats im November 2007 und der Rückstufung des Vorwurfes von der Mitgliedschaft in einer terroristischen (§ 129a) in eine nunmehr »nur noch« kriminelle (§ 129) Vereinigung ist

auch diese Forderung formell erfüllt. Das bisherige Festhalten an einem so genannten Vereinigungstatbestand jedoch zeigt an, dass der zentrale Aspekt der Kriminalisierung noch fortbesteht. Die Zurückweisung der Vorwürfe einer mitgliedschaftlichen Beteiligung wird voraussichtlich auch im Zentrum der juristischen Verteidigungsstrategien in einem zu erwartenden Prozess stehen und die Soliarbeit weiter begleiten.

Die dritte Forderung des Einstellungsbündnisses bezog sich auf die Abschaffung der Paragraphen 129, 129a und 129b. Wie nicht anders zu erwarten, konnte dieses Ziel noch nicht umgesetzt werden. Doch die Aufmerksamkeit und öffentliche Empörung zu »unserem« Verfahren ist Teil einer gewachsenen Skepsis gegenüber der weiteren Verschärfung von Sicherheitsgesetzen. Die Kritik an der Verfolgungs- und Kriminalisierungslogik von § 129a-Ermittlungen wurde dabei nicht nur von seit Langem in dieser Frage engagierten Gruppen wie der Roten Hilfe oder dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein getragen, sondern von Kreisen, die weit in ein bürgerlich-liberales Lager reichen. Insbesondere die starke Empörung von deutschen und internationalen Wissenschaftler_innen gegen die Verhaftung und ihre Begründung steht für diese neue gesellschaftliche Breite einer Kritik an der aktuellen Sicherheitspolitik. Beispielhaft dafür steht die Zusammenfassung des bekannten Stadtsoziologen Hartmut Häußermann auf einer Veranstaltung zur Kriminalisierung der Wissenschaft im ehrwürdigen Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin. Nach einer rechtspolitischen Diskussion unter anderem mit dem Staatsrechtler Ulrich K. Preuß und dem Experten für Bürgerrechte und Innere Sicherheit Norbert Pütter formulierte er: »Im vorliegenden Fall fand nicht der § 129a eine fehlerhafte Anwendung, sondern der § 129a selbst ist der Fehler«.

SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG: BREITE ÖFFENTLICHKEIT ...

Begünstigt durch die absurden Begründungen der Bundesanwaltschaft für die Haftbefehle und die allgemeine gesellschaftliche Aufmerksamkeit zum Thema Innere Sicherheit gelang es sehr schnell die breite Empörung nach den Festnahmen in der Öffentlichkeit zu vermitteln.² Unzählige Presseberichte, Kommentare in fast allen überregionalen deutschsprachigen Zeitungen und Fernsehbeiträge in verschiedenen Magazinen der öffentlich-rechtlichen Sender stehen für die große mediale Resonanz unserer Öffentlichkeitsarbeit. Die vielen Stellungnahmen, Protestnoten und Solidaritätserklärungen aus In- und Ausland zeigten ebenso wie etwa dutzend Artikel in kriminologischen und juristischen Fachzeitschriften das große politische Interesse an unserem Verfahren und das breite Spektrum an Unterstützung. Von Solidaritätserklärungen verschiedenster politischer Initiativen wie etwa dem dissent!-Netzwerk über Protestschreiben von Attac, diversen Mieterorganisationen und akademischen Institutionen bis hin zu politischen Stellungnahmen von Stiftungen und Parteien reichten die Reaktionen auf das Bekanntwerden der Ermittlungen. Bezugspunkt fast aller Stellungnahmen war eine massive Kritik an den Verdachtskonstruktionen und Überwachungsmaßnahmen in unserem Verfahren.

Grundlage dieser breiten Unterstützung war die Entscheidung, von Beginn an auf eine mediale Begleitung des Verfahrens zu setzen, direkte Gespräche mit Journalist_innen und Redakteur_innen zu führen und die Öffentlichkeitsarbeit in einer Form zu gestalten, die auch von bürgerlichen Medien zu verarbeiten war. So versorgte die Pressegruppe des Einstellungsbündnisses interessierte Journalist_innen regelmäßig mit neuen Informationen und war bei der Vermittlung von Interviewpartner_innen behilflich. Die bewusst offen gestaltete Webseite und ein Newsletter versorgten

darüber hinaus viele Unterstützer_innen und Interessierte mit Informationen. Gerade die möglichst breite Vermittlung eigener politischer Positionen stand für den Ansatz, unser Verfahren aus einer individuellen Betroffenheit herauszuheben und in die Debatten um verschärfte Sicherheitsgesetze einzubetten.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Einstellungsbündnisses hat von Beginn an versucht, neben den skandalösen Überwachungsdimensionen und Ermittlungskonstrukten, die politische Dimension dieses Verfahrens zu betonen. So hat das Einstellungsbündnis immer wieder auf die politische Identität der Beschuldigten als Linke, Linksradike und Aktivist_innen in sozialen Bewegungen hingewiesen. Darüber hinaus haben wir in Stellungnahmen und Veranstaltungen immer wieder versucht, den Zusammenhang zu anderen § 129a-Verfahren herzustellen, um auf die allgemeine Kriminalisierung linker Strukturen und Aktivist_innen aufmerksam zu machen. Als Beispiel dafür sei auf die zwei großen Veranstaltungen in der Berliner Volksbühne verwiesen, die sich vor einem Publikum von jeweils über 500 Gästen mit verschiedenen Aspekten der Kriminalisierung linker Aktivist_innen beschäftigten. Während die erste Veranstaltung »Ist jetzt alles Terrorismus?« (September 2007) unser Verfahren vor allem in die Ausweitung der Überwachung und Ausschnüfflung sozialer und linker Bewegungen einordnete, kamen in der zweiten Veranstaltung (Dezember 2007) die Kriminalisierten selbst zu Wort. Unter dem Titel »Wir sind alle Terroristen« berichteten vier Beschuldigte aus vier aktuellen § 129a-Verfahren nicht nur von ihren Erfahrungen mit Überwachung und Repression, sondern nutzten die Theaterbühne auch um zu zeigen, dass sich der § 129a eben nicht beliebig gegen Wissenschaftler_innen und Bibliotheksbenutzer_innen richtet, sondern gezielt gegen linke Aktivist_innen.

... & GEMEINSAME SOLIARBEIT

Nicht zuletzt durch die Öffentlichkeitsarbeit des Einstellungsbündnisses ist es gelungen, über das oftmals beschränkte Maß von Solidaritätskampagnen hinaus eine gesellschaftliche Diskussion auszulösen. Insbesondere die öffentliche Empörung gegenüber den sonst diskreten Formen der Überwachung, Kriminalisierung und Einschüchterung durch Ermittlungsbehörden und Geheimdienste steht dabei für eine neue gesellschaftliche Sensibilität in Bezug auf bürgerrechtliche Standards. Die Öffentlichkeitsarbeit des Einstellungsbündnisses verstand sich darin als Teil einer gegenhegemonialen Strategie in Opposition zum Ausbau der Überwachungsgesellschaft. Auch die Proteste gegen die Einführung der Vorratsdatenspeicherung, geplante Onlinedurchsuchungen und das neue BKA-Gesetz stehen für die wachsende Skepsis gegenüber den aktuellen Auswüchsen des ›Antiterrorkampfes‹. So richtig es ist, eine Analyse der gesellschaftlichen Gründe für die Verschärfung der Sicherheitsgesetze einzufordern und vorzunehmen, so falsch ist es, die ›rein bürgerrechtliche‹ Empörung dagegen als zu kurz gegriffen zu denunzieren, denn die Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse braucht neben der kritischen Analyse vor allem wahrnehmbare und bündnisfähige Positionen.

Der Politikwissenschaftler und Mitbegründer des Komitees für Grundrechte und Demokratie, Roland Roth, analysierte in seinem Beitrag auf der Volksbühnenveranstaltung ›Ist jetzt alles Terrorismus?‹ die Gefahren von staatlicher Repression für linke Bewegungen. Neben der Abschreckungswirkung für breite Mobilisierungen (weil viele Engagierte befürchten, nun selbst in die Nähe von Kriminalisierungen zu geraten), verwies er auf das Problem einer radikalisierten Selbstinszenierung und die Verschiebung der politischen Agenda. So bestehe die Gefahr, dass einzelne

Teile des politisch linken Spektrums die Schärfe der Repression als Zeichen der eigenen Radikalität und Stärke missdeuteten und in einer Form von Selbstüberschätzung ihre politische Identität aus einer solchen Feinderklärung zögen. Dem Einstellungsbündnis ist es bisher gelungen, diese Gefahr der Selbstmarginalisierung zu umschiffen und sogar über das Repressionsthema hinaus an Profil zu gewinnen.

So ist es neben der kritischen Auseinandersetzung mit der Verschärfung der Sicherheitsgesetze gelungen, verschiedene inhaltliche Schwerpunkte der uns vorgeworfenen Politik breiter in die Öffentlichkeit zu tragen. Unter dem Stichwort der ›anschlagsrelevanten Themen‹ – also den gesellschaftlichen Konfliktbereichen, die von den Ermittlungsbehörden als zumindest potentiell gefährlich eingeschätzt werden – wurden insbesondere Themen der Stadtentwicklung sowie die deutsche Kriegspolitik von vielen Gruppen und Initiativen aufgegriffen. So gab es nicht nur Protestnoten von Mieterorganisationen und Stadtteilinitiativen, sondern dutzende Veranstaltungen, die ganz bewusst und in Anspielung auf die Ermittlungskonstrukte mit dem Begriff Gentrification warben.³ Zum Thema der deutschen Kriegsbeteiligung gab es nicht nur durch Beiträge etwa auf der Demonstration gegen die Verlängerung des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr oder durch verschiedene Antikriegsplakate einen Bezug zu der laufenden Kriminalisierung. Sondern es wurde auch eine bemerkenswerte Veranstaltung durchgeführt, zu der Aktivist_innen aus verschiedenen europäischen Ländern eingeladen waren, die in ihren Ländern jeweils Kriegsgeräte zerstört hatten. Mit diesen Veranstaltungen, Plakaten und Aktivitäten wurde deutlich, dass der von Seiten der Verfolgungsbehörden intendierte Effekt der Einschüchterung und Verunsicherung politischer Initiative nicht eintrat.

Insbesondere die gesellschaftliche Breite der bisherigen Mobilisierung und Unterstützung kann als Erfolg der bisherigen Einstellungskampagne angesehen werden. Die Verknüpfung von bürgerrechtlicher Kritik an der Kriminalisierung und den Ausmaßen der

Überwachung mit den kriminalisierten Themen selbst erwies sich bisher als tragfähige Basis für eine relativ breite Bündnisarbeit. Es bleibt zu hoffen, dass dies in den kommenden Wochen und Monaten weiterhin gelingt.

AUTOR

Andrej Holm, Dr. Phil., Soziologe und linker Aktivist, weiß seit seiner Festnahme im Juli 2007 von der gegen ihn gerichteten § 129(a)-Ermittlung.
Ausführlichere Informationen und Pressespiegel zum Verfahren: <http://einstellung.s036.net>

LITERATUR

■ Volker Eick, Verdächtige Wörter, Ossietzky (21/2007). ■ Wolfgang Kaleck 2008, Leidvolle Konsequenzen einer verfehlten Strafvorschrift. BGH setzt Anwendung des § 129a StGB Grenzen, Till Müller-Heidelberg u.a. (Hrsg.), Grundrechte-Report 2008. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Frankfurt am Main, S. 170-174. ■ Andrea Lederer 2007, Subjektiv terroristisch. Neues zum § 129a, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 88 (3/2007), S. 55-62. ■ Klaus Lederer 2007, Forschung als Haftgrund, Blätter für deutsche und internationale Politik (10/2007), S. 1165-1168. ■ Niels Seibert 2008, G8-Gipfel und Militanz, Repression und Solidarität, Christoph Haug, Rudi Maier, Berit Schröder (Hrsg.), Kampf um Teilhabe. Akteure – Orte – Strategien, Hamburg, S. 34-43. ■ Peer Stolle 2008, Die aktuellen Terrorismus-Verfahren und ihre Folgen. Eine erste Bestandsaufnahme, Kriminologisches Journal 40 (2/2008).

ANMERKUNGEN

■¹Nach der Ausweitung der Unterstützungsarbeit auf andere § 129a-Verfahren und die Zurücksetzung des Vorwurfs durch den BGH (§ 129, ohne a) wurde der Name des Bündnisses an die neuen Gegebenheiten angepasst: »Bündnis für die Einstellung der § 129(a)-Verfahren – sofort!«. ■²Erinnert sei an dieser Stelle an die Proteste gegen die Einführung der Vorratsdatenspeicherung und gegen die Pläne zu einem BKA-Gesetz sowie die als Skandal rezipierte Bespitzelung von Journalist_innen, um eine behördliche Indiskretion des BND-Untersuchungsausschusses aufzuklären. ■³Gentrification ist ein sozialwissenschaftlicher Fachbegriff für die Aufwertung und Umstrukturierung von Stadtvierteln, die mit Mietsteigerungen und Verdrängung der Bewohner_innen einhergehen. Da auch die militante Gruppe (mg) diesen Begriff in einem ihrer Texte benutzte, erschien u.a. meine jahrelange wissenschaftliche und politische Beschäftigung mit Fragen der Umstrukturierung und eben Gentrification als Verdachtsmoment.

INNENANSICHT EINER ÜBERWACHUNG. DER BLOG ANNALIST

VON ANNE ROTH

Am 31. Juli 2007 hämmerte es morgens um 7 Uhr an unsere Tür. Ein Sonder-einsatzkommando der Polizei stürmte die Wohnung, nahm meinen Freund Andrej Holm fest und durchsuchte 15 Stunden lang die Wohnung. Die meisten werden im Herbst 2007 von dieser Geschichte gehört haben. Der erste Kommentar lautet in der Regel: »Ach, ist das nicht dieser Soziologe ...?«

Wir erfuhren an diesem Tag, dass es seit knapp einem Jahr ein Ermittlungsverfahren nach § 129a StGB wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung namens militante gruppe

(mg) gab und Andrej verdächtigt wurde, Teil dieser Gruppe zu sein. Er wurde ins Berliner LKA und von dort am nächsten Tag per Hubschrauber zur Hafttrichtervorführung nach Karlsruhe gebracht. Mit einem Haftbefehl, der viel öffentliche Aufmerksamkeit erregte, wurde er am selben Tag in Berlin-Moabit in Untersuchungshaft gesteckt. Nach drei Wochen wurde der Haftbefehl nach Zahlung einer Kaution ausgesetzt, weitere zwei Monate später vom 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) ganz aufgehoben. In einer weiteren Entscheidung stufte der BGH das Verfahren

zu einem nach § 129 (Bildung krimineller Vereinigungen) herunter. Bis jetzt (Sommer 2008) wird uneingeschränkt weiterermittelt.

Mit der ersten Akteneinsicht erfuhren wir, dass es das Ermittlungsverfahren seit September 2006 gab und neben Andrej noch drei weiteren Männern die Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg) vorgeworfen wurde. Ausgangspunkt der Ermittlungen, so die Akten, seien Internetrecherchen gewesen, mit deren Hilfe man die Autorenschaft für Bekennterschreiben hatte ermitteln wollen, die nach den Brandanschlägen der militanten Gruppe (mg) eingegangen waren. Nachdem Begriffe wie Prekarisierung, Marxismus-Leninismus oder Gentrifizierung sowohl in den Anschlagsschreiben der militanten Gruppe (mg) als auch in von den vier Verdächtigen unter eigenem Namen veröffentlichten Texten gefunden worden waren, entschied man sich, nach weiteren Übereinstimmungen zu suchen. Damit begannen umfangreiche Überwachungsmaßnahmen, die in regelmäßigen Abständen ausgeweitet wurden. Ein linguistisches Gutachten des BKA stellt Monate später fest, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Beschuldigten die Anschlagserklärungen geschrieben hätten, denkbar gering sei. Dies beeinträchtigte die laufenden Ermittlungen nicht.

Ich habe im Sommer nach den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm viel für möglich gehalten, aber nicht, dass ich kurze Zeit später die Freundin von Deutschlands bekanntestem Top-Terroristen sein würde. Die Festnahme und die Hausdurchsuchung waren ein Schock. Zu erleben, dass der eigene Freund mit einem derart hanebüchenen Haftbefehl (»Zugang zu Bibliotheken«) tatsächlich in der Untersuchungshaft in Berlin-Moabit verschwindet, lässt den Rechtsstaat jegliche Dimension verlieren (und ich gebe zu, dass mich auch vorher schon hie und da Zweifel beschlichen hatten). Wenn so etwas möglich

ist, dann ist überhaupt nichts mehr unvorstellbar, und damit hat dann auch jede bisherige Orientierung den Rahmen verloren. Ich hatte einen Schock erlitten, und gleichzeitig musste ich funktionieren. Wir haben zwei Kinder, die im vergangenen Sommer zwei beziehungsweise gerade fünf Jahre alt waren. Zentrales Motiv für mein Handeln war über Wochen hinweg, meinen Kindern in dem hereinbrechenden Chaos so viel Normalität wie möglich zu schaffen. Die Normalität etwa, zwar gemeinsam mit einem bewaffneten Beamten in der Küche frühstücken zu müssen, aber immerhin etwas zu essen zu bekommen.

Andrej war weg, und ich wurde zum Anlaufpunkt für alle, die Fragen hatten und uns helfen wollten. Ich habe gelernt, dass Angehörige von Untersuchungshäftlingen dreimal im Monat deren Wäsche abholen und waschen und die frische Wäsche dann wieder zurückbringen müssen. Ich habe in den ersten Tagen viele Telefonate mit Kolleg_innen von Andrej geführt, die wissen wollten, warum er nicht zu diesem oder jenem Termin erscheine oder was mit der Endfassung eines Projektantrages geschehen solle. Ich habe viel mit seiner Anwältin telefoniert, die zunächst die einzige war, die ihn sehen durfte, wenn auch nur durch eine Trennscheibe, und ich habe angefangen zu begreifen, dass mein Telefon wirklich abgehört wird. Dass bei jedem Telefonat tatsächlich irgendwo wer sitzt, der zuhört. Ich habe verstanden, dass einer der Vorwürfe war, dass Andrej sich »konspirativ verhalten« habe. Als Andrej nach drei Wochen von der Haft verschont wurde und wir für die Dauer von zwei Monaten ständig damit rechnen mussten, dass der Beschwerde der Bundesanwaltschaft stattgegeben und er ohne Vorwarnung noch einmal, und diesmal wahrscheinlich für längere Zeit, in Moabit verschwinden würde, haben wir alles vermieden, was irgendwie als »konspirativ« hätte bezeichnet werden können.

ERNST GEMEINT

Sicherlich war mir abstrakt klar, dass ›so was‹ vorkommt und dass aktive Linke sich der Gefahr bewusst sein müssen, ins Fadenkreuz von Repression zu geraten. Das ändert nichts daran, dass alles Kopf steht, wenn es dann tatsächlich passiert. Ich hätte mir alles mögliche vorstellen können, aber nicht, dass Andrej ernsthaft und im Hier und Jetzt plötzlich zum ›Terroristen‹ gemacht werden könnte. An jenem Morgen um sieben, als ein bewaffneter Mann vor meinem Bett auftauchte und mich anherrschte, ich solle mich anziehen, die Kinder versorgen und wegbringen, war einer meiner ersten Gedanken: »Ah. So ist das also.« Ab diesem Moment, für Wochen, hatte ich das Gefühl, als ob ich mein Leben nicht selbst lebte, sondern mir in einem Film dabei zusah.

Es war tatsächlich ernst gemeint: ein Satz, den wir sehr oft wiederholt haben, wenn Menschen um uns herum in ihrer Fassungslosigkeit über die Absurditäten des Verfahrens – und derer gibt es wirklich viele – anfangen, sich in einer Weise zynisch zu äußern, dass wir befürchten mussten, sie könnten sich damit selbst in Gefahr bringen. Eben weil der BAW eigentlich lächerliche Details ausgereicht hatten, um einen Terrorverdacht und die Festnahme zu begründen.

Wir haben sehr viel Unterstützung bekommen. Das Interesse der Medien war, nach den ersten Protesten gegen den Haftbefehl, enorm. Es gab unendlich viel, was viele erfahren wollten und sollten. In den ersten Tagen nach den Festnahmen trafen sich Freund_innen und Kolleg_innen sowie Menschen aus den politischen Gruppen und den Netzwerken der Beschuldigten und überlegten, was zu tun sei. Wir besprachen die Regelung des Alltags (Zahlung von Miete und Krankenkasse, die schon erwähnte Wäsche) oder auch die Versorgung mit Büchern, und schließlich führten wir Diskussionen, wie wir die vier so schnell wie möglich aus dem Knast wieder rausbekommen könnten.

KOMMUNIKATION

Ein wesentlicher erster Schritt war die Organisation von effektiven Kommunikationswegen – unter uns, zu allen, die wissen wollten, was geschah, und auch zu den Medien. Da schon die Beschuldigten sehr unterschiedliche Menschen sind, war der Kreis der Menschen, die später zum Bündnis für die Einstellung der § 129(a)-Verfahren wurden, noch heterogener, und entsprechend schwierig war es oft, unter Zeitdruck zu Entscheidungen zu kommen.

Unabhängig von diesem Prozess habe ich allein bald angefangen, E-Mails mit dem Stand der Dinge an Familie, Freund_innen und Bekannte zu verschicken, auch um nicht ununterbrochen telefonieren zu müssen.

Und ich habe bald begonnen, darüber nachzudenken, ob ein Blog in dieser Situation nicht sinnvoll sei. Ich habe vorher nicht gebloggt und wusste nicht viel über die so genannte ›Blogosphäre‹, also die recht eigene Welt der Blogs. Blogs sind vergleichbar mit im Internet geführten Tagebüchern. Es gibt diverse Plattformen, die es auch ohne besonderes technisches Wissen ermöglichen, eine in der Regel chronologisch sortierte eigene Website einzurichten und nach Bedarf mit eigenen Texten zu erweitern.

BLOGGEN – PRO & CONTRA

Die Argumente für das Bloggen waren sehr unterschiedlich. Zunächst hatte ich das Bedürfnis, die Erlebnisse dieses neuen, extrem belastenden Alltags aufzuschreiben. Gerade die vielen ›Kleinigkeiten‹ wollte ich notieren, die für eine Pressemitteilung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses ›nicht ausreichen‹, und die aber trotzdem weit entfernt davon waren, alltäglich zu sein. Wer wusste schon, wie das Innenleben einer Terror-Fahndung aussah?

Ich hatte Angst, gerade die scheinbar unwichtigen Details zu vergessen, und ich hatte zudem das Gefühl, dass viele dieser Details im wahrsten Sinn des Wortes derart unglaublich

waren, dass sie mir ein paar Monate später niemand mehr abnehmen würde. Wer kann sich schon vorstellen, dass die zuständige Staatsanwältin – wir reden hier immer von der Behörde mit dem schönen Namen ›Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof‹ – dass diese Staatsanwältin also die Ablehnung der Haftverschonung nach drei Wochen mit der Formulierung begründete, es bestehe Wiederholungsgefahr. Womit gemeint war, es bestehe die Gefahr, dass Andrej nach der Entlassung sofort eine neue terroristische Vereinigung gründen werde.

Ich wollte gern allen Menschen, die sich dafür interessierten, die Gelegenheit geben, mehr zu erfahren. Es war bald klar und wenig überraschend, dass das Interesse sehr groß war. Und wenn schon die überwachenden Behörden (fast) alles über uns wussten, warum sollten dann nicht auch die Menschen, die uns nicht negativ gesonnen waren, erfahren, was geschah? Im Herbst 2007 fand eine von immer mehr Menschen geführte öffentliche Diskussion zum Thema Sicherheit, Überwachung, Kontrolle vs. Freiheit statt. Die geplante Vorratsdatenspeicherung spielte eine wichtige Rolle, und die zu diesem Thema organisierte Demonstration zeigte deutlich, dass das Interesse am Thema größer war, als vorher vermutet. Nicht zuletzt war der ›Deutsche Herbst‹ wegen seines dreißigsten Jahrestages in aller Munde.

Ich hatte den Eindruck, dass die Beschreibung unseres neuen Alltags vielen Menschen anschaulicher machen könnte, worauf wir als Land zusteuern. Und tatsächlich wird unsere Familie umgekehrt oft als Beispiel dafür genannt, wie ein Überwachungsstaat in der Praxis aussehen kann.

Es ist mir auf der anderen Seite aber auch nicht leicht gefallen, mich zum Bloggen zu entschließen. Ich habe Anfang Oktober, also ziemlich genau zwei Monate nach der Festnahme, angefangen unter der Adresse

<http://annalist.noblogs.org> über unser seit dem 31. Juli 2007 in fast jeder Hinsicht auf den Kopf gestelltes Leben zu schreiben.

Dagegen sprach, dass ich viel Wert auf meine Privatsphäre lege und früher die Vorstellung absurd gefunden hätte, einer mir weitgehend unbekannten, anonymen Öffentlichkeit Details aus meinem Alltag zu beschreiben. Allerdings ist es mit der Privatsphäre angesichts des Arsenal an Überwachungsmethoden, die gegen Andrej eingesetzt werden, sowieso nicht mehr so weit her. Als Kollateralschaden betreffen die Maßnahmen auch mich, unsere Kinder und alle, die uns anrufen, besuchen oder E-Mails schicken. Offiziell erfahren haben wir nur von den Dingen, die dem BKA bis zum vergangenen August vom Ermittlungsrichter genehmigt wurden, aber wir wissen auch, dass z.B. der Verfassungsschutz noch weitere Überwachungsverfahren einsetzt. Das hat dazu geführt, dass ich meinen Impuls, Privates für mich zu behalten, langsam und aktiv manipuliert habe. Wenn das eigene Leben ständig von unbekannten und wenig wohlwollenden Menschen beobachtet, dokumentiert und in einer Weise interpretiert wird, in der man es selbst nicht lebt, dann gibt es nicht mehr so viele Gründe, warum man nicht Teile davon denen öffentlich machen sollte, die einem zumindest mit einer gewissen Sympathie gegenüber stehen.

Ein weiterer Grund gegen das Bloggen war ein Motiv, das sicherlich den meisten nicht völlig unbekannt ist: nicht (weiter) auffallen zu wollen. Der wenig rationale Wunsch, dass ›das‹ wieder aufhört, wenn ich nur still halte und mich nicht bewege. Und dass die ansteckende Krankheit ›Terrorismusverdacht‹ nicht auf mich überspringt, obwohl ich auch zuweilen politisch aktiv bin und denken und schreiben kann. (Und hier setzt die Schere im Kopf sofort ein: Ist es klug, das in einen Artikel zu schreiben, den sicherlich auch ›die

Behörden« lesen, die womöglich nun denken, es gebe Grund, zu denken ... usw.)

Natürlich hatte ich auch Angst davor, dass mir nicht geglaubt werden würde. Dass ich eine Pandora aus der Büchse lasse, die mich am Ende als paranoide Spinnerin dastehen lassen würde. Dass es gezielte Kampagnen geben würde von rechts. Dass wir irgendwann zu weit im Rampenlicht stünden und nicht mehr selbst bestimmen könnten, wie wir leben: Und all das betrifft ja nicht nur uns, sondern auch unsere Kinder und, vermittelt, Eltern.

Sicherlich auch psychologisch gut zu erklären war eine andere Angst: die, Schwäche zu zeigen.

STRATEGIE DER ANGST

Überwachung macht Angst, und wenn sie so durchgeführt wird, dass sie bemerkt wird, dann ist es ein Ziel der Überwachenden, die oder den Überwachte_n einzuschüchtern oder zumindest herauszufinden, wie er oder sie auf die Überwachung reagiert. Ich gehe davon aus, dass Polizeibehörden in einem der reichsten Länder der Welt in der Lage sind, verdeckte Ermittlungen gegen Terror-Verdächtige so durchzuführen, dass diese davon tatsächlich nichts merken. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir, dass Andrej sehr deutlich merken sollte, dass »sie« immer da sind. In der Phase, als zu beweisen galt, dass er außerhalb der Untersuchungshaft sofort die Flucht ergreifen würde, gab es immerhin ein nachvollziehbares Motiv, den Druck auf Andrej ein bisschen zu erhöhen. Aber nach dem BGH-Beschluss, der den Haftbefehl aufhob, musste das Motiv ein anderes sein.

Angenommen also, dass das Ziel der Behörden die Einschüchterung ist, dann ist die erste nachvollziehbare Reaktion, mit keinem Wimpernzucken erkennen zu lassen, dass dieses Ziel erreicht worden ist.

Da ich keine Expertin für polizeiliche Ermittlungsmethoden und Strategien bin,

wusste ich bei den meisten mir begegnenden »Eigenartigkeiten« nicht, ob sie eine Folge von Überwachung waren oder nicht. Bei observierenden Beamt_innen auf der Straße ist die Einschätzung noch relativ einfach, vor allem da sich die Gesichter mit der Zeit wiederholen. Aber das berühmte Knacken im Telefon, über das die meisten Menschen schon mal einen Scherz gemacht haben, ist in der Regel gepaart mit latentem Gruseln, weil wir etwas ahnen, aber eben nichts Genaues wissen können. Die meisten kennen die Statistiken zur Telefonüberwachung in der BRD, und alle hoffen vermutlich, dass sie selbst nicht betroffen sind. Auch mir fällt es schwer, mir vorzustellen, dass es direkt auf die Überwachung zurückzuführen ist, wenn etwa mein Handy seltsame Dinge tut. Aber im Unterschied zu den meisten kann ich mit Sicherheit sagen, dass unsere Telefone abgehört werden. Und weil sich im letzten Herbst die »seltsamen Dinge« häuften, habe ich angefangen, sie aufzuschreiben.

Sehr beliebt ist eine Geschichte, die gleichzeitig sehr offensichtlich ist: Über Wochen kam es teils mehrmals am Tag vor, dass Menschen, die Andrejs Handynummer wählten, mit mir und meinem Handy verbunden waren. Wenn ich direkt danach Andrejs Handynummer wählte, erreichte ich meine eigene Mailbox.

So etwas zu erleben und damit allein fertig werden zu müssen, führt dazu, dass man ständig an der eigenen Wahrnehmung zweifelt und sich fragt, ob nicht alles viel zu wichtig genommen wird. Der Blog bot die Möglichkeit, den »Kleinkram« aufzuschreiben und damit auch weniger über diese Dinge nachdenken zu müssen. Anfangs kannten nur Bekannte den *annalist*-Blogg. Mir war bewusst, dass es etwas Vergleichbares im deutschsprachigen Raum nicht gab. Mir ist auch sonst kein Blog bekannt, der so detailliert die Wahrnehmung einer Terrorismus-Ermittlung beschreibt, während sie gerade stattfindet.

Insofern habe ich natürlich damit gerechnet, dass er viel Beachtung finden würde.

Wir haben sehr bald nach Andrejs Festnahme auf das Erreichen einer breiten Öffentlichkeit gesetzt, wir gingen davon aus, dass wir uns nur so davor würden schützen können, dass der schon absurde Haftbefehl zu einem genauso absurden Prozess und am Ende womöglich zu einer Verurteilung führen würde. Wir lagen mit unserer Herangehensweise nicht falsch, allerdings war in den ersten Wochen und Monaten die Entwicklung des Verfahrens nicht so eindeutig vorhersehbar, wie es im Rückblick vielleicht aussehen mag. Und die Ermittlung findet ja bis heute weiter statt. Der Blog ist auch Teil des Versuchs, Interesse für das Verfahren zu wecken, in der Annahme, dass viele Menschen lieber Geschichten über Menschen lesen als abstrakte Statements oder Presseerklärungen – die auch ihre Berechtigung haben.

REAKTIONEN

Die Reaktionen waren überwältigend. Nachdem einige sehr bekannte Blogs über annalist berichtet haben, sind nach einigen Wochen die Zugriffszahlen explodiert. Sehr viele Menschen haben meine Beobachtungen kommentiert, und fast ausnahmslos unterstützend. Viele waren entsetzt darüber, dass »so was« in Deutschland vorkommt. Der Eindruck, den ich aus vielen Kommentaren und anderen Reaktionen gewonnen habe, ist, dass inmitten der wachsenden Debatte über deutsche Innenpolitik

und das geplante Ausmaß von Überwachung mittels Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz, Online-Durchsuchung usw. usf. den meisten Menschen nicht erklärt zu werden braucht, dass der Krieg gegen den Terror vor allem dazu dient, Angst zu schüren und anschließend ungehindert die Grundrechte abzubauen.

Trotzdem, oder gerade deswegen, war die Anteilnahme groß, was mir und uns natürlich auch sehr dabei geholfen hat, mit der permanenten Belastung fertig zu werden. Ich habe mich darin bestärkt gefühlt, aus dem Erleben dieses Verfahrens auch eine persönliche Geschichte zu machen und andere Menschen die vielen schikanösen Details »miterleben« zu lassen. Natürlich geht es neben der persönlichen Bewältigung und dem Aufdecken von Methoden auch um eine Form von Protest gegen die Ermittlung und ihre Methoden. Die meisten Menschen wissen nichts darüber, was § 129(a)-Verfahren sind, wen sie betreffen und wie sie geführt werden. Diese Informationen sind aber ein wichtiger Baustein für eine öffentliche Diskussion, die hoffentlich irgendwann dazu beitragen wird, derartige Verfahren gegen politisch aktive Menschen abzuschaffen.

Es gibt Vieles aus meinem Alltag, was nie in einem Blog auftauchen wird, weil ich weiterhin finde, dass mein Alltag eigentlich meine Privatsache ist. Aber in diesem speziellen Fall hat das Schreiben über unseren Alltag geholfen, uns gegen den Angriff auf unsere Privatsphäre zu wehren.

AUTORIN

Anne Roth, Politologin, arbeitet als freie Journalistin und Übersetzerin. Bloggt seit Herbst 2007 über den Alltag mit Terrorismus-Überwachung. Anne Roth im Internet: <http://annalist.noblogs.org>.

WENN DENKEN UNTER STRAFE STEHT. WIE KONNTE ES SO WEIT KOMMEN?

VON CRITICAL ART ENSEMBLE

Die Frage, wie es so weit kommen konnte, dass Denken unter Strafe steht und Kunst als Terrorismus verfolgt wird, stellte sich für das Critical Art Ensemble (CAE) nachdem eines seiner Gründungsmitglieder, Steve Kurtz, im Mai 2004 unter dem Verdacht auf Bioterrorismus vom FBI und der Joint Terrorism Task Force verhaftet wurde.

Seit 1987 erforscht das US-amerikanische Kunst- und Theaterkollektiv CAE die Schnittstellen von Kunst, kritischer Gesellschaftstheorie, Technologie und Aktivismus, wobei es nie einen Hehl aus seiner Kritik am Spätkapitalismus macht und beständig auf der Suche nach Taktiken ist, um die Autorität und Allmacht der kapitalistischen Institutionen anzugreifen und zu unterwandern. Mit ihren

Konzepten des elektronischen zivilen Ungehorsams und digitalen Widerstands loteten sie beispielsweise Mitte der 1990er Bedingungen des Internets für eine radikaldemokratische Politik aus. Es folgten Projekte zur kapitalistischer Nutzbarmachung von Gentechnologie in der Nahrungsmittelproduktion und zur Absurdität militärischer Biowaffenversuche. Aufgrund der vom CAE proklamierten Thesen und der taktischen Interventionen in Ausstellungen und öffentlichen Räumen war das Ensemble häufig Zielscheibe von Kritik, ordnungspolitischen Maßnahmen und Verbotsforderungen.

Im Mai 2004 wurde jedoch eine neue Stufe der Repression erreicht. Steve und seine Frau Hope Kurtz bereiteten gerade die Installation »Free Range Grain« für eine Ausstellung vor, als Kurtz eines Morgens erwachte und der Alptraum begann: Seine Frau lag tot neben ihm im Bett. Er rief die Polizei, der Arzt stellte später Herzversagen fest. Da der Polizei die Materialien für die Installation verdächtig vorkamen, zeigte sie Steve Kurtz beim FBI an. Als er am folgenden Tag unterwegs war, um die Vorbereitungen für die Beisetzung seiner Frau zu treffen, setzte ihn das FBI ohne rechtliche Grundlage für 22 Stunden in einem Hotel fest. Währenddessen riegelten gleich fünf verschiedene Sicherheitsbehörden den halben Block um Kurtz' Haus ab und drangen in Schutzanzügen in die Räume ein. Zahlreiche Gegenstände wurden beschlagnahmt. Eine Woche später konnte Kurtz sein Haus wieder betreten, sein Alptraum sollte jedoch noch vier weitere Jahre dauern, in denen das FBI zuerst wegen Bioterrorismus gegen ihn ermittelte, um dann wegen Postbetrugs Anklage gegen ihn und Robert Ferrell, einen befreundeten Genetikprofessor aus Pittsburgh, zu erheben. Angeblich habe es sich um Missbrauch von Post und Internet gehandelt, als sie Bakterienkulturen und Materialien für die Demonstrationsexperimente erwarben, die allerdings im Internet völlig legal angeboten wurden.

Seit dem Patriot Act von 2001 können Verdächtige in den USA mit Hilfe dieses weitauslegbaren Paragraphen zu 20 Jahren Haft verurteilt werden. Steve Kurtz nennt ihn »einen allumfassenden Leviathan, der gegen jeden Bürger oder jede Bürgerin zu jeder Zeit in Anschlag gebracht werden kann«. Durch die Arbeit von zahlreichen Unterstützer_innen, guten Anwalt_innen und einem Presse- und Fundraisingteam wurde Steve Kurtz' Unschuld 2008 nach vier verlorenen Jahren durch ein Gericht bestätigt. Weniger Erfolg hatte der seit Langem schwer kranke Robert Ferrell. Er erlitt noch während des Verfahrens seinen dritten Schlaganfall und bekannte sich aus Angst, diesen Alptraum nicht zu überleben, vorab schuldig. Allerdings erhielt auch er vor Gericht eine vergleichsweise geringe Strafe.

Steve Kurtz' Fall ist durch die große Aufmerksamkeit und den Erfolg seiner Verteidigung wohl einzigartig. Jedoch ist er auch paradigmatisch für unzählige Fälle weltweit: Unkontrollierbare Sicherheitsorgane nutzen im Schlepptau der weltweiten Terrorparanoia weit interpretierbare Paragraphen (z.B. Otto Schilys Anti-Terror-Pakete), um Personen und ihr soziales Umfeld aufgrund fragwürdiger Verdachtsmomente auszuspionieren, jahrelang in juristische Auseinandersetzungen zu fesseln und jahrzehntelang ins Gefängnis zu bringen. Dabei trifft es auch immer wieder politische Aktivist_innen und kritische Wissenschaftler_innen, wie der Fall des Berliner Soziologen Andrej Holm zeigt (vgl. Andrej Holm und Anne Roth). »So lange die große Mehrheit von ihnen keine Gerechtigkeit erfährt, müssen wir weiterkämpfen!« (Steve Kurtz). Wie es so weit kommen konnte, versuchen die im folgenden Text dargelegten Thesen zu erklären, die im Rahmen einer Vortragsreihe des CAE Defense Teams 2005 entwickelt wurden.

Michael Arzt

Nur eine perverse Form autoritärer Logik wird das Folgende erklären können: Erst stellt das Critical Art Ensemble das Projekt »Free Range Grain« für die Ausstellung »Auf eigene Gefahr« in der Frankfurter Kunsthalle Schirn auf die Beine. Dann zeigt es das Projekt, etwas umgestaltet, ein zweites Mal auch in der Ausstellung »The Interventionist« im Mass MoCA. Und dann plötzlich wird ein CAE-Mitglied vom FBI verhaftet. Das US-Justizministerium hat uns wegen so erschreckender Straftaten wie Bioterrorismus, Verstoß gegen Gesundheits- und Sicherheitsverordnungen, Postbetrug, Datenmissbrauch und sogar Mord angeklagt. Gerade bereiten wir »Free Range Grain« für die Ausstellung »Risk« im Glasgow Center for Contemporary Art vor. Die surreale Farce unseres juristischen Alptrahms geht derweil unvermindert weiter.

Selbstverständlich war uns immer klar, dass kulturelle Interventionen ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen können. Und tatsächlich ist das CAE über die Jahre hinweg von allen möglichen Instanzen angezeigt und bedroht worden: von der Polizei, von Firmenanwält_innen, von Politiker_innen, von Rassist_innen jeder Couleur und von Kirchengruppen – sogar vom Erzbischof von Salzburg. Aber es sprengte jegliche Grenzen des Vorstellbaren, als wir zum Gegenstand einer internationalen Ermittlung gemacht wurden, an der das FBI, die Joint Terrorism Task Force, die Behörde für Alkohol, Tabak, Schusswaffen und Sprengstoff, das Heimatschutzministerium, die Gesundheits- und Sicherheitsbehörde, zahlreiche lokale Polizeidienststellen und sogar kanadische, norwegische und deutsche Ermittlungsbehörden beteiligt waren. Während dieser Artikel geschrieben wird, kämpfen CAE-Mitglied Steven Kurtz und einer unserer langjährigen Mitarbeiter, Robert Ferrell von der Universität Pittsburgh, gegen die widersinnig reale Bedrohung einer Gefängnisstrafe.

Wie haben wir diesen Strudel gesetzlicher Repressionen von geradezu kafkaesken Ausmaßen hervorgerufen? Im Projekt »Free Range Grain« hat das CAE ganz einfach Techniken aus der Molekularbiologie benutzt, um Nahrungsmittel aus dem globalen Handel auf genetische Veränderungen zu testen. Mit dieser interventionistischen Performance wollten wir zeigen, wie die »glatte Fläche« des internationalen Handels genau die »Verseuchung« möglich macht, vor der die zuständigen Behörden zu schützen vorgeben. Gemeinsam mit unseren Kolleg_innen vom CAE Defense Team haben wir nachzuvollziehen versucht, warum die kapitalistischen Instanzen eine derart reaktionäre Position gegenüber unserer Kunstpraktik bezogen haben. Wir haben viele Gründe gefunden. Ob der Kürze dieses Artikels können wir an dieser Stelle jedoch nur einige vorstellen.

Der erste Grund hat unserer Meinung nach mit dem Diskurs zu tun, in den wir unser Projekt gebettet haben. Indem wir den wissenschaftlichen Prozess durch die Linse der kapitalistischen politischen Ökonomie betrachtet haben, haben wir die legitimierte Version von Wissenschaft als ein eigenständiges, wertfreies Spezialgebiet unterminiert. Die gegenwärtigen Mächte möchten eine Wissenschaft, die für, mit und über sich selbst spricht. Diese Abgeschlossenheit gleicht der Idee von Clement Greenberg, Kunstproduktion mit Kunstgeschichte zu erklären, oder erinnert an Emile Durkheims Erklärung des Sozialen anhand von »sozialen Fakten«. Doch jeder Diskurs bewegt sich in einem größeren historischen und politischen Kontext. Für uns war es nahe liegend, miteinander in Wettstreit stehende Diskurse zusammenzubringen und die hinter der Nahrungsmittelproduktion stehenden sozioökonomischen Ideologien aufzuzeigen. Aus Sicht der Behörden waren wir damit aber subversiv und wichen von

der Norm ab. Gemäß derjenigen Stimmen, die besagte Eigenständigkeit der Wissenschaft aufrecht erhalten möchten, können Bürger_innen wissenschaftliche Strukturen, Methoden und Materialien zwar diskutieren, doch nur so lange, wie die Diskussion nicht an die politischen oder wirtschaftlichen Interessen rührt, die an der wissenschaftlichen Forschung hängen. Ein Biolog_innenverband kann gern den ganzen Tag über Zellen sprechen, aber wenn das Gespräch die institutionalisierten Grenzen der Biowissenschaften übertritt, dann steht das FBI vor der Tür.

Eine zweite Herausforderung stellten wir durch unsere amateurhafte Herangehensweise an biowissenschaftliche Wissenssysteme, an experimentelle Prozesse sowie den Materialerwerb usw. dar. Eine Amateurin oder ein Amateur kann einer Institution kritisch gegenüber stehen, ohne Beschuldigungen, Statusverlust und Mittelkürzungen befürchten zu müssen. So wird eine Kunstprofessorin oder ein Kunstprofessor den Studierenden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht verkünden, dass eine Kunsthochschule wie eine Pyramide aufgebaut ist, in die viel Geld gepumpt wird, um die Höhergestellten zu füttern, während an der Basis mehr nicht viel – oder gar nichts – ankommt. Diese Art Kritik kommt eher von außerhalb der Machtstruktur (oder von wütenden Ex-Student_innen). In der Wissenschaft, in der es um viel mehr Geld geht, kann jegliche Kritik an den Ressourcen schnell die Kürzung von Mitteln nach sich ziehen – ein Verhalten, das sich in dieser kapitalintensiven Disziplin niemand leisten kann. Also muss jemand von Außen – eine kreative Bastlerin oder ein kreativer Bastler – kommen, um am Käfig der innigst gehegten Praktik der Disziplin zu rütteln.

In Bezug auf die institutionelle Finanzierung von Wissenschaft deckten die Amateur_innen die profitgetriebene Privatisierung

einer Disziplin auf, die Gerüchten zufolge – als Mythos – für alle offen sei. Indem wir Forschung so betrieben haben, als wäre die Wissenschaft wirklich ein Forum, an dem alle gemäß ihrer Mittel und Möglichkeiten teilnehmen können, hat das CAE diejenigen gegen sich aufgebracht, die wissenschaftliche Aktivitäten mithilfe von Kapitalinvestitionen manipulieren. Der finanzielle Einsatz ist so hoch, dass die Behörden nur eine Motivation für kritische Laienforschung sehen können – insbesondere, wenn sie zu Hause und damit außerhalb der Überwachungssysteme der Disziplin stattfindet. Hat diese Forschung obendrein noch das Ziel, den Metadiskurs, der wissenschaftliche Forschung in den Dienst des Gewinns stellt, zu entlarven, aufzuweichen oder zu untergraben, können die Laienforscher_innen eigentlich nur noch eine terroristische Handlung im Sinn haben.

Im politischen Klima der USA argwöhnen die Behörden allzu schnell den Schritt von ideologischer Kritik zum Terrorismus. Zudem zeigt der juristische Kampf des CAE aber auch, dass die Regierung bereits das Denken unter Strafe stellt. Bürger_innen können verhaftet werden, ohne eine terroristische Handlung begangen oder überhaupt illegal gehandelt zu haben. Der ehemalige Justizminister John Ashcroft hat die Strafverfolgung und Strafverfolgungspraktiken hinter dem Rücken der Öffentlichkeit entsprechend der Idee des »Präventivkrieges« der Bush-Regierung reformiert. In seinen Argumenten fordert er, eine Person oder Gruppe unverzüglich zu verhaften, abzuschieben oder anderweitig mit allen Mitteln der repressiven Staatsorgane zu verfolgen, wenn Anzeichen – also jegliche Abweichung von den Interessen der investierenden Klassen oder nationalen Belangen – nahelegen, dass diese Person oder Gruppe eine illegale Handlung begehen könnte. Anscheinend versucht das US-Justizministerium

gerade, am CAE ein Exempel dafür zu statuieren, was Bürger_innen passieren kann, deren einziges ›Verbrechen‹ darin besteht, gedanklichen Dissens innerhalb des legalen Bereichs und unter dem vermeintlichen Schutz der Verfassungsrechte zu zeigen.

Für experimentelle und politische Kunst, taktische und unabhängige Medien in den USA (und zu einem gewissen Grad auch in anderen Ländern) sind die Folgen aus der Verhaftung von Steven Kurtz weitreichend. Die repressiven Kräfte des Staates zielen heute direkt auf diejenigen, die interventionistische Kulturarbeiten produzieren. In den vergangenen Jahrzehnten haben die politischen Entscheidungsträger_innen der politischen Kunst des Öfteren finanzielle Daumenschrauben angelegt, indem sie beispielsweise Kunststipendien zurückzogen, nationale Kunstprogramme strichen oder den Orten den Geldhahn

abdrehten, die subversive Arbeiten ausstellten. Diese zivilrechtlichen Angriffe wurden einem erschreckenden Paradigmenwechsel unterzogen: Einzelne Künstler_innen werden nun krimineller Handlungen bezichtigt. Die Verfolgung geht nur langsam und heimtückisch vonstatten, damit Künstler_innen zum Schweigen gebracht, ihre Arbeiten und Recherchen geplündert und ihre Bewegungsfreiheiten eingeschränkt werden. Hier wird kein kultureller Konflikt mehr ausgetragen. Es geht vielmehr um einen protofaschistischen Angriff auf die freie Meinungsäußerung.

Dieser Text ist die deutsche Übersetzung des Textes »When Thought Becomes Crime« der am 17. März 2005 auf der Website des CAE Defense Funds und 2006 im CAE-Buch »Marching Plaque« (siehe Literaturliste) veröffentlicht wurde.

AUTOR_INNEN

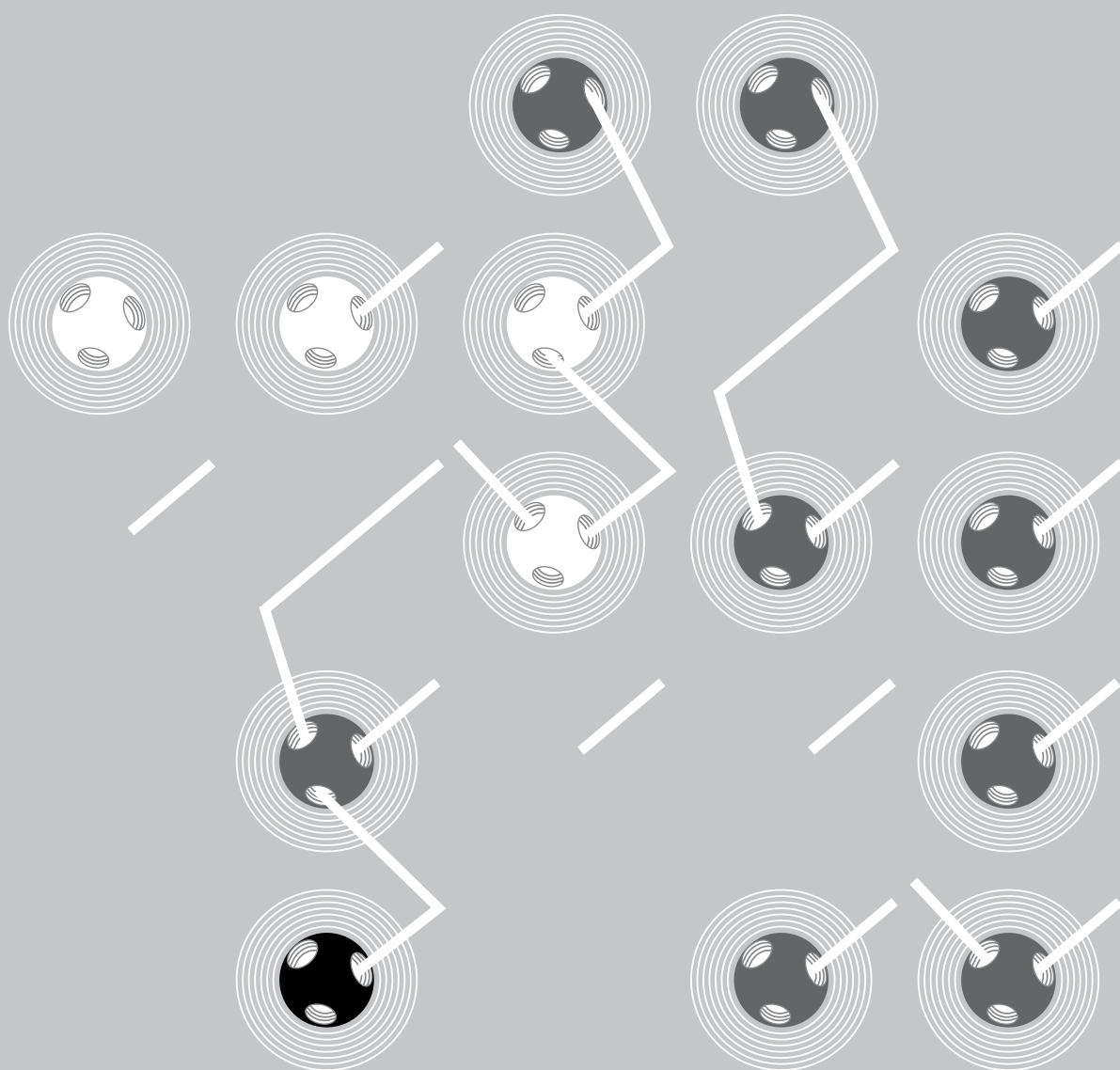
Das Critical Art Ensemble (CAE) ist ein Kollektiv von fünf Künstler_innen, dass 1987 von Steve Barnes, Dorian Burr, Steve Kurtz, Hope Kurtz und Beverly Schlee gegründet wurde.

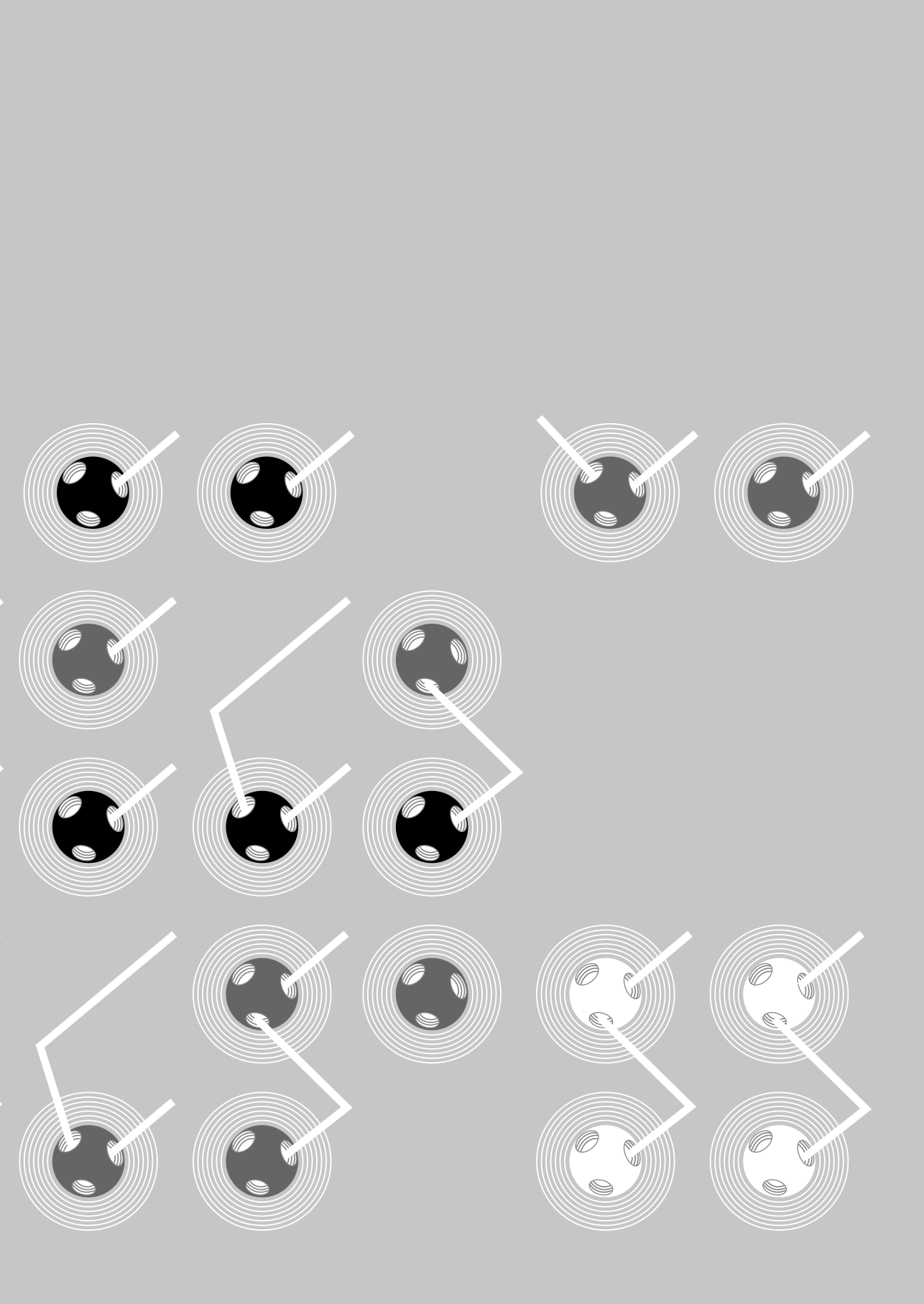
LITERATUR

■ Claire Pentecost 2006, Reflections on the Case by the U.S. Justice Department against Steven Kurtz and Robert Ferrell, Critical Art Ensemble, Marching Plaque. Germ Warfare and Global Public Health, New York City. ■ Critical Art Ensemble 1998, Cyborgs & Designerbabies. Flesh Machine: Die biotechnologische Revolution, Wien. ■ Critical Art Ensemble 2007, Elektronischer Widerstand, Wien. ■ Alle Bücher des CAEs auf Englisch im Internet unter <http://critical-art.net>. ■ Informationen zu Steve Kurtz' Fall im Internet unter <http://caedefensefund.org>. ■ Film über das Verfahren gegen Steve Kurtz: Lynn Hershman Leeson 2007, Strange Culture (75 min).

KAPITEL IV

WAS NOCH?





WAS HEISST HIER »GRENZE«?

DIE EUROPÄISCHE FLÜCHTLINGSABWEHR ALS MODELL EINER ENTGRENZTEN SICHERHEITSPOLITIK

VON ULLA JELPKE

Nur selten nimmt die europäische Öffentlichkeit von den alltäglichen Dramen im Mittelmeer oder auf dem Atlantik Notiz. Kein Wunder: Die Flüchtlingsabwehr beschränkt sich längst nicht mehr darauf, die Grenzen der EU-Staaten zu überwachen. Die Arbeit der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union (FRONTEX¹) beginnt weit im Vorfeld der Grenze. Der Grenzschutz selbst ist in doppelter Hinsicht »entgrenzt«: Zum einen hat er sich von der physischen (und für alle sichtbaren) Grenze gelöst. Er agiert davor und dahinter. Zum anderen wird der Grenzschutz nicht mehr nur durch eine dafür errichtete Behörde wahrgenommen, sondern bezieht alle Behörden und Institutionen mit ein, die in irgendeiner Art und Weise etwas dazu beitragen können. Oder, wie es auch genannt

wird: Die Behörden verfolgen einen »ganzheitlichen Ansatz« bei der Grenzüberwachung.

ENTGRENZTER GRENZSCHUTZ I: DAS VIER-SÄULEN-MODELL

In Sicherheitskreisen wird schon lange nicht mehr von einem Konzept ausgegangen, in dem es nur um den unmittelbaren »Schutz« der Grenze geht. Es treten drei weitere Säulen hinzu: erstens die Arbeit in den Herkunfts- und Transitstaaten der illegalisierten Migration, zweitens die Tätigkeit im Umfeld der Grenze und drittens das Migrationsregime in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

1. SÄULE: IN DEN HERKUNFTS- & TRANSITSTAATEN

In Staaten wie Marokko, Libyen, Senegal, aber auch der Ukraine und anderen osteuropäischen Staaten an den Außengrenzen des Schengen-Raums geht es auf offizieller Ebene zunächst lediglich um den Transfer von Know-

how: So genannte Dokumentenberater_innen, die Spezialwissen im Erkennen ge- und verfälschter Reisedokumente haben, stellen ihre Expertise Botschaften und Reiseunternehmen zur Verfügung. Sie sollen verhindern, dass sich Menschen mit falschen Identitätspapieren Visa »erschleichen« oder mit gefälschten Visa Flug- oder Schiffstickets kaufen können. Gerade die Beförderungsunternehmen sind eng in die Kontrolle von Passpapieren eingebunden: denn ihnen drohen empfindliche Geldstrafen, wenn sie illegale Grenzübertritte ermöglichen. Dass damit effektiv die Flucht von potentiell Asylberechtigten verhindert wird, wird billigend in Kauf genommen.

Hinzu kommt die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und den Nachbarstaaten. Der Abschluss von »Rückübernahmeabkommen«, der Transfer von Technologie zur Grenzsicherung und -überwachung (z.B. nach Libyen), die unmittelbare Einbindung von Grenzbeamten aus Drittstaaten in die Einsatzteams von FRONTEX (z.B. aus Senegal) usw. sind integraler Bestandteil der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP). Im Gegenzug winken den ökonomischen und politischen Eliten der Nachbarstaaten Erleichterungen bei der Visa-Erteilung, im Rahmen der ENP insgesamt selbstverständlich auch handfeste ökonomische Vorteile.

Außerhalb offizieller Verhandlungen liegt der Aufbau eigener Mechanismen zur Flüchtlingsabwehr; zum Beispiel, wenn Libyen hochgerüstete Grenzsicherungsanlagen baut und Flüchtlinge interniert, um sie an ihrer Weiterreise zu hindern. Auch dies wird sicherlich wohlwollend in entsprechenden Verhandlung über wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung berücksichtigt.

All diese Maßnahmen dienen dem Zweck, Flüchtlinge gar nicht erst in die EU aufbrechen zu lassen. Sie sollen noch in den Transitstaaten aufgehalten und zur

Umkehr gezwungen werden. Eine Rückkehr ist für die meisten aber unmöglich – sie bleiben im Transit hängen. Wenn ihre finanziellen Ressourcen aufgebraucht sind, gibt es kein vor und kein zurück mehr.

Eingebunden in die vorgelagerte Flüchtlingsabwehr sind auch die Nachrichtendienste. Sie sammeln über die Botschaften in den Herkunfts- und Transitstaaten Informationen über mögliche Ereignisse, die zu Wanderungsbewegungen führen könnten und den möglichen Migrationsrouten. Es ist davon auszugehen, dass dabei auch auf andere nachrichtendienstliche Ressourcen, z.B. Spionagesatelliten, zurückgegriffen wird. Auch solche Arten von Erkenntnissen fließen schließlich in der Lageeinschätzung von FRONTEX zusammen.

2. SÄULE: IM VORFELD DER GRENZE

Auch hier finden sich verschiedene Elemente zusammen. Bereits in den 90ern wurden zunächst innereuropäische »Gemeinsame Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit« gegründet, zumeist eingebunden in die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit überhaupt. Mittlerweile gibt es solche Zentren auch an den Außengrenzen. Neben diese bilaterale Form der Zusammenarbeit treten vermehrt auch regionale Kooperationen im so genannten Grenzschutzmanagement. Zu nennen ist hier beispielsweise das Europäische Patrouillennetz (EPN), das derzeit unter Federführung von FRONTEX entsteht, oder die Baltic Sea Region Border Cooperation Conference. Ganz im Sinne neoliberaler Governance-Strategien geht es hier um das Nutzen von »Synergieeffekten«, Doppelstrukturen sollen vermieden und für einen optimalen Einsatz der Ressourcen soll gesorgt werden.

In dieser Säule liegt auch der Schwerpunkt der Tätigkeit von FRONTEX. Während die Grenzschutzagentur ihren Schwerpunkt zunächst vor allem beim Informationsaustausch und in

der (technologischen) Forschung (mit MEDSEA und BORTEC wurden zunächst Machbarkeitsstudien vorgelegt) hatte, tritt die operative Arbeit mehr und mehr in den Vordergrund.² Ein erster Schritt war die Einrichtung einer ›tool-box‹: Die Mitgliedsstaaten melden hierfür Gerätschaften, die sie zur Verfügung stellen können. Mittlerweile enthält diese ›tool-box‹ 24 Hubschrauber, 19 Flugzeuge, 107 Boote und weiteres mobiles Gerät (Nachtsichtgeräte etc.). Seit verganginem Jahr ist man mit dem Aufbau von Rapid Border Intervention Teams (RABIT) befasst, also von Schnellen Eingreiftruppen. Hierzu melden die Mitgliedsstaaten Expert_innen, die bei Bedarf eingesetzt werden können, wenn die Stammbesetzungen nicht mehr ausreichen, um der ›Ströme‹ illegalisierter Migrant_innen Herr zu werden.

Eine ständige Einrichtung sind die *FRONT-EX Joint Support Teams* (FJST). Sie unterstützen Mitgliedsstaaten dauerhaft in ihrer Kooperation. An ihnen zeigt sich eine zentrale Schwierigkeit in der Auseinandersetzung mit FRONTEX: Die ständige Vermischung von europäischer, regionaler, multi- und bilateraler Zusammenarbeit. In die FJST können über bilaterale Vereinbarungen einzelner EU-Staaten auch Beamte aus Drittstaaten eingebunden werden. Wer für welche Maßnahmen dann rechenschaftspflichtig ist, an wen sich politischer Protest gegen einzelne Maßnahmen eigentlich zu richten hätte, wird so für die Betroffenen völlig undurchschaubar. Selbstverständlich ist das auch ein Problem für die Kritik von Seiten der fortschrittlichen Kräfte in der Bevölkerung der EU-Staaten selbst.

3. SÄULE: AN DEN GRENZEN

Selbstverständlich wird auch die Grenze selbst noch gesichert und überwacht. Die wesentlichen Außengrenzen sind das Mittelmeer, der Atlantik um die zu Spanien gehörenden Kanaren und die Landgrenzen der neuen EU-

Mitgliedsstaaten in Osteuropa. Letztere ist mittlerweile hochgerüstet wie wenig andere Grenzen in der Welt: Zäune und andere Sperranlagen, Wärmebildkameras, technologisch hochgerüstete Grenzstationen, an denen illegalisierte Migrant_innen mit gefälschten Papieren keine Chance gegeben werden soll. Die Standards bei der Personenkontrolle an den Außengrenzen (dazu zählen auch die internationalen Schiffs- und Flughäfen) sind EU-weit harmonisiert. Die Errichtung von Lagern und Knästen nahe an den Grenzen dient der Internierung von illegal Eingereisten, solange eine Rückschiebung nicht unmittelbar möglich ist. Gerade osteuropäische Staaten weisen auch Asylantragsteller_innen in diese Lager ein, während ihre Anerkennungsverfahren noch laufen – ein ganz klarer Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention.

4. SÄULE: IN DEN MITGLIEDSSTAATEN

Genau so wenig, wie der ›Grenzschutz‹ an den Grenzen beginnt, endet er dort. Schleierfahndungen in einem Korridor bis zu 30 Kilometer ins Landesinnere hinein dienen auch an den Binnengrenzen im Schengenraum dazu, illegale Migrant_innen aufzuspüren. Hierfür bleiben die Gemeinsamen Polizei- und Zollzentren erhalten bzw. bauen ihre Tätigkeit sogar noch aus. Das Dublin-System mit seiner Fingerabdruckdatenbank EURODAC sorgt dafür, dass jeder Flüchtling nur eine Chance hat, einen Asylantrag zu stellen. Um am Ende der Kette die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerber_innen in ihre Heimatländer zu effektivieren, organisieren die EU-Staaten (zum Teil wiederum mit Hilfe von FRONTEX) gemeinsame Abschiebungen mit Chartermaschinen.

ENTGRENZTER GRENZSCHUTZ II: DER

»GANZHEITLICHE ANSATZ«

Mit dem geschilderten Grenzschutzkonzept verschwimmt nicht nur die Grenze als

tatsächlich räumliche, physisch erfahrbare Grenze. Es verschwimmen auch die Grenzen zwischen den Einrichtungen des bürgerlichen Staates, die für ›Sicherheit‹ zuständig sind: Polizei, Geheimdienst, Militär.

Dies liegt nicht allein daran, dass in einigen EU-Staaten die Grenzschrützer_innen seit jeher Teil des militärischen Apparates sind oder eine mehr oder weniger paramilitärische Einrichtung. Hier vollzieht sich im ›Grenzschutz‹ exemplarisch ein Paradigmenwechsel der Politik der Inneren Sicherheit überhaupt. Die politisch sinnvolle Trennung von Polizei und Geheimdiensten bzw. von Polizei und Militär, die Trennung ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse, wird im Angesicht der ›Bedrohung‹ durch illegalisierte Migration geschleift.³ Es werden damit auch Systeme geschaffen, die ganz im Sinne von ›effizienter‹ Staatsführung (*governance*) zu unterschiedlichen Zwecken einsetzbar sind. Der im Mittelmeer und Atlantik entstehende Verbund von Radaranlage, unbemannten Drohnen und Schiffspatrouillen zur Überwachung der Seegrenze kann jederzeit auch für militärische Zwecke eingesetzt werden – er könnte aber auch der Seenotrettung dienen. Wie in der Erforschung von Sicherheitstechnologie, für die die EU 2007-2012 über zwei Milliarden Euro ausgeben wird, gilt auch hier: Die Abschottungspolitik der EU ist Teil einer Strategie, mit der sowohl die Außen- als auch die Innenpolitik militarisiert wird. Der von den Nato- und EU-Staaten erhobene Anspruch, weltweit Kriege zu führen, um den Zugang zu Rohstoffen zu sichern und ihre strategischen Positionen auszubauen, führt zwangsläufig zu Flüchtlingsbewegungen, ebenso wie die wirtschaftlichen und ökologischen Desaster in vielen Regionen der Welt, für die die Industriestaaten mitverantwortlich sind. Die militärische Bekämpfung unbewaffneter Flüchtlinge im EU-Binnenraum bzw. die vorgelegte Abwehr der Flüchtlinge ist die Kehrseite der ›präventiven‹ Kriegführung, die nach außen

betrieben wird – und die selbst wiederum polizeiliche Züge trägt (wie die Einsätze im Kosovo und zeitweise in Afghanistan zeigen).

WIDERSTAND GEGEN DAS GRENZREGIME

Aus dem oben gesagten ergeben sich zunächst einige Schwierigkeiten für einen wirksamen politischen Widerstand innerhalb der Festung Europa. Diese seien in Stichworten kurz umrissen.

Wie in allen anderen Politikbereichen auch, haben es linke Positionen auf EU-Ebene schwer, sich hörbar und wahrnehmbar zu artikulieren. Jenseits des EU-NGO-Betriebs in Brüssel gibt es keine ›Europäische Öffentlichkeit‹, die Einfluss auf die Arbeit der Institutionen nehmen könnte. Es ist von der nationalen Ebene aus schwierig, überhaupt einen Adressaten der Kritik zu finden. Wenn der oder die senegalesische Grenzbeamte aufgrund einer bilateralen Vereinbarung zwischen seiner und der spanischen Regierung an einem gemeinsamen FRONTEX-Einsatz teilnimmt, an dem auch deutsche Beamte beteiligt sind, hat das sicherlich zum Ziel, Flüchtlinge aus dem Senegal an der Weiterreise nach Europa zu hindern. Aber wer soll dafür genau angegangen werden: die Regierung Senegals, die sich dafür vielleicht Handelserleichterungen erkaufte? Die spanische Regierung? FRONTEX, die formal nichts mit dieser Vereinbarung zu tun hat? Der oder die deutsche Beamte, der oder die im Rahmen der Operation ›lediglich‹ Wissen über Passpapiere vermittelt?

Zudem ist aber auch die Frage, wie man von solchen Aktivitäten überhaupt je erfahren soll, wenn nicht gerade der Zufall nachhilft. Denn einerseits ist FRONTEX eine EU-Agentur – über die Haushaltsdebatte hat das Europäische Parlament zwar einen gewissen Einfluss auf die Ausstattung, aber ansonsten handelt es sich um eine eigenständige Rechtspersonlichkeit, die keiner anderen Institution rechenschafts- oder informationspflichtig ist. Weder Mitglieder des Europäischen noch der

nationalen Parlamente können über Anfragen Auskünfte zur konkreten Tätigkeit erzwingen.

Andererseits wird die Beteiligung von Nachrichtendiensten genutzt, eine weitere Argumentationslinie zur Verheimlichung der gesamten eigenen Tätigkeit zu ziehen. Die jährlichen Tätigkeitsberichte sind wenig aussagekräftig und gleichen eher ständig aktualisierten Werbebroschüren, die vor allem an den Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments gerichtet sind. Zudem wird illegalisierte Migration zu einer so großen Bedrohung aufgebaut, dass die Gegenseite über die eigenen Erkenntnisse aus taktischen Gründen angeblich im Unklaren gehalten werden muss. Aus nahe liegenden Gründen sind alternative Recherchen höchst aufwendig und lediglich dazu geeignet, sehr kleine Ausschnitte zu erfassen.

So sind es zunächst einmal die Betroffenen selbst, die den wirksamsten Widerstand gegen das Grenzregime leisten – indem sie es trotzdem in die EU schaffen. Sie sind selbstverständlich nicht nur Opfer, nicht nur Objekte einer unmenschlichen Abschottungspolitik, sondern zugleich Subjekte, die ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen. Doch darf sich die Linke auch nicht auf all zu romantische Vorstellungen einer ›Autonomie der Migration‹ einlassen. Der Blutzoll ist hoch, den die Migrant_innen an Europas Grenzen entrichten müssen. Und jede Lücke, die sie finden, führt zu einer Eskalation

des Grenzregimes und zu neuen Todesopfern.

Einer der wenigen Ansatzpunkte, den Diskurs über die europäische Abschottungspolitik in eine weniger menschenfeindliche Bahn zu lenken, liegt in den menschenrechtlichen Verpflichtungen der Europäischen Union. Sowohl die Genfer Flüchtlingskonvention als auch die Europäische Menschenrechtskonvention verbieten die Zurückweisung von Flüchtlingen ohne Prüfung ihrer Schutzgesuche. Die bereits abgeschlossene erste Phase der Asylrechts-harmonisierung in den EU-Staaten hat zwar für gemeinsame Mindeststandards in diese Richtung gesorgt – sie ist aber am Agieren von FRONTEX und der Grenzschilder_innen im Mittelmeer vorbeigegangen. Diese argumentieren, die einschlägigen Menschenrechtsnormen seien erst an der Grenze bindend – aber nicht für Beamte, die Flüchtlinge außerhalb des eigenen Hoheitsgebiets aufgreifen und zur Rückkehr zwingen. Inzwischen ist diese Praxis vom UNHCR und vom Europäischen Flüchtlingsrat ECRE scharf angegriffen worden. Zuletzt hat pro asyl in einem Bericht auf den skandalösen Umgang mit Flüchtlingen in Griechenland hingewiesen. So lange es in der EU keine grundsätzliche Kehrtwende zu einer offenen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik gibt, wird die öffentliche Skandalisierung der Zustände an den Grenzen eines der wenigen Mittel bleiben, Verbesserungen zu erwirken.

AUTORIN

Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

ANMERKUNGEN

■ 'Abkürzung des französischen Begriffs »frontières extérieures« ■ ² MEDSEA (Kurzform von Mediterranean Sea) war eine Machbarkeitsstudie zur Verstärkung der Überwachung der südlichen Seegrenzen der EU-Mitgliedsstaaten; die Studie BORTEC (Border Technology) entwickelte ein Szenario, wie diese Verstärkung durch Zusammenführen bereits vorhandener Überwachungstechnologie erreicht werden könnte ■ ³ In der Schärfe allerdings von jeher ein deutsches Phänomen.

MIT BLICK AUF DIE RÄNDER. ÜBERWACHUNG UND KONTROLLE VON MIGRANT_INNEN

VON MATTHIAS LEHNERT

Die Kontrolle und Überwachung von Migrant_innen ist erheblich umfassender als die der übrigen Bevölkerung. Eine Bewegung, die für Bürgerrechte kämpft, muss diesen Umstand stärker in den Mittelpunkt ihrer Politik rücken, anstatt durch einseitige Politik den rassistischen Ausschluss gesellschaftlicher Randgruppen zu untermauern.

Um juristische Denkakrobatik zu beobachten, reicht beizeiten ein Besuch in einer ganz normalen deutschen Stadt mit einer ganz normalen Ausländerbehörde. Kempen am Niederrhein im Kreis Viersen ist eine solche Stadt. Dort hin war im Jahr 2006 eine Türkin gezogen, deren Mann zunächst in der Türkei geblieben war, ihr aber nach Deutschland nachfolgte, als im Januar 2007 das gemeinsame Kind geboren wurde. Er erhielt eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

Als es schließlich um deren Verlängerung ging, zweifelte die Ausländerbehörde

des Kreises Viersen an der gemeinsamen Lebensführung der Eheleute und verlangte von dem Mann zum Nachweis, dass eine »richtige« Familie vorliege, also dass das Kind von ihm sei, einen Gentest. Als er diesen verweigerte, erstattete die Ausländerbehörde Strafanzeige gegen die beiden Eheleute wegen »unrichtiger Angaben zur Beschaffung eines Aufenthaltstitels« – kurzum: wegen einer angeblichen Scheinehe. Das ließ sich die Staatsanwaltschaft nicht zweimal sagen und wurde sofort aktiv, indem sie bei dem Kind im September 2007 eine DNA-Analyse vornahm. Die Zustimmung zu diesem Test gab ein Ergänzungspfleger des Kindes, der für diesen Zweck bestellt worden war.

Diese Umstände sind insofern erstaunlich, als dass einem Kind ein Verweigerungsrecht zusteht, wenn es um ein Strafverfahren gegen seine Eltern geht. Dieses Recht umfasst auch

Blutentnahmen zum Zweck der DNA-Analyse. Der dagegen eingelegten Beschwerde wurde schließlich kurz vor Weihnachten stattgegeben. Umso beachtenswerter ist jedoch die Tatsache, dass für einen so weitgehenden Eingriff wie einen Gentest, der von der Ausländerbehörde ursprünglich vom Vater gefordert worden war, noch immer keine Rechtsgrundlage existiert.

DNA-ABSTAMMUNGSGUTACHTEN IN VIERSTELLIGER ZAHL

Vorgänge dieser Art häufen sich. In vielen Fällen lassen die Behörden Gentests vornehmen, ohne dass diese Maßnahmen geahndet werden. Es ist davon auszugehen, dass jährlich DNA-Abstammungsgutachten in vierstelliger Zahl durchgeführt werden. Allein aus drei Labors in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen ist bekannt, dass dort insgesamt ungefähr 500 Tests pro Jahr durchgeführt werden, wie die Frankfurter Rundschau berichtet. Im Rahmen einer Anfrage der Bundestagsfraktion der FDP wurde diese Praxis von der Bundesregierung im November 2007 bestätigt. Allerdings existieren keine Bestimmungen, wann die Daten gelöscht werden müssen oder welche Behörden auf die Informationen zugreifen können. Nach Angaben der Bundesregierung werden die Testergebnisse bis zu 30 Jahre in den Labors gespeichert. Teilweise werden die Tests schon in den deutschen Botschaften der Herkunftsländer verlangt. In Afghanistan ist dies nach einer internen Anweisung des Auswärtigen Amtes der Regelfall.

Dabei versuchen die Behörden, nicht offen gegen das Gesetz zu verstoßen. Vielmehr interpretieren sie die juristische Lage nach eigenem Gusto. Die Ausländerbehörden und die Botschaften berufen sich auf die gesetzlichen Mitwirkungspflichten der Betroffenen und auf die Tatsache, dass die Absolvierung des Tests freiwillig sei. Da in vielen Herkunftstaaten Geburten häufig nicht erfasst würden oder die Dokumente gefälscht seien, könne man

von den Betroffenen verlangen, stichhaltigere Nachweise für die Familienzugehörigkeit vorzuweisen. Das Auswärtige Amt erkennt nach Angaben der Bundesregierung bei insgesamt 41 Staaten, darunter neben Afghanistan auch der Irak und ein Großteil der Länder des afrikanischen Kontinents, die entsprechenden Urkunden – Geburtsurkunden o.ä. – generell nicht an.

Allerdings kann man aus der Mitwirkungspflicht, auf die sich die Behörden berufen, nicht ohne Weiteres die Pflicht ableiten, einen solchen genetischen Fingerabdruck abzugeben. In der Theorie ist bei einem derart erheblichen Eingriff in die Rechte der Betroffenen eine ausreichend konkrete rechtliche Grundlage erforderlich. Schließlich ist es auch mit der Freiwilligkeit so eine Sache. Denn die Ablehnung des Tests hat in der Regel, wie der Fall des türkischen Vaters zeigt, ein Ende des Bleiberechts zur Folge. Die Kosten für den Test, die sich auf 500 Euro belaufen können, muss der oder die Betroffene selbst tragen.

»DEM MISSBRAUCH VORBEUGEN ...«

Bereits im Jahr 1997 hatte die Innenministerkonferenz beschlossen, DNA-Tests im Asylverfahren anzuwenden. Interessanterweise wurde dies beizeiten nicht nur zum Nachweis der Zugehörigkeit zu einer Familie, sondern auch zum vermeintlichen Nachweis der nationalen Zugehörigkeit angewandt. Aufsehen erregte die Stadt Essen im Jahre 2001, als der Verdacht aufkam, dass Migrant_innen aus dem Libanon ursprünglich türkischer Herkunft seien. Der Rechts- und Ordnungsdezernent Ludger Hinsen (CDU) wollte im Wahlkampf noch einmal Stimmung machen und mit den »Verarschungsfällen« aufräumen. Nach einem Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministers aus dem Jahr 1991 hatten Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon, die vor dem 31. Dezember 1988 eingereist waren, nämlich ein Aufenthaltsrecht

in der Bundesrepublik. Hinsin und die ihm unterstellte Essener Ausländerbehörde – unterstützt von der Essener Stadtratsmehrheit aus CDU, FDP und von den Republikanern – entdeckten in dieser Regelung ein Schlupfloch für »Asylmissbrauch«. Wegen des Anfangsverdachts »mittelbarer Falschbeurkundung« beantragte die Essener Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Essen die Durchführung von Speicheltests, um so den »falschen Libanesen« auf die Spur zu kommen. 40 Personen wurden schließlich zum Speichel- und Gentest gezwungen. Wie ein Gentest eine Staatsangehörigkeit belegen kann, konnten die Behörden damals allerdings nicht zeigen. Allen Versuchen zum Trotz wurde das Staatsbürgerschafts-Gen bis heute nicht gefunden.

Auch in anderen europäischen Ländern wird mit Gentests an Flüchtlingen hantiert. Das Schweizer Recht sieht bereits jetzt in Zweifelsfällen einen Gentest vor. Der SVP-Nationalrat Alfred Heer ist jedoch der Ansicht, dass davon zu lasch Gebrauch gemacht werde, und verlangt, dass die Antragsteller_innen den Test jeweils bereits in ihrem Herkunftsland ablegen müssen. Der Nationalrat scheint ein weit gereister Mann zu sein: Er behauptet, die Einrichtungen für die Tests seien in allen Ländern dafür vorhanden.

Nicht viel besser sieht die Lage seit Kurzem in Frankreich aus. Im Zuge der jüngsten Verschärfung des Einwanderungsrechts wurde im Oktober 2007 unter der Ägide von Präsident Nicolas Sarkozy beschlossen, dass dem Nachzug von Kindern zukünftig in der Regel ein DNA-Nachweis vorangehen soll. Auch hier beruht der Test vorgeblich auf rein freiwilliger Basis. In Frankreich wurde über die Einführung der Gentests eine kontroverse öffentliche Debatte geführt. Etwa 200.000 Menschen unterzeichneten eine Petition mit dem Titel »Touche pas à mon ADN« (Finger weg von meiner DNA).

EUROPÄISIERUNG DER KONTROLLE

Die Kontrolle der Einwanderung findet indes längst nicht mehr allein auf nationaler Ebene statt. Die Öffnung der europäischen Binnengrenzen hat dazu geführt, dass die Sicherung der europäischen Grenzen mittlerweile in erster Linie gemeinschaftlich vorgenommen wird. Eines der Ziele dieses europäischen Grenzsicherungs- und Abschottungsregimes ist eine zunehmende Vernetzung der nationalen Grenzschutzbehörden, um den illegalen Aufenthalt von Migrant_innen zu unterbinden. Wenn gleich eine DNA-Datei noch keine Wirklichkeit geworden ist, schreitet die Entwicklung eines möglichst lückenlosen Kontrollsystems unweigerlich voran. Dabei kann derzeit in erster Linie auf drei Datenbanken zurückgegriffen werden.

Im Schengener Informationssystem (SIS) sind, neben anderen Daten, Personen vermerkt, die zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben sind. Das SIS ist ein einfaches Fahndungssystem in Gestalt eines so genannten hit/no-hit-Systems. Weitergehende Informationen über die betroffenen Personen können erst im Fall eines »Treffers« bei den so genannten SIRENE-Stellen angefordert werden, welche bei den nationalen Polizeibehörden – in Deutschland beim BKA – angesiedelt sind. Die Zahl der zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben Personen belief sich 2006 auf etwa 750.000 Menschen. Das SIS wird demnächst durch das Schengener Informationssystem II (SIS II) ersetzt werden. Entscheidende Neuerung gegenüber dem alten System ist, neben einer erheblichen Ausweitung der zugreifenden Behörden, die Möglichkeit, biometrische Daten in Form von Fingerabdrücken und Fotos der betroffenen Personen zu speichern und den anderen Mitgliedsstaaten zur Verfügung zu stellen.

Daneben wird gegenwärtig ein VISA-Informationssystem (VIS) aufgebaut. Dies soll bis zu 70 Millionen Visaanträge pro Jahr speichern und sieht vor, die betroffenen Personen mit allen zehn Fingerabdrücken zu erfassen. Zum

›Schutz vor Asylmissbrauch‹ schließlich wurde im Jahr 2000 mit der EURODAC-Verordnung des EU-Ministerrates aus dem Jahre 2000 eine weitere, in Luxemburg stationierte Datenbank eingerichtet. Alle Mitgliedsstaaten sind demnach verpflichtet, von jedem Asylbewerber und von jedem anderen Ausländer, der illegal die EU-Grenzen überschreitet, die Fingerabdrücke aller Finger zu nehmen. So soll verhindert werden, dass Asylsuchende in mehreren EU-Staaten zugleich Asylanträge stellen.

Das europäische Kontrollsystem gegenüber denjenigen, die keine Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates besitzen, scheint damit noch längst nicht vollendet. Der EU-Kommissar für Justiz, Sicherheit und Freiheit, Franco Frattini, hat jüngst die Pläne für die Weiterentwicklung des europäischen Grenzschutzregimes vorgestellt. Neben einer weiteren Aufrüstung an den Grenzen sieht das Konzept ein entry/exit-System vor, in welchem die Einreise wie auch die Ausreise jeglicher Menschen aus außereuropäischen Staaten registriert und ihre biometrischen Merkmale gespeichert werden sollen. Dies kann eine Datenmenge von bis zu 500 Millionen Menschen ergeben. Unterdessen wird gegen die erwähnte EURODAC-Datenbank nicht selten der Vorwurf erhoben, dass diese nicht ausreichend gegen Fälschungen gesichert sei, nachdem es bereits zu einer Vielzahl von Fällen gekommen ist, in denen sich Migrant_innen ihre Finger verstümmelt hatten, um den erneuten Fingerabdruck unmöglich zu machen. Nicht auszuschließen ist daher, dass sie langfristig durch eine DNA-Datei ersetzt wird.

TOTALÜBERWACHUNG OHNE WIDERSTAND

Die präventive Totalüberwachung, einhergehend mit einer immer ausdifferenzierteren Technisierung des staatlichen Sicherheitsapparates, ist damit gegenüber Migrant_innen schon besonders weit vorangeschritten. Der institutionalisierte Rassismus findet seine Grundlage in der gesellschaftlich weit verbreiteten Annahme

eines besonderen Missbrauchspotentials von Menschen ohne inländische Staatsbürgerschaft. Dass ›die Fremden‹ die hiesigen Sozialsysteme ausbeuten wollten und das System auf diese Weise einer besonderen Gefahr ausgesetzt sei, ist die gängige Prämisse. Daraus folgt die Notwendigkeit besonderer Vorkehrungen durch den staatlichen Sicherheitsapparat. Das Migrationsrecht ist insofern in erster Linie ein besonderer Teil des Gefahrenabwehrrechts.

Die Durchsetzung dieser restriktiven Politik wird dem Staat nicht besonders schwer gemacht. So führt die Verlagerung der Migrationspolitik auf die europäische Ebene zu einer Verringerung demokratischer Kontrolle und öffentlicher Diskussion. Aber auch unabhängig davon stößt der pauschale Verdacht des Missbrauchs und Betrugs, dem Migrant_innen anheimfallen, auf keinen nennenswerten gesellschaftlichen Widerstand. Die pausenlose Durchleuchtung von Migrant_innen erfährt insgeheim eine weitgehende Akzeptanz, das Thema wird schlicht nicht diskutiert. Gleiches gilt für viele andere staatliche Grundrechtsverletzungen, denen Migrant_innen ausgesetzt sind: Die Residenzpflicht für Asylbewerber_innen und die Möglichkeiten kurzfristiger und langer Inhaftierungen sind nur einige Beispiele umfassender staatlicher Repression.

KRITIK STATT EXKLUSION!

Zwar ist der Staat ganz allgemein mit der Verfeinerung seiner Kontrollmechanismen vorangekommen. Die Vorratsdatenspeicherung jedoch ist zumindest partiell auf Widerstand gestoßen. Die Kritik von Bürgerrechtsgruppen beschränkte sich dabei zuweilen auf die Tatsache, dass die generelle Speicherung jeglicher Telefonverbindungen aller Menschen zu weit gehe und ein Generalverdacht nicht mehr angemessen sei. Im Herbst 2007 versammelten sich in mehreren deutschen Städten Tausende von Menschen, um gegen das Vorhaben

zu protestieren. Der tagtägliche rassistische Generalverdacht gegenüber Migrant_innen mit erheblichen Auswirkungen auf die persönliche Freiheit hat hingegen zu keiner Zeit derart viele Menschen auf die Straße geholt.

Auch die ›Neue Bürgerrechtsbewegung‹ beschränkt sich bisweilen allzu sehr auf die Verteidigung der eigenen Rechte. Die viel umfassendere staatliche Kontrolle und Überwachung von Migrant_innen – dies gilt übrigens in ähnlichem Maße für die umfassenden Kontrollmechanismen im Rahmen der Hartz-Reformen – wird auch hier bisher nicht ansatzweise ausreichend thematisiert. Die bekannten Bürgerrechtsgruppen konzentrieren sich auf die staatlichen Kontrollvorhaben, die alle Menschen betreffen – die Repression von Randgruppen wird lediglich randständig behandelt und diskutiert. Auf diese Weise läuft man Gefahr, eine unverhältnismäßige öffentliche Wahrnehmung zu verstärken: Die Brisanz des Großen Lauschangriffs und der Online-Durchsuchung ist zumindest vielen Menschen nicht ganz unbekannt; die EUODAC-

Verordnung und die Praxis von Gentests gegenüber Migrant_innen hingegen scheint einem Großteil der Bevölkerung nicht geläufig zu sein. Damit betreibt auch die so genannte Bürgerrechtsbewegung, die insgesamt sehr heterogen zu sein scheint, eine mehr als unvollständige Bürgerrechtspolitik. Indem sie sich auf den ›normalen weißen und reichen Menschen‹ konzentriert, vertieft sie den Ausschluss gesellschaftlicher Randgruppen. Wie einst 1789, möchte man hinzufügen: Schließlich galt der Kampf für Bürgerrechte seinerzeit nur der Freiheit des Mannes.

Indes erfordert eine eindeutige Fokussierung auf diese Aspekte des Kontrollstaates zugleich eine stärkere Vernetzung mit migrantischen Initiativen. Die Betroffenen dürfen nicht lediglich als Objekte staatlicher Kontrolle präsentiert werden, sondern müssen als politische Subjekte in die Diskussion eingebunden werden. Wenn nicht insgeheim die gesellschaftliche Exklusion von Migrant_innen untermauert werden soll, muss ihnen selbst die Möglichkeit der Artikulation eröffnet werden.

AUTOR

Matthias Lehnert lebt in Münster und promoviert zu einigen Aspekten des europäischen Grenzschutzregimes. Er ist Redaktionsmitglied der rechtspolitischen Zeitschrift Forum Recht.

LITERATUR

■ Gentests in Visa- und Passangelegenheiten. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 16/7120, 13. November 2007. ■ Pascal Beucker, Auf den Staat gespuckt, *Jungle World*, 7. Februar 2001. ■ Heiner Busch, EU-Informationssysteme: Stand und Planung, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 84 (2/2006), S. 29-43. ■ Erika Feyerabend, DNA-Zwangstests für Flüchtlinge, *analyse & kritik* 447, 22. Januar 2001. ■ Bernd Kasperek, Perfektion des Grenzregimes, *analyse & kritik* 527, 18. April 2008. ■ Bernhard Schmid, Biologie statt Recht, *Jungle World*, 27. September 2007.

LINKS

■ <http://thevoiceforum.org> ■ <http://thecaravan.org> ■ <http://plataforma-berlin.de> ■ <http://nolager.de> ■ <http://aktivgegenabschiebung.de>

»FLÜCHTLINGE LEBEN WIE IN EINEM GEFÄNGNIS.«

EIN PERSÖNLICHER BERICHT

VON ROJIN



Beim Thema Überwachung geht es meistens um die Überwachung von öffentlichen Räumen (Video) und im privaten Bereich (Telefon und Internet). Dass auch Flüchtlinge auf eine bestimmte Art und Weise überwacht werden, wird selten thematisiert. Der folgende Beitrag zeigt anhand verschiedener Stationen des Asylverfahrens die Überwachung von Flüchtlingen.

Ich heiße Rojin. Das ist kurdisch und bedeutet Sonnenaufgang. Ich wurde 1986 im Südosten der Türkei geboren und habe noch fünf jüngere Brüder. Seit der Gründung der Republik Türkei wird die kurdische Bevölkerung diskriminiert und unterdrückt. Jede Kurdin und jeder Kurde erlebt diese Diskriminierung am eigenen Leib. Das fängt schon bei der Geburt an. Denn die türkischen Behörden akzeptieren keine kurdischen Namen. Deshalb durften meine Eltern meinen Namen beim Standesamt nicht eintragen lassen und mussten einen Namen aussuchen, den die türkischen Beamten akzeptierten. Daher ist Rojin »nur« mein Rufname. Ich habe wenige Erinnerungen an mein Leben in der Türkei. Als ich zehn war, sind wir nach Deutschland geflüchtet, weil wir in meinem Geburtsland wegen der politischen Verhältnisse keine Zukunft hatten.

In einer Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Süddeutschland haben wir Asyl beantragt. Dort wurden meine Eltern fotografiert und ihre Fingerabdrücke genommen. Diese erkennungsdienstlichen Behandlungen stehen am Anfang von weiteren Maßnahmen, die letztendlich der Kontrolle und Überwachung von Asylsuchenden dienen. Die EURODAC-Verordnung regelt den europaweiten Fingerabdruckabgleich von Asylsuchenden und Menschen ohne Aufenthaltsrecht. EURODAC hat bis jetzt einen einzigen Zweck: die Zuständigkeitsregelungen effizienter zu gestalten. Diese Verordnung wurde bereits am 11. Dezember 2000 verabschiedet und am 26. Februar 2002 um eine Durchführungsbestimmungsverordnung ergänzt. Seit Januar

2003 sind die technischen Voraussetzungen einsatzbereit. Falls das System EURODAC feststellt, dass die Fingerabdrücke bereits registriert wurden, wird die Asylbewerber_in in das Land zurückgeschickt, in dem die ursprüngliche Registrierung stattfand. EURODAC greift auf ein von der Europäischen Kommission verwaltetes zentrales System für den Abgleich von Fingerabdrücken zurück. Diese zentrale Datenbank, kurz AFIS (*Automated Fingerprint Identification System*), verwaltet Millionen von Einwanderungs- und Asylanträgen. Das Identifizierungssystem soll rund 500.000 Vergleiche pro Sekunde ermöglichen und mit einer Genauigkeit von 99,9 Prozent arbeiten. Außerdem wird Flüchtlingen nach dieser erkennungsdienstlichen Maßnahme ihr gesamtes Geld abgenommen und für weitere Kosten im Asylverfahren (Unterkunft, Sachleistungen, Abschiebung) verwendet.

Nach dem Aufenthalt in der Landesaufnahmestelle wurden wir in eine andere Sammelunterkunft für Flüchtlinge geschickt. Dort fand die Anhörung vor dem damaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge statt. Dabei werden die Flüchtlinge nach ihrem Fluchtgrund und ihrem Fluchtweg befragt. Je nach Fluchtgrund müssen die Asylsuchenden über sehr intime Dinge Auskunft geben (Folter, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, traumatisierende Gewalterfahrungen). Das Gespräch wird protokolliert und mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Von dieser Anhörung hängt der Verlauf des gesamten Asylverfahrens ab.

In der süddeutschen Stadt haben wir drei Monate lang gelebt. Das Asylheim war sehr weit weg von der Innenstadt, wir lebten komplett isoliert von den Einheimischen. Wir fühlten uns wie in einem Gefängnis. Das Gebäude war von einem hohen Zaun umgeben. Man konnte es nur durch einen Eingang betreten, der von Sicherheitspersonal kontrolliert und von Kameras überwacht wurde. Jeder erwachsene

Flüchtling hatte einen elektronischen Ausweis, der beim Verlassen und Betreten des Lagers eingelesen wurde. Kinder durften ohne ihre Eltern das Lager nicht verlassen. Mit diesem Kontrollsystem konnten die Behörden jederzeit feststellen, wer sich innerhalb und wer sich außerhalb des Lagers befand. Es war wie ein großes, umzäuntes Dorf mit Wohnkasernen, Kindergarten, Arztpraxis und einem Café.

Nach einem halben Jahr wurden wir in ein Asylheim in einer anderen Stadt zwangsverlegt. Dieses Heim war nicht umzäunt, und ein Kontrollsystem mit elektronischen Ausweisen gab es auch nicht. Endlich waren wir nicht mehr so eingeschränkt und konnten uns freier bewegen. Allerdings nur in engen Grenzen: Denn es gibt in Deutschland (als einzigem Land der EU) die Residenzpflicht, die Asylsuchenden das Verlassen ihres Landkreises verbietet. Damit ist der Radius jedes Flüchtlings auf rund 30 Kilometer eingeschränkt. Um den Landkreis zu verlassen, muss man eine Befreiung von der Residenzpflicht bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Dabei muss man ganz genau angeben, wann man wohin fahren will. Diese Befreiung wird häufig nur gewährt, wenn »zwingende Gründe es erfordern« (Asylverfahrensgesetz §57 I). Außerdem wird hierfür häufig eine Bearbeitungsgebühr verlangt, die Asylsuchende mit ihrem monatlichen »Taschengeld« von 40,90 Euro kaum bezahlen können (Jugendliche unter 15 Jahren erhalten die Hälfte). Das ist gerade für Schüler_innen besonders demütigend, denn sie müssen für jeden Schulausflug zur Ausländerbehörde gehen und um eine entsprechende Erlaubnis bitten. Durch die Residenzpflicht hat der deutsche Staat immer im Blick, welcher Flüchtling sich wann wo aufhält. Wer ohne Erlaubnis den Landkreis verlässt und von der Polizei kontrolliert wird, muss eine Geldstrafe bezahlen. Dieser Sachverhalt wird in die Akte des Flüchtlings bei der Ausländerbehörde eingetragen und kann sich im weiteren Verfahren

nachteilig auswirken. Mit dem Problem, häufig in der Öffentlichkeit von der Polizei kontrolliert zu werden, haben vor allen Dingen »people of color« zu kämpfen, also Menschen, die nicht aussehen wie »Biodeutsche«. Bei dieser Kontrolle kann es auch zu einer »Geldbeutelüberwachung« kommen. Wenn festgestellt wird, dass der Flüchtling mehr als sein monatliches Taschengeld bei sich hat, dann muss er den überzähligen Betrag an die Polizei abgeben.

Asylsuchende und Geduldete bekommen neben dem Taschengeld kein weiteres Geld für Lebensmittel, sondern Sachleistungen. Hier gibt es verschiedene Systeme, z.B. die Verteilung von Esspaketen. In diesen Paketen sind einige Lebensmittel sowie Dinge des täglichen Bedarfs (z.B. Shampoo, Seife, Waschmittel) zusammengepackt. Über die Zusammensetzung der Pakete konnten wir nicht entscheiden, deswegen gab es von bestimmten Sachen immer zu viel und von anderen immer zu wenig. Die Qualität der Produkte war miserabel. Manches kam aus Fehlproduktionen, anderes war kurz vor dem Verfallsdatum. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist so nicht möglich. Nachdem viele Flüchtlinge die Esspakete boykottierten, wurde ein Punktesystem eingerichtet. Pro Person und Woche erhielt man eine bestimmte Punktezahl, mit der man in einem improvisierten Laden Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs einkaufen konnte. Mit beiden Systemen konnten die Asylsuchenden überwacht werden. Es wird immer protokolliert, wer sein Paket abholt bzw. welche Produkte man in dem Laden kauft. Diese Daten werden in den Akten der Flüchtlinge festgehalten, wodurch die Behörde wiederum feststellen kann, wer sich im Lager aufhält und wer nicht. Auch der Hausmeister hat seinen Teil dazu beigetragen, Flüchtlinge im Lager zu überwachen: Zum einen hat er kontrolliert, wann man gegangen und gekommen ist oder Besuch bekommen hat. Zum anderen hatte er (wie auch die Leitung des Lagers) einen Schlüssel für

alle Räume. Auf diese Weise konnten jederzeit unangemeldet Kontrollen durchgeführt werden (zum Beispiel nach Elektrogeräten, deren Einsatz verboten war). Natürlich war es so auch möglich, im Fall von Abschiebungen – die meistens nachts stattfanden – ohne Komplikationen die Zimmertüren für die Polizisten zu öffnen.

Flüchtlinge leben wie in einem Gefängnis. Es fehlen nur die Gitter, sonst ist alles vorhanden: Verbote, Anwesenheitspflicht, Kontrolle, Regeln, Disziplin, im Ganzen betrachtet ein System von strukturellen Unterdrückungsmaßnahmen, die bis zur psychischen Folter gehen.

Weil ich mit dem System der ›Asylkratie‹ nicht einverstanden bin und etwas dagegen

tun will, engagiere ich mich in der Initiative Jugendliche ohne Grenzen [JoG]. JoG ist ein Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen aus verschiedenen Herkunftsländern. Allen gemeinsam ist, dass sie allein oder mit ihren Eltern nach Deutschland geflohen sind und jetzt gegen Rassismus, Ausländer_innenhass und drohende Abschiebung kämpfen. Seit 2005 treffen sich die Jugendlichen parallel zu den halbjährlich stattfindenden Innenministerkonferenzen. Mit Gegenkonferenzen, Demonstrationen, Unterschriftenaktionen und weiteren Aktivitäten engagieren sie sich für ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge.

LINKS

■ <http://planet.jogspace.net> ■ <http://hier.geblieben.net> ■ <http://rojin.jogspace.net>

WAS JOBCENTER MIT KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG ZU TUN HABEN

VON PETER NOWAK

Einige werden sich fragen, was denn Jobcenter und Arbeitsämter mit Kontrolle und Überwachung zu tun haben. Vielen Menschen fallen beim Thema Überwachung vor allem Kameras, Datensammlungen im Telefon- und Internetverkehr sowie die Kontoüberwachung ein; zudem wenden sich auch eine große Zahl von Interessengruppen dagegen, dass staatliche Stellen ihre Kontobewegungen oder ihre Internetverbindungen beobachten können. Das

zeigt sich beispielsweise an der thematischen Ausrichtung der großen Bündnisse, die sich 2007 und 2008 in Berlin an den Freiheit-statt-Angst-Demonstrationen beteiligt haben.

Diese bundesweit größten Demonstrationen gegen Überwachung mobilisierten mit der These, dass Kontrolle und Überwachung ›uns alle‹ betrifft und ›unsere Freiheit‹ einschränkt. Diese Behauptung scheint auf den ersten Blick plausibel zu sein. Schließlich blickt das Auge der Kamera auf alle

Passant_innen, und auch viele andere Sicherheitsgesetze scheinen uns alle zu betreffen.

Aber stimmt das wirklich? Auf den zweiten Blick wird deutlich, dass vor dem Sicherheitsstaat eben nicht alle Menschen gleich verdächtig sind. Schon lange bevor auch die Bankkonten der Reichen ins Blickfeld des Staates gerieten, war für Sozialhilfeempfänger_innen und Erwerbslose das Bankgeheimnis abgeschafft worden.

Sie müssen schon bei der Antragszustellung zustimmen, dass die Behörden Einblick in ihre Konten nehmen können. Sämtliche Profilingdaten, Berufsprofile, freiwillig und unwissentlich abgegebenen Daten landen in den PCs der Agenturen für Arbeit.

Und nicht nur das: Wer Arbeitslosengeld II beantragt, wird für die Behörden zum gläsernen Menschen. Auch die von Liberalen immer so hochgelobte Privatsphäre gibt es für ihn nicht. Mit der Vorzeigepflicht für die Kontoauszüge der letzten drei Monate bei Antragstellung, der Erhebung der Anzahl der Freistellungsaufträge und Höhe der Kapitalzinsen beim Bundesamt für Finanzen, mit der Nachfrage beim Kfz-Bundesamt zur Autogröße werden die Angaben der Bedürftigen vom Staat kontrolliert. Mit Hausbesuchen durch Sozialdetektiv_innen und Prüfdienste soll auch das Wohn- und Lebensumfeld der Erwerbslosen kontrolliert werden. Hat die Bedürftige vielleicht Antiquitäten oder teure Möbel oder neueste Bekleidung im Schrank? Verdient die Betroffene sich vielleicht nebenher noch etwas dazu? Ist die Zweck-Wohngemeinschaft vielleicht doch eine Bedarfsgemeinschaft?

Vor dem staatlichen Schnüffeln sind weder Schlaf- noch Badezimmer oder Kühlschränke sicher. Die Anzahl der Zahnbürsten wird ebenso gezählt wie frühmorgens nachgesehen wird, wie viele Betten zerwühlt sind. Auch bei den Nachbar_innen wird gern

gefragt, ob die Betroffene viel zu Hause ist und wer gegebenenfalls zu Besuch kommt.

UMFASSENDSTE DATENERHEBUNG SEIT DER VOLKSZÄHLUNG

Hinzu kommt eine ausgedehnte Sozialdatenerhebung beim sogenannten »Profiling«, mit welchem sich die Ämter ein Bild von den Erwerbslosen machen. Die eigenen Vorlieben, die Fehler und Schwächen, aber auch Hobbys werden hier abgefragt. Die Berliner Erwerbslosenaktivistin Anne Alex spricht im Zusammenhang mit dem Profiling von der umfassendsten Datensammlung seit der Volkszählung.

Das Profiling dient – wie es der Begriff bereits sagt – dazu, ein Profil der Betroffenen zu erstellen. Hierbei geht es jedoch nicht nur im engeren Sinne um ein Berufsprofil, wie es sich jede bei der persönlichen Ansprechpartner_in vorstellen mag, sondern um ein komplettes Persönlichkeitsprofil. In einer aktivierenden Anamnese sollen »die Selbsteinschätzung des Kunden« und »die Fremdeinschätzung des Fallmanagers abgeglichen« werden, wie es in der Kurzfassung des Fachkonzepts Fallmanagement vom 8. November 2004 heißt. Für die »fallangemessene, aktivierende Anamnese« sind »Grundbedingungen« wie die »Widerspiegelung der professionellen Standards« und die »Reflexion der Persönlichkeitsrechte« zu beachten. Zur »aktivierenden Anamnese« gehören Informationen zu Sozial- und Arbeitsmarktdaten in erforderlicher Tiefe und nötigem Umfang. Erwerbslose sollen es den Fallmanager_innen ermöglichen, neben ihren im Computer der Arbeitsagentur gespeicherten Stammdaten auch Daten für das stichwortartige Protokoll zu sammeln. Dazu gehören »Ressourcendaten«, also alle Daten des sozialen Geflechts wie etwa Familienkonstellation, Freundschaften, Nachbarschaftskontakte, Vereinszugehörigkeit einschließlich einer Bewertung der Beziehungsstärke. Auch

Merkmale zur Wohnsituation, Kontakte zu weiteren Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen können hier erfasst werden.

Bei der Erfassung der »Persönlichkeitsdaten« werden für die Erwerbsorientierung bedeutsame Eigenschaften (Merkmale) wie Selbstbild, Frustrationstoleranz, (Miss-) Erfolgsorientierung, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft protokolliert. Auch »Gesundheitsdaten« von Krankheiten, Behinderungen, regelmäßige Arztbesuche bis hin zu Krankenhausaufenthalten werden gesammelt. Darüber hinaus sind »berufsbiografische Daten« für die Behörde von Interesse, neben Bildungs- und Berufsdaten, Tätigkeiten, zertifizierten und nicht-zertifizierten Zusatzqualifikationen werden beruflich verwertbare Interessen und Hobbys, Sprachsicherheit, Fremdsprachen, IT/EDV-Kenntnisse sowie regionale Mobilität registriert. Eine kurze »Selbsteinschätzung« zu ausgewählten Feldern der Anamnese, insbesondere der Eigeneinschätzung zu den beruflichen Qualifikationen ermöglicht den Abgleich zwischen Selbstwahrnehmung der Kund_innen und Einschätzung durch den oder die Fallmanager_in, welcher wiederum Grundlage für eine Annäherung im Rahmen der Zielvereinbarung (»Integrationsplan«) werden kann. Bleiben noch die »Perspektivpfade«: Die Identifizierung von beruflichen Perspektiven schafft die Voraussetzungen für eine aktive Mitarbeit und kann Ausgangspunkt für Überlegungen zur Umsetzung im Rahmen der Hilfeplanung bieten.

Alle diese Daten werden anschließend zum Fallmanagement herangezogen. In welcher Form sie gespeichert werden und anderweitigen Einsatz finden, geht aus dem Konzept nicht hervor. »Eine solche umfassende Datenerhebung stellt ein breites sozialpsychologisches Erwerbslosenscreening dar und löst den Persönlichkeitsschutz unter Androhung von Strafe auf«, betont auch Anne

Alex. Ungeachtet dessen, dass Profiling im Einzelfall zur erfolgreichen Auffindung eines Arbeitsplatzes beitragen kann, kaschiert es als Massenapplication im Prinzip nur eine massenhafte Datensammlung. Die Verlogenheit dieses soziologischen Massenversuchs liegt darin, dass erstens die Kenntnis solcher Profile überhaupt keinen Einfluss auf die Beschaffenheit des Arbeitsmarktes hat und zweitens die Ursachensuche für Erwerbslosigkeit in den Bereich der individuellen psychologischen, physischen, sozialpsychologischen Charakteristika der Einzelpersonen verlagert wird. Letztendlich werden beschäftigungsfähige Erwerbslose kostengünstig für die Unternehmen in verwertbare, weniger verwertbare und nicht verwertbare Arbeitskräfte vorsortiert. Auch der französische Soziologe Serge Paugam sieht dahinter System: »Die Behörden dringen sehr gezielt in das Privatleben des Einzelnen ein, um festzustellen, auf welche Art und Weise ihm geholfen werden kann. Das ist ein System, das letztlich dazu führt, Arme herabzusetzen«.

Hartz IV kann hier als großer Feldversuch angesehen werden, Humanressourcen systematisch den Bereichen Material, Instrument und Arbeitsergebnis zuzuordnen. Selbstbestimmung, Zeitdauer des Arbeitsverhältnisses, Kontraktfreiheit und garantierte Rechte bleiben ebenso wie der Datenschutz auf der Strecke.

DIE HARTZ-IV-DETEKTIV_INNEN & DIE EINGEBETTETEN JOURNALIST_INNEN

Beim Profiling bleibt es allerdings nicht. Schon längst sind so genannte Hartz-IV-Detektiv_innen unterwegs. Doch sie kommen oftmals nicht allein. Auch Medienvertreter_innen lassen sich einspannen, um »Sozialmissbrauch« aufzudecken und damit gesellschaftliche Stimmung zu manifestieren. Manche Pressevertreter_innen lassen es

sich nicht nehmen, als eingebettete Journalist_innen mit dabei zu sein, wenn in den Badezimmern von Hartz-IV-Empfänger_innen die Zahnbürsten gezählt werden und in den Schlafzimmern frühmorgens nachgesehen wird, wie viel Kissen zerdrückt sind.

So schrieb die eingebettete Journalistin Bettina Kiwitt in den Dortmunder Ruhrnachrichten:

»Wir begleiten Hubert Meier an einem Freitag. Morgens um 9 Uhr steigt er an der ARGE am Kaiserhain in seinen dunklen Wagen. Acht Namen hat er von den Leistungssachbearbeitern bekommen, wo er nach dem Rechten schauen soll. Die Sachbearbeiter lassen in jenen Fällen nachhaken, in denen ihnen etwas nicht geheuer vorkommt. ›Es gibt aber auch immer mehr anonyme Hinweise‹, berichtet Meier. Der Neid-Faktor nehme zu. ›Da denkt sich einer, ich muss um 5 Uhr aufstehen, während der Hartz-IV-Empfänger nebenan bis 5 Uhr feiert und sich dann nebenbei was dazuverdient.‹ Auch an diesem Freitag drängt sich der Verdacht auf, ob sich nicht einige der Arbeitslosen schwarz etwas dazuverdienen. Denn von den achten trifft Meier lediglich eine schwangere Frau zu Hause an. Sie ist ein klassischer Fall: Lebt sie in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder nicht? [...] Bei der Schwangeren ist ihm nach seinem unangekündigten Besuch die Situation immer noch nicht klar.«

Gelegentlich hinterfragen allerdings auch mal die bürgerlichen Medien diese Methoden. So schreibt der Journalist Thomas Assheuer in der Zeit: »Eine wachsende Klasse von Selbstbereicherern kommt in den Genuss flächendeckender Steuersenkungen und bildet eine risikoarme Parallelgesellschaft mit eigenen Kindergärten, eigenen Schulen und eigenen Universitäten. ›Ganz unten‹ dagegen, bei den Chancenlosen, klingelt der Vollzugsbeamte und schnüffelt an der Matratze, ob der Hartz-IV-Empfänger eine rechtlich anstößige

Bedarfsgemeinschaft mit einer staatsfinanzierten Leidensgenossin unterhält.«

Doch diese kritischen Töne bilden eher die Ausnahme. Die Boulevardmedien feiern die Hartz-IV-Detektiv_innen nahezu durchgängig als wackere Kämpfer_innen gegen Sozialmissbrauch.

VORBEUGENDE WIDERSTANDSBEKÄMPFUNG

Die Erwerbslosen sind eine Art Versuchsobjekt, um zu testen, wie weit staatliche Organe mit der Ausforschung und Entrechtung von Teilen der Bevölkerung gehen können. Das Kalkül dabei ist, dass Erwerbslose keine große Lobby haben. Mit Kampagnen von angeblichem Missbrauch von Sozialleistungen etc. wird diese Entsolidarisierung tatkräftig gefördert.

Diese Maßnahmen stehen in der Tradition der Überwachung und Kontrolle der potentiell sozial gefährlichen Klassen. Das zeigt sich in der mehrmonatigen Auseinandersetzung um die Herausgabe der IP-Daten (Internet-Protokoll-Daten) von Nutzer_innen des Erwerbslosenforums Deutschland. Dort hatten Erwerbslose kontrovers über eine Aktion diskutiert, die sich 2007 in einem Aachener Jobcenter zugetragen hat. Eine Erwerbslose hatte zwei Mitarbeiter des Jobcenters mit der Waffe bedroht und als Geiseln genommen. In einem der Einträge wurde geschrieben, es sei eigentlich erstaunlich, dass sich solche Aktionen nicht häufiger zutrügen. Ein anderer User zitierte den Philosophen Theodor W. Adorno: »Ich fürchte mich nicht vor der Rückkehr der Faschisten in der Maske der Faschisten, sondern vor der Rückkehr der Faschisten in der Maske der Demokraten«. Die Ermittlungsbehörden klassifizieren solche und ähnliche Äußerungen als Straftatbestände wie Volksverhetzung und Billigung einer Straftat, zu deren Verfolgung die Herausgabe der IP-Daten nötig sei. Diese Entscheidung fällte das Aachener Landgericht im März 2008 und bestätigte

damit einen gleichlautenden Beschluss des Aachener Amtsgerichts vom November 2007. Die Beschwerde des Erwerbslosenforums gegen das Urteil wurde verworfen. Das Gericht kam in dem Urteil zu der Auffassung, dass der Betreiber des Internetforums mit einem gewerbsmäßigen Telekommunikationsdienst auf eine Stufe gestellt werden kann. Sollte dieses Urteil Bestand haben, wäre das nicht nur für die unmittelbar Betroffenen vom Erwerbslosenforum von Bedeutung. Es würde die Gefahr drohen, dass Erwerbslose generell bei der Kommunikation und dem Austausch im Internet Angst haben müssen, ob sie sich wegen dieser oder jener Äußerung strafbar machen. Unter solchen Umständen wäre Kommunikation nicht möglich. Diese Art von Überwachung trifft nun in der Tat nicht nur Erwerbslose. Nur hätte eine Kriminalisierung

für sie gravierendere Folgen, weil die meisten Hartz-IV-Empfänger_innen nicht das Geld haben, um ständig zu Vorbereitungstreffen und Konferenzen zu fahren und sich von Angesicht zu Angesicht auszutauschen. Das Internet ist daher ein wichtiges Kommunikationsmittel geworden. Ein solcher Austausch allerdings, das zeigte sich in diesem Fall ganz deutlich, ist immer wieder von staatlichen Einmischungsversuchen bedroht. Während in diesem Fall den Verantwortlichen vom Erwerbslosenforum eine große Solidaritätswelle den Rücken stärkte, kann davon im Falle von Profiling und Hartz-IV-Detektiv_innen keine Rede sein. Dabei sollten die Kampagnen gegen die Datensammelwut eigentlich auch hier Bewusstsein schaffen. Freiheit stirbt mit Sicherheit, aber eben bei den Erwerbslosen früher als bei anderen.

AUTOR

Peter Nowak arbeitet als freier Journalist für verschiedene Tageszeitungen und das Internetmagazin Telepolis.

LITERATUR

■ Serge Paugam 2008, Die elementaren Formen der Armut, Hamburg.

LINKS

■ <http://anne-allex.de> ■ <http://erwerbslosenforum.de>

BIG BOSS IS WATCHING YOU

VON MAG WOMPEL

Das LabourNet Germany ist eine (linksgewerkschaftliche) Plattform für alle Ungehorsamen mit und ohne Job. Ungehorsam sind diejenigen, die sich gegen Autoritäten (Vorgesetzte, Behörden und private Interessensvertretungen) wehren, wann immer es zur Wahrung ihrer Rechte notwendig erscheint, die dabei an die Grenzen der Freiheiten in diesem System gehen und diese Grenzen gerade dadurch aufzeigen. Diese ungehorsamen Menschen und Gruppen

unter den Lohnabhängigen sind – als aufmüpfige Störenfriede – besonders stark Repressalien und Schikanen ausgesetzt – im Betrieb, in der Arbeitsagentur und von staatlicher Seite.

Diese Repressionen dürften kaum überraschen. Bemerkenswert dagegen ist, dass dennoch viele Ungehorsame nicht sehen, dass jeder Angriff die Handlungsmöglichkeiten aller einschränkt und dabei auf legalen Mitteln beruht, die von der Mehrheit der Gehorsamen toleriert werden. Schließlich werden durch

beabsichtigte und erfolgreiche Abschreckung nicht nur die Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten gegen die Gehorsamen ausgeweitet, sondern auch der Kreis der Ungehorsamen wird nachhaltig eingeschränkt.

An einigen Beispielen aus dem Themen- und Erfahrungskreis des LabourNet Germany soll dies nachfolgend erörtert werden. Dabei steht im Zentrum das Problem, dass den Angriffen auf unsere Daten und unsere Kommunikationsorgane viel zu wenig Bedeutung beigemessen wird.

MENSCHENRECHTE GELTEN NICHT ERST HINTER DEM BETRIEBSTOR

Im ersten Halbjahr 2008 hat das Thema Arbeitnehmer_innendatenschutz durch einige prominente Fälle zunehmend mediale Aufmerksamkeit erreicht: Die Telekom spioniert Verbindungsdaten von Vorstandsmitgliedern und Journalist_innen aus. Burger King zeichnet eine Betriebsversammlung in München auf und gesteht ein, dass bundesweit Filialen mit Videokameras überwacht wurden. Bereits 2004 erhält Lidl den BigBrotherAward für den »nahezu sklavenhalterischen Umgang« mit Beschäftigten. Erst im März 2008 wird jedoch bekannt, dass Mitarbeiter_innen in 585 Filialen systematisch abgehört und bei ihrer Arbeit gefilmt wurden. Bei Schlecker spähen Detektiv_innen und Sicherheitskräfte stundenlang durch Lochwände in die Verkaufsräume und die Belegschaftszeitung »alternative« des DaimlerChrysler Werkes Untertürkheim berichtet in der Ausgabe vom 2. April 2008 über Bespitzelung und Denunziationsanweisungen.

Deutschlandweit spionieren Chef_innen scheinbar ihre Mitarbeiter_innen aus. Die aufgeführten Beispiele sind lediglich die Spitze eines Eisberges, der eindeutig belegbar an die Öffentlichkeit dringt. Hingegen unbeachtet blieben die Belege für Kameraüberwachung im Bericht eines Metro-Mitarbeiters, den

LabourNet Germany bereits 2006 veröffentlichte (»4 Jahre Betriebsrat im Markt der Einschüchterung – 4 Jahre Horrortrip«).

Eine Verbesserung des Arbeitnehmer_innendatenschutzes ist seit der Entwicklung der Informationstechnologie erforderlich. Die private Nutzung von Computern am Arbeitsplatz und die Zulässigkeit verdeckter Videoüberwachung beschäftigt die Arbeitsgerichte immer wieder. Dabei gibt es bereits ausreichende Gerichtsurteile, beispielsweise das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Überwachung am Arbeitsplatz, wonach eine heimliche Überwachung der Beschäftigten grundsätzlich einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht darstellt und daher unzulässig ist.

Für Menschen, die weniger rechtsgläubig sind und lieber selbst aktiv werden, gibt es Anti-Überwachungstools, die anonymes Surfen und das Löschen der Logdateien ermöglichen, Anti-Zensur-Websites und Programme mit denen per Tastendruck von der eBay-Versteigerung auf ein Excel-Arbeitsblatt umgeschaltet werden kann, wenn der Chef ins Büro kommt (BossKey), oder die den Zugriff auf den Computer sperren und Zugriffsversuche protokollieren (ScreenLock). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Gegenspionage – von der Datensammlung mithilfe eines freundlichen Administrators bis hin zum *Whistleblowing*.

Die meisten Deutschen haben jedoch laut einer Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2003 Verständnis dafür, dass Unternehmen die Internetnutzung am Arbeitsplatz kontrollieren. Lediglich knapp ein Drittel lehnt die Kontrollen ab.

Noch weniger Widerstand gibt es gegen alltägliche Taschenkontrollen, Bewegungsspeicherung im Betrieb usw. Das LabourNet Germany warnt seit Jahren mit wenig Erfolg davor, die berufliche E-Mail-Adresse für gewerkschaftliche oder politische Korrespondenz zu nutzen.

Und bezeichnenderweise noch weniger Aufmerksamkeit erfahren Maßnahmen, die sich vermeintlich gegen betriebliche Einzelfälle richten. Zumal die Betroffenen häufig innerhalb der Belegschaft keine Solidarität genießen. Dies gilt vor allem für die florierende Branche der Detekteien, die gegen die Beschäftigten eingesetzt werden, meist mit dem Ziel, eine beabsichtigte Kündigung zu erleichtern. Selbst die Gewerkschaft der Polizei warnt vor einem »Klima des Misstrauens«, weil am Arbeitsplatz zunehmend abgehört oder gefilmt wird (Lill 2006). Dabei wird übersehen, dass es um strukturelles Misstrauen geht, das sich gegen alle richtet, obwohl angeblich nur die vermeintlichen »schwarzen Schafe« gemeint sind. Diese Haltung wird besonders deutlich sichtbar im Zusammenhang mit krankheitsbedingten Fehlzeiten und der Jagd auf kranke Kolleg_innen, an der sich – um der heiligen Wettbewerbsfähigkeit willen – leider auch viele Betriebsrät_innen beteiligen.

Aus detaillierter Datenanalyse, gepaart mit der Umkehr der Unschuldsvermutung, wird Einstellungsspionage, die Kolleg_innen aufeinanderhetzt. Jahrelang geduldet, lädt es die Konzerne geradezu ein, diese bis auf die Verhaltensstufe im Privatleben auszuweiten, wie z.B. mit der Verhaltensrichtlinie von DaimlerChrysler. Die vom GBR im November 2003 mit verabschiedete Verhaltensrichtlinie ist nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch bei außerdienstlichen Aktivitäten einzuhalten, z.B. in Vereinen oder Bürgerinitiativen. Hieraus einige Beispiele: »Um das gute Image von DaimlerChrysler zu wahren, ist die Verhaltensrichtlinie nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch bei außerdienstlichen Aktivitäten einzuhalten, die die Belange des Unternehmens tangieren oder wenn der Mitarbeiter von Dritten als Repräsentant des Unternehmens wahrgenommen wird«, »Das Engagement von Mitarbeitern in gemeinnützigen Einrichtungen, z.B.

in Vereinen oder Bürgerinitiativen ist zulässig und von Seiten des Unternehmens erwünscht. Dieses Engagement darf den berechtigten Interessen des Unternehmens nicht entgegenstehen. Einschränkungen bestehen jedoch dann, wenn der Mitarbeiter als Repräsentant von DaimlerChrysler auftritt oder wahrgenommen wird«, »Jeder Beschäftigte hat das Recht zur freien Meinungsäußerung. Dennoch muss sichergestellt werden, dass sowohl Zeitpunkt, Rahmen und Inhalt jeder Aussage in der Öffentlichkeit mit den Interessen und Zielen des Unternehmens übereinstimmen und mit den zuständigen Vorgesetzten und dem Bereich Communications abgestimmt sind«.

Kontrolle, Datenmissbrauch und Überwachung – soweit normal im Kapitalismus, und leider ist wenig verwunderlich, dass die gesteigerte Lohnabhängigkeit all dies zumutbar macht. Problematischer wird es, wenn sich diese Angriffe, meist vom Gros der Belegschaften unbeachtet, auf betriebliche und überbetriebliche Medien derjenigen Belegschaftsgruppen richten, die versuchen, sich gerade gegen solche kapitalistischen Zustände zu wehren. Oft genug handelt es sich bei den angegriffenen Medien und Kommunikationswegen um die – ökonomisch wie faktisch – einzige Möglichkeit der Informationsverbreitung und gegenseitigen Vernetzung, die nicht selten auch den Mehrheiten in Betriebsrat und Gewerkschaft ein Dorn im Auge sind.

Von einem solchen Beispiel der Netzensur, gegen die »Nachrichten vom Mercedesplatz«, ist auch das LabourNet Germany direkt betroffen. Im Dezember 2003 wurde in der ersten Instanz der Klage von Daimler gegen die Kasseler Alternativen Metaller und ihre Zeitung beschlossen: Bei einem Ordnungsgeld bis 250.000 Euro (ersatzweise Haft) wird es untersagt, die Betriebszeitung auf einer Homepage einzustellen. Diese dürfe auch nicht anderen, als Datei, zum Zwecke der Einstellung in das Internet

zur Verfügung gestellt werden. Auch darf nicht eine Einstellung der Publikationen in das Internet begünstigt werden. DaimlerChrysler erwirkt damit eine weitere Einschränkung der Internetfreiheit und des Grundrechtes auf freie Kommunikation – für eine privat betriebene Homepage von Beschäftigten! Die Betriebsgruppe darf seitdem nicht mehr auf LabourNet Germany linken, ihre Zeitung, der Redaktion anonym zugesandt und eingescannt, erscheint dort allerdings weiterhin.

Das zweite Beispiel ist hoch aktuell, der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen: Die Hamburger Metallfirma Ixion verklagt LabourNet Germany. Im Juni 2007 erhielt die verantwortliche Redakteurin ein 12-seitiges Fax eines Anwalts, der behauptete, von Ixion mit einem »Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch wegen beleidigender und verleumderischer anonymer Äußerungen« beauftragt zu sein. Aufgrund einer wiederholten Strafanzeige des Anwalts von Ixion ermittelte kurz darauf die Staatsanwaltschaft Hamburg und später Bochum. Die Kläger_innen haben die Entfernung der gesamten Berichterstattung über diese Firma aus dem Internet beantragt, mittlerweile auch der Berichterstattung über eben diese juristische Auseinandersetzung. Zudem soll untersagt werden, anonyme Berichte über sie zu veröffentlichen und die aktuellen oder ehemaligen Beschäftigten aufzurufen, anonym über die Zustände bei Ixion zu berichten. Der Grund: Die Firma wird in dem Bericht eines Beschäftigten als »Kapitalist« bezeichnet, der Verfasser auf diesem Wege gesucht! Das Landgericht Hamburg hat inzwischen die Klage gegen das LabourNet in allen Punkten abgewiesen, zum Redaktionsschluss dieses Beitrags steht jedoch weder fest, ob die Firma in Berufung gehen wird noch ob die Gerüchte stimmen, dass einem der Autorenschaft verdächtigten Beschäftigten deshalb fristlos gekündigt werden soll.

Leider bezeichnend ist, dass auch diese beiden Fälle selbst innerhalb der betrieblichen und der gewerkschaftlichen Linken kaum Beachtung und noch weniger Proteste oder Solidarität erfuhren – und doch handelt es sich um Versuche, die testen sollen, wie weit die Unternehmen gehen können, um dann entspannt und mit juristischer, staatlicher Hilfe gegen alle vorgehen zu können, die sich selbst in Zeiten hoher Massenarbeitslosigkeit erlauben, an alltäglichen kapitalistischen Zuständen Kritik zu üben oder gar Gegenwehr gegen diese zu organisieren.

JOBLOSE SCHIKANEN - ANGRIFFE GEGEN UNGEHORSAME

OHNE JOB

Doch wer glaubt, mit dem Verlust des Arbeitsplatzes auch die Angriffe auf seine Persönlichkeit, Daten sowie die wenigen Möglichkeiten der Kommunikation losgeworden zu sein, irrt. Allein das Thema Die Arbeitsagentur und ihre »Kundendaten« ist ein Kapitel für sich, nicht nur im LabourNet Germany. Auf Lohnersatzleistungen angewiesene Menschen stehen unter Generalverdacht und müssen sich gefallen lassen, dass sie schon bei der Antragszustellung zustimmen müssen, dass die Behörden Einblick in ihre Konten nehmen können. Kontoauszüge der letzten drei Monate müssen nicht nur bei erstmaliger Antragstellung auf Arbeitslosengeld II, sondern auch bei allen Wiederholungsanträgen vorgelegt werden – für Sozialhilfeempfänger_innen und Erwerbslose hat es ein Bankgeheimnis nie gegeben. Der fast 30seitige Antrag auf ALG II macht sie, ihre Familie und WG-Genoss_innen sowie sogar Untermieter_innen für die Behörden endgültig zu gläsernen Menschen. Weitere staatliche Kontrollen kommen hinzu: Erhebung der Anzahl der Freistellungsaufträge und der Höhe der Kapitalzinsen beim Bundesamt für Finanzen, Nachfrage beim

Kfz-Bundesamt zur Autogröße, von der Größe der Wohnung und den Heizkosten ganz zu schweigen. Doch nicht genug, im Rahmen der ebenso unabdingbaren Eingliederungsvereinbarung werden weitere Informationen aus dem Lebenslauf erhoben (Profiling, Berufsprofile, Gesundheitszeugnisse bis hin zu Persönlichkeitsprofilen: Vorlieben, Fehler und Schwächen, Hobbys). Angeblich im Dienste der ›passgenauen‹ Eingliederung in den Arbeitsmarkt werden diese Daten der Agenturen für Arbeit gespeichert und im Zuge des Outsourcing von Arbeitsvermittlung und Schnüffeldiensten (sowie zunehmend der Kommunalverwaltungen) an Private quasi zum unkontrollierbaren Allgemeingut. Auch per Telefon-Stalking über Call-Center-Agent_innen lässt die Bundesagentur für Arbeit sensible Daten von ALG-II-Empfänger_innen ermitteln und Nichterreichbarkeit bestrafen. Wie aus einem Schreiben des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit an die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) hervorgeht, soll die »telefonische Bestandsklärung« allen ARGEn zur Verfügung stehen. Die Bundesagentur gründet dafür eigens eine zentrale ›Organisationseinheit‹. Es handelt sich dabei um Telefonabfragen zur Überprüfung der aktuellen Lebenssituation der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende, dazu gehören auch ›Gesprächsleitfäden‹ wie mit den Betroffenen im Telefonat zu verfahren ist. Und wer glaubt, daheim wenigstens sicher zu sein: Systematische, unangemeldete Hausbesuche durch Sozialamt, Sozialdetektiv_innen und Prüfdienste der Agenturen samt Befragungen von Nachbar_innen oder Arbeitskolleg_innen schaffen viele – überflüssige! – Jobs für Schnüffler_innen und machen den Begriff ›Privatsphäre‹ vollkommen lächerlich.

Das bizarrste Beispiel für diese umfassendste Datensammlung seit der

Volkszählung bietet bislang der Hartz-IV-Fragebogen der Hamburger Arbeitsagentur. Essgewohnheiten, Videovorlieben, sogar Einstellungen zur Liebe wollte die Behörde erläutert bekommen. Für die Arbeitsvermittlung wichtig waren angeblich Antworten auf die Fragen, ob »das Leben in der DDR gar nicht so schlecht war«, ob »gern Filme angeschaut werden, in denen viel Gewalt vorkommt« oder ob man es schön finde, wenn »eine Liebe ein ganzes Leben hält«. Der im Rahmen des Projekts Kundengruppensegmentierung der ARGE Hamburg verwendete Fragebogen wurde zwar nach Protesten um den Teil der Fragen zu persönlichen Lebensbereichen und Wertvorstellungen gekürzt, doch ist es immer noch interessant, zu welchen Erkenntnisgewinnen diese Fragen gedacht waren. Denn auch der – nach wie vor verwendete – Rest des methodisch fragwürdigen Fragebogens lässt erahnen, was die ARGE Hamburg von ihren ›Kunden‹ hält. Andererseits ist es methodisch nicht nachvollziehbar, zu welchen sinnvollen Erkenntnissen der Fragebogen verhelfen sollte, wenn die abgefragte Kundennummer tatsächlich dem Datenschutz zum Opfer fallen sollte. Andernfalls könnten nämlich Angaben wie »Ein Leben voller Veränderungen reizt mich«, »Ich glaube, dass ich risikofreudiger als andere Leute bin«, »Wenn es darauf ankommt, kann ich mich auch von lieb gewordenen Gewohnheiten lösen« oder »Die Anpassung an neue Umstände fällt mir leicht« und »Ich probiere gern auch einmal etwas Neues aus« eine Leiharbeits-Karriere befördern. In solche wird ja bekanntlich gern vermittelt. Antwortvorgaben wie »Sie wurden motiviert sich zu bewerben« zeugen bestenfalls von sozialpolitischer Naivität der Wissenschaftler.

Datenschützer_innen kritisieren zwar all diese »unkontrollierte Datenerhebung« durch Hartz-IV-Behörden, doch die Verhaltenstipps zur Gegenwehr sind nur den Ungehorsamen

unter den Erwerbslosen bekannt. Wehren sich Erwerbslose und ihre Initiativen kollektiv gegen diese unzumutbare Behandlung, wie z.B. mit der bundesweiten Kampagne Agenturschluss, geraten auch ihre Informations- und Vernetzungswege und Plattformen unter Beobachtung sowie staatliche Repression. So geschehen dem LabourNet Germany mit der Hausdurchsuchung der Redaktion und des Vorstandes in Bochum am 5. Juli 2005 samt der vor- und nachgelagerten Ermittlungen. Bei der zeitgleich durchgeführten Razzia in drei Wohnungen wurden sämtliche Computer (Laptops, Server, Ersatzgeräte), viele CD-ROMs, Disketten und Teile des archivierten Schriftverkehrs beschlagnahmt. Der Beschluss der Hausdurchsuchung wurde durch das Amtsgericht in Bochum erlassen und begründete sich auf den Verdacht der Urkundenfälschung, weil ein anonymes Flugblatt zu Agenturschluss aufrief und auf das LabourNet als Mitorganisator verwies. Mit Beschluss vom 10. Januar 2006 hat zwar die 6. Strafkammer des Landgerichts Bochum festgestellt, dass die Durchsuchung bei LabourNet am 5. Juli 2005 rechtswidrig war, und mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft Bochum sämtliche Ermittlungsverfahren endgültig eingestellt. Für LabourNet ist dies jedoch ein schwacher Trost. Der materielle und ideelle Schaden, der durch den Justizübergriff verursacht wurde, ist kaum wieder gutzumachen, und die Daten vieler Informant_innen des LabourNet Germany sind erfasst.

Zudem dürfte es sich kaum um einen einmaligen Fall handeln, droht doch bei der Suche nach dem Informanten im Falle Ixion (siehe oben) erneut eine Hausdurchsuchung, zudem werden die Bullen bald nicht mehr klingeln müssen: Die Online-Durchsuchung kommt. Allerdings betrifft die Online-Durchsuchung nicht nur das LabourNet, sondern potentiell alle, die WLAN oder Windows nutzen.

Ins Visier der Schnüffler_innen dürften allerdings vor allem diejenigen geraten, die sich gegen Unzumutbares wehren – die Ungehorsamen, nicht nur unter den Erwerbslosen.

SCHUTZLOS AUF DEN STAAT WARTEN?

Natürlich nicht nur das LabourNet Germany, auch andere linke Internet-Portale und -Provider geraten zunehmend unter Druck – gemeinsam mit allen Nutzer_innen, die ja diese Medien zur Gegenwehr verwenden. Nicht nur die Hausdurchsuchungen bei Kritiker_innen des G8-Gipfels wurden unter anderem mit Suchbegriffen bei der Internetrecherche begründet, es gibt auch weniger spektakuläre, aber leider alltägliche Beispiele, seien es aktuelle Ermittlungen wegen Volksverhetzung beim Erwerbslosen Forum Deutschland, seien es wiederholte Angriffe der Netzzensur auf die alternative Site »boalternativ.de - Bewegung in Bochum« oder mittlerweile unzählige Abmahnungen gegen LabourNet sowie Chefdutzen wegen angeblicher geschäftsschädigender Äußerungen.

Dies sind nur wenige von vielen Beispielen, und die Verschärfungen sind mit Vorratsdatenspeicherung und Online-Razzia beschlossene Sache – auch aufgrund ausbleibender Gegenwehr. »Die Volkszählung war nichts dagegen«, sagt nicht nur die Technologieexpertin Constanze Kurz und fordert eine Bürgerrechtsbewegung gegen die Überwachung der Computer per Internet. Initiativen einer solchen Bürgerrechtsbewegung, wie AK Vorratsdatenspeicherung, sowie Demos gegen Überwachung sind natürlich wichtig, richten sich jedoch an die Gesetzgeber, die bekanntlich nichts gegen die Wirtschaftsinteressen tun.

Noch glauben die meisten der Gehorsamen, nichts zu verbergen und nichts zu befürchten zu haben. Es sind aber die Ungehorsamen, die des Schutzes und der Solidarität

bedürfen. Dies fängt beim Selbstschutz an! Und leider sind die potenziell Betroffenen auch unter den Ungehorsamen oft genug selbst Subjekte der Datensammelwut und des Datenleichtsinn – wie unverschlüsselte Festplatten und E-Mails oder Soziogramme in offenen E-Mail-Verteilern beweisen.

Die Zensurversuche und Angriffe richten sich immer öfter gezielt gegen linke Medien und Internetanbieter sowie gegen emanzipatorische Medienprojekte. Sie umfassen

polizeiliche Razzien, Strafanzeigen und kostenpflichtige Abmahnungen. Die Gegenwehr ist häufig mit dem Risiko verbunden, die materielle Existenzgrundlage zu verlieren. Daher gründet sich gerade auf Initiative von Ungesundleben, Chefduzen und LabourNet Germany eine AG Medien beim Bundesvorstand der Roten Hilfe, um den dringenden Bedarf nach Informationsaustausch, Kompetenzvermittlung in Presse- und Internetrecht sowie konkreter Beratung und Rechtshilfe zu decken.

AUTORIN

Mag Wompel, Industriesoziologin und freie Journalistin, verantwortliche Redakteurin des LabourNet Germany.

LINKS

■ Weitere Informationen zu den genannten Beispielen per Volltextrecherche unter <http://labournet.de>. Belege auf Nachfrage erhältlich. ■ Tobias Lill 2006, Der Chef hört mit, Spiegel Online, 17. Februar 2006, <http://www.spiegel.de/netzwelt/tech/o,1518,401272,00.html>. ■ <http://bo-alternativ.de>. ■ <http://chefduzen.de>. ■ <http://ungesundleben.org>.

LEICHTE ÜBERWACHUNG, ABER SCHWERIGE KONTROLLE IM SICHERHEITSBEREICH

VON OTTO DIEDERICH

Gemeinhin gilt geheimdienstliche Arbeit nach der Prostitution als das zweitälteste Gewerbe der Welt. Zum Beleg wird dann gern aus der Bibel zitiert. Nun, so weit muss man nicht zurückgehen. Bereits ein kurzer Blick in die jüngere deutsche Geschichte reicht aus, um festzustellen, dass die Überwachung anders Denkender stets ein beliebtes Herrschaftsmittel war. Erinnerung sei etwa an Wilhelm Johann Carl Eduard Stieber, der 1845 als Maler verkleidet schlesische Revolutionäre aufspürte oder sich 1847 in London unter die Emigranten um Karl Marx

mischte und so das Material für den ›Kölner Kommunisten-Prozess‹ (1852) lieferte (Stieber 1981). In Hamburg – und wohl nicht nur da – schickte man zur Kaiserzeit fleißige Beamte in Zivil in die Kneipen, um dort verdächtige Gespräche von Arbeiter_innen auf sozialdemokratische Sympathien abzulauschen (Evans 1989). Natürlich wehrte sich die aufkeimende Sozialdemokratie: Solche Polizeiaagent_innen und Spitzel in den eigenen Reihen aufzuspüren war unter anderem eine der Aufgaben von Eugen Ernst (Ernst 1911). Kaum war Ernst im Januar 1919 Berliner Polizeipräsident

geworden, drehte sich das Rad in die andere Richtung, denn auch die SPD hatte schließlich ihre Gegner_innen. An den angelegten Karteikarten hatte die Geheime Staatspolizei (Gestapo) der Nazis anschließend viel Freude.

Genug davon! In eine echte Sinnkrise – wenn auch nicht für lange Zeit – gerieten die deutschen Überwachungseinrichtungen eigentlich nur nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung in den Jahren 1989/90. Selbst bis tief in das bürgerliche Lager hinein wurde seinerzeit laut über eine Auflösung, zumindest aber Reduzierung des Inlandsgeheimdienstes Verfassungsschutz nachgedacht. Diese Zeit ist längst vorbei, und spätestens seit den verheerenden Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA schlägt das Pendel wieder in die andere Richtung.

Gerade mal zwei Tage nach dem Anschlag forderte der damalige Innenminister der rot-grünen Bundesregierung, Otto Schily (SPD), in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bereits ein gänzlich neues Sicherheitskonzept für Deutschland. Die bisherige »scharfe Abgrenzung zwischen militärischen und polizeilichen Maßnahmen [können] nicht mehr klar getroffen werden«, auch die Geheimdienste müssten auf einigen Gebieten »ertüchtigt« werden, so Schily. Was damit gemeint war, wurde schnell klar: Bewaffnete Flugbegleiter_innen, Speicherung von Fingerabdrücken im Pass, Rasterfahndung, Regelanfragen beim Verfassungsschutz, Vereinsverbote, Lockerung des Datenschutzes – die Vorschlagsliste wurde immer länger. Bereits eine Woche später verabschiedete das Kabinett das erste »Anti-Terror«-Gesetzespaket. Es sollte nicht das letzte bleiben. Im Dezember 2001 beschloss der Bundestag bereits das zweite Sicherheitspaket, mit dem 17 Gesetze und zahlreiche Verordnungen geändert und die Befugnisse der Sicherheitsbehörden erheblich erweitert wurden. Unter anderem erhielten das Bundesamt

für Verfassungsschutz (BfV), der Bundesnachrichtendienst (BND) und der Militärische Abschirmdienst (MAD) auf Anfrage die entsprechenden Daten von Post, Banken und Telekommunikationsfirmen übermittelt. Auch Daten aus Asylverfahren wurden bei Bedarf abrufbar. Auch die 16 Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) konnten auf diese Daten zugreifen, »wenn die parlamentarische Kontrolle gewährleistet« war. Ebenso sollte der Verfassungsschutz als Inlandsgeheimdienst künftig Bestrebungen beobachten können, die gegen die Völkerverständigung gerichtet waren – was immer dies konkret bedeuten mag. Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde als kriminalpolizeiliche Zentralstelle gestärkt. Und so ging es munter weiter. In die deutsche Rechtsgeschichte sind die Sicherheitspakete als so genannte »Otto-Kataloge« eingegangen.

Nicht alles, was seinerzeit darin enthalten war, ist auch tatsächlich umgesetzt worden; nicht alles war grundsätzlich unvernünftig, vieles jedoch völlig überzogen und etliches ist mit der Zeit fortgeschrieben worden.

DAS TERROR-ABWEHRZENTRUM IN BERLIN – EIN DAMM IST GEBROCHEN

Auf jeden Fall jedoch, dies lässt sich feststellen, ist in der damaligen Anti-Terror-Hysterie ein Damm gebrochen, den wieder zu flicken äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich werden dürfte. Sichtbarster Ausdruck dafür ist das 2004 in Berlin-Treptow eingerichtete Gemeinsame Terror-Abwehrzentrum (GTAZ), in dem zunächst rund 100 BKA-Beamte und 15 Terrorismus-Expert_innen des BfV ihre Tätigkeit aufnahmen. Daneben sollen auch Mitarbeiter_innen des BND, des MAD, der LfV und der Landeskriminalämter (LKÄ), des Zollkriminalamtes (ZKA) und des Bundesgrenzschutzes (heute Bundespolizei: Bpol) dort eingebunden werden. Und so waren es ein halbes Jahr später denn auch schon 180

Expert_innen aus insgesamt 40 Bundes- und Länderbehörden – Tendenz steigend. Nun ist eine solche Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten aufgrund der historischen Erfahrung mit der Gestapo während der Zeit des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik ausdrücklich untersagt. Dieses so genannte ›Trennungsgebot‹ umging man, indem man keine gemischten Arbeitsgruppen einrichtete, sondern die polizeilichen und geheimdienstlichen Analysegruppen in zwei getrennten Gebäuden unterbrachte. Prompt gab es Kritik von den Unionsfraktionen, die das Trennungsgebot als zu eng ausgelegt betrachteten und das GTAZ somit als eine halbherzige Lösung ansahen – erhebliche Effizienz- und Reibungsverluste seien zu befürchten. Wo diese – bei täglichen gemeinsamen Lagebesprechungen, bei denen zwangsläufig auch die jeweiligen Daten ausgetauscht werden müssen, wenn sie sinnvoll analysiert werden sollen – herkommen sollen, blieb indes ungeklärt, zumal im Zeitalter von Datenverbund, E-Mail und Internet bei akuten Gefahrensituationen eine noch raschere Kommunikation gewährleistet ist. Natürlich ließ auch der Moment nicht lange auf sich warten, in dem solche gemeinsamen Zentren – z.B. vom Bund Deutscher Kriminalbeamter – auch auf Landesebene gefordert wurden. Schon beinahe logisch nachvollziehbar sind da die Pläne von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU), nach amerikanischem und britischem Vorbild in Köln eine gemeinsame Abhörzentrale für Polizei und Geheimdienste aufzubauen.

DAS BUNDESKRIMINALAMT RÜSTET NACH ...

Genannt werden muss an dieser Stelle auch der aktuelle Gesetzesentwurf Schäubles, mit welchem dem Bundeskriminalamt weitreichende Überwachungsbefugnisse für die Terrorbekämpfung übertragen werden sollen. Online-Durchsuchungen von Computern,

erweiterte Abhörmöglichkeiten von potentiell Verdächtigen, die Möglichkeit, deren Wohnungen auch per Video zu überwachen oder in solche Maßnahmen auch die Wohnungen von Dritten (wenn sich die verdächtige Person dort regelmäßig aufhält) einzubeziehen, sind dabei nur die wichtigsten Punkte in der derzeitigen politischen und öffentlichen Diskussion. Wie rasch so etwas ausufern kann, zeigen einige aktuelle Zahlen. So zählt allein die deutsche Polizei bundesweit fast 400 mutmaßlich gewaltbereite radikale Moslems. Über 200 entsprechende Ermittlungsverfahren wurden bereits eingeleitet; etwa 13.000 Verdächtige aus dem In- und Ausland sind derzeit in der Anti-Terror-Datei aufgelistet (Ramelsberger 2008). Trotz einiger noch offener politischer Kontroversen innerhalb der Regierungsfractionen von CDU und SPD soll das BKA-Gesetz, das derzeit wieder im Bundeskabinett angekommen ist, dort voraussichtlich nach der parlamentarischen Sommerpause beschlossen werden. Damit stünde dann auch einer Verabschiedung noch in diesem Jahr nichts mehr im Wege – zumal der SPD-Innenexperte Dieter Wiefelspütz bereits erklärt hat, seine Partei hielte zwar einige Punkte noch für »erörterungsbedürftig«, strebe aber nicht an, »das Gesetzgebungsverfahren zu verzögern« (Der Tagesspiegel, 21. Mai 2008).

... FÜR BEREITS VORGELEBTE SKANDALE

Aufgrund seiner raumgreifenden Überwachungsfreude zuletzt ins Gerede gekommen ist der Auslandsgeheimdienst BND, als Mitte April 2008 bekannt wurde, dass er im Jahre 2006 über Monate hinweg die E-Mail-Korrespondenz einer Spiegel-Redakteurin mit dem afghanischen Handelsminister mitgeschnitten hatte. Besonders pikant ist dieser Fall, weil erst kurz zuvor ein Gutachten im Auftrag des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) des Deutschen Bundestages zu einem vernichtenden Ergebnis

gekommen war. Damals war der Geheimdienst für das Ausforschen von Journalist_innen im Inland scharf kritisiert worden. Nachdem publik geworden war, dass der BND in den Jahren zuvor im großen Stil Journalist_innen überwacht und auch als so genannte »Quellen« geführt hatte, um unter anderem an undichte Stellen im eigenen Haus heranzukommen, hatte das PKGr den ehemaligen Richter am Bundesgerichtshof Gerhard Schäfer mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragt. Herauskam dabei, dass die Maßnahmen »ganz überwiegend rechtswidrig« waren. Sehr lange hat diese parlamentarische Rüge die Schattenkrieger offenkundig nicht beeindruckt, denn schon wenige Wochen danach starteten sie die neue Spitzelaktion.

KONTROLLEUR _ INNEN AUF DEN HINTEREN RÄNGEN

Somit stellt sich die Frage, ob die Innenausschüsse und Kontrollgremien im Bundestag und in den Länderparlamenten überhaupt geeignet sind, die verschiedenen Polizeien und Geheimdienste effektiv zu kontrollieren. Die Antwort lautet: In ihrer gegenwärtigen Form kaum. Zunächst einmal hängt die personelle Besetzung dieser Gremien generell von der jeweiligen Fraktionsstärke der Parteien eines Parlamentes ab. Die Regierungsparteien haben damit schon von vornherein eine Stimmenmehrheit und können Gesetzes- und sonstige Vorlagen »ihres« Innenministers im Zweifelsfalle glatt »durchstimmen«. Gleiches gilt für die Anträge oder sonstigen Vorlagen der Oppositionsparteien. Wollen diese also irgendetwas ändern, sind sie auf einen Kompromiss oder den »good will« der Regierungsfaktionen angewiesen.

Zudem gelten die in die Innenausschüsse entsandten Abgeordneten zwar in der medienöffentlichen Meinung mit ihrer Nominierung gleich als »Experten« für Innere Sicherheit – in Wirklichkeit ist es mit diesem Expertenstatus oft nicht allzu weit her. Die meisten von ihnen werden von ihren Fraktionen eher willkürlich

entsandt, um die entsprechenden Plätze zu besetzen. In aller Regel melden sie sich kaum zu Wort und dienen eher als »Stimmvieh« für die Positionen ihrer Parteien. Bei dem für die Kontrolle der Geheimdienste zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages kommt noch hinzu, dass die von ihrer Partei nominierten PKGr-Mitglieder mit einer Mehrheit des Plenums gewählt werden müssen. Die Einsetzung von unliebsamen Kontrolleur_innen kann so bereits im Ansatz verhindert, zumindest aber über längere Zeit hinausgezögert werden.

Hinzu kommt, dass auch die wenigen fachlich grundsätzlich befähigten Abgeordneten in Innenausschüssen und Kontrollgremien ihre Aufmerksamkeit nicht ausschließlich diesem Gebiet widmen können, sondern daneben noch weitere Aufgaben wahrzunehmen haben. Die Exekutive hat somit immer die Nase vorn. Skandale wurden denn bislang auch noch nie von einem dieser Gremien aufgedeckt, sondern durch vorherige Pressemeldungen ausgelöst, auf die die Politik anschließend reagieren musste.

Eine Reform solcher Ausschüsse tut also not. Dazu gehört als Mindeststandard neben einer grundsätzlichen Änderung zumindest eine befähigte persönliche Mitarbeiterin oder ein befähigter persönlicher Mitarbeiter für die einzelnen Abgeordneten, die oder der auch in der Lage sein muss, Vorgänge länger im Auge zu behalten und notwendige Informationskontakte in die Sicherheitsbehörden hinein aufzubauen. Zum Zweiten gehört hierzu – zumindest für den Bereich der Geheimdienstkontrolle – ein eigener Mitarbeiterstab des Kontrollgremiums, der mit entsprechenden Rechten zu (auch unangekündigten) Kontrollbesuchen und ungehinderten Akteneinsichten ausgestattet sein muss. Anders lassen sich die gegenwärtigen Missstände kaum in den Griff bekommen. Zwar wird innerhalb des PKGr derzeit laut über eine entsprechende Reform nachgedacht. Allerdings droht die

Sache bereits im Ansatz wieder zu versickern oder bestenfalls in einem faulen Kompromiss zu enden, denn so recht mochte sich hier noch keine Regierung in die Karten schauen lassen.

SCHWIERIG, ABER NÖTIG: AUSSERPARLAMENTARISCHES ENGAGEMENT

Doch nicht nur im Gestrüpp der Geheimdienste wächst wenig Hoffnung auf wirksame Veränderung. Auch bei der Polizei sieht es nicht gut aus. Hier wären neben einer parlamentarischen Kontrolle immerhin auch bürgerrechtliche Initiativen denkbar. So gründeten in Berlin Mitte der 1970er Jahre mehrere Bürgerrechtsinitiativen die Gruppe Bürger beobachten die Polizei – eine Initiative, die auf ähnlicher Grundlage auch von anderen Städten übernommen wurde. Stets angefeindet und weitgehend ohne erkennbare Erfolgsaussichten löste sich die Gruppe jedoch schon wenige Jahre später wieder auf. Übrig geblieben aus jener Zeit ist heute lediglich die weitgehend ungehörte Forderung nach

einem »Polizeibeauftragten« nach Art eines Ombudsmannes. Einzig in Hamburg wurde 1998 eine mit dieser Forderung annähernd vergleichbare »Polizeikommission« eingerichtet. Diese erwies sich allerdings von vornherein als Fehlkonstruktion, da ihre Büroräume im Gebäude des Innensenates eingerichtet wurden. Diesen Weg, mit vorheriger Anmeldung beim Pförtner, hat kaum je eine klageführende Bürgerin oder ein klageführender Bürger, geschweige denn ein_e Polizist_in genommen. Mit der Amtsübernahme des Innenressorts durch Roland Schill (Partei Rechtsstaatliche Offensive) hauchte die »Polizeikommission« dann im Jahre 2001 endgültig wieder ihr Leben aus. Ihre Auflösung war eine von Schills ersten Amtshandlungen.

Und so sieht es ohne ein neuerliches starkes bürgerrechtliches Engagement insgesamt eher schlecht aus für die Beschränkung und Kontrolle von polizeilichem und geheimdienstlichem Sicherheits- und Überwachungswahn.

AUTOR

Otto Diederichs ist freier Journalist in Berlin und schreibt u.a. für die Zeitschrift »Bürgerrechte & Polizei/CILIP«.

LITERATUR

■ Öffentliche Kontrolle der Polizei, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 0 (1978), S. 34-40; Parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste?, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 2 (1979), S. 23-26; Die Arbeitsgruppe »Bürger beobachten die Polizei« in Berlin, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 6 (1980), S. 39-40; Konzeption und erste Erfahrungen der »Initiative für ein Dokumentations- und Beschwerdebüro zu Polizei« in Köln, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 6 (1980), S. 40-42; Reaktionen auf die Arbeitsgruppe »Bürger beobachten die Polizei« in West-Berlin, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 7 (1980), S. 41 (alle ohne Autor). ■ Wilhelm J. C. E. Stieber 1981, Spion des Kanzlers. Die Enthüllungen von Bismarcks Geheimdienstchef, München. ■ Richard J. Evans 1989, Kneipengespräche im Kaiserreich. Stimmungsberichte der Hamburger Politischen Polizei 1892-1914, Reinbek bei Hamburg. ■ Eugen Ernst 1911, Polizeispitzeleien und Ausnahmegesetze 1878-1910. Ein Beitrag zur Geschichte der Bekämpfung der Sozialdemokratie, Berlin. ■ Anette Ramelsberger 2008, Der Deutsche Dschihad. Islamistische Terroristen planen den Anschlag, Berlin.

»NEOLIBERALE STELLDICHEIN«.

ANMERKUNGEN ZUM URBANEN SICHERHEITSPERSONAL

VON VOLKER EICK

Als der ehemalige Oberbürgermeister von Leipzig und damalige Bundesverkehrsminister, Wolfgang Tiefensee (SPD), Ende August 2006 mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit trat, Hartz-IV-Empfänger_innen als »Volkssturm gegen Al Kaida« einzusetzen, wie die Berliner Zeitung süffisant titelte, wurde das Ansinnen des bekennenden Katholiken mit einem medialen Dschihad zurückgeschlagen, an dessen Spitze sich der Bund Deutscher Kriminalbeamter und Bündnis 90/Die Grünen setzten. Was war geschehen? Im Grunde nichts, denn der 54-jährige Tiefensee hatte lediglich vorgeschlagen, Langzeitarbeitslose zu Sicherheits- und Ordnungstreifen im öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) zu verpflichten. Eine Praxis,

die aus den Niederlanden und Großbritannien ebenso bekannt sein könnte wie sie in Deutschland üblich ist. Nur dass niemand gern darüber spricht, wenn die Durchsetzung partikularer Sicherheits-, Ordnungs- und letztlich Profitinteressen weitgehend unkontrolliert privatwirtschaftlichen Unternehmen, hochgelobten »zivilgesellschaftlichen« Akteuren und staatlich angeleiteten Vigilanten übertragen wird – und das in vielen Fällen aus gutem Grund. So sind in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Organisationen an der Dienstleistungsperipherie entstanden, die für sich reklamieren (können), im privaten und öffentlichen Raum für das zu sorgen, was ihnen oder ihren Auftraggeber_innen als Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit gilt.

KOMMERZIELLE SICHERHEITSDIENSTE

Das gilt zunächst für das kommerzielle Sicherheitsgewerbe, das in den 1970er Jahren erstmals in die bundesrepublikanischen Schlagzeilen geriet, als die mit Schusswaffen ausgerüsteten Schwarzen Sheriffs den Münchener Nahverkehr mit Gewalttätigkeiten gegen Obdachlose und Fahrgäste bereicherten. Die Gesellschaft für Sicherheit und Eigentumsschutz (GSE), die im Auftrag der Berliner Verkehrsbetriebe Fahrgastkontrollen in U-Bahnen durchführte, im Juli 2008 jedoch vom Marktführer im kommerziellen Sicherheitsgewerbe, der Securitas GmbH, verdrängt wurde, sorgte für einen ähnlich handfesten Skandal: Fahrgäste klagten über rüde Fahrscheinkontrollen, organisierte Übergriffe von GSE-Kontrolleuren wurden bekannt. Gleichwohl hat es die GSE in Berlin und Brandenburg zum offiziellen Partner der Polizei gebracht – und ihre Mitarbeiter_innen vor Gericht. Vor Gericht brachten es auch Mitarbeiter_innen der Firma Flash Security, der, dessen unbeschadet, unlängst die Überwachung von insgesamt 23.000 Wohnungen und rund 60.000 Bewohner_innen im Berliner Bezirk Hellersdorf-Marzahn übertragen wurde. Deutlich wird damit, dass das kommerzielle Sicherheitsgewerbe den öffentlichen Raum zu erobern beginnt und sich in die Großwohnquartiere vorarbeitet, die gegenwärtig bundesweit an Privatinvestor_innen veräußert werden – inklusive der Spielplätze, Fußgängerzonen und selbst Straßen. Rund 200.000 Beschäftigte sind im kommerziellen Sicherheitsgewerbe tätig, rund 13 Prozent von ihnen, so jedenfalls Schätzungen, im öffentlichen Raum; zudem sind viele von ihnen auch mit Videoüberwachung betraut.

Wohn- wie innerstädtische Quartiere sind aber auch bevorzugtes Revier der Außendienste kommunaler Ordnungsämter, die gemeinsam mit ihren (fantasie-)uniformierten Kolleg_innen des kommerziellen Gewerbes für

eine »neue Unübersichtlichkeit« in den Straßen und Unterführungen von Frankfurt am Main, Berlin und anderen Städten und Gemeinden sorgen. Der Berliner Ordnungsdienst etwa wird wegen dieser neuen Unübersichtlichkeit als grundrechtlich bedenklich beurteilt, weil »der Bürger als Kunde« der Ordnungsämter kaum überschauen kann, welche Eingriffsbefugnisse die ihnen gegenübertretenden Bediensteten jeweils haben. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) hat gemeinsam mit Bahnchef Hartmut Mehdorn gezielt eine solche Unübersichtlichkeit forciert: Der kommerzielle Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn AG, die Bahn Schutz und Service GmbH, trägt auf deren Geheiß seit Frühsommer 2006 die gleichen Uniformen wie die Bundespolizei – und ist damit von dieser kaum noch zu unterscheiden.

FREIWILLIGE POLIZEI- & NONPROFIT-SICHERHEITSDIENSTE

Einige Bundesländer haben zudem so genannte Hilfspolizeien gegründet: In Berlin wirkte bereits 1961 die Freiwillige Polizeireserve, die zeitweilig bis zu 4.000 Mitglieder hatte und als Kind des Kalten Krieges gelten darf. Sie wurde 1999 politisch aufgewertet, ihre eigenständigen Machtbefugnisse wurden ausgeweitet. Als Freiwilliger Polizeidienst wirkte sie mit rund 560 aktiven Mitgliedern, bis der Dienst nach einer Reihe von Skandalen (Neofaschist_innen in den eigenen Reihen etc.) und aus finanziellen Gründen 2002 aufgelöst wurde. Als einigermaßen skandalös müssen Dienste bezeichnet werden, in denen mit Polizeivollmachten ausgestattet Amateur_innen am Werk sind, ohne dass sie eine auch nur annähernd mit Polizeibeamt_innen vergleichbare Ausbildung genossen haben: 1963 gründete etwa die baden-württembergische Landesregierung den Freiwilligen Polizeidienst, der heute mit rund 1.600 Freizeitpolizist_innen tätig ist. Sie haben die gleichen Befugnisse wie reguläre Polizeivollzugsbeamt_innen und führen, mit

Schusswaffen ausgerüstet, Streifendienste u.a. im Umfeld von Kindergärten und Schulen, aber auch in Parkhäusern durch. In Esslingen werden die Polizeifreiwilligen auch gezielt gegen »Randgruppen« eingesetzt. Im April 1994 folgte Bayern, ebenfalls zunächst in Modellprojekten, mit seiner Sicherheitswacht (SiWa). Seit Januar 1997 ist die SiWa eine Dauereinrichtung mit mittlerweile 66 Wachten und 530 Freiwilligen. Ihre Haupttätigkeit sind Streifengänge in öffentlichen Parks, an Haltestellen des ÖPNV, in Einkaufs- und Freizeitzentren sowie in größeren Wohnsiedlungen. Die Sächsische Sicherheitswacht wurde 1997 gegründet, ihr gehören rund 400 Personen an und gelten dem Innenministerium als »Brücke des Vertrauens«. Sie haben das Recht zur Befragung, Identitätsfeststellung (Anhalten, Befragen, Verbringung zur Polizeidienststelle) – Rechte also, die selbst der Polizei nur unter bestimmten Bedingungen zustehen – und zur Sicherstellung von Gegenständen. Die Sicherheitswächter_innen dürfen einfache körperliche Gewalt zur Durchsetzung dieser Befugnisse anwenden und sind u.a. mit Funkgerät und Reizspray ausgerüstet. Hessen folgte im Jahr 2000 ebenfalls mit einem freiwilligen Polizeidienst, dessen Angehörige ebenfalls die Rechte und Pflichten von Polizeivollzugsbeamten haben: Allerdings sind die Befugnisse aus dem Bereich des Gefahrenabwehrrechts darauf beschränkt, verdächtige oder auffällige Personen zu befragen, Personalien festzustellen und einen Platzverweis auszusprechen sowie verdächtige Gegenstände sicherzustellen; der Dienst umfasste Ende 2007 rund 700 Personen in 100 Städten. Brandenburgs Sicherheitspartner, im Jahr 1994 um eine Bürgerbeteiligungsvariante ergänzt, gehen auf das 1992 etablierte Programm zur kommunalen Kriminalitätsvorbeugung zurück; die Sicherheitspartner besitzen keine besonderen Befugnisse. Das Tätigkeitsspektrum reicht von der Begleitung von Rentner_innen zur Bank, über die Meldung

von Müll bis zu Streifengängen in der Gemeinde. Waren im Jahr 2000 in 80 Orten 90 Sicherheitspartnerschaften mit 714 Personen aktiv, so sind es im März 2007 rund 690 Bürger_innen in 105 Orten. Auch Niedersachsen hat seit 2007 in 14 Städten und Gemeinden einen freiwilligen Sicherheits- und Ordnungsdienst aufgebaut, dessen Mitarbeiter_innen Kontrollen auf Spielplätzen, Schulhöfen und in Parks durchführen. Den genauen Tätigkeitsbereich legen die Kommunen fest. Die Freiwilligen hätten, so Innenminister Uwe Schünemann (CDU), lediglich dieselben Rechte wie jeder andere Bürger auch.

Während Schünemann in einer Aktuellen Stunde des Niedersächsischen Landtags betonte, die Einrichtung eines freiwilligen Ordnungs- und Streifendienstes erfolge nicht zu dem Zweck, im Zuge der Hartz-IV-Gesetze den Arbeitslosen eine Arbeitsgelegenheit – also einen Ein-Euro-Job – zu verschaffen, sind tatsächlich mittlerweile Tausende von Langzeitarbeitslosen in SOS-Diensten (Sauberkeit, Ordnung, Sicherheit) in der Bundesrepublik tätig. Allein in Hamburg werden 1.098 Maßnahmen im Bereich »Sauberkeit« und 947 im Bereich »Sicherheit und Ordnung« durchgeführt, insgesamt 18 Prozent aller Ein-Euro-Jobs in der Hansestadt; für Berlin nennt die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg rund 130 MAE-Beschäftigte (MAE steht für Mehraufwandsentschädigung). Auch über andere Maßnahmen aktivierender Arbeitsmarktpolitik werden Erwerbslose in die Sicherheitsproduktion eingebunden. In Berlin sind es neben den Ein-Euro-Kräften rund 700 weitere Personen, die von beschäftigungspolitischen Trägern, so genannten Nonprofits, betreut und zum SOS-Einsatz gebracht werden. Auch in das 1999 etablierte Bund-Länder-Programm »Soziale Stadt« wurde 2003 ein Handlungsfeld »Sicherheit« eingebaut; seitdem patrouillieren hier ebenfalls SOS-Dienste. SPD-Genosse Tiefensee liegt also voll im Trend.

MIT SICHERHEIT GEGEN EIN ›NEUES PREKARIAT‹

Es spricht einiges dafür, die skizzierten Veränderungen in den Kontext einer Neoliberalisierung des urbanen Raums und lokaler Sicherheitspolitik zu stellen: Nachdem die alten keynesianischen Vereinbarungen und Institutionen zerschlagen oder deutlich geschwächt worden sind (*roll-back neoliberalism*), werden neue Institutionen und Kooperationsformen geschaffen (*roll-out*). Verdeutlichen lässt sich das etwa am Beispiel des Verkaufs von Sozialwohnungen an Finanzinvestor_innen (*roll-back*), also deren Privatisierung, die mit dem Einsatz von CCTV, kommerziellen Sicherheitsdiensten und dem Aufbau von Concierge-Logen einhergeht (*roll-out*); in diesen Kontext gehören auch die zahlreichen Kooperationsabkommen zwischen kommerziellen Sicherheitsdiensten und den Polizeien der Länder und des Bundes. Die zunehmende Vernichtung öffentlichen Raums durch *Shoppingmalls*, Einkaufszentren oder die in Deutschland derzeit entstehenden *Business Improvement districts* stellt analog das (vorläufige) Ergebnis eines *roll-out neoliberalism* dar.

Länder und Kommunen begrüßen den Einsatz solcher Dienste zunächst aus fiskalpolitischen Gründen. Das wird zwar häufig und fälschlich als Rückzug des Staates bezeichnet, ist aber als Ausdruck eines neoliberalen Politikverständnisses der Behörden zu verstehen (*›more steering, less rowing‹*). Perfide wird es dort, wo unter der Überschrift von Bürgeraktivierung und -beteiligung nicht nur der Eigenverantwortung für die Sicherheit das Wort geredet, sondern im Zuge von kommunaler Kriminalprävention oder dem Bund-Länder-Programm ›Soziale Stadt‹ gar die soziale Integration als Ziel solcher Initiativen dargestellt wird. Tatsächlich zeigen die alternativen, aus den aktivierenden Beschäftigungsprogrammen finanzierten Sicherheits- und Ordnungspatrouillen alle Charakteristika dessen, was

als *›the poor policing the poor‹* bezeichnet werden kann. Sie sind damit dreierlei: Erstens stellen sie eine Subventionierung der öffentlichen Haushalte in den Städten und Gemeinden dar. Zweitens sind sie ein Kosteneinsparungsprogramm der Länder und Kommunen zur Einhegung und Disziplinierung derjenigen, die durch die Verwüstungen des Neoliberalismus sozioökonomisch ausgegrenzt und nun präventiv identifiziert und kontrolliert werden. Drittens schließlich, so wie in den privatisierten Wohnquartieren SOS-Aufgaben an private Gebäudeeigner_innen und kommerzielle Sicherheitsdienste delegiert werden, ist in den abgehängten Quartieren deren Selbstregulation das Ziel. Dass sich dabei die SOS-Dienste in einem juristischen Graubereich bewegen, darf man angesichts der anhaltenden Weigerung, die Aufgaben von kommerziellen Sicherheits- und alternativen Ordnungsdiensten klar und gesetzlich zu fassen, wohl eher als gewollt interpretieren. Mit dem Einsatz solcher Dienste geht nämlich auch ein neues Verständnis von dem einher, was Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit sein sollen – partikuläre Normen, Wohlanständigkeit, Widerspruchslosigkeit, Erfüllung im Konsum sollen als Stichworte genügen. Die Durchsetzung dieser ›neuen Ideale‹, die von Ort zu Ort und von Fall zu Fall durchaus differenzieren, fällt um so leichter, solange man sich einer schriftlichen Normierung verweigert.

Während kommerzielle Sicherheitsdienste zunehmend in das eingebunden werden, was als ›Terrorismusbekämpfung‹ und ›neue Sicherheitsarchitektur‹ bezeichnet wird, und diese ihre Einbindung auch explizit fordern, gilt das für die Freiwilligendienste und ihre beschäftigungspolitischen Varianten kaum. Soweit es überhaupt um ›Terror‹ geht, handelt es sich um den, der gegen diejenigen ausgeübt wird, die dem urbanen Neoliberalismus als überflüssig gelten und denen als ›neues

Prekariat: die neoliberalen Verwüstungen auch noch zum Vorwurf gemacht werden.

Mitte der 1990er Jahre hatten sich bundesweit verschiedene Initiativen unter den Slogans »Innen!Stadt!Aktion!«, »Wir bleiben alle!« und »Reclaim the Streets!« zusammengefunden, nicht zuletzt um solidarische Strukturen gegen die massive Repression aufzubauen, unter der so genannte Randgruppen zu leiden haben. Zudem sollte den massiven Verwerfungen in der neoliberalen Stadt – von Mieterhöhungen über *Gentrification* bis zur Privatisierung öffentlichen Raums etc. – entgegengetreten werden. Die

Erfahrungen sind (nur) zum Teil aufgearbeitet, einige Erfolge haben diese Initiativen aber errungen. Inzwischen sind auf dem stets umstrittenen Terrain der Stadt die urbanen Eliten weiter auf dem Vormarsch. Gleichzeitig haben sie sich aufgemacht, »das Soziale« in eine Frage von »Innerer Sicherheit« und unsere Lebenswelten in präventive Strafstädte zu transformieren. Soziale Sicherheit findet als Thema und als Konsensangebot kaum mehr statt. Das ist kein Zufall, sondern hat einen inneren Zusammenhang. Ihn besser zu verstehen und sich ihm gleichzeitig in den Weg zu stellen, daran gilt es zu arbeiten.

AUTOR

Volker Eick ist Politikwissenschaftler und arbeitet in Berlin. Jüngere Publikationen: (mit Jens Sambale, Eric Töpfer) *Business Improvement districts – neues Instrument für Containment und Ausgrenzung? Erfahrungen aus Nordamerika und Großbritannien*, PROKLA Nr. 149, 2007; (Hrsg. mit Jens Sambale, Eric Töpfer) 2007, *Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik*, Bielefeld.

LITERATUR

■ Neil Brenner, Nik Theodore (Eds.) 2002, *Spaces of Neoliberalism. Urban restructuring in North America and Western Europe*, Malden. ■ Nicole Grothe 2005, *InnenStadtAktion. Kunst oder Politik? Künstlerische Praxis in der neoliberalen Stadt*, Bielefeld. ■ Alistair Henry, David G. Smith (Eds.) 2007, *Transformations of Policing*, Aldershot. ■ INURA (Eds.) 1998, *Possible Urban Worlds. Urban strategies at the end of the 20th century*, Basel, Boston, Berlin. ■ Trevor Jones, Tim Newburn (Eds.) 2006, *Plural Policing. A Comparative Perspective*, Oxford. ■ Norbert Pütter 2006, *Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gemeinden*, Frankfurt am Main. ■ Rolf Stober, Harald Olschok (Hrsg.) 2004, *Handbuch des Sicherheitsgewerberechts*, München.

ASBO.

DIE GESELLSCHAFT EXISTIERT

VON FLORIAN HESSDÖRFER & JAN BACHMANN

Wir werden im Folgenden Kontrollstrategien des öffentlichen Raums am Beispiel Großbritanniens vorstellen und diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der sozialstaatlichen Regulierung von Kindheit und Jugend kritisch analysieren. Im Zentrum stehen dabei das Instrument des *Anti-Social-Behaviour-Order* (ASBO) und begleitende Techniken der Überwachung, welche zusammen mit einschlägigen Programmen aus dem Umfeld von *New Labour* ein deutliches Beispiel für den gegenwärtigen Umgang mit Phänomenen von Devianz und sozialer Abkopplung darstellen. Sie arbeiten im Kern mit zwei Strategien: einerseits mit der Anrufung selbstverantwortlicher, für ihr eigenes Glück verantwortlicher Subjekte; andererseits mit Strafmaßnahmen für diejenigen, welche nicht gewillt oder nicht mehr fähig sind, ihre Eigenverantwortlichkeit im Sinne mehrheitlicher Normen oder gesellschaftlicher Produktivität zu nutzen.

**»EVERYONE CAN CHANGE – IF PEOPLE WHO NEED
HELP WILL NOT TAKE IT, WE WILL MAKE THEM«**

Die Realität sozialen Ausschlusses kehrt in der Angst vor dem Ausgeschlossenen wieder, das als Folge eben solcher Abkopplung ein bedrohliches Eigenleben zu führen scheint. Kinder und vor allem Jugendliche, die in ihrem prekären Status als Noch-nicht-Erwachsene ohnehin ein höheres Maß an sozialer Ortlosigkeit mit sich bringen, geraten dabei, medial unterstützt, zu einer sowohl gefährdeten als auch gefährdenden Gruppe, welche die volle staatliche Aufmerksamkeit verdient.

Aufschlussreich ist die doppelte Gefahrenperspektive, welche das Thema nicht nur in Großbritannien durchzieht. Auf der einen Seite existiert eine verbreitete Angstphantasie bezüglich gefährdeter Kindheit, vor allem im Hinblick auf extreme Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch. Darin verdichtet sich das Bild des Kindes als ein noch unmündiges und ausgeliefertes Subjekt, das um seines

eigenen Wohles willen Führung, Kontrolle und Hilfe benötigt. Die gegenläufige Perspektive stellt Kinder und Jugendliche als Agenten einer Gefährdung vor: Durch Vernachlässigung und Nicht-Integration werden sie zu anomischen und riskanten Subjekten, in ihrer Unmündigkeit sich selbst ausgeliefert, medial mitunter als *kids from hell* apostrophiert. Der Mord von zwei 11-Jährigen an dem zweijährigen Kleinkind James Bulgar 1993 nahe Liverpool integriert beide Phänomene und galt der späteren Labourregierung als stete Referenz in der Rechtfertigung ihrer Politik gegen »antisoziales Verhalten«.

Beide Aspekte verweisen auf das Problem der Führung: Die wahrgenommenen Mängel der Selbstführung – sie »führen sich auf« – markieren die Notwendigkeit der Außenführung. Das Problem der Führung und damit der Machtbeziehungen setzt stets »freie Subjekte« voraus, die einem Feld mehrerer möglicher Antwort- oder Handlungsmöglichkeiten gegenüber stehen. Genau diese Dimension steht im Zentrum vieler staatlicher Anrufungen, welche sich um das Thema bemühen: »Everyone can change«, lautet ihre kürzeste Zusammenfassung, das Ziel in ebensolcher Prägnanz, aus dem Grundsatzpapier »Every Child Matters: maximise their potential«.

Die Auseinandersetzung mit sozialem Ausschluss und daraus resultierender Armut zielt darauf, die Betroffenen als freie Subjekte zu markieren, denen es immer offen stehe, sich und ihr Dasein zu ändern. Weil diese Zuschreibung jedoch die Verantwortlichkeit nur an die Betroffenen adressiert, werden diese zusätzlich mit Angeboten bedacht, welche eine grundsätzliche Hilfsbereitschaft der Gemeinschaft suggerieren. Solche Maßnahmen werden jedoch sowohl von überwachender Kontrolle ihrer Wahrnehmung als auch von entsprechenden Sanktionen bei ihrer Ablehnung abgesichert. So finden etwa Elternschulungsprogramme in so genannten *Children Centers* statt,

welche im Rahmen des *Sure Start*-Programms in deprivierten Stadtvierteln eingerichtet wurden. In diesen Centern werden Sozial- und Arbeitsvermittlungsangebote konzentriert, zu deren Inanspruchnahme die »Kunden« jedoch individualisierte »Kooperationsverträge« abschließen, welche die Grundlage für eine fortdauernde Beobachtung und Kontrolle der Anstrengung der hilfsbedürftigen Vertragspartner_innen bilden. Mangelndes Engagement bzw. Nichteinhaltung der Verträge kann dabei zum Entzug von Sozialleistungen führen. Das bedeutet, dass gerade diejenigen, denen gesellschaftliche Teilhabe und entsprechender eigenverantwortlicher Umgang damit fehlt, zu Objekten einer forcierten staatlichen Kontrolle werden, die Unmündigkeit systematisch fortschreibt.

»NO MORE EXCUSES«

Diese Problematisierung von Kindern und Jugendlichen im oben beschriebenen Spannungsverhältnis rückte ins Zentrum der Politik von *New Labour*. Dass in den neunziger Jahren ein Rückgang der Kriminalität in beinahe allen Bereichen festzustellen war, hatte kaum einen Einfluss auf die konstant hohe »gefühlte Unsicherheit« der Mehrheit der britischen Bevölkerung. Im Vorwort des britischen Weißbuches zur Jugendkriminalität »No more excuses« von 1997 kündigte der damalige Innenminister Jack Straw eine Kehrtwendung zur Bekämpfung von Jugendkriminalität an: In der Jugendjustiz hätte sich »eine Kultur der Ausreden« etabliert, in der Vergehen von Kindern und Jugendlichen durch die »sozialen Umstände« entschuldigt würden. Der Begriff »antisoziales Verhalten«, der zum Schlagwort Blairscher Law-and-Order-Politik werden sollte, erscheint erstmalig im darauffolgenden Jahr im *Crime and Disorder Act*, definiert als: »Behaviour, which causes or is likely to cause harassment, alarm or distress«. Auf Grund der Dehnbarkeit dieser Minimaldefinition

war das *Home Office* gezwungen, konkrete Aktionen zu benennen, welche als antisozial gelten: Lärm, Beleidigungen, Graffitis, Trunkenheit in der Öffentlichkeit, Belästigungen durch Haustiere sowie Vandalismus gehören dazu. Kleinere Nachbarschaftsstreitigkeiten, einmalige Fälle von Intoleranz und ›Anderssein‹ allein würden dagegen nicht ausreichen.

New Labours bewusster Perspektivwechsel hin zu den Betroffenen, zu den Opfern von ›petty crime‹, zur lokalen Zelle der Gemeinschaft gründet auf der philosophischen Tradition des Kommunitarismus. Gegen neoliberale Positionen wie die von Margaret Thatcher (»*There is no such a thing as society, there are individual men and women, and there are families.*«) und gegen wohlfahrtsstaatliche ›Rundumversorgung‹ wird der berühmte ›Dritte Weg‹ proklamiert, der die lokale Gemeinschaft als zentralen Akteur in den Mittelpunkt rückt. Ein Weg, der soziale Verantwortung über individuelle Rechte stellt. Paradigmatisch ist Tony Blairs Deutung: »*A decent society is not based on rights; it is based on duty ... Our duty to one another ... To all should be given opportunity; from all, responsibility demanded.*«

Dieser Rückgriff auf ethische und moralische Grundsätze etabliert einen neuen Nachbarschaftsraum, in dem Höflichkeit, Respekt und Anstand verordnet und reguliert werden.

DER ASBO - ›ANTI-SOCIAL BEHAVIOUR ORDER‹

Als Gesicht dieser Techniken wurde 1999 der *Anti-Social Behaviour Order* (ASBO) eingeführt. Das durch ihn verfolgte ›antisoziale Verhalten‹ liegt seither in einem problematischen Spannungsfeld zwischen Ordnungswidrigkeit und Straftat. ASBOs können generell für »*criminal and sub-criminal activity*« (Burney 2002, 474) verhängt werden. Das heißt, den Gegenstand eines ASBO können auch durchaus Verhaltensweisen bilden, die keineswegs Straftatsbestände sind: letztendlich alles, was als ›unangemessen‹ empfunden wird oder gegen einen vagen

moralischen Konsens bzw. den häufig bemühten Maßstab des *common sense* verstößt. Die juristische Tücke liegt darin, dass der ASBO somit eine Brücke darstellt, welche abweichende, ›sub-kriminelle‹ Verhaltensweisen indirekt in vollgültige Straftatsbestände umwandelt. Den Beschuldigten wird zunächst auferlegt, das im ASBO benannte antisoziale Verhalten einzustellen. ASBOs enthalten konkrete Verbote und sind oft mit Platzverweisen (Minimum: zwei Jahre) verbunden. Jeder Verstoß gegen die Auflagen eines ASBO ist jedoch eine volle Straftat.

ASBOs werden von der Polizei oder den kommunalen Verwaltungen beantragt und vom Gericht ausgestellt, doch entspricht die notwendige Beweisdichte für die Verfügung eines ASBO nicht der eines üblichen Strafverfahrens. Beschwerden können anonym über Hotlines eingereicht werden. Oft werden Fotos der Beschuldigten (mit Namen und Adresse) sowie den Auflagen in Schaukästen, auf Plakaten an Bussen oder im Internet veröffentlicht. Die Praxis des Anprangerns ist vom britischen *Home Office* gewollt; zum einen soll die eigene Aktivität unter Beweis gestellt werden, zum anderen die Öffentlichkeit dazu angehalten werden, bei der Kontrolle über die Einhaltung des ASBOs mitzuhelfen.

Die Durchsetzung des ASBO zeigt auch dessen wirkmächtige sozioökonomische Dimension. Seine primäre Zielgruppe sind sozial Benachteiligte sowie Kinder und Jugendliche. So lebten etwa 85 Prozent derer, gegen die 2004/2005 in Schottland ein ASBO verhängt wurde, in Sozialwohnungen. Antisoziales Verhalten wird von der großen Mehrheit vor allem mit ›herumlungernden Jugendlichen‹ assoziiert. Das *Home Office* riet den Behörden zwar davon ab, ASBOs an Jugendliche unter 18 Jahren zu verhängen, doch dies lief der öffentlichen Stimmung in den Kommunen zuwider. Mittlerweile geht jeder zweite ASBO an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren und knapp drei Viertel der Verweise an unter 21-Jährige. Der ASBO

ist auch deshalb so populär, weil er erlaubt, gegen vielerlei Arten von subjektiv empfundenen Belästigungen vorzugehen. Er wird auch dazu benutzt, um öffentliche Räume von Bettlern, Alkoholiker_innen, Prostituierten und nichtkonformen Subkulturen »zu säubern«.

Aufgrund der willkürlichen Definition antisozialen Verhaltens kommt es zwangsläufig nicht nur zu missbräuchlichen, sondern auch zu absurden Fällen. So wurde einer selbstmordgefährdeten Frau verboten, sich in die Nähe von Brücken, Flüssen und mehrstöckigen Parkhäusern zu begeben. Es wurde Leuten untersagt, sich nur in Unterhose bekleidet im eigenen Garten zu sonnen. Kinder durften auf der Straße nicht mehr singen oder das Wort Gras öffentlich aussprechen.

Die verkündete Absicht, dem »antisozialen Verhalten« an den Wurzeln zu begegnen, führt damit zu einem Blick auf Kinder und Jugendliche, der jegliche Anzeichen von Devianz als Symptome eines künftigen Übels zu lesen gezwungen ist. Weil sie im Werden begriffen sind, stellen Kinder und Jugendliche das genuine Objekt präventiver Taktiken dar, die ihre Legitimität aus den Risiken einer befürchteten Zukunft schöpfen, die *noch* nicht eingetroffen ist. Um solche Zukunft aus dem Kaffeesatz der Gegenwart zu lesen und gegebenenfalls abzuwenden, braucht es offenbar die flächendeckende Überwachung des Jetzt. Die Angst vor der Jugend oder auch die Sorge um sie ist damit an eine Angst vor Zukünftigem gekoppelt – und Angst ist das eigentliche Ziel und Medium im Kampf um das »soziale Verhalten«. Und weil aus den kleinen Abweichungen die großen Gefahren werden können, wird der Schluss gezogen, dass letztlich keine geringfügigen Vergehen existieren.

REBELLAND

Durch die mediale Repräsentation des ASBO als ultimative Lösung des Problems »nichtnormalen« Verhaltens eröffneten

sich gleichzeitig Räume für Kritik und manigfaltige kulturelle Aneignungen.

Zum einen wird der ASBO inzwischen von vielen Jugendlichen als Ehrentitel verstanden. Das Sammeln von ASBOs erhöht das eigene soziale Kapital – die »*street credibility in the (neighbour)hood*«. Gleichzeitig wurden Initiativen für bzw. wider den ASBO gegründet. So verleihen die britischen Aktivisten von Schnews auf ihrer Webseite einen *crap asbo of the month*. Kein Geschenkeladen in Großbritannien ohne käuflich zu erwerbende ASBOs fürs schlechte Tanzen oder die schlechteste Frisur. Die Debatte um sozial akzeptierte Verhaltensweisen, das damit einhergehende »*Policing*« von Subkulturen und vor allem die Fokussierung auf das Einhegen von Symptomen ohne eine tiefergehende Ursachenanalyse wurde zum Anlass für vielfältige künstlerische Interventionen wie Musiktitel oder sogar Theaterstücke.

So gibt es einerseits Projekte, die darauf abzielen, den »*ASBO kids*« eine Stimme zu geben und sie jenseits ihrer üblichen Identifikation sowohl in ihrer Bedingtheit als auch in ihrer Individualität und Widerständigkeit sichtbar zu machen. Die in Schottland lebende Künstlerin Maayke Schurer begab sich mit ihrer Kamera in Glasgows Außenbezirke auf die Suche nach den primären »Zielgruppen« für *Anti-Social Behaviour Orders* und versuchte einen Blick zu eröffnen, der weder die tradierte Perspektive des Voyeurismus teilt noch die üblichen Bilder der Überwachung verdoppelt. Ähnlich, aber in seiner Arbeit *Rebelland* weiter ausholend, lässt der Glasgower Künstler Anthony Schrag Vorstadtkids ihre Alltagserfahrungen in der *neighbourhood* in Bezug zu Territorium, Selbstwertgefühl und ökonomischer Situation beschreiben und verwandelt in seinen daraus resultierenden Dokumenten die prekarierten Nachbarschaften in selbstsam lebendige Bruchzonen einer ungleichen wie auch ungleichzeitigen Gesellschaft.

Neben diesen Versuchen einem staatlichen, auf Devianz und Kontrolle zielenden Blick mit alternativen Zugängen zu begegnen, existieren auch Wege einer direkteren Auseinandersetzung. In offener Konfrontation mit autoritären Facetten der britischen *Criminal Justice Bill* organisieren Künstler des Londoner Goldsmiths College öffentliche Guerilla-Parties im Stil von Flashmob-Performances. In einer beispielhaften Aktion verweisen sie deutlich auf die unterschiedlichen Maßstäbe, die bei der Durchsetzung der ›öffentlichen Ordnung‹ angewandt werden, etwa bei der musikalischen Beschallung des öffentlichen Raums. So existieren zur Unterbindung der kriminalisierten Raves Verbote des öffentlichen Abspielens ›repetitiv geprägter‹ Musik und des begleitenden Tanzens. Mitten in London beschallt jedoch ein großes Musikkauflhaus seine Innenräume und die Außenflächen großzügig mit ebensolcher Unterhaltungsmusik. Dieses musikalische Angebot an die Jugend maximal nutzend, organisieren sie in eben diesem quasiöffentlichen Bereich der städtischen Konsumsphäre einen ›spontanen Rave, bei dem sie im und am Musikkauflhaus kollektiv der Aufforderung der Musik folgen und gemeinsam in plötzliche Rave-Ausgelassenheit verfallen, mit dem erklärten Ziel einen ASBO-Rekord aufzustellen. Der Bruch mit der impliziten öffentlichen Ordnung erfolgt durch das konsequente Ernstnehmen der hegemonialen musikalischen Anrufung aus den Lautsprechern des Kaufhauses, seine Jugend bitteschön unbekümmert und vergnügungsorientiert zu nutzen.

»AND FOR ME, ONE QUESTION ABOVE ALL –

WHERE WERE THE PARENTS?«

Die weitreichende Kritik an Praktiken wie der Kriminalisierung nichtkriminellen Verhaltens, öffentlichen Denunziationen und der damit einhergehenden Stigmatisierung sowie die

Diskussion über die Wirksamkeit der ASBOs – immerhin wird jeder zweite gebrochen – haben innerhalb der britischen Regierung zu einer Verschiebung der Techniken geführt. Die vielfältigen Sanktionsmöglichkeiten des ASBO gegenüber auffälligen Jugendlichen werden zurückgenommen, zugunsten von stärker familienorientierten Maßnahmen wie den *Parenting Orders*, zwangsweisen Verpflichtungen zu Elternschulungsprogrammen in den bereits erwähnten *Children Centers*. Gleichzeitig verschiebt sich die Aufmerksamkeit von der Logik des Strafens hin zu Formen des Vertrags, sodass das äußerliche ›Anti-‹ zurückgeht und Platz macht für einen vertragsförmigen Zwang zum Sozialen, wie etwa den *Acceptable Behaviour Contracts*. Im Kampf gegen das ›antisoziale‹ Verhalten wird damit erneut sichtbar, dass dieser vor allem Rang und Bedeutung des Sozialen selbst verhandelt – die soziale Bindung und ihre Anforderungen werden keineswegs mehr als bereits gegeben angesehen, sie müssen offenbar erst in unmittelbarer Vertragsgestalt festgestellt werden, um anschließend eingefordert werden zu können. Diese individualisierten Zwangsverträge stellen somit eine bittere Parodie der Idee des ›Gesellschaftsvertrags‹ dar, die das gesellschaftliche Verhältnis selbst zum Objekt einer staatlichen Disziplinarmaßnahme machen.

Die andere Seite dieser strategischen Neuausrichtung besteht in deutlich intensivierte Maßnahmen zur Verfolgung der notorisch Devianten. Innenministerin Jacqui Smith lobt die ›neuen Instrumentarien‹, allen voran die *Anti-Social Behaviour Action Squads*. Innerhalb der von der Polizei in Essex ins Leben gerufenen Operation Leopard werden unter anderem die ›troublemakers‹ zurückschikaniert und einer permanenten Kontrolle unterzogen: »*where those responsible for anti-social behaviour have no room for manoeuvre and nowhere to hide, where the tables are turned*

on offenders so that those who harass our communities are themselves harried and harassed«. Die Teams sollen nicht nur regelmäßig die Jugendlichen anhalten und durchsuchen dürfen, sondern sollen sie auch zu Hause aufsuchen und filmen. Diese Einschüchterungsstrategie stoppt nicht beim Unterbinden von bestimmten – als antisozial empfundenen – Handlungen, sondern kümmert sich um die Frage nach dem Charakter des Subjektes.

Gleichzeitig erinnert die Vokabel vom *nowhere to hide* an das Leitmedium dieser Anstrengungen des paradoxen Zwangs zur sozialen Selbstverantwortlichkeit: die Überwachung des öffentlichen Raums bzw. die Aufhebung des privaten. Dahinter scheint die Überzeugung zu stehen, dass die Herstellung von Sichtbarkeit, ja der permanenten Möglichkeit des Gesehenwerdens eine unerlässliche Bedingung für adäquate Selbstführung bildet. Die Möglichkeit des Unsichtbarwerdens markiert damit die Grenze einer unsicheren Gesellschaft, in der Mechanismen der Kontrolle die erodierende Disziplin stützen sollen. Der technisch

installierte Blick überwacht auf der untersten Stufe seiner Wirksamkeit also keineswegs die Einhaltung konkreter existierender Normen, in seiner Form als verallgemeinerter Blick des Anderen erinnert er zunächst an die offenbar alles andere als selbstverständliche Tatsache, *dass Gesellschaft existiert*. Diese Mahnung deutet auf den Kern der Besorgnis um das ›antisoziale Verhalten‹ hin, nämlich die Angst vor riskant individualisierten Subjekten, deren Sozialisierung nunmehr in der Einübung von Selbstbehauptungs- und Überlebenstaktiken besteht, die jenseits von Moralität oder Legalität angesiedelt sind. Daher rühren die so vehement vorgetragene Anrufungen der elementaren Gemeinschaften: der Familie und der Nachbarschaft. Dass alle noch so pragmatisch und gewissenlos ›Ego-taktierenden‹ keineswegs in einem unerreichbaren Jenseits des Sozialen existieren, sondern ganz im Gegenteil um so unvermittelter das Resultat gesellschaftlicher Bedingungen sind, ist nur eine Tatsache, die das Schlagwort des Antisozialen und der daran gekoppelte Lobpreis der Gemeinschaft systematisch ausblenden.

AUTOREN

Jan Bachmann (University of Bristol) und Florian Heßdörfer (Universität Leipzig) sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Kids Control im Verein Engagierte Wissenschaft e.V. (<http://engagiertewissenschaft.de>). Die AG setzt sich kritisch mit Theorie und Praxis gegenwärtiger Kontroll-, Überwachungs- und Straftechniken auseinander, welche zur Regulierung ›devianter‹ jugendlicher Verhaltensweisen eingesetzt werden, und bereitet hierzu eine interdisziplinäre Ausstellung vor. Kontakt: <kids-control@engagiertewissenschaft.de>

LITERATUR

■ Elizabeth Burney 2002, Talking Tough, Acting Coy. What happened to the ASBO? The Howard Journal 41 (5), S. 469-484. ■ Scott Collins, Rebecca Cattermole 2004, Anti-Social Behaviour. Powers and Remedies, London. ■ John Flint, Judy Nixon 2006, Governing Neighbours. Anti-Social Behaviour Orders and New Forms of Regulating Conduct in the UK, Urban Studies 43 (5/6), S. 939-955.

WAS IST HEUTE NOCH SICHER? FRAUEN IM SICHERHEITSDISKURS

VON SARAH DELLMANN

In den ständig geführten Diskussionen um Sicherheit und Überwachung werden oftmals Sicherheitsbedürfnisse von Frauen zitiert, mit denen die massive Präsenz von Bundespolizei, privaten

Sicherheitsdiensten, Kameras in öffentlichen Räumen und weitere Kontrollen legitimiert werden.¹ Damit wird ein Thema aufgegriffen, das in öffentlichen Debatten sonst wenig Beachtung findet. Statistiken belegen, dass

Frauen keineswegs die größte Betroffenen-Gruppe von Gewaltdelikten sind. Trotzdem würden sie die überaus große Mehrzahl der ängstlichen Menschen darstellen. Selbst in Situationen, in denen die Statistik Männer als absolute Betroffenengruppe ausmacht, hätten Frauen mehr Angst als Männer (Gordon, Riger 1989). Im Folgenden geht es darum, den Verweis auf das vorgebliche Sicherheitsbedürfnis von Frauen genauer anzuschauen und Forderungen zu entwerfen, die nicht nach autoritären Kontrollen verlangen. Ziel ist es, Anstöße für das Zusammendenken von Sicherheit, Geschlecht und Gewalt zu geben. Dabei gehe ich davon aus, dass der öffentliche Raum geschlechtsspezifisch strukturiert ist: Auch heute noch sind Vorstellungen wirkmächtig, die Frauen das Wohl um das Private zuschreiben und Männern die Sphäre der Öffentlichkeit überlassen. Diese Trennung wird durch Diskriminierung, Normen und Zugangsbeschränkungen aufrechterhalten.²

GEFÄHRLICHE ORTE? ABSURDE ÄNGSTE?

U-Bahn-Stationen und Parks werden von einer Vielzahl von Frauen als gefährliche Orte eingeschätzt. Dabei sind sie statistisch gesehen viel sicherer als die eigenen vier Wände. Trotzdem haben Frauen im Allgemeinen weniger Angst zu Hause fernzusehen oder einer Heirat zuzustimmen, als nachts an U-Bahn-Stationen zu warten oder den kürzeren Weg durch die Grünanlage zu nehmen.

Die Angst ist erst mal real und führt zu einem beschissenen Entscheidungszwang: ignoriere ich meine Ängste oder sehe ich zu, dass ich nicht mehr so spät unterwegs bin? Beide Optionen stellen eine individuelle Reaktion auf Ängste dar und schränken die eigene Bewegungsfreiheit ein. Doch so wenig, wie das Nicht-Tragen von Miniröcken als Strategie gegen Vergewaltigungen propagiert werden soll, so wenig gilt es zu fordern, Frauen

sollten sich nachts nicht (allein) auf der Straße aufhalten, und damit sei alles wieder gut.

Recht schnell lässt sich die Universalität der These von ›den Frauen‹ als Opfer ›der Gewalt‹ bezweifeln: So sind in vielen Orten antifaschistische Männer eher von Gewalt bedroht als die Cheerleaderin des örtlichen Fußballvereins. Verschiedene Diskriminierungsmerkmale wie vermutete Nationalität, sexuelle Orientierung, körperliche Erscheinung und politische Haltung spielen zusammen. Es gibt Gewalt gegen Frauen als Migrantinnen, Gewalt gegen Frauen als Linke, gegen Frauen als Lesben, gegen Frauen als ›Behinderte‹. Und es gibt immer noch Gewalt gegen Frauen als Frauen; nicht selten führen negative Erfahrungen aus dem privaten und (halb-) öffentlichen Bereich wie Arbeitsplatz oder Verein dazu, sich fortan auch anderswo unsicher zu fühlen. Eine feministisch-emanzipatorische Politik muss daher den Spagat wagen, die (notwendig individuellen, persönlichen) Wahrnehmungen von Frauen anzuerkennen und gleichzeitig eine ganze Menge der ihr zugrunde liegenden Annahmen zu hinterfragen.

DIE ÄNGSTE ERNST NEHMEN? VORSICHT VORM

›SUBJEKTIVEN SICHERHEITSGEFÜHL‹

Das ›subjektive Sicherheitsgefühl‹ wird in herrschenden Debatten oft als Kategorie, an der sich politisches Handeln auszurichten habe, eingeführt und nicht weiter befragt. Sicherheits- wie Bedrohungsgefühle rekurren jedoch nicht nur auf eigenen Erfahrungen, sie sind auch medial und gesellschaftlich vermittelt. Walter Hammerschick belegte 1996 in einer Studie, dass Menschen sich unsicher fühlen, wenn sie Menschen begegnen, die ihnen fremd sind. Obdachlose und Menschen anderer Hautfarbe lösten Bedrohungsgefühle aus – dafür reiche bereits ihre Anwesenheit; ganz egal, was sie tun und ob es jemals zu strafrechtlichen Verstößen kam.

Die nicht weiter befragte Angst verbindet sich mit rassistischen Vorurteilen: Sie wird zur Angst vor Schwarzen, die angeblich Drogen dealen, und vor Roma, die angeblich klauen. Hier gilt es die Psychodynamik genauer zu analysieren und die gegebenen Äußerungen nicht direkt in politische Handlungsanweisungen zu übertragen. Vielmehr müssten die rassistischen Vorurteile und Ängste vor sozialem Abstieg thematisiert werden. Der Soziologe Klaus Ronneberger analysierte die Dynamik folgendermaßen: Statt gesellschaftliche Konflikte, die durch den Sozialabbau der 1990er Jahre verschärft wurden, als solche zu thematisieren, werden Ängste individualisiert; einzelne Personen oder Personengruppen werden als Schuldige auserkoren, die es wegzusperren und aus dem Blickfeld zu rücken gilt.³ Wird mehr Kontrolle für mehr Sicherheit gefordert, werden in erster Linie »normabweichende« Menschen kontrolliert: Menschen, die in das Bild eines Drogenabhängigen oder Obdachlosen fallen, Menschen, die nicht weiß sind. Deutsche Sicherheitskräfte und die Polizei stehen dabei öfter auf Seiten der mehrheitsdeutschen (Frauen) als auf Seite der Migrantinnen; die Präsenz von mehr Polizei bzw. Sicherheitskräften erhöht also nur das »subjektive Sicherheitsgefühl« einer ganz bestimmten Gruppe Frauen – und ist vermutlich auch nur für diese geplant.

AMBIVALENZEN DES OPFERSCHUTZES

Allen Debatten rund um die Kontrolle für »mehr Sicherheit für Frauen« ist gemein, dass die Frau als grundsätzlich verletzbareres und schutzbedürftigeres Wesen angesehen wird. Auf dieser Annahme beruht dann auch eine Vielzahl von Gegenmaßnahmen. Frauen-nachttaxis, die Frauen zum ermäßigten Preis nach Hause fahren, Frauen-Kontaktbörsen, die Frauen zusammenbringen, die sich allein nicht in die Stadt oder in die Oper trauen würden, oder *Safety Audits*, in denen

Städtpflegerinnen gemeinsam mit Bürgerinnen gefährliche Räume begehen und gemeinsam überlegen, was an städtebaulichen Maßnahmen zu ergreifen wäre.⁴ All diesen Konzepten wohnt eine Ambivalenz inne: Einerseits werden Hindernisse aus dem Weg geräumt, die die individuelle Bewegungsfreiheit erhöhen, andererseits wird das spezielle Schutzbedürfnis von Frauen bestärkt: Vom Opferbild in der Eigen- und Fremdwahrnehmung kommen alle diese Ansätze nicht weg. Auch der Rat der Antisexismusinitiative Avanti »Was du allein tun kannst: Pfefferspray dabei haben« ist ambivalent. Das Dabeihaben von Pfefferspray erinnert die Trägerin immer wieder daran, das sie ein potenzielles Opfer sei. Andererseits kann es dazu führen, sich selbstbewusster in der Stadt zu bewegen – und nicht zuletzt ist dieser Rat einer, der ein offensives Sich-wehren ins Auge fasst.

IMMER WIEDER: ARBEIT GEGEN GESCHLECHTER-STEREOTYPEN & ÄRGERLICHE FRAUBILDER

Viele der pragmatischen Ansätze und Diskussionen rekurrieren auf ein bestimmtes Frauenbild; gerade im Zusammenhang mit dem Thema der sexualisierten Gewalt gegen Frauen und der Vergewaltigung wird angenommen, dass es diese schon immer gegeben habe. Dadurch wird eine Perspektive auf Verhältnisse verhindert, in der Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt nicht (mehr) passieren oder passieren können. Das mag daran liegen, dass diese Themen vorwiegend in Bezug auf den juristischen Umgang öffentlich diskutiert und Präventionskonzepte weniger medienwirksam vermarktet werden. (Dass sich Debatten um das Strafmaß dann wieder um den Täter drehen und die Bedürfnisse der vergewaltigten Frau nur eine untergeordnete Rolle spielen, ist auch so ein Nebeneffekt.)

So richtig es ist, Gewalt gegen Frauen zu bestrafen, so wenig hilft es, die Gewalt

zu verhindern. Gerichtsurteile werden erst NACHHER ausgesprochen, sie bieten wenige theoretische und praktische Eingriffspunkte: Frauen sind entweder schon verletzt oder aber grundsätzlich verletzbar, Gewalt gegen Frauen kann also gefürchtet oder durch Schmerzensgeld ausgeglichen werden, nicht aber bekämpft. Das Fokussieren auf das Strafmaß ist umso ärgerlicher, als dass noch niemand eine direkte Verbindung vom Strafmaß zum Rückgang der Strafquote nachweisen konnte.

Folglich zielen Kampagnen dann darauf, dass Männer davon abgehalten werden sollen, Frauen zu vergewaltigen, entweder durch Aufrufe oder aber durch Sicherheitskräfte und Kameras. Diese Maßnahmen, so die Rechtswissenschaftlerin Sharon Marcus, bestätigen indirekt, dass Männer es grundsätzlich und potenziell können. Weniger medial vermittelt wird der Ansatz, Frauen zu ermächtigen, die Möglichkeit der Grenzüberschreitung/Vergewaltigung/Gewalttat aus den Händen der Täter zu nehmen. Um dies tun zu können, bräuchte man einen anderen Ansatz, der Gewalt gegen Frauen nicht als überhistorischen, unveränderbaren Fakt begreift, sondern als Prozess, der Frauen immer wieder die Rolle des schutzlosen Opfers zuzuweisen versucht – und in den man intervenieren kann.

Weibliche Ohnmachts- und männliche Machtvorstellungen sind Gewalt gegenüber Frauen weder vorgängig noch Ursache des Übergriffs; sie sind ein Mittel, um Frauen eine gesellschaftliche Position zuzuweisen, sie zu entmächtigen und dadurch Ohnmacht hervorzubringen. Das vorherrschende, klassische Frauenbild eines verletzbaren, hilflosen, schutzbedürftigen, ängstlichen und bedrohten Wesens macht es Tätern leicht, sich als mächtigen Gegenpart zu imaginieren.

Konkret äußert sich die Machtvorstellung darin, dass Männer aufgrund ihrer

angenommenen körperlichen Überlegenheit grundsätzlich stärker seien als Frauen. Die Ohnmachtsvorstellung von Frauen führt dann zur Annahme einer unabwendbaren Gewalt und fußt auf den Glauben an die Ineffizienz des sich Wehrens – trotz der leicht und empfindlich verletzbaren männlichen Geschlechtsteile. Mir wurde in der Aufklärungsstunde in der Schule erzählt, dass man sich im Zweifel nicht wehren solle, da die Täter dann noch mehr Gewalt anwenden würden. Im Klartext also: Frauen sollen sich verletzen lassen, um zu verhindern, verletzt zu werden? Mir wurde also eine passive Haltung nahegelegt.⁵

HOW TO BE IN TROUBLE. VOM UMGANG MIT GEFAHR

So ein grandioser Quatsch. Immerhin haben feministische Initiativen gegen Gewalt gegen Frauen immer wieder beweisen können, dass selbst minimaler Widerstand eine drohende Vergewaltigung abwenden kann. Lautes Schreien und Ansprechen von Passantinnen hat vielen geholfen, oftmals musste es gar nicht zu Gegenwehr kommen. Wichtig war allerdings ein entschiedenes Auftreten. Frauen, die weniger schüchtern wirken, berichten auch davon, weniger oft belästigt zu werden als Frauen, die sich von der Körperhaltung her schon klein machen.

Ansatz wäre also, nicht den Schutz für den schutzbedürftigen Körper zu fordern, sondern das Bild des schutzbedürftigen und hilflosen Wesens zurückzuschlagen; das Sich-wehren ist somit auch ein Zurückschlagen von Weiblichkeitsrollen, die verlangen, freundlich und geduldig auf die Bedürfnisse und Wünsche der Männer einzugehen und eigene Wahrnehmungen und Bedürfnisse hintenanzustellen. Die Frau nicht mehr als ein, natürlich vom (Ehe-) Mann, zu beschützendes Wesen zu begreifen, ist jedoch eine Ansage, die patriarchale Grundannahmen infrage stellt und – wenig

überraschend – in den aktuellen Sicherheitsdebatten nicht als Option vorkommt.

Dies soll keinesfalls heißen, dass Frauen, die sich nicht trauen, sich zu wehren, mitschuldig an der ihnen widerfahrenen Gewalt sind! Wichtig war mir zu zeigen, dass es andere Ansatzmöglichkeiten gibt, feministische Anliegen mit dem Sicherheitsbedürfnis aller Menschen zu verbinden, ohne es an Frauenhäuser, Polizei und Überwachungskameras zu delegieren. Die Welt ist ein Ort voll Gefahren. Überall könnte uns etwas passieren. Die Bedrohung reicht vom Taschendiebstahl bis zur Amok laufenden Mitschülerin, von der plötzlich durchtickenden Nachbarin bis zu der Möglichkeit, zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein und einfach Pech zu haben. Eine Hundertprozent-Garantie für

ein Leben ohne Gefahr und Gewalt kann es nicht geben – und das ist wiederum auch beruhigend, denn sonst würden wir in totaler Überwachung und Kontrolle leben.

Eine Realität zu schaffen, in der sich Frauen und nicht-männliche Wesen nicht mehr fürchten müssen, verlangt einen aktiven Kampf gegen herrschende Geschlechterbilder und eine Ermutigung, zu handeln. Dies darf aber nicht den ängstlichen Frauen überlassen werden, sondern ist Aufgabe aller. Konkret heißt es, eine Auseinandersetzung mit individuell gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen zu führen, einen offensiven Umgang mit eigenen Ängsten zu finden und für Rückzugsräume einzutreten, in den diese Auseinandersetzungen geführt werden können.

AUTORIN

Sarah Dellmann lebt und arbeitet in Frankfurt am Main. Neben Lohnarbeit beschäftigt sie sich mit Themen rund um (Queer-)Feminismus und Antirassismus. Sie ist ehrenamtlich in der Kinogruppe Pupille e.V. und der politischen Jugendbildung tätig. Gemeinsam mit Teilen der Ladyfestgruppe Frankfurt am Main (<http://copyriot.com/ladyfest>) ist sie immer mal wieder an Veranstaltungen, Vorträgen oder Artikeln beteiligt.

LITERATUR

■ Margret T. Gordon, Stephanie Riger 1989, *The female fear*, New York. ■ Walter Hammerschick 1996, *Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik*, Baden-Baden. ■ Ellen Krause 2003, *Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung*, Opladen, S. 65-84. ■ Sharon Marcus 1997, *Fighting Bodies, Fighting Words. A Theory and Politics of Rape Prevention*, Judith Butler, Joan W. Scott (Eds.), *Feminists Theorize the Political*, New York, London, S. 385-403. ■ Klaus Ronneberger, Stephan Lanz, Walther Jahn 1999, *Die Stadt als Beute*, Bonn.

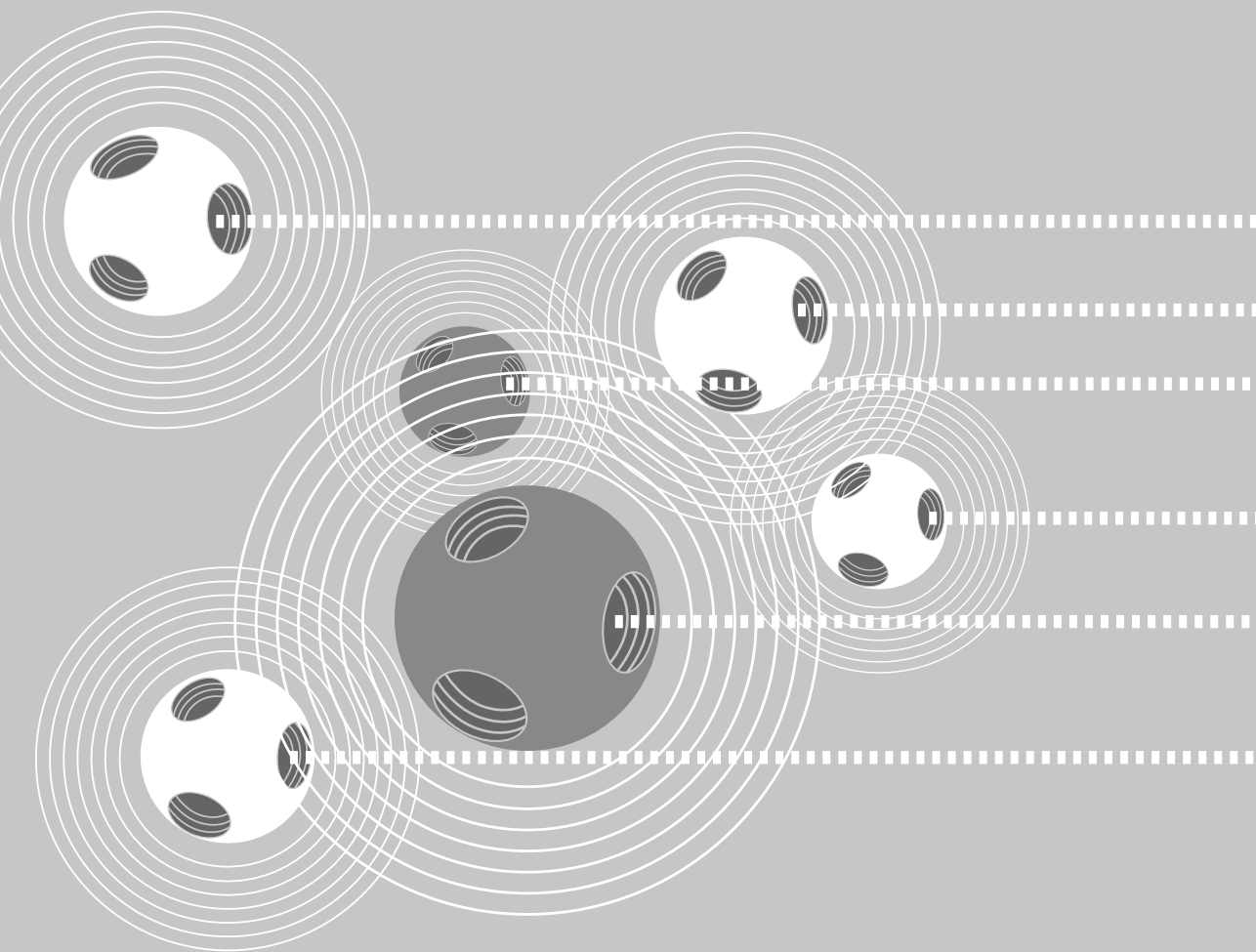
ANMERKUNGEN

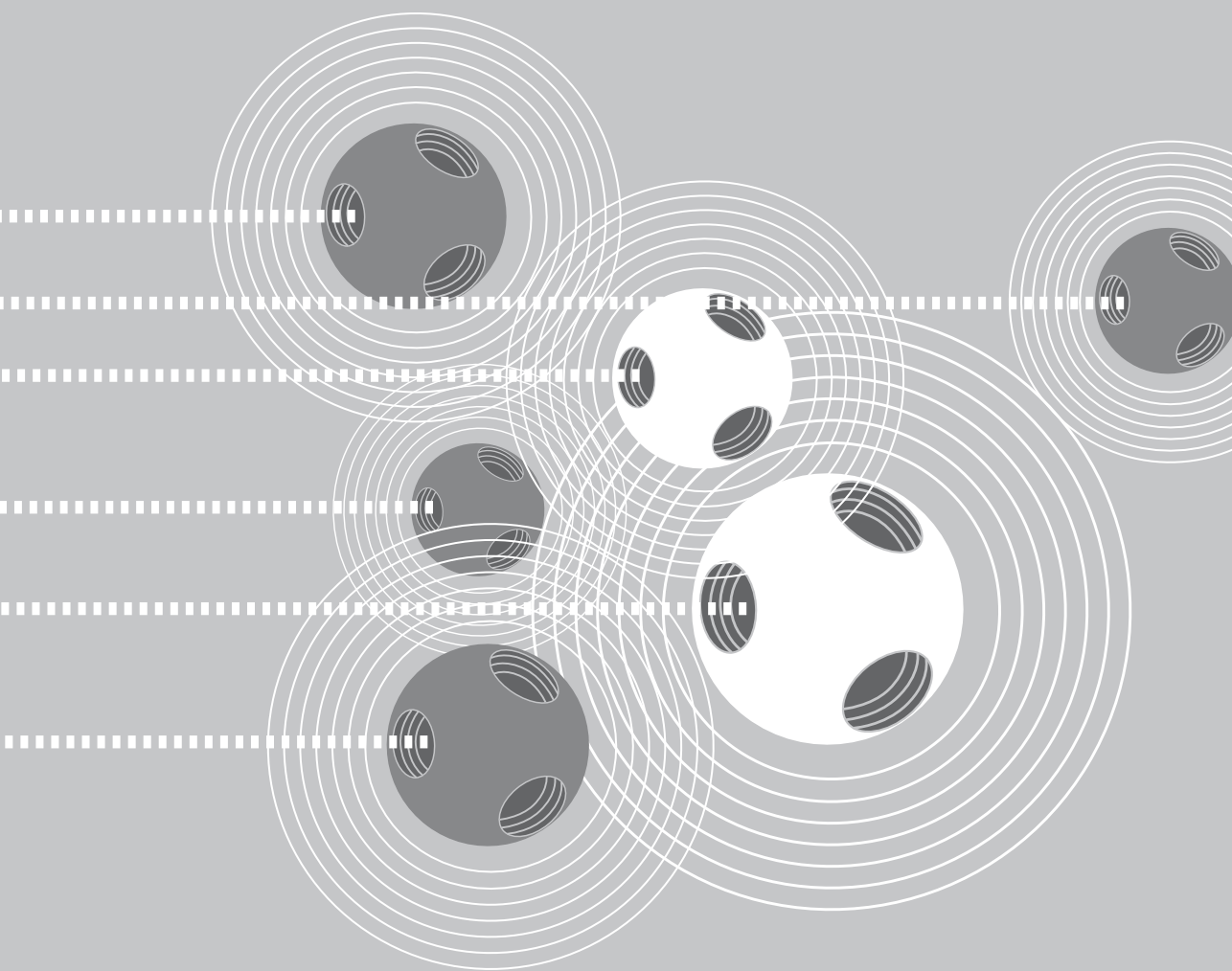
- ¹Wenn hier von ›Frauen‹ und ›Männern‹ die Rede ist, so meine ich damit gesellschaftliche Positionen, die Menschen zugeschrieben werden – keinesfalls eine unwandelbare Wahrheit! Lesben, Migrantinnen und Transgenders sind von Gewalt gegen ›Frauen‹ noch mal anders betroffen. Hier genauer hinzusehen wäre ein Vorschlag für weitergehende Diskussionen.
- ²Die Auseinandersetzung um die Trennung von privater und öffentlicher Sphäre gehört zu den Dauerbrennern feministischer Theoriearbeit in Politik- und Sozialwissenschaften.

Einen Überblick darüber gibt z.B. Krause (2003). ■³Ronneberger sieht diese Tendenz auch im Strafrecht, wo es nicht mehr um Ursachenbekämpfung, Wiedereingliederung und Kritik sozialer Strukturen gehe, sondern immer mehr um individualisiertes Scheitern. ■⁴Auch spannend: Die Forderung nach mehr Licht und Transparenz verbindet sich gut mit der Volksweisheit »Wo man sich nicht verbergen kann, hat man auch nichts zu befürchten«. Ob die Dunkelheit wirklich gefährlich ist? ■⁵Inwiefern dies ein Rat ist, der immer noch gegeben wird, kann ich nicht sagen; auch nicht, wie verbreitet er in den frühen 1990ern war.

KAPITEL V

WAS SAGEN?





WIR HAM WAT ZU VERBERGEN! DAS HOHELIED DER ILLEGALEN PRAXIS

VON DER SCHWARZE BLOCK E.V.

Ein Hoch dem Kaugummi im Fahrkartenautomaten, dem Riss in der Linse der Überwachungskamera, dem hochroten Kopf des wutschnaubenden Büttels, der das Nachsehen hat.

Wir begrüßen es, wenn Menschen heimlich Pässe fälschen und nach Europa kommen, weil sie in einem Teil der Welt

geboren wurden, auf dessen Reichtümern der Wohlstand Europas erst errichtet wurde. Die Innen- und VerteidigungsministerInnen dieses Europas und ihre bewaffneten Handlanger heißen wir nicht willkommen.

Dem RFID-Chip, der in der Mikrowelle unbrauchbar wird, dem Taser, der einem Bullen aus der Hand geschlagen wird, weinen

wir keine Träne nach. Weg mit Rüstungskonzernen wie EADS und der Softwarefirma SAP. Vernetzte Kriegsführung wird immer nur für die Stärkeren ein Computerspiel sein. Von der Hartz-IV-Empfängerin, die sich mal 'ne Woche Auszeit gönnt, fühlen wir uns nicht betrogen, auch nicht vom kleinen Mann, der seine Steuererklärung fälscht. Die 3,50 Euro, die der Staat da aufdeckt, stehen in keinem Verhältnis zum Schaden, den Datenabgleich und der Aufbau riesiger neuer Verwaltungsorgane anrichten.

Wenn sich der proletarische Einkauf die Delikatessenabteilung erschließt, ist das gut und nicht schlecht. Weg mit Kameras und Alarmanlagen und all den Wach- und Schließfirmen, die sich an der Verunsicherung unseres Lebens eine goldene Nase verdienen.

ES GIBT SCHLIMMERES AUF DER WELT ALS DIE

SYMPATHISCHE KLEINE GAUNEREI

Überall ist Militär, überall ist Polizei – und was ist eigentlich noch der Unterschied. Seit in Europa die nationalen Grenzen fallen, sind die Kontrollen überall. Ein Fußballspiel, ein Gipfeltreffen genügt, und schon kehrt der Schlagbaum zurück. Armuts-, Reichtums-, Shopping- und Gefahrenzonen schießen wie Pilze aus dem Boden und sortieren die Menschen entsprechend ein. Für manche steigt offenbar der Komfort, wenn sie ihre Klunker und sich selbst in zooähnlichen Wohnanlagen beschützen lassen, für andere kann die rassistische Kontrolle auf dem Bahnhof das Todesurteil bedeuten. Dass Waren statt Menschen frei herumreisen dürfen, setzt falsche Prioritäten und zeigt in erster Linie eines: Die Grenze verläuft nach wie vor zwischen oben und unten.

Welches Regime auch immer den Apparat morgen leiten mag: Es wird sich freuen über die aus dem Weg geräumten Hindernisse und all die neuen Werkzeuge: Lauschangriff, Handyortung, schwarze Listen ... äh ... personenbezogene Dateien, Vorratsdatenspeicherung.

Der einmal geschaffene restriktive Rahmen bleibt und kann für beliebige Zwecke genutzt werden, die wir heute erst beginnen, zu erahnen. Klar ist aber eins: Es gibt keinen Grund, den Herrschenden in diesem Unterfangen edle Absichten zu unterstellen. So ermüdend und fatal es auch ist: Es geht wieder nur um Macht und Geld, und diese Saison soll's wieder mal ein europäisches Imperium sein.

Für die entsprechende Zurichtung der Gesellschaft, im Behörden- und KriegstreiberInnenjargon gern Transformation genannt, brauchte es ein bisschen Anlauf, den einen oder anderen Türoffner: Vergewaltiger ermöglichten den Reihen-DNA-Test, Pädasten legitimierten die Spionage im PC und seit dem 11. September ist kein Halten mehr. Bedrohungsszenarien tauchen scheinbar aus dem Nichts auf, die Schubladen von *Think Tanks* und Waffenhändlern werden uns noch einige Überraschungen bereiten. Um mit Angst Geschäfte zu machen und über den Kapitalismus nicht reden zu müssen, braucht es als erstes? Na? Ja, genau! Angst!

ZUM VERGESSEN DER SOZIALEN VERUNSICHERUNG

Wir haben etwas zu verbergen vor einem Staat, der uns in einem permanenten Kriegszustand einbauen und vernutzen will. Der mit Gewalt und Propaganda glauben machen will, dass es zu diesem Staat keine Alternative gibt. Wo nach Beerdigung des – ohnehin stets auf die Rente verschobenen – bürgerlichen Glücksversprechens nur mehr bloßes Funktionieren stehen soll, lebenslängliches Arbeiten zum Erhalt der Körperfunktionen. Nicht sehr attraktiv. Das weiß auch der Staat und sucht sein Heil zusehends restlos in Repression und Überwachung.

Dabei könnte es so einfach sein: Ein fröhliches und selbstbestimmtes Miteinander gleichberechtigter Menschen statt Ängstlichkeit und Leinenzwang. Es ist an der Zeit,

dass wir das mal probieren. Jedes Experiment ist besser als der sichere Untergang.

Doch steht unserem munteren Experimentieren ein dickes Hindernis entgegen: Die bald schon unterschiedslos ›Sicherheitskräfte‹ genannten Einheiten aus Polizei, Militär, Geheimdiensten, privaten Söldnern usw., die sich europaweit koordinieren, gemeinsame Datenbanken und Grenzpatrouillen einrichten, ihr Wissen und ihre Waffen vereinen.

Und so beginnt das Experiment erzwungenermaßen immer wieder mit einer Machtfrage. Ohne Kampf wird es nicht gehen. Und das meint mehr als individuelles Durchwurschteln. Aber auch die gemeinsame Abwehr immer neuer Schnüffeleien kann nur ein Anfang sein. Es muss einiges grundsätzlich anders werden, der ganze Blick auf die Menschen als potentielle Bedrohungen ist falsch und einseitig – entsetzt in seiner zusehends totalisierenden Vehemenz selbst eingefleischte VerfechterInnen des bürgerlichen Staates. Und an diesem Punkt treffen wir uns.

Auch wir sollten zeitweise gewährte und doch nicht minder erkämpfte Rechte wie Datenschutz und die Unverletzlichkeit privater Räume nicht einfach so aufgeben. Wir sollten sie allein schon deshalb verteidigen, weil ihr Wegfall unsere Kampfbedingungen verschlechtert. Wenn Überwachung und Kontrolle sich anschicken, bereits das kleine Durchwurschteln nahezu zu verhindern, wird es noch viel schwieriger werden, das große Ganze in Angriff zu nehmen.

Dieser Text wurde anlässlich der Demonstration gegen den 11. Europäischen Polizeikongress verfasst. Der Kongress fand am 29. und 30. Januar 2008 im Congress Center am Berliner Alexanderplatz statt. Finanziert von EADS und SAP trafen sich Nachrichtendienste, Polizeiführer, Politiker_innen und Sicherheitsindustrie unter dem Motto »Europäische Sicherheitsarchitektur: Informationstechnologie - Ermittlung - Einsatz«.

AUTOR_INNEN

Der Schwarze Block e.V. Das e.V. steht zum Beispiel für ›einige Vermummte‹.

RHETORIK UND REALITÄT DER ÜBERWACHUNG

VON SANDRO GAYCKEN

»FREIHEIT BRAUCHT SICHERHEIT«

Die Diskussion über Überwachung will die gesellschaftlichen Werte Freiheit und Sicherheit neu verhandeln. Initiator_innen dieser Diskussion sind die Überwachungsbefürworter_innen, als Begründung wird die ›neue Sicherheitslage‹ angeführt. Vor allem zwei neuere Erscheinungen seien bedenklich: Zum einen würden Verbrechen und Terror verstärkt informationstechnische Kommunikationsmittel nutzen, um sich strategisch zu koordinieren. Deren Überwachung sei also kriminologisch

von hoher Bedeutung. Um dabei außerdem einen Vorteil zu haben, müsse umgesetzt werden, was machbar sei. Dieser Imperativ dürfe freiheitsrechtlich nicht behindert werden.

Zum anderen seien in Zellen organisierte islamistische Terrorist_innen eine besondere Bedrohung, der man vor allem in der ›Gefahrenabwehr‹, also vor möglichen Anschlägen begegnen müsse. Diese Prävention beinhaltet notwendig die Überwachung der Zivilbevölkerung – denn in dieser ›schlafen‹ die Terrorist_innen schließlich bis zum Terrorangriff.

Eine verdachtsunabhängige Generalüberwachung ist allerdings nur schwer mit den Freiheitsrechten in Einklang zu bringen. Ausgehend von dieser neuen Lage lautet die Schlussfolgerung der Überwachungsbefürworter_innen also: Wenn für die Sicherheit in Zeiten von Terror und Internet garantiert werden soll, müssen Freiheitsrechte bei der informationstechnischen Kommunikation eingeschränkt werden. Die Sicherheit sei schließlich auch Garant für grundlegendere Freiheiten. Man höre den Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble: »Ein Maximum an informationeller Selbstbestimmung nützt uns nichts, wenn uns dadurch die Freiheit genommen wird, uns sicher zu bewegen.« So ist das also ... Ein gering erscheinendes, partikulares Recht wie die informationelle Selbstbestimmung bedroht die Grundlage der freien Bewegung – eine große Freiheit fällt einer kleinen Freiheit ungerechtfertigt zum Opfer.

Aber ist das wirklich so? Nein. Wer den Überwachungsbefürworter_innen glaubt, sitzt einer Rhetorik auf. Die kriminologische Brauchbarkeit der informationstechnischen Überwachung ist nicht bewiesen, die Rede von einer islamistischen Bedrohung ist überzogen, und das Argument, dass mit einem Abbau des »kleinen« Rechts der informationellen Selbstbestimmung die große Freiheit nicht gestört, sondern ermöglicht werde, ist falsch. Die Gegenargumente sind allerdings häufig unbekannt, die Fakten medial unterrepräsentiert. Überwachungskritiker_innen müssen also aufklären, um der Überwachungsrhetorik den öffentlichen Rückhalt zu nehmen. Und sie müssen selbst aufgeklärt sein, um ihre eigenen politischen Werte klar und gezielt mit Fakten und Gegenargumenten vertreten zu können. Zu diesem Zweck sollen hier nun die Argumente der Überwachungsbefürworter_innen auseinandergenommen werden. Zuerst sollen dabei die

Fakten der »neuen Sicherheitslage« beleuchtet und die behaupteten neuen Gefahren sowie die demgegenüber versprochenen Sicherheitsgewinne analysiert werden. Anschließend soll das Argument, Freiheit brauche Sicherheit, untersucht und festgestellt werden, wie sich das Verhältnis von Freiheit und Überwachungstechnik real gestaltet.

NEUE GEFAHREN?

Den Behauptungen neuer Gefahren lässt sich gut mit Fakten begegnen. Oft reicht da schon ein kurzer Blick auf entsprechende Berichte, um Überwachungsbefürworter_innen der arglistigen Täuschung zu überführen. Hier sollen exemplarisch drei Kernpunkte der behaupteten »neuen Sicherheitslage« angesprochen werden: der islamistische Terror, der *chilling effect* und die Passfälschung.

Beginnen wir mit dem islamistischen Terror. Tatsächlich ist in Europa in den vergangenen Jahren ein Anwachsen des Terrors zu beobachten. Die TESAT-Studie 2007 zählt 498 terroristische Angriffe in Europa allein für das Jahr 2006, davon 13 in Deutschland. Diese hohe Zahl von Terroranschlägen passt allerdings nicht zur öffentlichen Wahrnehmung – wer hätte schon von 13 Terrorangriffen in Deutschland gehört? Die Zahl verdankt sich nicht einem realen Anstieg des Terrors, sondern einer 2002 erfolgten offiziellen Neudefinition des Begriffs »terroristischer Angriff«. Als solcher gelten seitdem allgemein staatsfeindlich motivierte, ideologisch organisierte Gewalttaten an Sachen und Menschen – die wachsende Zahl von Terrorangriffen ist also nur ein Papiertiger, Produkt einer neuen Kategorisierung.

Das allein nimmt der Rede von einer gesteigerten terroristischen Bedrohung bereits einigen Wind aus den Segeln. Fragt man weiter nach dem besonders bedrohlichen islamistischen Terror, lassen sich die Argumente der Überwachungsbefürworter_innen endgültig

als künstlich aufgebauscht überführen. Denn nur ein einziger der 498 Terrorangriffe des Jahres 2006 war einem islamistischen Hintergrund zuzuordnen. Und bei diesem Fall handelte es sich außerdem um die juristisch längst als jugendliche Amokläufer behandelten deutschen »Kofferbomber«, die weder mit einer islamistischen Vereinigung noch mit einer terroristischen Verschwörung in Verbindung zu bringen waren. Das Ausmaß islamistischen Terrors ist also medial überinszeniert. Das gilt trotz der Anschläge von London und Madrid. Denn gelegentliche Bombenanschläge gab es in Europa auch schon vor den Islamisten und gibt es auch weiterhin. Die IRA, ETA und andere, hauptsächlich separatistische Organisationen verüben regelmäßig Terrorakte, wegen denen allerdings niemand die vollständige Überwachung der Zivilbevölkerung fordert. Warum also der zahlenmäßig den europäischen Separatisten deutlich unterlegene islamistische Terror jetzt dafür herhalten soll, ist unklar.

Ein weiteres Argument der Überwachungs-befürworter_innen ist der *chilling effect* – ein Lieblingsargument Wolfgang Schäubles. Mit diesem Effekt beschreibt Schäuble eine bedrückende Wirkung durch Terrorangst, die die Bevölkerung daran hindere, noch öffentliche Räume aufzusuchen (siehe obiges Zitat). Das müsse der Wirkung durch Überwachungstechnik gegengerechnet werden. Eine bedrückende Atmosphäre durch Terror sei nicht minder freiheitshemmend als die bedrückende Atmosphäre durch Überwachung.

Ist das aber wirklich so? Die eigenen Sicherheitsberichte legen den gegenteiligen Schluss nahe. In den Periodischen Berichten des BMI/BMj von 2006 wird in den Statistiken zur Kriminalitätsfurcht »Terror« von gerade mal drei Prozent der Bevölkerung als wichtiges nationales Problem eingestuft – die Angst vor Terrorismus rangiert damit hinter der Angst vor Arbeitslosigkeit oder vor einem Verlust von

Lebensqualität im Alter. Sie wird also kaum ein effektiver Anlass für das Fernbleiben der Bevölkerung von öffentlichen Plätzen sein. Sollte sich dies tatsächlich einmal ändern, kann auch hier auf die Terrorstatistik verwiesen werden: Die Angst ist faktisch unbegründet. Schon alle möglichen Alltagstode sind deutlich wahrscheinlicher als islamistischer Terror. Ein mögliches Angstempfinden ist also eine weitere Folge einer übersteigerten medialen Inszenierung. Die Forderung müsste demnach nicht »mehr Überwachung« lauten – denn diese ist ja selbst ein Teil der Inszenierung des Terrors und schürt die Angst nur noch mehr. Vielmehr sollten die Medien dazu angehalten werden, »gefahrenproportional« zu berichten.

Ein letztes Beispiel für einseitig präsentierte Gefahren findet sich bei BKA-Chef Ziercke. Es geht um die Einführung von biometrischen Pässen mit dem Argument, nur so sei mehr Sicherheit vor Fälschungen erreichbar. Ziercke sieht die Notwendigkeit klar gegeben, denn immerhin gebe es »drei Millionen Fahndungsnotierungen aus Deutschland über abhanden gekommene, gestohlene, gefälschte und verlorene Ausweispapiere«. Fragt man allerdings weiter, wie viele dieser Pässe denn ausschließlich *gefälscht* worden seien, kommt eine interessante Zusammensetzung der »drei Millionen Fahndungsnotierungen« ans Licht: In den Jahren von 2001 bis 2006 wurden im gesamten europäischen Raum sechs deutsche Pässe gefälscht. Korrekterweise müsste es also heißen: Es gibt sechs gefälschte Pässe und 2.999.994 gestohlene oder verlorene Brieftaschen. Kein guter Grund für die millionenteure und freiheitsrechtlich bedenkliche Einführung biometrischer Pässe.

Die Beispiele sprechen eine deutliche Sprache: Es gibt keine »neue Sicherheitslage« *in puncto* Bedrohungen. Die behaupteten Gefahren sind hypothetische Visionen, basierend auf übertriebenen

und trügerisch dargestellten Fakten, die sich leicht entlarven lassen, sobald man sich nach realen Zahlen umsieht.

SPEKULATIVE SICHERHEITEN

Nachdem die vorgeschobenen Gründe für Präventivüberwachungen ausgeräumt wurden, soll die andere Seite der »neuen Sicherheitslage« betrachtet werden: Die informationstechnischen Strategien des Verbrechens. Hier ist vor allem die implizite Behauptung angreifbar, dass Überwachung überhaupt einen Vorsprung bei der Kriminalitätsbekämpfung bringt. Gerade bei präventiver Überwachung stellt sich bei Nachfragen nach der Effektivität dieser Maßnahmen nämlich immer wieder heraus, dass dazu entweder gar keine oder nur unseriöse Untersuchungen existieren. Ein Beispiel ist die Einführung der Vorratsdatenspeicherung auf EU-Ebene. Diese wurde nur aufgrund einer Studie mit einer kleinen Zahl handverlesener Gewährsfälle (von denen sich später noch herausstellte, dass sie auch anders hätten aufgeklärt werden können) auf den Weg gebracht. Die technische Wirksamkeit der Überwachungsmaßnahmen ist also in den meisten Fällen unbewiesen.

Weiter ist die von der technischen Effektivität zu unterscheidende kriminologische Effektivität zu betrachten. Dieser Bewertungsmaßstab ergibt sich aus der Verwendbarkeit des durch die Überwachung gewonnenen Materials im Rahmen der Strafverfolgung und des Gerichtsprozesses. Auch hierfür sind kaum seriöse Untersuchungen zu finden. Vorhandene Untersuchungen legen sogar nahe, dass nur ein sehr geringer Teil der durch die Überwachung erlangten Daten wirklich für die Urteilsfindung genutzt werden kann. Hakt man also bei den versprochenen Sicherheitsgewinnen genauer nach, lässt sich auch auf dieser Ebene gut mit Fakten gegen Überwachung argumentieren.

ÜBERWACHUNGSTECHNIK & DIE GROSSE FREIHEIT

Neben der Behauptung einer »neuen Sicherheitslage« lässt sich auch die allgemeine Behauptung angreifen, Freiheit brauche Sicherheit durch Überwachung. Hier muss vor allem auf die psychologischen »Beobachtereffekte« hingewiesen werden. Denn jede Form von Überwachungstechnik ermöglicht technisch Präsenz einer beobachtenden, bestimmte Werte vertretenden Autorität – und das zieht charakteristische Reaktionen der beobachteten Menschen nach sich. Der aus der empirischen Sozialforschung und der Betriebspsychologie bekannte Hawthorne-Effekt ist hier zuerst zu nennen. Mit diesem Begriff wird der Umstand beschrieben, dass sich Menschen in Experimenten anders verhalten, wenn sie wissen, dass sie an einer Untersuchung teilnehmen. Sie arbeiten stärker auf die den Beobachter_innen unterstellten Ziele zu und stellen eigene Bedürfnisse und Einstellungen zurück. Häufig geschieht das sogar, ohne dass es den Beobachteten bewusst wird – Beobachtereffekte sind auch *vorbewusst* schon wirksam.

Dazu kommt als relevante Zuspitzung noch ein weiterer Effekt, das *social responsibility response set*, auch »Soziale Erwünschtheit« genannt. Dieser Effekt beschreibt den Umstand, dass Versuchspersonen, denen gesellschaftlich wertgeladene Fragen gestellt werden, eher Antworten geben, von denen sie annehmen, dass sie Zustimmung bei den Versuchsleitern erzeugen, statt Antworten, die korrekt wären – auch wenn ihnen die korrekten Antworten bekannt sind.

Diese Effekte zeigen klar, dass Beobachtung durch Autoritäten Menschen in ihrem Verhalten beeinflusst. Schaut man sich nun die exponentielle Entwicklung der Überwachungstechnik an, kann man für die Zukunft eine plausible Prognose aufstellen: Die autoritäre Beobachtung mittels Überwachungstechnik wird langsam allgemein fühlbar, die Beobachtereffekte formen die Gesellschaft. Damit wird

die geistige, »gefühlte« Freiheit zunehmend eingeschränkt. Das hat auch Auswirkungen auf die demokratisch-rechtsstaatlichen Instanzen – denn die »gefühlte« Freiheit ist die Grundlage der anderen Freiheiten. Nur wer sich frei fühlt, der denkt und handelt, schreibt und urteilt, redet und wählt auch frei. Die Pressefreiheit hätte z.B. bei einer über psychologische Effekte bereits auf Konformität getrimmten Zeitungsredaktion keine Bedeutung mehr.

WAS DARAN SCHLECHT IST

Überwachungsbefürworter_innen können allerdings immer noch weiter argumentieren. Denn es muss nichts dagegen sprechen, wenn sich Menschen von den Behörden beobachtet fühlen und so z.B. von kriminellen Handlungen abgehalten werden. Dieser Einwand kommt etwa im Gefolge der sozialdeterministischen Auffassungen einiger Techniksoziolog_innen auf, deren Ansicht nach jede Überwachungstechnik zuerst an ihren sozialen Nutzungsweisen zu beurteilen sei, nicht als »reine« Technologie. In Bezug auf die Art, wie die Technik derzeit genutzt werde, seien die damit erzielten manipulativen Effekte vielleicht bedenklich, aber nicht wesentlich von alltäglicher gegenseitiger Beobachtung zu unterscheiden. Als Wirkung der Anpassung an die von den Beobachter_innen vertretenen, gemeinschaftlich geteilten Werte, erhielte man letztlich nur gesetzeskonformes Verhalten. Was sollte daran schlecht sein?

Zwei Dinge sind daran schlecht. Zum einen brauchen Menschen Räume, in denen sie sich nicht der Kontrolle durch Autoritäten, der Beobachtung durch Andere ausgesetzt fühlen. In diesen Räumen der Privatsphäre, mit selbstgesetzten Abgrenzungen nach außen (Gardinen zum Beispiel), kann man sich den eigenen Neigungen, Werten und Vorstellungen gemäß verhalten, leben, walten und entspannen, und zwar jenseits eines Anpassungs- und

Präsentationsdrucks. Das ist auch dann wichtig, wenn man »nichts zu verbergen« hat. Denn die manipulative Kontrolle durch Autoritäten wirkt auch im »Unschuldsfall« belastend auf das gesamte Privatleben. Sie erhält einerseits einen permanenten psychischen Druck aufrecht, zum anderen erfordert sie Anpassung und Präsentation auch bei »intimen« Angelegenheiten, deren von sozialnormativen Einmischungen ungestörte Durchführung für das gesunde Leben und Zusammenleben wichtig ist. Unbeobachtete private Räume müssen also erhalten bleiben – der private Raum ist das Reservat geistiger und gefühlter Freiheit.

Zum anderen kann Überwachungstechnik auch nicht auf technischem Wege vor der Übernahme durch Autoritäten gesichert werden, die keine gemeinschaftlich sanktionierten Werte mehr vertreten. Im Falle des »Größten Anzunehmenden Unfalls«, der Nutzung der Technik durch ein totalitäres Regime, wäre dieselbe Infrastruktur plötzlich ein Instrument, mit dem ganz andere Werte durchgesetzt werden könnten – mit schlimmen Konsequenzen für die so überwachte Gesellschaft. Die Nutzung der technischen Potentiale zur vor- und nachgreifenden Kontrolle gesellschaftlicher Konformität würde jede totalitäre Herrschaft stabilisieren. Für solch einen Missbrauch bietet sich die Überwachungstechnik geradezu an. Sozialdeterministische Kritiker_innen wie Dieter Kammerer haben hier zwar eingewandt, dass George Orwells »1984« mit der neuen Überwachungstechnik gerade nicht eingetreten, die Befürchtung eines totalitären Missbrauchs also übersteigert sei. Allerdings ist solch ein Missbrauch eine funktionale Option der Überwachungstechnik, die in keiner Weise technisch vermeidbar ist. Im Gegenteil: Präventiv angelegte Überwachungstechnik ist vom technischen Wirkungsgrad her die Technik der orwellischen Dystopie. Sie ist es zwar gegenwärtig ohne Diktator_in am Schaltpult.

Aber ihr totalitäres Potential wird sie beim nächsten Fall diktatorischer Herrschaft nicht schlagartig verlieren. Solange also die Technik beständiger ist als die Modalitäten des menschlichen Zusammenlebens, solange man vom Fortbestand der sich eher weiterentwickelnden als zurückbildenden Überwachungsinfrastruktur auch in hundert Jahren ausgehen muss und solange man nicht naiv von einer mikakulösen weltweiten endgültigen Abkehr vom Totalitarismus ausgeht – solange muss auch das extreme Ende des Spektrums möglicher Wirkungen unbedingt in gegenwärtige Bewertungen der Infrastruktur eingehen. Das Missbrauchspotential der Überwachungstechnik ist immer so aktuell, wie die Technik beständig ist.

FAZIT: FRISIERTER GEFAHREN & SPEKULATIVE

SICHERHEITEN VS. REALE FREIHEITSVERLUSTE

Insgesamt ergibt sich nach Prüfung der Rhetorik der Überwachungsbefürworter_innen ein ihren Positionen entgegengesetztes Bild. Die Überwacher_innen argumentieren, dass

die neuen Gefahren real und gesellschaftlich wirksam seien, dass ihnen mit Überwachungstechnik effektiv begegnet werden könne und dass die Einschränkungen von Freiheiten hypothetisch und gering sei.

Faktisch ist es aber so, dass die Gefahren übertrieben und die versprochenen Sicherheiten spekulativ sind, während vor allem die Einschränkungen der Freiheiten vermittelt der Beobachtereffekte real sind und sich zudem noch gravierend ausweiten könnten, sobald sich unsozialere Herrschaftsformen der technischen Infrastruktur bemächtigen. Diese Argumente werden Überwachungskritiker_innen hilfreich zur Hand sein, wenn es darum geht, in öffentlichen Diskussionen die Rhetorik der Überwachungsbefürworter_innen zu widerlegen. Das Fazit lautet also: Freiheit und Überwachung – und zumindest für die Präventivüberwachung ist das nicht weiter differenzierbar – sind diametrale Gegensätze. Freiheit braucht Sicherheit *vor* Überwachung, nicht *durch* Überwachung.

AUTOR

Sandro Gaycken studierte Philosophie, Physik und Indologie an der Humboldt-Universität zu Berlin und am City College New York, mit Interesse an formaler Logik, Wissenschaftstheorie und Grundlagen der Quantenmechanik. Promotion als DFG-Stipendiat am Institut für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT) in Bielefeld zum Thema Technisches Wissen. Gegenwärtige Interessen umfassen Komplexität, Open Source, Utopien, Technikethik, Technik und Politik, Überwachung und Datenschutz, Sicherheitsforschung, Konflikttheorie und allgemeine Technikphilosophie. Weitere Tätigkeiten in Kulturprojekten und im Chaos Computer Club. Seit 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Universität Stuttgart.

LITERATUR

- Sandro Gaycken, Constanze Kurz (Hrsg.) 2008, 1984.exe. Gesellschaftliche, politische und juristische Aspekte moderner Überwachungstechnologien, Bielefeld. ■ Beate Rössler 2001, Der Wert des Privaten, Frankfurt am Main. ■ Michael Nagenborg 2005, Das Private unter den Rahmenbedingungen der IuK-Technologie. Ein Beitrag zur Informationsethik (Studien zur Wissensordnung; 3), Wiesbaden.

EIN VIDEO- ÜBERWACHUNGS- MANIFEST

VON KARL M. BURTON

Trotz wachsender Kritik an Überwachungsmechanismen und dem Ruf nach deren Regulierung haben wir eine Situation erreicht, in der Überwachungskameras allgegenwärtig sind. Kameras beobachten den öffentlichen Raum genauso wie private Grundstücke, Fabriken, Geschäfte, Babys, deren Babysitter, unsere inneren Organe und das Weltall.

Die Menschen fühlen sich sicherer, wenn sie beobachtet werden: So lange uns noch jemand zusieht, interessiert sich auch jemand für uns. So geben einige Ladenbesitzer_innen offen zu, dass sie die Aufnahmen ihrer Überwachungssysteme gar nicht zur Verfolgung von Straftaten verwenden wollen – die Videoüberwachung soll schlicht dafür sorgen, dass sich die Kund_innen in ihren Geschäften sicher fühlen.

Das Problem an der Videoüberwachung ist jedoch nicht, dass wir beobachtet werden, sondern dass sich die Aufnahmen

meistens niemand ansieht. Wir müssen die Überwachungsvideos also einer breiteren Masse zugänglich machen.

Für die meisten Menschen stellt Anonymität eine viel größere Gefahr dar als die Tatsache, dass sie beobachtet werden. Überwachung sollte nicht als Bedrohung angesehen werden, sondern vielmehr als eine Chance, die eigene Präsenz fühlbar zu machen, eine Chance, sich selbst vor den Augen einer Kamera darzustellen.

Die Omnipräsenz der Kameras ist jedoch nicht allein auf die Überwachungssysteme zurückzuführen. Auch über Computer und Telefone machen sich Kameras in unserer Gesellschaft breit. Telefone verfügen nicht nur über integrierte Kameras, sie hinterlassen auch eine elektronische Spur, denn Telefongesellschaften speichern die Mobilfunkdaten ihrer Kund_innen, einschließlich der ungefähren Position, von der aus ein Anruf getätigt wurde. Diese Daten werden ein Jahr lang aufbewahrt und können

gemäß des britischen Gesetzes zur Regelung von Ermittlungsbefugnissen aus dem Jahr 2000 von Behörden – insbesondere der Polizei – abgerufen werden. Die immer größer werdende Anzahl der Kameras sowie die Weiterentwicklung und der Vertrieb von Kommunikationsgeräten stattet Organisationen oder Individuen mit noch nie da gewesenen Möglichkeiten zur Überwachung unserer Aufenthaltsorte und Handlungen aus.

Gesetzliche Regelungen können eine Lösung darstellen, sind aber gleichzeitig nur ein Beruhigungsmittel. Informationen aus Überwachungssystemen werden meist von externen Stellen weitergegeben und kontrolliert, auf die Einzelne nur sehr begrenzten Einfluss haben. Technologische Fortschritte eröffnen nicht nur der Regierung, sondern auch den die Ressourcen kontrollierenden Organisationen neue Möglichkeiten, die von den Bürger_innen auferlegten Kontrollen zu umgehen. Dieselben Fortschritte bergen aber auch für Millionen von Einzelpersonen die Möglichkeit, als Gemeinschaft die Kontrollen zu umgehen, die ihnen von diesen Organisationen auferlegt werden.

Zahlreiche Privatpersonen, Politiker_innen oder Unternehmen versuchen gezielt, unser Sicherheitsgefühl für ihre eigenen Zwecke zu manipulieren. Sie nutzen kleine Bedrohungen und blasen sie mit Hilfe der Medien groß auf. Sie greifen seltene Risiken auf und verwandeln sie in Alltagsprobleme. All das geschieht mit dem Ziel, uns davon zu überzeugen, dass wir ihren Schutz brauchen. Wir werden die daran Interessierten nie ganz davon abhalten können, uns beschützen zu wollen. Doch je mehr wir wissen, desto mehr Kontrolle haben wir.

»Macht sich sonst noch jemand Sorgen, dass seine/ihre veröffentlichten Ansichten selbst zum Objekt der Überwachung werden?«

Mike, Telegraph Speaker's Corner, 27. März 2007

In diesem Sinne folgt hier:

1. Software und Strategien entwickeln, um sich in Überwachungssysteme einzuklinken.
2. Anderen erklären, wie man mit Handys, Computern und Videokameras an der Überwachungsgesellschaft teilnehmen kann.
3. Möglichkeiten entwickeln, Videoüberwachungssysteme zu hacken.
4. Wege finden, wie mit dem Internet ein Netz geschaffen werden kann, das als bürgereigenes Überwachungssystem fungiert.
5. Eine Möglichkeit finden und entwickeln, auf neue Überwachungssysteme einzuwirken.
6. Ein Überwachungsgemeingut schaffen.
7. Videoüberwachung nutzen, um Menschen sichtbar zu machen.
8. Menschen immer über die technischen Fortschritte der Überwachungssysteme informieren.
9. Die Verbreitung von Überwachungskameras forcieren, damit wir noch mehr Kameras hacken können.
10. Überwachung fördern.

PROJEKTE

■ *CCTV viewing headset*. Arbeit an einem Plugin für Wicrawl zur Erfassung von IP-Kameras, <http://midnightresearch.com/projects/wicrawl>. ■ Entwicklung von Treibern, um Linux auf dem *HTC Touch Phone* zu fahren und dessen Features zum Aufbau eines ultra-tragbaren WiFis zu nutzen. ■ Website: www.pyrbomb.com (in Arbeit).

ALL COPS ARE DIS. POLIZEILICHES ZARTGEFÜHL IM AUSNAHMEZUSTAND

VON LARS SCHMID & JERONIMO VOSS



»Die Polizei kann sanft und liebenswürdig sein. Sie bleibt dabei nicht weniger das Gegenteil der Politik.«

Jacques Rancière

Auch das kann Polizei sein: Statt die nächtliche Ruhestörung, wegen der sie in einem linken Wohnprojekt in Frankfurt am Main auftaucht, zu unterbinden, übernimmt sie das DJ-Set. Die Situation wird fotografisch festgehalten und die skurrilen Fotos per Mail über diverse Verteiler geschickt, nicht ohne ein entscheidendes Detail auszulöschen: Das Gesicht des DJ-Polizisten ist geschwärzt. Warum? Wohl kaum aus Achtung vor dem Recht am eigenen Bild, denn

das hätte man dann auch den anderen Partygästen einräumen müssen, deren Gesichter gut erkennbar sind. Was überdeckt wird, ist der »Fehler im Bild« – der dadurch umso mehr ins Auge fällt. Wir interpretieren die schwarze Fläche als Zeichen von Respekt. Respekt davor, dass ein Polizist hier ein Auge zudrückt und eine Party anheizt anstatt sie zu beenden – womit er sich offenbar ein Recht auf Anonymität erwirbt. Respekt aber auch davor, dass der so genannte polizeiliche Ermessensspielraum beim nächsten Einsatz wegen Ruhestörung in einer weniger angenehmen Weise genutzt werden könnte. Letztlich markiert der schwarze Fleck hier den Souverän, der über den Ausnahmezustand entscheidet.

Von polizeilicher Souveränität zu sprechen, heißt zunächst einmal, dass die Polizei – entgegen der allgemeinen Ansicht und entgegen des Selbstverständnisses der Polizei – keineswegs nur eine rein administrative Funktion der Vollstreckung des Rechts hat, sondern selbst Recht setzt. Souveränität äußert sich dabei innerhalb der Gesellschaft des Spektakels auch als Macht über die Wahrnehmung. Das bunte und scheinbar liberalisierte Treiben auf diesem Foto verdeutlicht also vor allem eins: Am Ende bleibt nur zu sehen, was die Polizei erlaubt.

Das Bild des Polizei-DJs haben wir aus drei Gründen an den Anfang dieses Textes gesetzt. Der erste Grund ist ein (text-) strategischer: Souveräne Macht wird situativ ausgeübt, äußert sich von Fall zu Fall ganz unterschiedlich. Daher lässt sich eine Kritik der Polizei auch nur situativ, ausgehend von sehr konkreten Ereignissen entwickeln. Abstrakte polizeiliche Logiken werden sich nur innerhalb konkreter polizeilicher Praktiken aufspüren lassen. Der schwarze Fleck (und das ist der zweite Grund) eröffnete die Möglichkeit, die Verbindung von Polizei und Souveränität sichtbar zu machen. Schließlich lenkt das Foto den Blick darauf, dass die Fragen der Polizei auch solche der Wahrnehmung aufwerfen, dass polizeiliche Machtausübung auch und gerade auf der Ebene der Blicke und Bilder stattfindet. Die »sinnlichen« Formen der Polizei sind es, die uns hier interessieren, nicht um der Polizei willen, sondern um das Feld abzustecken, auf dem sich eine radikale Politik der (Un-)Sichtbarkeit entfalten könnte.

»NIEDERE« & »SANFTE« POLIZEI

Aus dieser Perspektive lässt sich ein weiterer Begriff von Polizei fruchtbar machen, wie ihn der französische Philosoph Jacques Rancière in die Debatte geworfen hat: »Die Polizei ist eine Ordnung der Körper, [...] die dafür zuständig ist, dass diese Körper durch ihre Namen diesem Platz und jener Aufgabe zugewiesen sind; sie ist eine Ordnung des Sichtbaren und des Sagbaren, die dafür zuständig ist, dass diese Tätigkeit sichtbar ist und jene andere es nicht ist, dass dieses Wort als Rede verstanden wird und jenes andere als Lärm« (Rancière 2002, 41). Polizei ist in dieser Definition nicht auf den gleichnamigen Staatsapparat beschränkt, sondern bezeichnet alle möglichen Formen von Machtstechnologien, die im Bereich des Sinnlichen operieren und festzulegen versuchen, wer auf welche

Weise wo erscheinen darf, wer was wo zu sagen hat oder auch nicht, wer wie gesehen wird oder nicht wahrgenommen wird. Die »niedere« Polizei (bzw. die Polizei in Uniform) ist dabei nur eine bestimmte Form der Polizei im Sinne Rancières, vielleicht so etwas wie das spürbare Pendant der sonst fast unmerklich »sanften« Polizei, die den Alltag etwa durch architektonische Strategien sinnlich ordnet und eher auf Kaufanreize statt auf Knüppel setzt.

ÜBERWACHUNG

Gleichgültig, ob »sanfte«, alltäglich-unsichtbare oder »niedere«, uniformierte Polizei – den Überwachungstechnologien kommt eine zentrale Rolle im gegenwärtigen Dispositiv der Polizei zu. Nicht zuletzt über Strategien der Überwachung wird versucht, eine polizeiliche »Ordnung des Sichtbaren und Sagbaren« durchzusetzen. Die anwachsende Bedeutung von Überwachungstechnologien lässt sich gerade im Bereich der »niederen« Polizei beobachten, deren Befugnisse und Handlungsräume in den letzten Jahren deutlich erweitert wurden. Bemerkenswert ist etwa die breite Auswahl neuer Überwachungstechniken im Bereich der polizeilichen »Demonstrationssicherung«. Überwachungsfahrzeuge, deren Bilder *live* ins Polizeipräsidium übertragen werden, oder Hubschrauber mit Infrarot- und Wärmebildkameras gehören zum Arsenal. Außerdem sind natürlich Dokumentationsteams mit DV- und Fotokameras in großer Anzahl im Einsatz. Die sächsische Polizei hat gar die Anschaffung einer Drohne, eines unbemannten Überwachungsflugzeugs beschlossen – eine Mischung aus Spielzeughubschrauber und fliegender Untertasse, die der Polizei helfen soll, im wörtlichen Sinne den Überblick zu behalten.

Während Polizeieinheiten oft genug ver mummt aufmarschieren und extrem empfindlich auf Kameras reagieren, die

auf sie gerichtet werden, wird gleichzeitig massiv gegen Vermummungen oder auch nur angebliche Vermummung von Demonstrationsteilnehmer_innen vorgegangen: Selbst Sonnenbrillen und Schals werden bei Taschenkontrollen konfisziert, auch das Mitführen von Wechselkleidung kann als Versuch der »Identitätsfeststellungsverschleierung« und damit als Grund von Ingewahrsamnahmen gewertet werden.

Massive Überwachung einerseits, die unbedingte Durchsetzung des Vermummungsverbots andererseits gehören zusammen. Überwachung ist zunächst einmal ein Versuch der umfassenden Sichtbarmachung: Sichtbarmachung des Raums (die omnipräsente Überwachung des urbanen Alltags durch Kameras kann als Versuch gelesen werden, das undurchsichtige städtische Gewimmel in eine überschaubare Vorstellung auf den Monitoren der CCTV-Anlagen zu machen), sowie Sichtbarmachung von Individuen innerhalb einer anonymen Menge. Die individualisierende Sichtbarmachung ist die Bedingung polizeilicher Reaktion: Je genauer und schärfer das Bild einer Situation ist (d.h. auch: je mehr Daten erhoben werden, je mehr Wissen angesammelt wird) desto leichter lässt sich auf die zukünftige Entwicklung einwirken bzw. auf die momentane Lage reagieren – so die polizeiliche Logik (die Realität zeigt jedoch zwangsläufig, dass dieses polizeiliche Steuerungsideal regelmäßig scheitern muss). Doch der eigentliche Witz des Prinzips Überwachungstechnologie als Machttechnologie liegt nicht darin, dass sie eine »nachträgliche« Reaktion ermöglichen soll. Die Drohung der polizeilichen Reaktion begründet die präventive (also wörtlich »zuvorkommende«) Wirkung der Überwachung. Die Polizei habe – so noch einmal Rancière – die Aufgabe, jeder und jedem »einen Namen und einen Platz« zuzuweisen. Die Überwachung ist genau

die Voraussetzung und auch die Drohung, jedem Demonstrationsteilnehmer und jeder Teilnehmerin ein Gesicht und dann auch einen Namen zu geben. Es ist die Drohung, dass alles was geschieht, gesehen wird, dass alles aufgezeichnet *sein wird*, dass sich die Menge, aus der sich anonym agieren lässt, in eine Ansammlung von individuellen Gesichtern verwandeln lässt, dass jede und jeder damit rechnen muss, identifiziert und zur Verantwortung gezogen zu werden (Pauleit 2002). Mit Dokumentation hat das wenig zu tun, eher schon mit einer Art Vorbeugehaft des eigenen Bildes. Neben die Drohung mit dem Knüppel tritt die mit der Kamera. Und es ist diese Drohung, die – wiederum in der Logik der Polizei gedacht – Leute dazu bringt, ihr Verhalten von *vornherein* anzupassen, sich selbst zur Ordnung und Ruhe zu rufen, bevor die Polizei das tun muss. Dem gesellschaftlichen Imperativ des Selbstmanagements wird so auch mit Überwachungstechnologien Nachdruck verliehen.

Auch die »sanfte« Polizei nutzt Überwachungstechnologien, gerade wenn es um die Reg(ul)ierung des Konsums geht. So zeigt Harun Farocki in seinem Film »Die Schöpfer der Einkaufswelten«, wie Überwachungskameras dazu benutzt werden, Augenbewegungen von Besuchern im Eingangsbereich einer *Shoppingmall* sichtbar zu machen, um herauszufinden, welche Werbung an welchen Stellen wie viel Aufmerksamkeit erregt. Ausgehend von solchen Daten lässt sich dann der Raum der Mall möglichst effizient gestalten. Auch Strategien wie das *Datamining* (etwa durch Payback-Karten) dienen dazu, ein möglichst großes Wissen über Konsumverhalten zu gewinnen, um auf dieser Basis steuernd einzugreifen. In diesen Formen der (Konsum-)Überwachung geht es weniger um eine präventive »Selbst-Polizierung« (wie sie im Zusammenhang der »niederer« Polizei skizziert wurde),

sondern vor allem um die sinnliche Gestaltung von realen und virtuellen Räumen zur Erregung der Kauflust. Das heißt aber nicht, dass die unscheinbare alltägliche Überwachung nicht auf den Effekt der präventiven Selbstkontrolle hoffen würde: Überwachungskameras an öffentlichen Plätzen, in Kaufhäusern oder U-Bahn-Stationen arbeiten nach eben diesem Prinzip der Drohung mit der polizeilichen Reaktion, durch die die Überwachung internalisiert, zur Selbst-Überwachung werden soll.

SOVERÄNE POLIZEI

Die Ausweitung von Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der »niederen« Polizei, wie aktuell durch neue Gesetzgebungen im Bereich der Inneren Sicherheit, verdeutlicht jedoch, dass die Durchdringung des Alltags mit »sanften« Machttechniken allein offensichtlich nicht ausreicht, um polizeiliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Rancière formuliert: »Es ist die Schwäche und nicht die Stärke dieser Ordnung, die in bestimmten Staaten die »niedere« Polizei anschwellen lässt bis zur Übertragung der Gesamtheit der Funktionen der Polizei an sie. [...] Der Polizist ist dabei dazu geweiht, ebenso Berater und animateur, wie Agent der öffentlichen Ordnung zu werden« (Rancière 2002, 40). Diese »Schwäche« der Polizei ist ein zentraler Ausdruck spezifisch bürgerlicher Souveränität. Giorgio Agamben verweist darauf, dass »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet« (Agamben 2004, 7). Die »niedere« Polizei hat genau diese Kompetenz, ein Rechtssystem temporär außer Kraft oder wieder in Kraft zu setzen. Was die Polizei in Uniform und auf der Straße ausmacht, ist also ihre situative Souveränität. Dabei bedient sie sich nicht nur, wie wir gezeigt haben, mehr und mehr der Mittel der Überwachung. Die »niedere« Polizei ist insbesondere damit beauftragt, auch unter Androhung roher Gewalt die Ordnung durchzusetzen, indem sie

zu außerordentlichen Mitteln greift (Agamben 2001). Agamben spricht dabei von der »Investitur des Souveräns zum Polizeibeamten«. Die uniformierte Polizei verlässt in solchen Situationen ihre rein ausführende Funktion (Exekutive) und beginnt zu urteilen und zu richten in ihrem situativen Ermessensspielraum. Jene Polizei ist also ein lebender Beweis für einen Grundwiderspruch bürgerlicher Freiheitsversprechen: 1. bürgerlich-rechtliche Ordnung beruht auf Gewaltenteilung, 2. Polizei ist als Teil der exekutiven Gewalt neben Judikative und Legislative unabdingbar zur Aufrechterhaltung der bürgerlich-rechtlichen Ordnung, 3. Eine funktionierende Polizei benötigt die Vermischung von Gewalten – 1., 2. und 3. widersprechen sich zwingend. Der aktuelle Diskurs um die Ausweitung polizeilicher Befugnisse und entsprechender Freiheitsverluste bietet also das Potential, an den grundsätzlich unfreiheitlichen Charakter souveräner Polizei und bürgerlicher Verhältnisse im Allgemeinen zu erinnern.

POLITIK DER (UN-)SICHTBARKEIT

Die skizzierten polizeilichen Strategien werfen also die Frage auf, mit welchen Taktiken sich die angestrebte Ordnung des Sinnlichen und Sichtbaren durcheinanderbringen ließe. Oder anders gefragt: Wie lässt sich unter diesen Bedingungen *Politik* machen? Rancière verbindet mit Politik einen Bruch mit der Ordnung des Sinnlichen und Sichtbaren, einen Dissens: »Der Dissens ist die Einführung einer Gegebenheit in eine Sphäre sinnlicher Erfahrung, die mit dieser unvereinbar ist, ihr zuwiderläuft« (Rancière 2000, 101). Politik findet in den seltenen Momenten statt, in denen etwas auftaucht, das nicht kompatibel mit der herrschenden Ordnung ist und das die Polizei im öffentlichen Raum typischerweise mit »Bitte gehen sie weiter. Hier gibt es nichts zu sehen« kommentiert. Gilles Deleuzes Antwort auf die Frage nach möglichen Formen von Delinquenz und

Widerstand in den Kontrollgesellschaften geht in eine ähnliche Richtung: »Das Wichtigste wird vielleicht sein, leere Zwischenräume der Nicht-Kommunikation zu schaffen, störende Unterbrechungen, um der Kontrolle zu entgehen.« Es geht nicht darum, der herrschenden Ordnung des Sichtbaren eine alternative Ordnung entgegenzusetzen, sondern um Politik als Moment der Störung, der Unterbrechung, um eine Form von Verneinung, die sich nicht bloß als eigene Meinung setzt, sondern die herrschenden Wahrnehmungsweisen zersetzt und den »Lärm« der Überflüssigen, Ausgegrenzten und Marginalisierten zu einer unüberhörbaren Stimme werden lässt. (Un-)Sichtbarkeit meint dabei nicht nur, sich unsichtbar zu machen (auch wenn das unter den Objektiven der Überwachungskameras zweifellos angebracht wäre), sondern Formen der Sichtbarkeit zu entwickeln, die weniger leicht zu identifizieren sind und Kategorien der Wahrnehmung sprengen. Wie ein solcher Moment des Bruchs aussehen kann, lässt sich nicht programmatisch bestimmen, sondern muss innerhalb und für eine

konkrete Situation entwickelt werden. Politisch wird ein solcher Moment dann sein, wenn er die polizeilichen Spaltungen zwischen Rede und Lärm, zwischen dem »Sehenswerten« und dem Unsichtbaren außer Kraft setzt und dabei zeigt, dass die polizeiliche Ordnung keineswegs total, natürlich oder dauerhaft festgelegt ist.

Die vielleicht dringlichste Strategie in diesem Zusammenhang besteht darin, der polizeilichen Kolonisierung unseres Alltags verbindliche und schützende Organisationsformen entgegenzusetzen. Politische Handlungsfähigkeit heißt auch, sich den Übergriffen der Souveränität zu entziehen. Zur Anwendung kommen sollen dabei Strategien, die es ermöglichen, die Konfrontation mit der Polizei zu suchen, ohne erwischt zu werden. Die Ausweitung polizeilicher Identifizierungsstrategien wird Politik dabei nie verunmöglichen, sondern immer Anlass ihrer Radikalisierung sein.

Dieser Text entstand aus der Nachbereitung einer Diskussionsveranstaltung zur »Kritik der Polizei« der Gruppe demopunk & friends.

AUTOREN

Lars Schmid (Wien) ist Theater- und Medienwissenschaftler, Performer, Dramaturg, Texter und seit 2002 Teil der Performance-Company *red park* (<http://red-park.net>). Forschungsschwerpunkte: Machtanalytik, visual culture, Performance-Theorie, Beziehung von Ästhetik und Politik. Zur Zeit mit einem Dissertationsprojekt zum »Aufmerksamkeitsmanagement im urbanen Alltag« beschäftigt. Mitbegründer der virtuellen Guerilla »Die Pfeifen« (<http://die-pfeifen.de>). Jeronimo Voss ist Künstler und lebt in Frankfurt am Main.

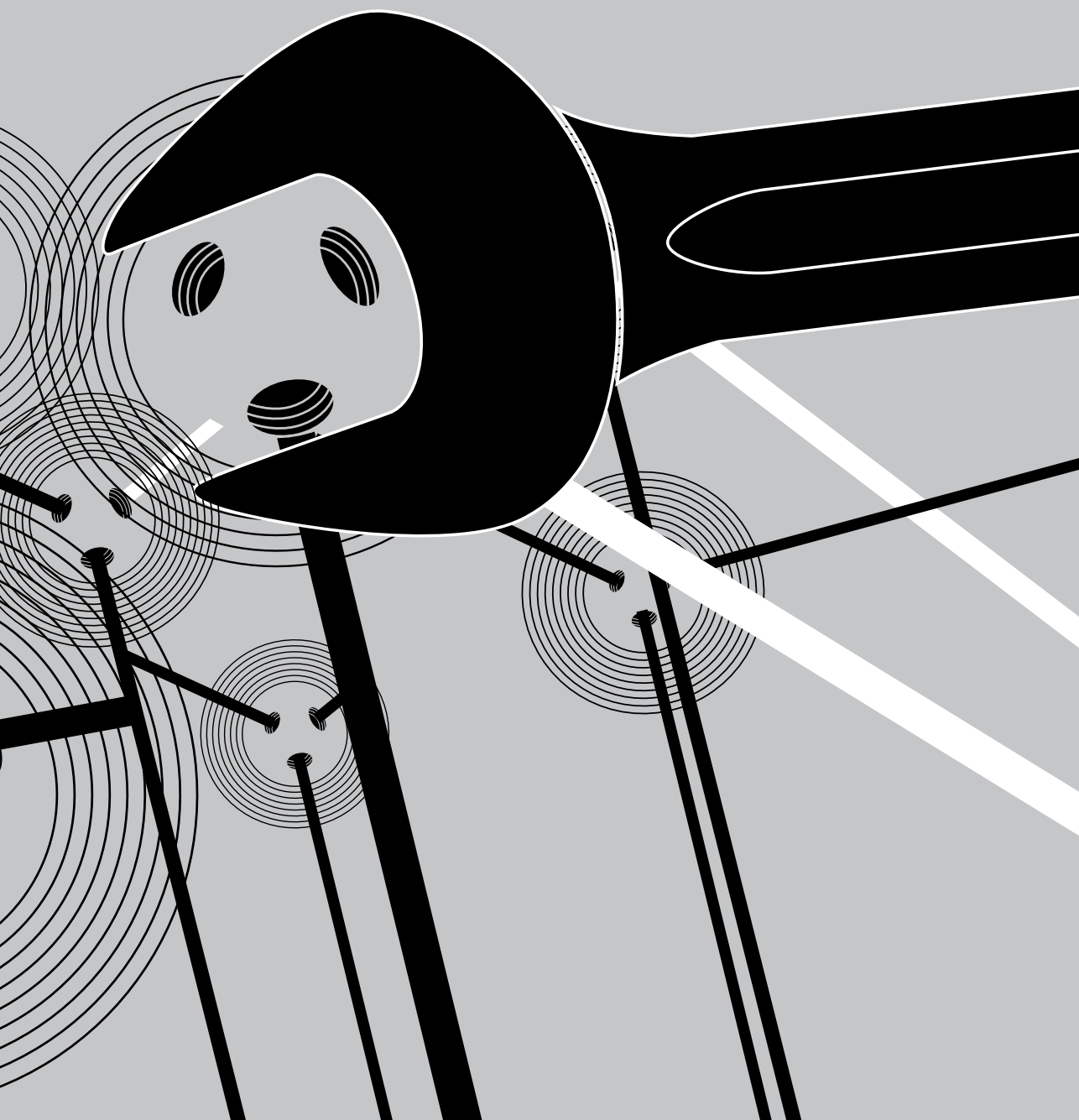
LITERATUR

- Jacques Rancière 2002, *Das Unvernehmen*. Politik und Philosophie, Frankfurt am Main.
- Jacques Rancière 2000, *Konsens, Dissens, Gewalt*, Mihran Dabag, Antje Kapust, Bernhard Waldenfels (Hrsg.), *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen*, München.
- Giorgio Agamben 2001, *Souveräne Polizei*, ders., *Mittel zum Zweck*. Noten zur Politik, Freiburg, Berlin.
- Giorgio Agamben 2004, *Ausnahmestandard* (Homo Sacer II), Frankfurt am Main.
- Winfried Pauleit 2002, *Video Surveillance and Postmodern Subjects*. The effects of the Photographesomenon. An Image-form in the »Futur antérieur«, Thomas Y. Levin, Ursula Frohne, Peter Weibel (Hrsg.), CTRL [SPACE]. *Rhetorics of Surveillance from Bentham to BigBrother*, Karlsruhe, S. 460-479.

KAPITEL VI

WAS TUN?





SCHRITTE ZU EINEM SICHER(ER)EN COMPUTERSYSTEM

VON COMPUTERGRUPPE H48

1. EINLEITUNG

Die folgenden Hinweise sind dazu gedacht, ein nach unserem Wissen möglichst abgesichertes Computersystem zu basteln und darüber hinaus auf eine Sensibilisierung beim Umgang mit persönlichen Daten hinzuwirken. Oppositionelle Aktivistinnen sehen sich mit einer Vielzahl von Überwachungs-, Kontroll- und Repressionsmaßnahmen konfrontiert. Eine Möglichkeit, mit den entstehenden Sicherheitsprobleme umzugehen, liegt sicherlich im Rückgriff auf ›konventionelle‹ Medien: also persönliche Treffen, gemeinsame Briefkästen etc. Aber kaum jemand möchte sich den technischen Errungenschaften vollkommen verschließen. Allerdings kann bereits das Verschlüsseln von E-Mails als verdächtig wahrgenommen werden, da dies bisher nur eine geringe Anzahl von Leuten gewohnheitsmäßig praktiziert. Erhöht sich die Anzahl derjenigen, die Verschlüsselung anwenden, so

kann dieses Verdachtsmoment nicht mehr so leicht konstruiert werden, und diejenigen, die wirklich ›Verschlüsselenswertes‹ zu verschicken haben, werden geschützt. Eine Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit elektronischer Kommunikation ist in vielerlei Hinsicht also kein individuelles Problem, sondern lediglich mit einer kollektiven Anstrengung zu erreichen. Aus dieser Maßgabe erklärt sich auch das Selbstverständnis unserer kleinen, noch im Aufbau befindlichen Tech-Gruppe: Wir bieten für Laien verständliche Hilfestellung – vor allem bei sicherheitsrelevanten Themen. In diesem Text finden sich keine detaillierten Anleitungen, sondern lediglich Anregungen, was alles verbessert werden könnte. Anleitungen und *HowTos* gibt es zuhauf im Internet, und im Zweifelsfalle bietet es sich ohnehin an, eine Person hinzuzuziehen, die bereits über Erfahrung im Umgang mit der Technik verfügt.

2. BEDROHUNGSSZENARIO

MITLESEN VON E-MAILS

Eine E-Mail passiert auf ihrem Weg zu ihrer Empfängerin eine Vielzahl von Servern und Routern im Internet. An jeder dieser Stellen ist es ein Leichtes, Kopien anzufertigen oder die Inhalte der E-Mails zu manipulieren. Dagegen hilft das Verschlüsseln und Signieren von E-Mails.

REKONSTRUKTION SOZIALER NETZWERKE

Die Bedeutung dieses Punktes wird häufig unterschätzt, doch dürfte es für Ermittlungsbehörden weit interessanter und einfacher sein, soziale Netzwerke und damit die Organisation politischer Bewegungen zu durchleuchten, als den Inhalt einzelner E-Mails zu durchforsten. Seit Einführung der Vorratsdatenspeicherung werden sämtliche »Verbindungsdaten« gespeichert. Das ermöglicht den Behörden, E-Mail-Adressen bestimmten Personen zuzuordnen oder IP-Adressen zurückzuverfolgen. Sich dagegen zu wehren, ist kompliziert. Eine Möglichkeit ist die Verwendung von so genannten Remailern, die die Absenderin einer E-Mail verschleiern können. Außerdem können vertrauenswürdige E-Mail-Provider außerhalb Europas benutzt werden.

SURFEN IM NETZ

Bei jedem Abruf einer Seite im Internet wird die persönliche IP-Adresse übermittelt, die wiederum an die Anschlussinhaberin rückgebunden werden kann. Das ist vor allem datenschutzrechtlich relevant, da so personenbezogene Datensätze angelegt werden können, z.B. für die Erstellung von Interessensprofilen zum Zwecke der »zielgerichteten« Werbung. Aber auch sicherheitsrelevante Fragen können sich daraus ergeben: Das BKA benutzte beispielsweise nach der Verhaftung der mutmaßlichen Mitglieder der militanten Gruppe (mg)

die eigene Internetpräsenz als *honeypot* und überprüfte sämtliche IP-Adressen derjenigen, die die BKA-Informationsseite zur militanten Gruppe (mg) besuchten. Auch bei mindestens einer der unter Verweis auf § 129a gerechtfertigten Hausdurchsuchungen vom 9. Mai 2007 wurden Aufzeichnungen des Surfverhaltens als ein Verdachtsmoment angeführt. Um sich zu schützen, bietet sich die Verwendung von Anonymisierungsdiensten an.

ONLINEDURCHSUCHUNG

Die so genannte »Onlinedurchsuchung« oder auch der »Bundestrojaner« sind ein medienträchtiges Thema geworden. Dennoch ist nicht genug über den Trojaner bekannt, was eine effektive Gegenwehr schwierig macht. Allgemein gesprochen handelt es sich um die heimliche Installation von Schadsoftware auf den Rechnern »verdächtiger« Personen, mit der Festplatteninhalte und Passwörter ausspioniert werden sollen. Dagegen helfen kann eine allgemein sichere Konfiguration des Systems (Firewall, Virens Scanner). Allerdings ist es für die Ermittlungsbehörden auch möglich, in Zusammenarbeit mit Service-Providern Downloads zu manipulieren und Firewall- und Virens Scanner Schutz zu umgehen.

HEIMLICHE MANIPULATION & HAUSDURCHSUCHUNG

Gegen das heimliche Eindringen und Manipulieren von Rechnersystemen durch Ermittlungsbehörden gibt es keinen Schutz. Selbst in ein komplett verschlüsseltes System können winzige Hardwareteile eingebaut werden, die als *keylogger* fungieren und Eingaben aufzeichnen, die über die Tastatur vorgenommen werden. Wird Hardware in einer »normalen« Hausdurchsuchung beschlagnahmt, lassen sich die Inhalte durch verschlüsselte Festplatten schützen.

3. TECHNISCHE GEGENWEHR

WAHL DES BETRIEBSSYSTEMS

Computersicherheit fängt selbstredend bei der Wahl des Betriebssystems an und eine erste Empfehlung ist: Finger weg von Windows! Neben allen politischen, philosophischen oder pragmatischen Gründen, die gegen Windows sprechen (Monopolstellung, Gängelung durch *Digital Rights Management*, Anfälligkeit für Viren und Spyware, zentralistische Organisation usw.), gibt es eine Tatsache, die jede ernsthafte Auseinandersetzung mit Windows unter Sicherheitsaspekten verbietet: Windows ist nicht quelloffen. Grundsätzlich werden Programme zunächst in einer Programmiersprache verfasst, die menschenlesbar ist. Bevor ein Programm aber vom Computer verwendet werden kann, muss es in binäre Form, also quasi in »Computersprache« übersetzt werden. Die eigentlichen Programmabläufe sind dann für den Menschen kaum mehr nachvollziehbar. Beim Ausführen von Windows kann alles Mögliche passieren: Der Media-Player telefoniert beispielsweise gern mal unbemerkt nach Hause, was sich wiederum nur über eine Firewall feststellen lässt. Was genau der Media-Player in diesen Momenten versendet, bleibt jedoch unklar: Es könnte sich um eine harmlose Aktualisierungsanfrage handeln, aber auch um das private Outlook-Adressbuch. Dasselbe gilt für alle anderen Programme, die lediglich im Binärformat vorliegen. Somit ist unter Sicherheitsgesichtspunkten die große Unbekannte Windows als Erstes aus der Gleichung zu eliminieren.

Im Unterschied zu Windows wird GNU/Linux und die freie Software stets zusammen mit dem Quellcode ausgeliefert. So kann weitgehend ausgeschlossen werden, dass ungewollte Funktionen implementiert sind. Auch so genannte *backdoors* (geheime Hintertüren), durch die Programmiererinnen

einer Software Zugang zum System erhalten können, sind unter GNU/Linux unwahrscheinlich. Darüber hinaus ist GNU/Linux robuster und weniger anfällig für Attacken von außen.

SYSTEMVERSCHLÜSSELUNG

Es ist mittlerweile sehr einfach, ein Computersystem nahezu komplett zu verschlüsseln: Debian und Ubuntu (beides GNU/Linux-Distributionen) bringen einen Installer mit, der einem alle Arbeit abnimmt. Für die Benutzung ergeben sich außer der Eingabe eines Passwortes keinerlei Änderungen. Die angewendete Verschlüsselung kann als sicher gelten. Unter Windows lässt sich eine Kompletต์verschlüsselung mittels der Software TrueCrypt realisieren. Für eine solche Verschlüsselung sprechen eine Reihe von Gründen. Angefangen mit dem Schutz der persönlichen Daten bei Verlust des Laptops (Benutzernamen-/Passwortabfrage beim Systemstart stellt keine Sicherheit der Daten dar!) bis hin zu bei einer Hausdurchsuchungen entwendeten Festplatten gibt es viele denkbare Szenarien. Aber Achtung: Während des Betriebs liegen alle Daten in entschlüsselter, also ungeschützter Form vor – Festplattenverschlüsselung schützt nicht vor Onlinedurchsuchungen oder ähnlichen Angriffen! Auch eine Teilverschlüsselung der Festplatte ist kaum ausreichend, die meisten Programme legen während des Betriebs Kopien in verschiedenen Bereichen der Festplatte an, z.B. im Auslagerungsspeicher. Selbst wenn diese zwischenzeitlichen Kopien automatisch gelöscht werden, lassen sie sich mit einfachen Methoden wieder rekonstruieren.

E-MAIL TEIL I: VERSCHLÜSSELN UND SIGNIEREN

Das Verschlüsseln und Signieren von E-Mails ist auf allen Systemen leicht umzusetzen. Die vermutlich am weitesten verbreitete Möglichkeit ist die Kombination aus Thunderbird als Mailclient, GnuPG

als Verschlüsselungssoftware und Enigmail als Plugin für Thunderbird. Auf jedem Server, den eine E-Mail auf ihrem Weg in die Inbox der Empfängerin passiert, kann sie mitgelesen oder manipuliert werden. Daher stellen sich bei der E-Mail-Kommunikation grundsätzlich zwei Probleme: Die Privatsphäre und die Authentizität.

Das Public-/Private-Key-Verfahren adressiert beide genannten Probleme: Wer verschlüsselte E-Mails senden und empfangen will, generiert sich auf dem heimischen Rechner ein Schlüsselpaar. Der öffentliche Schlüssel kann an alle verschickt werden. Der private Schlüssel ist zusätzlich mit einer Passphrase geschützt und befindet sich selbst in nochmals verschlüsselter Form auf der eigenen Festplatte.

Zur Verschlüsselung einer E-Mail wird der öffentliche Schlüssel der Kommunikationspartnerin benötigt. Mit diesem Schlüssel wird die Nachricht verschlüsselt; das Ergebnis ist ein unleserlicher Zahlen- und Buchstabensalat. Durch Eingabe der Passphrase wird die E-Mail entschlüsselt und erscheint im Klartext. Mit diesem Verfahren ist der Inhalt der Mail auf seiner Reise durchs Netz gut geschützt.

Um die Authentizität der E-Mail zu gewährleisten, wird im Prinzip dasselbe Verfahren verwendet, nur andersherum. Bevor die E-Mail verschickt wird, generiert das E-Mail-Programm aus dem Inhalt der Mail und dem privaten Schlüssel der Absenderin eine Prüfsumme, die beim Senden mitübermittelt wird. Das E-Mail-Programm der Empfängerin kann eine mathematische Beziehung zwischen dem Text der Mail, der Prüfsumme und dem öffentlichen Schlüssel überprüfen. Damit kann die Empfängerin feststellen, dass die E-Mail von der entsprechenden Kommunikationspartnerin kommt und am Inhalt der Mail nichts manipuliert wurde.

SICHERHEIT IM NETZ I: VIRENscanner, FIREWALLS

& SCRIPTE

Wer mit Windows im Internet unterwegs ist, sollte in jedem Fall einen aktuellen Virenscanner (bspw. AntiVir) und eine Firewall-Software (bspw. ZoneAlarm) benutzen. Unter Linux ist beides nicht zwingend erforderlich, da Viren hier fast keine Rolle spielen. Die Sicherheitsarchitektur macht es Schadsoftware generell schwerer, und außerdem stellt Linux aufgrund seiner geringeren Verbreitung bisher kein attraktives Ziel dar. Da sich letzterer Punkt in Zukunft ändern könnte, gibt es auch für Linux Virenscanner-Software wie beispielsweise ClamAV. Anders sieht es aus mit so genannten Scripten. Viele Internetseiten benutzen beispielsweise die Programmiersprache Javascript. Diese Scripte werden zusammen mit der Internetseite heruntergeladen und auf dem heimischen Rechner ausgeführt. Im Prinzip sind Scripte also kleine Programme. Im schlimmsten Fall handelt es sich bei ihnen um Schadsoftware, die programmiert wurde, um Informationen zu gewinnen oder weitere Programme von außen nachzuladen. Es ist also generell ratsam, Scripte zu blockieren. Unter Firefox bietet es sich an, das Add-on NoScript zu installieren. Dieses blockiert zunächst alle Scripte und erlaubt das Ausführen des Programmcodes nur auf expliziten Wunsch. Es empfiehlt sich, Software nur aus vertrauenswürdigen Quellen zu beziehen und vor der Installation die Integrität der Software mittels eines Prüfsummenalgorithmus (Glossar) zu testen.

SICHERHEIT IM NETZ II: ANONYM SURFEN MIT TOR

TOR (*The Onion Router*) ermöglicht das anonyme Surfen im Netz. Die Metapher der »Zwiebel« im Namen verweist auf das zugrunde liegende Funktionsprinzip. Wird mittels TOR im Internet gesurft, so werden die versandten Pakete durch mindestens drei verschiedene Router des TOR-Netzwerkes geschickt. Der Inhalt ist dabei mehrfach und für jeden beteiligten

Router einzeln verschlüsselt: Der erste Router kann nur die erste Verschlüsselungsschicht entschlüsseln, welche lediglich die nötigen Informationen enthält, um den zweiten Router anzusprechen. Dieser wiederum entschlüsselt die zweite Verschlüsselungsschicht und reicht die Information an den dritten Router weiter, welcher wiederum die Anfrage an den entsprechenden Internetserver weiterreicht. Für jeden der beteiligten Router ist also nur die Adresse des Routers, von dem die Anfrage kam, und die Adresse des Routers, an den die Nachfrage weitergeleitet wird, sichtbar. Auf dem Rückweg der Daten passiert dasselbe. Der Weg durch das TOR-Netzwerk hindurch wird dabei zufällig ermittelt. Auf diese Weise ist für Dritte nicht zu ermitteln, welche Information von wem abgerufen wird. Der oben erwähnte *honeypot* des BKA wäre z.B. wirkungslos. Auf der Nutzerrinnenseite lässt sich ebenso lediglich feststellen, dass eine Verbindung zum TOR-Netzwerk aufgebaut wurde, jedoch nicht deren Inhalt.

Größtes Problem bei der Nutzung bleibt die Verringerung der Geschwindigkeit, ansonsten ist die Verwendung von TOR ziemlich einfach. Benötigt wird lediglich die TOR-Software und das Plugin Torbutton für den Firefox.

E-MAIL TEIL II: REKONSTRUKTION SOZIALER NETZWERKE

Für Ermittlungsbehörden ist es ein leichtes, soziale Netzwerke zu analysieren, indem der E-Mail-Verkehr überwacht wird. Dabei sind die Inhalte der Kommunikation vernachlässigbar. Das Telekommunikationsgesetz (TKG, § 110) ermöglicht die Auswertung der Kommunikation der letzten sechs Monate eines »verdächtigen« E-Mail-Accounts. Mittels eines einfachen Programms ließe sich so eine Datenbank sämtlicher Kontakte samt Häufigkeit der Kommunikation anlegen. Passiert dies zeitgleich mit mehreren miteinander in Kontakt stehenden Accounts, ergibt sich ein recht exaktes Bild darüber, wer wem etwas mitzuteilen

hat. Was dies für Rückschlüsse auf die eigene politische Praxis ermöglicht, sei an dieser Stelle der Beurteilung der Leserin überlassen.

Sich gegen solche Angriffe zu wappnen, ist schwer. Als erste Maßnahme bietet es sich an, einen vertrauenswürdigen E-Mail-Provider außerhalb der EU zu wählen. Es kann zwar dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass Ermittlungsbehörden an die entsprechenden Daten gelangen, jedoch ist der administrative Weg weitaus komplizierter. Kann auf die direkte Kommunikation via E-Mail nicht verzichtet werden, empfiehlt es sich, ein gesichertes Message-Board bei einem vertrauenswürdigen Provider im Ausland zu benutzen. Wird dieses Board ausschließlich über anonymisierte Verbindungen (TOR) angesurft und bleibt es lediglich einer kleinen Gruppe von Menschen bekannt, so ist die Kommunikation zu einem gewissen Grad vor ungewollten Zugriffen gesichert. Eine weitere Möglichkeit stellt die Verwendung von Remailern dar. Dies sind Programme, die die Absenderin einer E-Mail verbergen. Einige Remailer löschen lediglich alle Angaben zum Absender (bspw. Cypherpunk-Remailer), weswegen es unmöglich ist, auf diese E-Mails zu antworten. Andere Programme nutzen wie TOR das Prinzip des Onion-Routings (bspw. Mixmaster-Remailer), um Anonymität herzustellen. Bei diesen ist es möglich, Antworten auf gesendete Nachrichten zu erhalten und dennoch einen hohen Grad an Anonymität sicherzustellen. Allerdings ist die Verwendung von Remailern mit der derzeit zur Verfügung stehenden Software nicht trivial und erfordert gewisse Erfahrung im Umgang mit der Materie.

4. SCHLUSS

Die meisten der hier vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich mit entsprechender Hilfe innerhalb eines Nachmittags in die Tat umsetzen. Das Entscheidende folgt allerdings danach: der überlegte Umgang mit aller elektronischen

Kommunikation. Denn bei allen technischen Mitteln bleibt eine mögliche Schwachstelle immer auch die Nutzerin selbst. Vielleicht hilft es, sich stets zu vergegenwärtigen, dass das Internet und E-Mail nicht einfach nur ein tolles und einfaches Kommunikationsmedium sind. Sie stellen gleichzeitig auch ein Kontroll- und Überwachungssystem dar. Gegenwehr kann daher nur eine kollektive Aufgabe sein. Aufmerksamkeit ist generell dann geboten, wenn Daten übermittelt werden, die es Außenstehenden (theoretisch) ermöglichen, Verbindungen zwischen sonst isoliert nebeneinanderstehenden Datensätzen herzustellen. Anonymisierungssoftware oder Remailer zielen deshalb darauf ab, solche Verbindungen zu erschweren. Bei aller technischer Umsicht sei noch auf die notwendige Sensibilität im Umgang mit den privater Daten, beispielsweise auf community-websites wie Facebook oder studiVZ hingewiesen.

Auch das planvolle Sammeln großer Datenmengen (*Datamining*) oder das massenhafte Auswerten von Suchanfragen seitens der Suchmaschinenanbieter (Google) sollte stets bedacht werden, ebenso wie jene reale Welt jenseits des Internets, wo sich durch biometrische Verfahren oder RFID-Chips ein neues Netz der Kontrolle ausbreitet. All diese Veränderungen vollziehen sich auf dem scheinbar neutralen Gebiet technischen Fortschritts. Die Herausforderung besteht darin, diese Entwicklungen zu verstehen, streitbar zu machen und unter Umständen auch zu bekämpfen, und zwar ohne in einseitige Dämonisierung zu verfallen, die die feststellbaren emanzipatorischen Potentiale leugnete. Und ebenso sollte die Eingebundenheit und die Technisierung des persönlichen Alltags Gegenstand kritischer Reflexion bleiben.

AUTOR_INNEN

Die Themen der Computergruppe h48 (<https://computergruppe.h48.de>) ergeben sich aus der Schnittmenge von linker Politik und elektronischer Kommunikation. Themen sind Netzwerksicherheit, Anonymität im Internet und ganz allgemein alle Fragen, die sich darum drehen, wie mensch sich den Computer nutzbar machen kann.

LINKS

■ **Software-Links** ■ debian.org: Eine universell einsetzbare Linux-Distribution. ■ ubuntu.org: Eine besonders für Desktop-Rechner optimierte Linux-Distribution. ■ mozilla-europe.org/de/products/thunderbird/: Der Thunderbird-Mailclient. ■ gnupg.org: Der GNUPrivacy Guard. Standardverschlüsselungssoftware unter Linux. ■ torproject.org: The Onion Router zum anonymen Surfen im Netz. ■ truecrypt.org: Die plattformübergreifend funktionsfähige Verschlüsselungssoftware. ■ clamav.net: ClamAV-Virenschanner für Linux. ■ **Links zur dunklen Seite der Macht** ■ tinyurl.com/5c8bko, tinyurl.com/5bc5on, tinyurl.com/5w4sdu, tinyurl.com/6xyygv: Die Seiten der Bundesnetzagentur mit den wichtigsten Infos zur Vorratsdatenspeicherung. ■ net-law.de/gesetze/tkg.htm: Hier findet sich das Telekommunikationsgesetz (TKG), in dem auch die Vorratsdatenspeicherung festgeschrieben ist. ■ **Eher technische Links zum Weiterlesen** ■ hp.kairaven.de: Eine Vielzahl von Anleitungen und Artikel rund um Privatsphäre und Sicherheit. ■ andrebacard.com/remail.html: Die Remailer-FAQ (englisch). ■ wiki.ubuntuusers.de: Großes Wiki rund um Ubuntu-Linux. Erste Adresse für allerlei technische Anleitungen. ■ help.riseup.net/security/measures: »Simple Measures for Email Security« bei riseup.net (englisch).

ANMERKUNGEN

Ein *honeypot*, zu deutsch ›Honigtopf‹, bezeichnet eine Falle. So sollen beispielsweise durch ein absichtlich unsicher konfiguriertes System Angreiferinnen angezogen werden (wie Insekten vom Honig), um diesen auf die Schliche zu kommen.

Freie Software bezeichnet nach der Definition des GNU-Projektes Software, die von den Nutzerinnen für jeden Zweck benutzt und – da leicht zu verstehen ist, wie das Programm funktioniert – den eigenen Ansprüche angepasst werden kann. Des Weiteren sind Kopien von Freier Software ausdrücklich erlaubt, sodass man seiner Nächsten weiterhelfen kann, das Programm zu verbessern. Die Verbesserungen können der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, damit die ganze Gemeinschaft von ihnen profitiert. Der Zugang zum Quellcode ist dafür Voraussetzung.

Der Begriff *freeware* bezieht sich dagegen lediglich darauf, das die betreffende Software kostenlos angeboten wird.

Ein *Prüfsummenalgorithmus* (englisch: *checksum*) ist ein mathematisches Verfahren, mit dem die Integrität einer Datei überprüft werden kann. Dabei berechnet ein Algorithmus eine Prüfsumme von einer beliebigen Datei. Sollte die Datei manipuliert worden sein, würde sich auch diese Prüfsumme verändern. Daher finden sich auf vielen Downloadseiten neben den eigentlichen Downloads auch Prüfsummen, mittels derer die Dateien nach dem Download nochmals überprüft werden können.

Bei der *PGP-Verschlüsselung* wird ein Schlüsselpaar verwendet. Dies besteht aus einem öffentlichen und einem privaten Schlüssel, die sozusagen ineinander greifen. Nachrichten, die mittels des öffentlichen Schlüssels verschlüsselt wurden, können nur unter Zuhilfenahme des privaten Schlüssels wieder entschlüsselt werden.

Eine *Signatur* ist im Kontext von E-mail-Verschlüsselung mittels GnuPG eine Prüfsumme, die die Authentizität einer Nachricht sicherstellt. Die Senderin einer E-Mail generiert mittels des privaten Schlüssels und des Inhalts der geschriebenen Mail eine Prüfsumme, die an die Empfängerinnen mitübermittelt wird. Die Empfängerinnen können mittels des öffentlichen Schlüssels der Senderin überprüfen, dass der Inhalt der Mail nicht manipuliert wurde.

KONTROLLE IST BESSER. ODER: WARUM ÜBERWACHUNGSKRITIK NICHT DER KAMPF UMS GANZE IST

VON POLIZEIKONTROLLSTELLE

Der Widerstand gegen staatliche Überwachung erlebt derzeit eine mediale und politische Aufmerksamkeit, wie seit langer Zeit nicht mehr – dabei stehen im Mittelpunkt vor allem der polizeiliche und/oder geheimdienstliche Zugriff auf Festplatten, E-Mails und Telefonverkehr. Doch auch Lebensäußerungen in der realen Welt unterliegen dem beobachtenden Blick der Staatsorgane – und dann und wann auch ihrem Zugriff. Diese Beobachtung und diesen Zugriff ihrerseits zu beobachten, zu dokumentieren und nach Möglichkeit zu unterbinden, ist das Ziel der Potsdamer »Polizeikontrollstelle – Initiative zur Stärkung der Grund- und Bürgerrechte gegenüber der Polizei«. Mit diesem Namen sind wir Teil der Szene der

Überwachungskritiker_innen, die sich ja in der Regel strategisch auf Grund-, Bürger- und Menschenrechte bezieht. Wie der Name schon sagt, versuchen wir, das Verhalten der Polizei zu kontrollieren, was konkret bedeutet, Polizeieinsätze zu beobachten und auszuwerten. Denn eine gute Kenntnis der Empirie ist aus unserer Sicht eine Voraussetzung für Kritik an Überwachungsmaßnahmen und beugt darüber hinaus bestens gegen Paranoia vor.

Dabei handelt es sich bei der Polizeikontrollstelle nicht um eine fest gefügte politische Gruppe, mit regelmäßigen Treffen etc., sondern um einen überschaubaren Kreis von Leuten aus der so genannten linken Szene Potsdams, die eine Infrastruktur vorrätig halten – für Menschen, die sich anlassbezogen

politisch mit Überwachung und Repression beschäftigen wollen. Bei der Zielgruppe, für die diese Infrastruktur bereitgehalten wird, handelt sich um politische Zusammenhänge und Subkulturen in Potsdam und im Land Brandenburg, die im weitesten Sinne als links etikettiert werden.

Der Nachteil dieser Konstruktion ist offensichtlich: Intervalle kurzer, intensiver Aktivität wechseln sich ab mit längeren Phasen, in denen nichts passiert. Leute, die nicht seit Anfang an dabei sind, sind nur schwer in den Kreis derjenigen, die die Struktur aufrechterhalten einzubinden. Dem steht jedoch eine Reihe von Vorteilen gegenüber. Zum einen kann mit einem relativ geringen Arbeitsaufwand ein eingeführtes politisches Label fortgeführt werden, was insbesondere bei der Verteidigung einmal erkämpfter Standards von Vorteil ist. Denn Polizei, Verwaltung und Justiz steht derselbe Gegner gegenüber wie vor acht, fünf oder drei Jahren. Im Gegenzug ist es für Betroffene polizeilicher Maßnahmen einfacher, sich Hilfe suchend an eine langjährig präsente Adresse zu wenden. Auch werden so Wissen und Erfahrungen tradiert, die den auftauchenden und vergehenden Grüppchen zur Verfügung gestellt werden können.

Aber der wohl wichtigste Vorzug der bestehenden Organisationsform liegt darin, dass die Polizeikontrollstelle primär eine Hilfsfunktion für politische Bewegungen oder politisierte Subkulturen erfüllt. Dadurch ist sichergestellt, dass das Thema ›Überwachung‹ stets in weiterreichenden Zusammenhängen thematisiert und debattiert wird. Denn ein typischer analytischer Fehler von ›Ein-Punkt-Bewegungen‹, wie sie die meisten Kampagnen gegen staatliche Überwachung darstellen, besteht darin, dass sie das von ihnen bearbeitete Feld zum Dreh- und Angelpunkt jeglicher Gesellschaftsanalyse und -kritik erheben.

So wie beispielsweise auch Teile der Anti-Atombewegung unter dem Label ›Atomstaat‹ dazu tendierten, jede politische Entwicklung aus der Nutzung der Atomenergie herzuleiten, so sind auch Antirepressionsgruppen nicht davor gefeiert, unter dem Label ›Überwachungsstaat‹ komplexe gesellschaftliche Verhältnisse auf die Beziehung zwischen den bösen staatlichen Überwachern und den armen Überwachten zu reduzieren. Eine Rhetorik, die sämtliche Objekte staatlicher Überwachung nur zu armen, harmlosen Opfern stempelt und den staatlichen Apparat als eine ausschließlich Ausgrenzung und Unterdrückung betreibende Instanz betrachtet, begibt sich schnell in die Gefahr, gesellschaftliche Verhältnisse, Zustände und Bewegungen zu verharmlosen, gegen die die bürgerliche Form der Vergesellschaftung, welche ja auch erst die Existenz von Grundrechten ermöglicht, erbittert zu verteidigen ist. Aus dieser Überlegung lässt sich ein Kriterium für eine ›linke‹ – d.h. emanzipatorische – Überwachungskritik formulieren: Sie setzt ein Bewusstsein für die historische und soziale Bedingtheit von Menschen- und Bürgerrechten voraus.

Es lassen sich wohl eher Abgrenzungskriterien als eine klare Trennlinie zwischen ›linker‹ und ›bürgerlich-liberaler‹ Überwachungskritik finden. Aktionsformen, die wir als Polizeikontrollstelle nutzen, zeichnen sich nicht gerade durch offensichtliche Radikalität aus und sind in der Regel auf aktuelle und lokale Bedingungen angepasste Handlungsweisen, wie sie andere Bürgerrechtsbewegungen auch schon benutzt haben. Trotzdem verstehen wir unsere Überwachungskritik als eine linke. Weil für eine politische Bewertung dieser Kritik nicht nur die offensichtlichen Aktionsformen, sondern auch die dahinterstehenden theoretischen Annahmen und die mit der Kritik verfolgten Ziele zu berücksichtigen sind. Und da geht

es uns eher um die umfassende Emanzipation aller Menschen als um die Herstellung von Verhältnissen, wie sie die Lehrbücher der politischen Bildung als existent versprechen.

Eine linke Kritik am Überwachungsstaat ist eine, die nicht nur auf den Staat zielt, sondern die auch die Aktivist_innen dazu auffordert, ihr eigenes Verhalten zum Staat theoretisch zu klären. Denn dass spätestens in dem Moment, wo der Staat mal zulangt, die radikalsten Revoluzzer zu unschuldig verfolgten Opfern mutieren, die nur noch auf die Einhaltung von Strafprozessordnung und Grundgesetz beharren, ist kein allzu seltener Vorgang. Unser Ziel kann es auch nicht sein, eine herbeihalluzinierte bessere Vergangenheit (vor der Verabschiedung der Polizeigesetznovelle, vor der Grundgesetzänderung, vor Schäuble etc.) wiederherstellen zu wollen. Auch juristische Illusionen, wie das weit verbreitete stete Hoffen auf das Bundesverfassungsgericht, sollten wir dekonstruieren statt bestärken. Dann kann realpolitische Überwachungskritik im besten Fall die »kleine Münze« der Staatskritik sein.

Diese vorangestellten Überlegungen bestimmen nicht nur unsere Arbeit, sondern sind selbst auch Resultat dieser Aktivitäten, weshalb im Folgenden eine unserer Kampagnen vorgestellt werden soll.

Die vom Umfang, Kraftaufwand und Resultaten her wichtigste Aktivität der Polizeikontrollstelle in letzter Zeit war die Kampagne »Fußballfans beobachten die Polizei«. Fußballfans sind in den letzten Jahren verstärkt in das Visier der Polizei geraten. Viele Maßnahmen gegen Fußballfans haben einen kriminalisierenden und diskriminierenden Charakter. Nach einigen gewalttätigen, durch nichts als Ressentiment gerechtfertigten Polizeieinsätzen gegen die (politisch sich links verortenden) Fans des SV Babelsberg 03 aus Potsdam sollte diesen Vorgängen aus

dem politisch aktiven Fanumfeld des Vereins etwas entgegengesetzt werden. Gemeinsam mit der »Polizeikontrollstelle – Initiative zur Stärkung der Grund- und Bürgerrechte« gegenüber der Polizei wurde die Idee entwickelt, die besonders konfliktrichtigen Fahrten zu Auswärtsspielen des Vereins von Anwalt_innen begleiten zu lassen. Diese sollten in erster Linie das Verhalten der Polizei beobachten und anschließend im Internet eine Auswertung des jeweiligen Polizeieinsatzes publizieren. Damit sollte eine zumindest rudimentäre zivilgesellschaftliche Kontrolle der Polizei sichergestellt werden, die gerade in der Provinz, z.B. von den lokalen Medien, nicht geleistet wird. Die Beobachtung durch professionelle Jurist_innen vornehmen zu lassen, war Folge des ergebnisorientierten Ansatzes von »Fußballfans beobachten die Polizei«. Denn auch wenn wir dies kritisieren mögen – der Wortmeldung von Anwalt_innen wird in der Öffentlichkeit in der Regel ein höheres Gewicht beigemessen als der »einfachen Fans«. Und vorrangig ging es darum, der Polizei damit zu drohen, sie könne glaubwürdig in der Öffentlichkeit angeprangert werden. Diese Drohung funktioniert aber nur, wenn es eine polizeilichem/staatlichem Handeln gegenüber kritische Öffentlichkeit gibt, auf die Rücksicht zu nehmen sich die Polizei gezwungen sieht.

Teilweise sind im Rahmen von »Fußballfans beobachten die Polizei« die Anwalt_innen nicht nur dokumentierend tätig geworden, sondern haben im Einzelfall auch mit den Beamt_innen über die Rechtmäßigkeit ihres Handelns diskutiert. Nach unserer Ansicht ist die Aktion ein Erfolg. Auswärtsfahrten, auch solche die traditionell besonders problematisch sind, verliefen zeitweilig in wesentlich entspannterer Atmosphäre. Dies vor allem deshalb, weil die im Einsatz befindlichen Polizist_innen ein größeres Maß an Höflichkeit an den Tag legten, die üblichen

permanenten kleinen, aber belastenden Schikanen heruntergeschraubt haben und die Einsatzleitung der Beachtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit polizeilicher Maßnahmen mehr Aufmerksamkeit schenkte. Langfristig hat sich bei der Polizei zumindest das Bewusstsein für die Existenz punktuell kritischer Öffentlichkeit festgesetzt.

Kampagnen wie diese gegen die Kriminalisierung von Fußballfans zeigen ganz deutlich, dass eine linke Kritik an Repression und Überwachung nur dann Sinn macht, wenn sie Teil des Bemühens um gesamtgesellschaftliche Veränderung ist. Denn gerade die Stadien der unteren Ligen in Ostdeutschland sind voll mit Leuten, deren Verbannung aus dem Fußballstadion notwendig ist, um die Dominanz einer maskulin-gewalttätigen, rassistischen, antisemitischen und homophoben Szene zu brechen. Nur wenn es gelingt, Strukturen aufzubauen, die das Klima z.B. in

Fußballstadien so bestimmen, dass diese Szene keinen Fuß mehr auf den Boden bekommt, kann auch der Kampf gegen Stadienverbote gelingen. Andererseits ist ein kritisches Bewusstsein für Ziele, Grenzen und Folgen autoritärer Problemverdrängungsstrategien, wie sie die Polizei betreibt, notwendig, um erfolgreich für eine emanzipatorische Fankultur zu wirken. Sonst besteht nämlich die Gefahr, dass mit der Bitte um Repression gegen »die Richtigen« an die Polizei herangetreten wird, was – wenn dieser denn tatsächlich nachgekommen werden sollte – zwar eine temporäre und punktuelle Verbesserung bedeuten mag, aber letztlich gerade dazu beiträgt, die autoritären Verhältnisse aufrechtzuerhalten, deren Resultat die rechten Fanszenen sind. Eine linke Kritik an der Repression gegen Fußballfans ist nur möglich als Teil des Kampfes um eine emanzipatorische Fankultur.

AUTOR_INNEN

Die Potsdamer Polizeikontrollstelle (<http://polizeikontrollstelle.de>) ist aus dem Bündnis gegen das Polizeigesetz hervorgegangen, welches im Jahr 2000 eine Volksinitiative gegen die Novellierung des Polizeigesetzes betrieb. Sie beobachtet und kritisiert die Gesetzesentwicklung in Brandenburg und die polizeiliche Praxis schwerpunktmäßig im Raum Potsdam. Sie berät politische und subkulturelle Aktivist_innen und Initiativen und führt Veranstaltungen und Kampagnen gegen polizeiliche Überwachung und Gewalt durch.

WIR WISSEN, DASS IHR UNS BEOBACHTET. 12 JAHRE UND KEIN ENDE

VON SURVEILLANCE CAMERA PLAYERS

Die Surveillance Camera Players (SCP) sind eine kleine, informelle Gruppe von Leuten, die sich uneingeschränkt gegen die Installation und Nutzung von Überwachungskameras im öffentlichen Raum wenden. Die SCP entstanden im November 1996 in New York City als Zusammenschluss zweier Gruppen befreundeter Aktivist_innen: Den Mitstreitern von Michael Carter, Autor des Manifests über die Guerillataktik des Vorprogrammierens von Videoüberwachungsanlagen (1995), und der frisch für die Kampagne »Unabomber for President« (1996) ins Leben gerufenen Gruppe um Bill Brown. Die Initiativen teilten ein gemeinsames Interesse an den Theorien und Aktionen der Situationistischen

Internationale, insbesondere deren Einsatz von Skandalen, Streichen und *Détournement* (frz.: Nutzung von belanglosem oder repressivem Material für subversive Zwecke).

Bei ihrer ersten Performance, die von der New Yorker Polizei abgebrochen wurde, zeigten die SCP ihre eigene Version von Alfred Jarrys »König Ubu«. Danach war die Gruppe bis zu ihrer zweiten Performance 1998 nicht aktiv. In der Zwischenzeit hatten der damalige Bürgermeister Rudolph Giuliani und der damalige Polizeichef von New York, Howard Safir, begonnen, Überwachungskameras an verschiedenen Orten der Stadt wie etwa in öffentlichen Wohnsiedlungen, U-Bahnstationen und Parks zu propagieren und zu installieren. Die dritte und vierte Performance

der Camera Players im November 1998 zeigte daher stärkeren und relevanteren Stoff: Eine eigene Version von George Orwells »1984«. Seitdem ist die Gruppe äußerst aktiv.

Bei den SCP sind neben Bill als hartem Kern weitere Langzeitmitglieder aktiv, die allesamt ihre sozio-politische Einstellung als anarchistisch beschreiben. In den letzten zwölf Jahren haben über 50 verschiedene Personen in oder mit der Gruppe Performances durchgeführt. Bis auf zwei schwach vertretene Gruppierungen (nur ein Mitglied mit afro-amerikanischem Hintergrund und nur ein Obdachloser) ist die Zusammensetzung der SCP ziemlich bunt: Es gibt sehr viele Frauen (über 75 Prozent), viele Schwule und Lesben. Alle Mitglieder sind im Alter von 15 bis 50 Jahren.

THEATERSTÜCKE

Die Camera Players haben 16 Theaterstücke geschrieben. Die Grundlage jedes Stückes ist eine Reihe von großen, weißen Plakattafeln, auf die mit einem schwarzen Filzstift Sätze und laienhafte Bilder gekritzelt werden. Diese Tafeln werden vor Überwachungskameras gehalten, und zwar so, dass sie sowohl für die Kameras als auch für Passanten und Umstehende sicht- und lesbar sind. Für die Stücke hat Bill entweder Werke anderer Autor_innen adaptiert oder den Text selbst geschrieben. Bei Adaptationen handelt es sich entweder um bekannte Werke aus Literatur, Drama und Lyrik oder um einflussreiche Texte der Kritischen Theorie. Die Methode ist jedoch in beiden Fällen die gleiche: Unter Beachtung der »Regeln« für das *Détournement* werden die Originaltexte sowohl verdichtet als auch kritisch überarbeitet, indem Teile weggelassen oder hinzugefügt werden. Das beste und gleichzeitig extremste Beispiel ist vielleicht das Stück *Warten auf Godot*. Dieses ausschließlich aus laut gesprochenen Worten bestehende Theaterstück von Samuel Beckett wurde in absoluter

Stille von einem weiblichen Ensemble aufgeführt. Ein anderes Beispiel wäre die Besetzung der Rolle des Mitgliedes der Inneren Partei, O'Brien, in George Orwells »1984« mit einem afroamerikanischen Mann oder die Erweiterung von »Die Massenpsychologie des Faschismus« durch »pro-homosexuelle« Botschaften.

Die eigenen Stücke wurden zum Teil geschrieben, um auf ein Problem mit den Adaptationen zu reagieren: Es fehlte ein deutlicher Bezug zwischen dem Inhalt der Adaptationen und der Entscheidung der SCP, die Stücke vor einer Überwachungskamera aufzuführen. Die neuen Stücke sollen selbsterklärend sein und beziehen sich ausdrücklich auf Überwachungskameras. Diese direkte Ansprache erklärt vielleicht, warum Stücke wie »Alles OK, Officer« – das den Zuschauer_innen vor den Monitoren ironischerweise versichert, dass alles in bester Ordnung ist – und »Gottes Augen auf Erden« – in dem zur Kamera gebetet wird – lustig oder zumindest lustiger sind als die anderen Theaterstücke der SCP.

PERFORMANCES

Die Performances der Camera Players zeigen mehr und gleichzeitig weniger als erwartet. Es werden keine Überfälle, Schlägereien und sonstige Verbrechen aufgeführt oder simuliert. Im Vergleich zu der Spannung von Nachrichten oder Fernsehshows, die die Überwacher_innen normalerweise konsumieren, sind die Performances »langweilig«, aber sie hinterlassen dennoch einen tiefen Eindruck. Vielleicht weil die Überwacher_innen nicht ganz genau wissen, was die SCP eigentlich tun, wenn sie ein Theaterstück aufführen. Die Performances – mal ernst und feindselig, mal leicht und liebevoll – zeigen zum einen auf, was möglich ist (Leben als öffentliches Theater), zum anderen, was beseitigt werden muss (die Präsenz von Überwachungskameras im öffentlichen Raum).

Insgesamt haben die SCP 66 Performances aufgeführt. Die meisten fanden in New York City statt, einige wurden auch in anderen amerikanischen Städten und an verschiedenen Orten in Europa gezeigt.

Die bekannteste Performance der Camera Players fand am 9. November 1998 statt. Vor einer Polizeikamera im Fußgängertunnel einer U-Bahnstation wurde Orwells »1984« aufgeführt. Sie wurde von zwei New Yorker Polizisten gestört, aber nicht abgebrochen, die wie auf Stichwort mitten in die Folterszene im Zimmer 101 platzten. Da die Performance auch von uns auf Video aufgenommen wurde, stehen die herrlichen Diskussionen zwischen der Kamerafrau und der Polizei sowie die Gespräche mit verschiedenen Passant_innen während der Aufführung der Nachwelt zur Verfügung. Als »Kunstwerk« wurde das Video von einigen Museen für zeitgenössische Kunst in den USA und Europa gezeigt. Eine gekürzte Version wurde 2007 online gestellt (YouTube) und seitdem 13.586 Mal angesehen.

STADTPLÄNE

Die Gruppe hat 14 Stadtpläne von stark überwachten Vierteln in den USA und Europa zusammengestellt. Mit den Jahren haben Einzelpersonen und kleine Gruppen diese Pläne entweder aktualisiert, um zu zeigen, wie viele Kameras in der Zwischenzeit installiert wurden, oder neue Karten von Orten erstellt, an denen die SCP selbst nie waren.

Die Stadtpläne werden mit Stift und Papier von Hand gezeichnet und halten sich an die Richtlinien der SCP, die auf einigen handgemachten Flyern mit den Titeln »Wie entdeckte ich Überwachungskameras« und »Wie erstelle ich einen Überwachungskamerastadtplan« ausgegeben wurden. Die Stadtpläne zeigen die Position der Überwachungskameras, die von öffentlichen Orten (Bürgersteigen, Straßen, Gassen, Masten,

Gebäudefassaden, Dächern, Plätzen, Parks etc.) aus sichtbar sind. Die Inhaber einer Kamera werden auf Grund der Kameraposition festgelegt: Eine »Privatkamera« befindet sich auf dem privaten Grund einer Einzelperson; eine »Unternehmenskamera« befindet sich auf dem Gelände eines Unternehmens; und eine »Staatskamera« befindet sich auf Gelände im städtischen Besitz (und kann von Polizei, Feuerwehr oder den Verkehrsbetrieben bedient werden). Die Kategorisierung muss auf flexiblen Kriterien beruhen, denn einige der Kameras, die den öffentlichen Raum überwachen können, befinden sich auf privatem, unternehmenseigenem oder staatlichem Gelände und blicken auf etwas, das sie eigentlich gar nichts angeht. Diese Kameras werden in die Stadtpläne der Camera Players aufgenommen, obwohl sie aus technischer Sicht in »privatem« Raum angebracht sind.

Diese Stadtpläne sind unserer Ansicht das effektivste Mittel im Kampf gegen Überwachungskameras und die Erosion fundamentaler Bürgerrechte wie etwa das Recht auf Privatsphäre, das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, oder das Recht auf Anonymität, wenn diese gewünscht wird. Mit den Stadtplänen geraten die Befürworter_innen und Betreiber_innen der Kameras in eine von ihnen selbst gestellte Falle. Die Überwachungsindustrie verkauft die Kameras an die Öffentlichkeit mit dem Vorwand, damit Verbrechen verhindern zu können. Angeblich begehen »Verbrecher_innen« keine »Verbrechen«, wenn sie wissen, dass sie beobachtet werden. Aber es gibt zwei Dinge, die Überwachungsbehörden meist vergessen, nämlich: Sie rüsten ihre Kameras nicht mit Schildern aus, die sagen: WIR BEOBACHTEN SIE. Außerdem geben sie keine Pläne aus, die genau zeigen, wo man beobachtet wird. Keines von beidem ist rational. Wenn das Ziel darin bestünde, Verbrecher_innen abzuschrecken und den potentiellen Opfern

Sicherheit zu vermitteln, müssten eigentlich alle Kameras beschriftet sein. Alle Städte, die im öffentlichen Raum Überwachungskameras betreiben, müssten dann die Position der Kameras auf Stadtplänen bekannt machen. Die Erstellung von Karten im Stil der SCP entlarvt die Scheinheiligkeit der Beobachter_innen (wir möchten euch sehen, aber von euch nicht gesehen werden) und dreht den Spieß der zynischen Frage »Wovor habt ihr Angst, wenn ihr nichts zu verbergen habt?« um. Ähnliches gelingt durch die Anbringung von Schildern oder Aufklebern mit der Aufschrift SIE WERDEN BEOBACHTET auf Kameras, die nicht bereits mit einem derartigen, durchaus angemessenen Verweis ausgestattet sind.

RUNDGÄNGE

Von 2000 bis 2007 haben die SCP unter Verwendung eigener Stadtpläne kostenlose Rundgänge durch stark überwachte Viertel von New York City und fünf andere US-amerikanische und vier europäische Städte angeboten, an denen insgesamt circa 3.000 Leute teilgenommen haben.

Auch diese Führungen sind als eine Art Performance zu verstehen, da sie im öffentlichen Raum und direkt vor Überwachungskameras stattfinden und mit einem hohen Grad an Selbstbewusstsein gegenüber der Präsenz der Kameras einhergehen. Sie versuchen, das Nachdenken über den Einsatz und die Funktion von Kameras zu erhöhen. Im Vergleich zu den Theaterperformances sind die Rundgänge jedoch langsamer und darauf angelegt, eher Fragen zu beantworten, als Fragen aufzuwerfen.

Mit einigen Ausnahmen setzen sich die Rundgänge typischerweise aus vier Teilen zusammen:

1) Einführung über die formalen Grundlagen, z.B. warum die Tour *hier* und heute stattfindet;

2) Einführung zum Thema Überwachung aus der Luft, also Überwachung durch Kameras an Bord von Hubschraubern, Spionageflugzeugen und Satelliten;

3) Rundgang zu einigen auf dem Plan eingezeichneten Kameras, mit Schwerpunkt auf das Aussehen, die Funktionsweise und dem Nicht-Funktionieren bzw. der fehlenden Eignung der Kameras für ihre eigentliche Aufgabe. Begonnen wird bei der Kamera, unter der sich die Teilnehmer_innen während der Einführung aufgehalten haben. Die Tour endet im Idealfall bei der interessantesten oder bedeutendsten Kamera, die die Kamerakartografen im Gebiet auffindig gemacht haben;

4) Schlussfolgerung oder »fortgeschrittener Teil«, der das Thema auf andere Überwachungstechniken erweitert, wie z.B. die Überwachung von Mobiltelefonen.

GRUNDSATZPAPIERE

Bill hat insgesamt 38 Positionspapiere geschrieben, im Namen der SCP unterzeichnet und ins Internet gestellt. Die Texte decken eine relativ große Bandbreite ab und beinhalten Kommentare zu aktuellen Ereignissen, zu Recherchen zur Geschichte der fotografischen Überwachung, zu allgemeine Aussagen im Zusammenhang mit der Überwachungsgesellschaft und zu Erläuterungen der Haltung der Gruppe zu bestimmten Themen. Der Großteil der Texte ist kurz, allgemein und taktisch.

Außerdem gibt es drei andere Projekte, in denen die Camera Players sich »selbst« erklären und, wenn nötig, verteidigen:

1) Die Gruppe »rezensiert ihre Rezensent_innen«, indem sie Kritiken von Journalist_innen verfasst, die Aktionen der SCP in Zeitungen, Fernsehen oder Internet besprochen haben.

2) Die Gruppe behält Reporter_innen im Auge und veröffentlicht ihre Namen im Internet, die etwa im Rahmen von

Recherchen viel Zeit der SCP in Anspruch genommen, aber nie etwas über sie veröffentlicht oder gesendet haben – also für uns zu einer ›Sackgasse‹ wurden.

3) Die Gruppe verfolgt und veröffentlicht im Internet Namen, Besuchsdaten und -zeiten aller unter Domains des US-Militärs (.mil) und der US-Regierung (.gov) registrierten Server auf ihrer Webseite.

Dabei wird dem SCP-Slogan WIR WISSEN, DASS IHR UNS BEOBACHTET Rechnung getragen.

ENZYKLOPÄDIE IM INTERNET

Die SCP haben uneingeschränkten Platz auf dem Webserver des autonomen Low-Budget-Fanzines NOT BORED!, der für ein frei zugängliches Archiv mit allen Grundsatzpapieren, Stadtplänen, Fotos, Videoclips und Texten der Theaterstücke genutzt wird. Darüber hinaus haben die SCP zwei weitere Archive aufgebaut, die nicht direkt mit der Gruppe im Zusammenhang stehen: Erstens eine Reihe von Blogs mit Neuigkeiten über den Missbrauch von Überwachungskameras seitens derjenigen, die die Kameras installieren und betreiben, über Proteste gegen Überwachungskameras von ›normalen‹ Bürger_innen (Student_innen und Arbeiter_innen), und Studien, die belegen, dass Überwachungskameras keine effektive Maßnahme zur Bekämpfung von Verbrechen und Terrorismus sind. Das zweite Archiv besteht aus einer informellen Enzyklopädie über Überwachung im Allgemeinen. Sie bespricht US-amerikanische Gesetze und rechtliche Verordnungen, beinhaltet die Geschichte der Kamerainstallation in London und New York City, liefert technische Beschreibungen der Kameratypen und bietet Profile der größten unternehmerischen und staatlichen Investoren von Überwachungskameras.

Alle Archive sind darauf ausgelegt, andere bei ihrer Recherche zur Videoüberwachung

zu unterstützen. Die Blog-Reihe der SCP dient als *negative Kritik* der Entlarvung: Sie widerlegt weit verbreitete und selten kritisierte Annahmen wie etwa jene, dass die Kameras von ihren Betreiber_innen nicht missbraucht würden, dass die ›Durchschnittsbürger_innen‹ für Überwachungskameras seien und auf keinen Fall dagegen protestierten und dass die Kameras eine effektive Methode zur Bekämpfung von Verbrechen darstellen würden. Die Enzyklopädie der Überwachung dient dem *positiven Wissen*: Sie hilft dabei zu wissen, worüber gesprochen wird, ermöglicht, Videokameras im Zusammenhang mit anderen Arten der Überwachung zu sehen und eine eigene Meinung zu entwickeln.

PRESSEBERICHTE

Die Medien haben der Gruppe nicht nur in den USA, sondern weltweit große Beachtung geschenkt. Im Fernsehen, in den Printmedien, im Radio und im Internet wurden zahlreiche Berichte und Reportagen veröffentlicht.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Camera Players die Medienberichterstattung nie von sich aus gefordert haben. Wenn über die Gruppe berichtet wurde, haben sich die Medien stets von sich aus an die Gruppe gewandt und nicht umgekehrt. Allen Journalist_innen, die um ein Interview gebeten haben, wurde mit Respekt und Geduld begegnet. Die Einstellung der Camera Players ist relativ einfach: »Drucken Sie, was Sie wollen, denn das tun Sie ja so oder so! Wir bitten Sie nur, schreiben Sie den Namen der Gruppe richtig und erwähnen Sie, dass im öffentlichen Raum Überwachungskameras installiert werden.« Hinter dieser nonchalanten Haltung versteckt sich eine Prise situationistischer Verschlagenheit: Journalist_innen sind wie Tauben, und wir füttern sie mit Gift, dass als Futter getarnt ist. Das Gift steckt in den Konzepten MACHE

ES SELBST UND KLEINE ZUSAMMENSCHLÜSSE VON MENSCHEN KÖNNEN SEHR STARK SEIN.

ANDERE SCP-GRUPPEN

In Anlehnung an das von der Bewegung »Food Not Bombs« stammende Modell der dezentralen Selbstausbreitung, dass besagt, dass es keine zentrale Gruppe gibt und jede_r überall einen eigenen Zusammenschluss bilden kann, haben die Camera Players stets all diejenigen motiviert, die sich durch die SCP zur Bildung einer eigenen Gruppe inspiriert fühlten. Wer möchte, kann sogar den Namen Surveillance Camera Players annehmen. Die einzige Einschränkung gilt für die Zerstörung von Eigentum. Die SCP können und wollen damit nicht in Verbindung gebracht werden, weil die Zerstörung von Eigentum ausgerechnet jenen dient, die alle Kritik gegen Überwachung mit dem zynischen Argument abtun, dass »nur die etwas zu befürchten haben, die etwas zu verbergen haben.«

In verschiedenen Städten sind insgesamt sechs SCP-Gruppen entstanden. Zum Zeitpunkt dieses Artikels haben sich alle wieder aufgelöst. Wir verstehen natürlich gut, warum: Der Kampf gegen Überwachung ist hart und wird ohne allzu viele Verbündete geführt, die sich allerdings – davon sind wir überzeugt – nur aus Desinteresse oder Zeitmangel zurückhalten und nicht, weil sie tatsächlich anderer Meinung wären oder unsere Ziele ablehnen würden. Die Versuchung ist groß, zu sagen: »Na gut, wenn die Leute Kameras wollen« oder – was wahrscheinlicher ist – »wenn die Leute es zulassen, dass Kameras installiert werden, dann soll es eben so sein. Wir haben sie immerhin früh genug davor gewarnt.«

Viermal hat das SCP-Netzwerk an koordinierten Aktionen gegen Überwachung mit anderen Organisationen teilgenommen. Die erste Aktion fand am 14. Dezember 2000 statt. Zusammen mit dem großen Bündnis

Kollektiv für individuelle Freiheiten in Zeitalter der Informationstechnologie aus den überwachungskritischen Initiativen Souriez, Vous Êtes Filmés!, Droits devant, G10-Paris, SUD-telecom 92, CNT-informatique und der Anarchistischen Föderation nahmen die SCP an einem nationalen Tag gegen Überwachung in Frankreich teil. Die Camera Players führten vor einer Webcam auf dem Times Square die Performance »Schlagzeilen« auf. Sie konnte in Frankreich – und natürlich von überall aus – mitverfolgt werden.

Die zweite koordinierte Aktion fand am 7. September 2001 statt und entstand direkt aus den Verbindungen, die im Dezember 2000 geknüpft worden waren. An dieser Aktion beteiligten sich 23 Gruppen in acht verschiedenen Ländern.

Am 11. September 2002 bemühte sich das SCP-Netzwerk um eine international koordinierte Aktion, an der aber keine andere Gruppe teilnahm. Anscheinend konnten sich Aktivist_innen außerhalb des SCP-Netzwerkes nicht für die Überschneidung mit dem ersten Jahrestag der Terroranschläge vom 11. September 2001 begeistern. Etwas entmutigt nahmen die SCP vorerst Abstand davon, internationale Aktionen ins Leben zu rufen oder daran teilzunehmen. Am 19. und 20. März 2006 waren wir wieder bei einem internationalem Tag gegen Videoüberwachung dabei.

ÜBERSICHT

Während die meisten »Lausbuben« nur kurze Halbwertszeit haben, ist es den SCP gelungen, über zwölf Jahre dabei zu bleiben und – manchmal – zu florieren. Im Allgemeinen hat ihre spektakuläre Isolation der Gruppe sowohl geholfen als auch geschadet – wir sind die einzige Gruppe dieser Art geblieben. Der Ehrlichkeit halber muss gesagt werden, dass australische Aktivist_innen bereits seit 1993 vor öffentlichen Polizeikameras

schauspielerten, und Souriez, Vous Êtes Filmés! gibt es schon seit 1995 und damit ein Jahr länger als die Surveillance Camera Players. Doch die SCP waren die erste und sind immer noch die einzige Gruppe, die das ganze Paket von Straßenperformances, Videodokumentationen, theoretischen Beiträgen, Stadtplänen und Stadtrundgängen anbietet.

Wir dürfen nicht vergessen, dass bis heute nur wenige politische Gruppen oder unabhängige Internetmedien, inspiriert von progressivem Liberalismus, ultra-linken

Einstellungen oder Anarchismus, den Kampf gegen Überwachung zu ihrem Hauptanliegen oder ihrer Hauptforderung gemacht haben. Vielleicht deutet das auf die Schwäche der SCP hin, auf die Unfähigkeit, eine Bewegung anzustoßen? Doch vielleicht gibt es ja doch noch andere Kräfte ...

Dieser Text ist die von Bill Brown ergänzte und erweiterte deutsche Übersetzung des »10-Jahresreports der Surveillance Camera Players« (2006).

AUTOR _ INNEN

Bill Brown ist der Herausgeber und Hauptautor des 1983 gegründeten situationistischen Fanzines NOT BORED! Er wurde 1959 in New York City geboren und studierte an der State University of New York (Buffalo). Susan Hull ist Grafikerin und eine Verehrerin des Alltags. Marcy Wallabout ist Brooklynlerin der vierten Generation und 1967 in Queens (NYC) geboren. Ihr Theaterstück »The Resistible Rise of Fatlinda Paloka« wurde 2008 am Theater for New York produziert. Surveillance Camera Players im Internet: <http://notbored.org/the-scp.html>.

DIE EUROPÄISCHE SICHERHEITSARCHITEKTUR EINSTÜRZEN! FÜR MEHR SICHERHEITSKRITISCHES VERHALTEN IN EUROPA

VON ACTIVISTS FROM GIPFELSOLI, PROZESSBEOBACHTUNGSGRUPPE ROSTOCK & MEDIAG8WAY

Aus dem Widerstand gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm lassen sich Schlussfolgerungen zum Gelingen einer breiten Mobilisierung ziehen. Neben selbstorganisierten Protest-Camps und internationalen Info-touren im Vorfeld des Gipfels wurde eine internationale Bezugnahme und Vernetzung durch Vorbereitungs-Camps und Treffen außerhalb Deutschlands versucht. Innerhalb der Bewegungen wurde entschieden, sich nicht auf die »offizielle« G8-Debatte einzulassen und stattdessen die Proteste unter eigene Kampagnen-Themen zu stellen.

Mit diesem Text wollen wir einige dieser Punkte mit Blick auf den NATO-Gipfel in Strasbourg/Kehl und den G8 in Italien, aber auch die schwedische EU-Präsidentschaft 2009 aufgreifen. Wir schlagen eine Kampagne gegen

die »Europäische Sicherheitsarchitektur« vor. Wir skizzieren Entwicklungen polizeilicher Zusammenarbeit auf EU-Ebene und wünschen uns eine europäische Antirepressionsarbeit, die über eine bloße Kritik und Skandalisierung von Polizeigewalt hinausgeht. Diese politische Antirepressionsarbeit muss neue Formen sozialer Kontrolle als integralen Bezugspunkt von radikalen Bewegungen ernst nehmen.

NO FUTURE FÜR FREIHEIT

Spätestens nach dem 11. September 2001 haben sich nicht nur die außenpolitischen Koordinaten der EU verändert. Unter der Devise *Terror comes home* wurden seitdem weit reichende Veränderungen europäischer Innenpolitik und Polizeiarbeit hin zu einem »präventiven Sicherheitsstaat« beschlossen. Während die EU-Außengrenzen mit neuer

Technik und grenzüberschreitender Zusammenarbeit weiter abgeschottet werden, nehmen Überwachung und Kontrolle innerhalb der EU stetig zu. Hinzu kommen militärische und polizeiliche Auslands-Operationen der EU in so genannten ›Drittstaaten‹.

Die Europäische Union definiert Europa seit 1999 als einen »Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts«. Zukünftig gibt es mehr polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen. Auf polizeilicher Ebene haben Organe der EU mehr Kompetenzen erhalten, neue Institutionen und Programme sind entstanden. So trat 2007 erstmals die so genannte *Future Group* zusammen. Sie konstituiert sich aus den Innenministern der Länder, die den EU-Vorsitz der nächsten sechs Jahre innehaben. Die *Future Group* bezeichnet sich selbst als »informell« und nimmt Einfluss auf innenpolitische Weichenstellungen. Ihre Einrichtung fiel zusammen mit der EU-Präsidentschaft Deutschlands im Jahr 2007. Unter dem Motto Europa sicher leben hat der deutsche Bundesinnenminister Schäuble erfolgreich an einer Verschärfung europäischer Innenpolitik gearbeitet.¹

GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Bisher war grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit nur zwischen einzelnen Ländern im Vertrag von Prüm geregelt und fand ihren Ausdruck z.B. beim G8-Gipfel 2003, als deutsche Polizei in Genf mit Wasserwerfern gegen Demonstrant_innen eingesetzt war. Der Vertrag von Prüm war ein Test und wird nun in den ›Rechtsrahmen der EU‹ überführt. Er ist damit für alle Mitgliedsländer gültig. Alle Polizeibehörden werden Zugriff auf DNA- und Fingerabdruckdateien sowie Fahrzeugregisterdaten haben. Der Informationsaustausch zu ›Terrorismusverdächtigen und reisenden Gewalttätigen‹ wird vereinfacht, um Reisesperren zu verhängen oder damit ›Randalierer schnell

erkannt und festgenommen‹ werden können.

Die Schnittstelle polizeilicher Zusammenarbeit bildet Europol in Den Haag. Dort dürfen nun nicht mehr nur Daten gesammelt und Polizeien der EU-Mitgliedsländer beraten werden. Durch einen EU-Parlamentsbeschluss vom Januar 2008 wird aus dem Europäischen Polizeiamt nun eine EU-Agentur zur »Koordination, Organisation und Durchführung von Ermittlungen und von operativen Maßnahmen«. Der Zuständigkeitsbereich erweitert sich von »organisierter Kriminalität« um »andere Arten schwerer Straftaten«. Der Zugriff auf das Europol-Informationssystem erfolgt zukünftig ohne Umweg über »Verbindungsbeamte«. Diese Verbindungsbeamte werden von Polizeien aller Mitgliedsstaaten in europäische Kontroll- und Entscheidungsgremien entsandt. Dazu sind sie in polizeilichen Lagezentren bei Großereignissen vertreten und haben offiziell lediglich eine »beratende Funktion«. Tatsächlich stellen sie wichtige Knoten im informellen Netzwerk europäischer Polizeikooperation dar. Sie haben Zugriff auf alle Datenbanken des Entsenderlandes und sind mit Kenntnissen z.B. von politischen Gruppen bei Gipfelprotesten ausgestattet. Verbindungsbeamte koordinieren z.B. Reisesperren, die zuletzt beim G8 2007 dazu führten, dass 600 Personen nicht einreisen durften, weil sie z.B. zuvor »im Zusammenhang mit G8 auffällig wurden«.

EUROPA – EIN RAUM DER ÜBERWACHUNG & KONTROLLE

Die Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten wird ausgeweitet. In Deutschland haben das Bundeskriminalamt und der Verfassungsschutz ein ›Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum‹ bezogen, wo sie zwar räumlich getrennt sind, aber tägliche gemeinsame Lagebesprechungen durchführen und sich in der Cafeteria treffen. Diese Kooperation führte zu einer massiven Überwachung

der Anti-G8-Bewegung und der Einleitung von Ermittlungsverfahren mit Terrorismus-Vorwurf. Der deutsche Terrorismus-Paragraf erlaubt weitgehende Eingriffe in die Privatsphäre und führte z.B. zur Feststellung aller Mobiltelefone bei Treffen des linksradikalen dissent!-Netzwerks gegen den G8. Die Akteneinsicht Betroffener ergab, dass die Ermittlungen zwar von der Polizei betrieben, aber vom Geheimdienst initiiert waren. Gemeinsame Terrorismusabwehrzentren sollen auf Vorschlag des deutschen Innenministeriums in allen EU-Mitgliedsstaaten entstehen.

Auch die Überwachung des Internets nimmt europaweit zu. Das deutsche Bundesinnenministerium hat die europäische Initiative *check the web* zur Bekämpfung eines »internationalen Terrorismus« gestartet. Am 8. Mai 2007 hat Europol ein »Informationsportal« freigeschaltet. Dort wollen deutsche Polizei und Geheimdienste zukünftig eine gemeinsame »Internet Monitoring und Analysestelle« betreiben, die Webseiten zum Teil automatisiert überwacht und archiviert. Neue Software findet in diesen Datenbankeinträgen »Entitäten«, also begriffliche Übereinstimmungen oder Schnittstellen zwischen Personen und Objekten. Die Sicherheitsindustrie entwickelt parallel dazu Programme, die sogar in unterschiedlichen Dateiformaten suchen kann. Damit können Text-, Audio-, Video- und GPS-Daten miteinander in Beziehung gesetzt werden. Verfolgungsbehörden einiger Länder nutzen bereits Software, die nach Auswertung von Datenbeständen eine »Vorhersage von Straftaten« ermöglichen soll. Eine Firma beschreibt diesen Vorgang als die »Evolution in der Verbrechensbekämpfung«.

Mehr polizeiliche Repression und justizielle Verfolgung lässt sich auch in anderen Ländern Europas beobachten. Gesetze werden geändert, um Polizeien mehr Spielraum gegen »sicherheitskritisches Verhalten« zu

verschaffen. EU-Mitgliedsstaaten setzen europäische Vorgaben um und »harmonisieren« ihre Landesgesetze beispielsweise im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung. Telekommunikationsanbieter und Provider müssen Verbindungsdaten speichern und der Polizei auf Anfrage übermitteln. Die Polizei ist damit in der Lage, jede Kommunikation nachzuvollziehen und soziologische Beziehungsdiagramme zu erstellen. Schutz vor Überwachung wird zunehmend eingeschränkt, Nutzer_innen von Verschlüsselung in Österreich und Großbritannien sollen gezwungen werden, der Polizei Passwörter herauszugeben.

INSTITUTIONEN & FORSCHUNGSPROGRAMME

DER EUROPÄISCHEN SICHERHEITSARCHITEKTUR

Um massenhaften Widerstand etwa bei G8-Gipfeln besser kontrollieren zu können, wurden neue Institutionen und Forschungsprogramme ins Leben gerufen. Europäische Polizeieinheiten führen gemeinsame Trainings und Manöver in der Bekämpfung von Demonstrationen durch. In europäischen Polizei-Akademien werden Einsatztaktiken für »*Crowd Management*« entworfen. Eine zentrale Rolle ihrer Entwicklung und Verbreitung spielt die Europäische Polizeiakademie (CEPOL), mit Sitz in Hampshire, Großbritannien.

Nach den Gipfelprotesten in Genua und Göteborg 2001 initiierte die EU 2004 das Forschungsprogramm *Coordinating National Research Programs on Security during Major Events in Europe* (EU-SEC). EU-SEC koordiniert Polizeibehörden von EU-Staaten und Europol und gibt ein Handbuch gegen Gipfelproteste heraus. Polizeien wird empfohlen, Protestbewegungen zu überwachen, Daten auszutauschen, Reisesperren zu verhängen und eine aggressive Medienstrategie zur Delegitimierung des Widerstands zu betreiben. Mittels Fragebögen werden Informationen über europäische Gruppen und Personen gesammelt:

Aktionsformen, Webseiten, Mailadressen, internationale Kontakte, bevorzugte Reisewege, Transportmittel und Unterkünfte.

EU-SEC wird koordiniert und gesteuert vom *International Permanent Observatory on Security during Major Events* (IPO), einer UN-Arbeitsgruppe mit Sitz im italienischen Turin. Das IPO berät Regierungen bei der Planung der Sicherheitsarchitektur für Großereignisse – kostenlos. Offizielle Einsatzgebiete seit der Gründung 2006 waren bisher die G8-Gipfel in St. Petersburg und Heiligendamm, der Weltbank-/IWF-Gipfel in Singapur und das APEC-Treffen in Vietnam. Auch die Olympischen Spiele 2008 in Peking sowie der G8-Gipfel in Japan 2008 wurden vom IPO ›betreut‹.

BORDER CONTROL: MIGRATIONSKONTROLLE WIRD MILITARISIERT

Mit der Erweiterung der EU-Mitgliedsländer und dem Wegfall von Grenzkontrollen werden die neuen Außengrenzen aufgerüstet: Nacht-sichttechnik, automatisierte Auswertung von Videoüberwachung sowie Hochfrequenzkabel, die den Wassergehalt von in der Nähe befindlicher Körpern messen und weitergeben. Neue gemeinsame Lagezentren sind entstanden. Durch die Ausweitung des Schengen Informationssystems II (SIS II) stehen den Polizeien mehr Daten zur Verfügung. Im VISA-Informationssystem (VIS) sollen Fingerabdrücke und biometrische Daten von Migrant_innen gespeichert werden. Innenpolitiker_innen beklagen die unzureichende polizeiliche Kontrolle von MigrantInnen und wünschen sich den Einsatz von RFID-Chips (Chips mit Radiowellen) in Reisepässen. Damit könnten etwa an öffentlichen Orten Inhaber_innen abgelaufener Visa akustisch identifiziert werden, ohne dass der Pass vorgezeigt werden müsste.

Mit der Gründung der Grenzschutzagentur FRONTEX in Warschau hat die EU-weite ›Migrationsabwehr‹ ein weiteres Standbein

bekommen. Der Generaldirektor Ilkka Laitinen, ein finnischer Grenzzoffizier, fasst das »Integrated Border Management« von FRONTEX zusammen: »Alle, die es nicht verdienen und die man nicht auf seinem Territorium haben will, müssen aufgehalten werden«. In einem »Risikoanalysezentrum« werden Flüchtlingsbewegungen prognostiziert, Informationen an beteiligte Grenzschutzpolizeien weitergegeben und Maßnahmen »empfohlen«. FRONTEX unterhält ein »technisches Zentralregister« (›Toolbox‹) für Ausrüstung der Mitgliedstaaten zur Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen und führt gemeinsame Operationen mit nationalen Polizeien durch (*FRONTEX Joint Support Teams*). Zwar verfügt FRONTEX über keine eigenen Einheiten zur Flüchtlingsbekämpfung, Grenztruppen der Mitgliedsländer werden aber massiv aufgerüstet. So haben die italienischen Carabinieri neue Boote, Hubschrauber und Überwachungstechnik erhalten. Neben Trainings führt FRONTEX auch Forschungsprogramme durch, so wird etwa der Einsatz von Drohnen zur Überwachung der Grenzen untersucht und empfohlen. Direktor Laitinen wünscht sich zukünftig eigenes Material und operative Kräfte.

POLIZEILICHE AUFSTANDSBEKÄMPFUNG AUSSERHALB DER EU

Der Vertrag von Lissabon sieht »Reformen« auch im Bereich der Militärpolitik vor. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) fordert eine »schrittweise Verbesserung der militärischen Fähigkeiten«, spätestens 2010 soll die EU bewaffnete Einheiten bereitstellen. Die erste EU-Battle-group wurde im Januar 2007 für vollständig einsatzfähig erklärt, eine andere war bereits 2006 maßgeblich am EU-Militäreinsatz in Kongo beteiligt. Die EU hält allerdings ein weit weniger beachtetes Mittel zur Intervention in »Drittstaaten« bereit: Die Europäische Gendarmerietruppe (EGF). Die EGF ist eine

paramilitärische Polizeieinheit, ihre Einrichtung wurde auf den G8-Gipfeln 2002 und 2004 beschlossen. Ihr Hauptquartier hat sie im italienischen Vicenza in einer Kaserne der Carabinieri und soll innerhalb von vier Wochen 3.000 Polizist_innen mobilisieren können. Truppen stellen bisher die Niederlande, Frankreich, Spanien, Italien und Portugal sowie neuerdings Polen. Die EGF soll nach Militäreinsätzen in Krisengebieten die polizeiliche Kontrolle übernehmen und die ›Öffentliche Ordnung‹ beim »Auftreten öffentlicher Unruhen« gewährleisten. Der Einsatz von Polizei im Ausland gilt als ›Ziviles Instrument‹. Bisher ist die Wahrung der ›Öffentlichen Ordnung‹ in ›Drittstaaten‹ Aufgabe der Militärs, die bereits mit polizeilichen Einheiten zusammenarbeiten. In Bosnien wurden z.B. Angehörige der deutschen Bundeswehr von italienischen Carabinieri ausgebildet. Zu den offiziellen Aufgaben der EGF gehört z.B. »das gesamte Spektrum polizeilicher Einsätze, zivile Befehlsgewalt oder militärisches Kommando, Kontrolle lokaler Polizeibehörden, Strafermittlungstätigkeiten, Tätigkeiten zur geheimdienstlichen Informationsbeschaffung, Schutz des Eigentums« etc. Einen Einsatz innerhalb der EU schließt das Statut der EGF nicht aus. Ebenfalls in Vicenza unterhält die Polizeitruppe eine eigene, von den G8-Staaten finanzierte Akademie (COESPU), auf der die eigenen Kräfte sowie Einheiten anderer Länder ausgebildet werden. Bei der COESPU erhielten auch pakistanische und kenianische Polizeiführer eine Ausbildung in ›Riot Control‹.

DIE BEDEUTUNG FÜR RADIKALE BEWEGUNGEN

»Die Unterscheidung zwischen Völkerrecht im Frieden und Völkerrecht im Krieg passt nicht mehr auf die neuen Bedrohungen«, erklärt der deutsche Innenminister Schäuble. »Die Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit ist obsolet«, pflichten die deutsche Kanzlerin

und der Chef des Bundeskriminalamts bei. Was bedeuten diese Entwicklungen für die politische Praxis von radikalen Bewegungen im Allgemeinen und der europäischen globalisierungskritischen Bewegung im Besonderen, außer ›noch mehr Repression‹? Eine Auseinandersetzung mit Repression muss ein integraler Bestandteil einer radikalen Bewegungspraxis sein. Deutlich wird, dass sich die Spielräume für Interventionen von links durch den Sicherheitswahn nach dem 11. September nicht gerade vergrößert haben. Wir denken, dass es nicht nur das Tempo oder das Ausmaß der Maßnahmen ist, das sich verändert. Die gesamte gesellschaftliche Matrix, in der linksradikale Politik gemacht wird, gerät in Bewegung. Die Qualität von Überwachung und sozialer Kontrolle hat eine andere Form angenommen. Das hat neben neuen technologischen Möglichkeiten vor allem mit transnationaler Koordination von Kontrollinstanzen und der politischen ›Verschränkung innerer und äußerer Sicherheit‹ zu tun.

Doch wir sehen gleichfalls konkrete Möglichkeiten, die Einengung von Bewegungsräumen als Chance für neue Bündnisse zu begreifen, die breite gesellschaftliche Diskussionen und unerwartete Interventionen eröffnen. Eine Verknüpfung von klassischer Antimilitarismus-, Antirepressions- und Migrationspolitik liegt jedenfalls auf der Hand.

2009 endet das Tampere-Programm des EU Kommissariats für Freiheit, Sicherheit und Recht. Veränderungen und neue Zielsetzungen der ›europäischen Sicherheitsarchitektur‹ werden ab 1. Juli unter schwedischer EU-Präsidentschaft, vorbereitet von Frankreich und Slowenien, in einem neuen Fünf-Jahres-Programm festgeschrieben. Die Zusammenarbeit der Polizeien Europas sowie von Europol, Eurojust und FRONTEX sollen optimiert und effizienter gestaltet werden. Durch den ›ständigen Fachausschuss‹ im Europarat COSI wünschen

sich Innenpolitiker_innen die schrittweise Installation eines EU-Innenministeriums.

Wir schlagen vor, zukünftige europäische Ereignisse wie Europäische Sozialforen oder Gipfelproteste für parallel geplante autonome Treffen als Etappen für eine europäische Koordinierung von polizeikritischen Gruppen, Antirepressionsinitiativen und solidarischen Jurist_innen zu nutzen. Dort könnten innenpolitische Entwicklungen von Überwachung und Kontrolle in Europa zusammengetragen werden. G8-Gipfel bieten die Möglichkeit, die polizeiliche und militärische Verschränkung sichtbar zu machen und internationale polizeiliche Koordinierung gegen Gipfelproteste

zu kritisieren. Uns interessiert, welchen Widerstand es in Europa gegen die »Europäische Sicherheitsarchitektur« gibt, wie Forderungen in anderen Ländern in die Öffentlichkeit getragen werden, wie sich auf Grund- und Freiheitsrechte bezogen wird. Wir freuen uns, gemeinsame Perspektiven auszuloten und früher oder später die europäische Sicherheitsarchitektur zum Einstürzen zu bringen.

Dieser Text ist als eine Skizze zu verstehen, die einen Beitrag zum *Summer of Resistance 2.0* 2009 liefern möchte. Wir sind erreichbar über <euro-police@so36.net>.

AUTOR_INNEN

Gipfelsoli-Infogruppe. Meldungen über globalisierte Solidarität und die Proteste gegen unsolidarische Globalisierung (<http://gipfelsoli.org>). Themenschwerpunkte: Gipfelproteste, Militanz und (Anti-)Repression).

ANMERKUNGEN

¹ »Europa sicher leben | Living Europe Safely | L'Europe, bien sûr(e)«, http://euro-police.noblogs.org/gallery/3874/Europa_sicher_leben.pdf.

PASSAGEN PROLETARISCHER ÖFFENTLICHKEIT. DAS LABOR FÜR UNKONTROLLIERBARE SITUATIONEN

VON LIGNA



Prolog. Überwachung gesellschaftlichen Lebens wird heutzutage oftmals mit Videokameras assoziiert, die Plätze, Straßen, Geschäfte und Bankautomaten abfilmen. Alles Unerwartete soll durch diese visuelle Kontrolle von vornherein ausgeschlossen werden. Kameras sind das sichtbare Zeichen der Tendenz, den Stadtraum privaten Interessen unterzuordnen. Die Kritik daran darf nicht dabei stehen bleiben, das Verschwinden des öffentlichen Raums zu bejammern und damit zu implizieren, dass Öffentlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft jemals etwas gewesen sei, das emanzipatorische Prozesse geschützt oder vorangebracht

hätte. Der Begriff der Öffentlichkeit selbst muss analysiert werden, um den Prozess der Privatisierung urbaner Räume zu verstehen. Ausgehend von Oskar Negts und Alexander Kluges »Öffentlichkeit und Erfahrung« aus den frühen Siebzigerjahren ist deren Begriff proletarischer Öffentlichkeit weiterzuentwickeln, der über das hinausgeht, was bis heute in der Linken und ihren Medienprojekten als Gegenöffentlichkeit Konsens ist. Der Begriff einer proletarischen Öffentlichkeit erscheint heute sehr fern, wenn sie nicht sogar in Verfall geraten ist, weil vom Proletariat kaum noch gesprochen wird. Unserer Ansicht nach bildet er jenseits parteikommunistischen Verständnisses die Möglichkeit strukturell eine andere Öffentlichkeit als die bürgerliche vorstellbar zu machen. »Das Labor für unkontrollierbare Situationen« etabliert eine Technik, mit der LIGNA innerhalb eines der am besten überwachten Orte – der Passage – eine kaum noch vorstellbare kollektive Handlungsfähigkeit, einen unerwarteten Moment und damit, so wollen wir zeigen, proletarische Öffentlichkeit produziert.

ORT: ZUM BEISPIEL HAMBURG

In der Hamburger Innenstadt hat sich die Überwachung in den letzten Jahren merklich verschärft. Wachleute stehen präsent vor den Geschäften, der *Business Improvement District* Neuer Wall unterwirft die Straße in einer *Public Private Partnership* den Interessen der Einzelhändler_innen, und auf dem Jungfernstieg wurde das Ausspucken eines Kaugummis zur Ordnungswidrigkeit. Das Regime der Kontrolle weitet sich von der Überwachung der zahlreichen, seit den späten Siebzigerjahren gebauten Einkaufspassagen auf den öffentlichen Raum aus. Die Einkaufszentren übernehmen – wie Bahnhöfe und Fußballstadien – die Funktion eines »Laboratoriums der Kontrolle«, in denen neue Formen der Überwachung

eingeführt, getestet und verbessert werden. Das letzte und markanteste Beispiel bildet die Europapassage zwischen Mönckebergstraße und Ballindamm: Eine zuvor allen zugängliche Straße ist überbaut worden und nun privater Kontrolle unterstellt. Bestimmte überlieferte Aneignungsformen des öffentlichen Raums in der bürgerlichen Gesellschaft, etwa die Demonstration, aber auch nur das einfache Verweilen ohne Konsumabsichten, sind in dieser Passage nicht mehr möglich.

MODERNE ÖFFENTLICHKEIT

Diese Entwicklung ist nicht nur Ausdruck der Marktförmigkeit innenstädtischen Raums, sondern forciert auch die strikte Einhaltung der einzig möglichen sozialen Beziehung, die dieser Markt kennt und alltäglich produziert: Konsument_in und Verkäufer_in. Für die Einkaufspassagen gilt nunmehr dasselbe wie für die Stätten der Produktion: Waren Fabriken immer schon als kontrollierte, reglementierte, abgeschlossene Orte dem öffentlichen Blick entzogen, wird deren Privatheit nun auf ehemals öffentliche Orte ausgeweitet. Allgemeine Öffentlichkeit wird hier wie zuvor in vielen anderen Bereichen durch besondere Produktionsöffentlichkeiten ersetzt. Damit verschwinden Orte, in denen sich die bürgerliche Öffentlichkeit in ihrer abstrakten Allgemeinheit repräsentieren kann, die allen dieselbe Freiheit gewährt, in der Öffentlichkeit zu erscheinen. Die legitimierende Funktion dieser Freiheit scheint im Selbstverständnis bürgerlicher Gesellschaft nicht mehr vonnöten zu sein.

Was sich in der politischen Ökonomie verändert hat, ist weniger der Verlust des öffentlichen Raums durch die Privatisierung als die Veränderung in der Produktionsweise des Raums. Klassisch konstituierte sich dieser unabhängig von den Produktionsverhältnissen als allgemeiner, für alle gleicher Raum. Die Produktionsöffentlichkeit bezieht

demgegenüber ihre »Durchschlagskraft [...] unmittelbar aus dem kapitalistischen Produktionsinteresse.« Die Behauptung versteht sich, dass das besondere Interesse sich im Gemeinwohl aufhebt. Negt und Kluge folgern: »Es ist wesentlich, dass proletarische Gegenöffentlichkeit gerade an diesen vom Kapitalinteresse substantiell ausgefüllten Öffentlichkeiten ansetzt und sich nicht bloß als Gegensatz zur klassischen bürgerlichen Öffentlichkeit begreift.« Zu fragen bleibt, welche anderen sozialen Beziehungen, welche andere Produktionsweise des öffentlichen Raums möglich wäre, kurz: was eine proletarische Öffentlichkeit heute bedeutet.

POSTMODERNE PRODUKTIONSÖFFENTLICHKEIT

Während die Fabrik der streng reglementierte Ort der Produktion von Mehrwert durch Ausbeutung von Arbeitszeit ist, stellt die Passage den Ort der Produktion von Mehrwert durch die Ausbeutung der Freizeit ihrer Besucher_innen dar. Wie in der Fabrik muss dafür gesorgt werden, dass diese Zeit so effektiv wie möglich genutzt werden kann. Die in der Passage verbrachte Zeit ist kontrollierte Zeit. Gleichzeitig eröffnet der privatisierte öffentliche Raum des Einkaufszentrums den Ort für die – so Aldo Legnaro und Almut Birenheide in »Stätten der Spätmoderne« – »Herstellung von Persönlichkeit in Eigenarbeit durch das Nutzen von Optionen« der vielen warenförmigen Möglichkeiten, zwischen denen die Besucher_innen des Einkaufszentrums frei wählen können. Die Waren suggerieren im imaginären Konsum nicht allein eine Weltanschauung, sondern bieten die narzisstische Gratifikation, die andere Lebenszusammenhänge zu liefern nicht mehr in der Lage sind. Passagen können damit zum »Medienverbund« gerechnet werden, der Negt und Kluge zufolge die Einheit der Menschen über Entfremdung herstellt, über das, »was die Menschen nicht sind, [...] was Ursache ihrer bloß abstrakten Einheit als Individuen« ist – sowohl individuell als

auch im Kollektiv, das einzig noch in der Masse der Konsument_innen in Erscheinung tritt.

Die Produktionsöffentlichkeit der Konsumräume übernimmt demnach die Funktion der gesellschaftlichen Produktion von Subjektivität. Musste der öffentliche Raum sich in dieser Funktion noch als Gegenmodell zur privaten Fabrik inszenieren, wird die Produktion von Subjektivität nun von Orten übernommen, die selbst Mehrwert produzieren. Subjektivität heute ist vom Konsum untrennbar.

Der bürgerliche öffentliche Raum musste gegen Übergriffe geschützt werden. Sein Gegenstand war das Gemeinwohl. In ihm durfte die Produktionsordnung der »Diktatur der Bourgeoisie« (Negt/Kluge) nicht verhandelt werden, die vermeintlich partikularen Interessen der Proletarier_innen hatten hier keinen Ort. Der privatisierte Raum mit seiner Produktionsöffentlichkeit setzt die bürgerliche Öffentlichkeit konsequent fort. Mit umfangreichen Kontrollmaßnahmen schützt er sich gegen das vermeintlich partikulare Aus-der-Rolle-Fallen Einzelner – zum Wohle aller, wie die Hausordnungen der Einkaufszentren nicht müde werden zu betonen. Hier geht es nicht allein mehr um den gesellschaftlichen Ausschluss von Positionen, sondern bereits von abweichenden Gesten und Bewegungen einzelner Subjekte.

PARADOX DER PASSAGE

Die Einkaufspassage hat eine paradoxe Aufgabe zu erfüllen: Sie soll einerseits für einen unbestimmten Aufenthalt attraktiv sein, eine Einladung zum Konsum, durch die das von der Ware erzwungene Verhältnis nahezu unsichtbar wird. Andererseits sollen diejenigen ferngehalten werden, die nur die Attraktivität des Raums konsumieren, dies aber nicht im Tausch gegen Waren oder in konformem Verhalten ausdrücken. So entsteht eine Grauzone, in der neben Äußerem vor allem das Verhalten der

Personen über ihren Verbleib entscheidet. Wer sich unangemessen bewegt, wie auch immer auffällig wird, bricht mit der egalitären Atmosphäre des Einkaufens, in der vor der Ware alle gleich sind, solange sie in der Lage sind, für sie zu bezahlen oder sich erkennbar von ihr faszinieren lassen. Wer am Warentausch keinen Anteil haben kann oder will, soll wissen, dass dies nicht ihre oder seine Öffentlichkeit ist.

Entsprechend geraten Subjekte, die eine Passage betreten, in eine prekäre Spannung: Einerseits sind sie frei entscheidende Unternehmer_innen ihrer selbst, andererseits unterliegen sie der ständigen Kontrolle, die ihre absolute Bewegungsfreiheit einschränkt. Nur wer in der Lage ist, das Einkaufszentrum trotzdem als einen Ort der Freiheit zu erfahren und zwanglos die normierten Bewegungen reproduziert, ist dort richtig aufgehoben.

Das repressive System der Kontrolle agiert möglichst unauffällig, damit es den Konsum selbst nicht stört. Zugleich muss es nur in Ausnahmen tätig werden, denn die Ordnung des Raums wird zuallererst in dem reduzierten Verhalten der Konsument_innen selbst sichergestellt. Die Entfernung von den Schaufenstern, das Bewegungstempo, die Weise eine Tüte in der Hand zu halten – bestimmte Gesten und Bewegungen werden gleichförmig reproduziert. Jede größere Abweichung fällt sofort auf. Die Körperidiome der Konsument_innen sind warenförmig, unbewusst wiederholen sie die massenhafte Reproduktion der Ware.

THEATER

Passagen geben der Ware ein Bild und einen Raum. Flankiert wird dies durch besondere Attraktionen, Modenschauen, Ausstellungen usw., die Anlass geben, diese Orte zu besuchen. Jede Intervention, die sich mit der Kontrolle, der Warenförmigkeit des Raums und seinen Produktions- und Arbeitsbedingungen

beschäftigt, muss gewahrt werden, dass sie Teil des Spektakels wird, solange sie selbst ein Bild, eine Sichtbarkeit herstellt, die gerade in der Ablehnung des Kontrollregimes ihre besondere Attraktion bildet.

1976 realisierte Jiří Kovanda auf dem Wenzelsplatz in Prag eine Performance mit dem Titel »Theater« (Abb.). Einem genauen Skript folgend, führte er alltägliche Gesten aus. Damit wurde das Lehnen an einem Gitter, das Ordnen der Haare mit den Fingern oder das Verstecken der Hand in der Tasche theatral, ohne dass die Passant_innen zum Publikum wurden. Kovandas Intervention unterwanderte nicht allein einen kontrollierten öffentlichen Raum mit Abweichungen. Sie lässt sich darüber hinaus als präzise Kritik künstlerischer Performances lesen, die selbst zum spektakulären Bild werden – wenn auch im besseren Fall zum Spektakel ohne eindeutige Botschaft. Kovandas unauffällige Reproduktion alltäglicher Gesten agiert deren Konventionalisierung im öffentlichen Raum aus, ohne in einen Akt der Befreiung von den Konventionen zu münden – und entgeht gerade darin der Falle, in diesem falschen Bild still gestellt und neutralisiert zu werden.

LABOR

»Das Labor für unkontrollierbare Situationen« untersucht, wie sich unterhalb der Schwelle der kontrollierenden Wahrnehmung von Kameras und Wachleuten eine Handlungsfähigkeit produzieren lässt, die nicht in der Warenförmigkeit des Raums aufgeht, sondern andere Gesten und Bewegungen ermöglicht und so eine andere soziale Beziehung herstellt. Die Passage wird durch eine Radioausstrahlung zum Laboratorium. Dessen Forscher_innen hören gleichzeitig Radio. Das ist der unsichtbare Grund ihres Aufenthalts, durch den sie schon von allen anderen Anwesenden abweichen. Sie bilden ein zerstreutes,

durch das Radio assoziiertes Kollektiv innerhalb der über den Raum verteilten, nicht assoziierten Konsument_innen. Das Radio macht sie gleich, wie die Ware die Konsument_innen – mit dem Unterschied, dass die Ausstrahlung des Radios keinen Tausch anbietet, sondern einen Überschuss ohne Rückkehr produziert. Das Radio strahlt eine Sendung aus, die von der Geschichte und Gegenwart der Passage erzählt, das aktuelle gestische Reglement berichtet und den Hörer_innen vorhandene wie abweichende Bewegungen vorschlägt. In der gleichzeitigen Ausführung derselben Gesten, ihrer mechanischen Reproduktion, werden die Vorhandenen parodiert. Insofern die Gesten aber sehr alltäglich und unauffällig sind – ein bestimmter Abstand vom Schaufenster, Stehenbleiben und Weitergehen – bleiben sie knapp unterhalb der Schwelle der Wahrnehmbarkeit. Das Labor gibt der Paranoia des panoptischen Blicks erst einen Grund, indem es überall gleichzeitig etwas passieren lässt, das sich nicht genau greifen lässt. Deshalb geht es ausdrücklich um keine spektakulären Abweichungen von den Regeln, die für jede Einzelne und jeden Einzelnen den sofortigen Ausschluss bedeuten würde. Solches Agieren würde das Regime der Kontrolle nur bestätigen und dessen Paranoia beruhigen. Was jedoch passiert, wenn eine unterschwellig wahrnehmbare, aber nicht verortbare Abweichung stattfindet, die sich nicht überwachen lässt und die Paranoia nährt, ohne sich zu erklären? Es passiert etwas, aber sie wissen nicht, was. Das »Laboratorium der Kontrolle« verwandelt sich in ein »Labor für unkontrollierbare Situationen«.

PROLETARISCHE ÖFFENTLICHKEIT

Gleichzeitige Gesten verändern den Raum, verbergen aber die Herkunft dieser Veränderung. Sie verfolgen keinen ausdrücklichen Zweck. Das Bühnenhafte der Einkaufspassage

wird für dieses unsichtbare Theater ernst genommen und das einzig mögliche Stück, die Parodie der Kontrolle, aufgeführt. Mit dieser Praxis der parodistischen Wiederholung stellt das »Labor für unkontrollierbare Situationen« das Einkaufszentrum als Ort der Produktion von Subjektivität aus, produziert die Abweichung von dieser Subjektivität und erzeugt für die Dauer der Radiosendung einen Raum, in dem die unbewusste Wiederholung der immergleichen Gesten aussetzt. Das verändert die Machtverhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft nicht, erinnert im Empowerment der Handelnden jedoch daran, dass diese Machtverhältnisse niemals ewig bestehen. Das Labor eröffnet ein Spiel, in dem andere Subjektivierungen denkbar werden, andere Identitäten instabiler Wiederholungen, eine Gesellschaft, in der die Gesten und ihre Produktionsverhältnisse Gegenstand politischer Debatte würden.

Die Radiohörer_innen spielen für sich selbst und stellen die alltäglichen Gesten der anderen Konsument_innen in ihrer Theatralität aus. In der Durchführung erfahren sie das Gestisch-Unbewusste des Raums, das normalerweise mit repressiven Mitteln daran gehindert wird, zutage zu treten. Das Gestisch-Unbewusste wird aus seiner Partikularität befreit und als Konstitutionsbedingung der Produktionsöffentlichkeit des privatisierten Raums sichtbar – und damit verhandelbar. »Das Labor für unkontrollierbare Situationen« stellt die Ordnung dessen in Frage, was erscheinen darf. Es eröffnet die Möglichkeit einer kollektiven Erfahrung dessen, was nicht in Erscheinung treten kann. Nichts anderes meint proletarische Öffentlichkeit.

EPILOG

Die proletarische Erfahrung verändert sich mit jeder Situation. Sie lässt sich nicht auf den Nenner der Ware bringen, sondern bleibt

singulär. Die proletarische Öffentlichkeit wird von Arbeiter_innenräten gebildet, in denen die von der bürgerlichen Öffentlichkeit verdrängten Belange der Subjekte – Arbeit, Liebe und Tod – adressiert werden. Andere Subjektivierungen werden vorstellbar, die (post)bürgerliche Subjektivität, die sich über das Ideal des öffentlichen Raums und in den Produktionsöffentlichkeiten konstituiert, wird fragwürdig. Proletarische Öffentlichkeit hat sich historisch immer nur sporadisch und spontan gebildet. Immer wurde sie schnell und gründlich zerschlagen. Unter postfordistischen Bedingungen scheint ihre Etablierung – für Negt und Kluge durchaus eine Option – kaum mehr vorstellbar. In dem Maße, in dem sich die Produktion der Subjektivität verändert hat, in dem die bürgerliche Öffentlichkeit in vielfältigen Produktionsöffentlichkeiten unterschiedliche Subjektivitäten produziert,

stellt sich die Frage proletarischer Öffentlichkeit neu. So wenig momentan die »Interessen der ProduzentInnenenklasse (...) treibende Kraft« einer proletarischen Öffentlichkeit sind, so wenig scheint eine Verkehrsform herstellbar zu sein, »die die besonderen Interessen der Produktionsbereiche und das Ganze der Gesellschaft aufeinander bezieht.« So übermächtig die bürgerlichen Produktionsöffentlichkeiten jedes Entstehen einer proletarischen Öffentlichkeit hemmen, lassen sich dennoch – wie im Labor für unkontrollierbare Situationen – temporäre Produktionszusammenhänge bilden, die sich der bürgerlichen Öffentlichkeit entziehen, sie untergraben und die fest gefügten sozialen Beziehungen lockern. In den kurzen Momenten konstruierter unkontrollierbarer Situationen wird die proletarische Öffentlichkeit vorstellbar.

AUTOREN

Die Gruppe LIGNA existiert seit 1997. Sie besteht aus den Medientheoretikern, Radio-, Theater- und Performancekünstlern Ole Frahm, Michael Hueners und Torsten Michaelsen. In performativen Interventionen und Installationen untersucht LIGNA die Bedeutung der Zerstreuung im Radio bzw. des Radios. Sie entwickeln Modelle anderer, performativer Radionutzungen wie das »Radioballett« und erweitern mit ihren Theater- und Performancearbeiten die Rolle der Rezipient_innen im öffentlichen Raum. Ihre Arbeiten wurden mehrfach mit internationalen Preisen ausgezeichnet.

LITERATUR

■ Jiří Kovanda 2006, *Actions and Installations. 1976-2005*, Zürich. ■ Aldo Legnaro, Almut Birenheide 2005, *Stätten der späten Moderne. Reiseführer durch Bahnhöfe, shopping malls, Disneyland Paris (Erlebniswelten; 6)*, Wiesbaden. ■ Oskar Negt, Alexander Kluge 2001, *Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*, dies., *Der unterschätzte Mensch*, Frankfurt am Main, S. 333-542, längere Zitate S. 338, 448f. und 434f.







○	= PRIVAT	= 60*
⊗	= DB	= 5
Ⓜ	= WEB	= 1
●	= TRAFFIC	= 1
⊙	= POLIZEI	= 1
		71

* ETWAS

ÜBERWACHUNGSCAMERAS
IN
LEIPZIG

No copyright
JULI 2003



PLAKATTHEATER »IT'S OK, OFFICER« | 2001

WALKING TOUR | NEW YORK CITY | 2005



Dieser Platz wird zur Verhütung
von Straftaten durch die
Polizeidirektion Leipzig
videoüberwacht.

The local Police Department is
supervising this area by video
to prevent punishable acts.

Auskunft, Telefon-Nr.:
(0341) 966 2202 PD Leipzig



The new iPod is 15,000 songs, 25,000 photos, 150 hours of

SPACE HIJACKERS | BUY NOTHING DAY. HALF PRICE SALE REPRISÉ | LONDON | 2006





MAYDAY | LONDON | 2007

















FBI's partial list of seized materials.



**Contents of FBI rubbish bag:
Empty pizza boxes and Gatorade bottles.**



**Financial and tenure records deemed
insignificant. Slide documentation
of artwork left on the floor.**

METNE
WAFNE?

MIT FOTOS VON

Chaos Computer Club

Critical Art Ensemble (CAE)

Frank Motz

Für eine linke Strömung (FeS)

Hendrik Papat

Karl M. Burton

Michael Arzt

Nicolas Reichelt

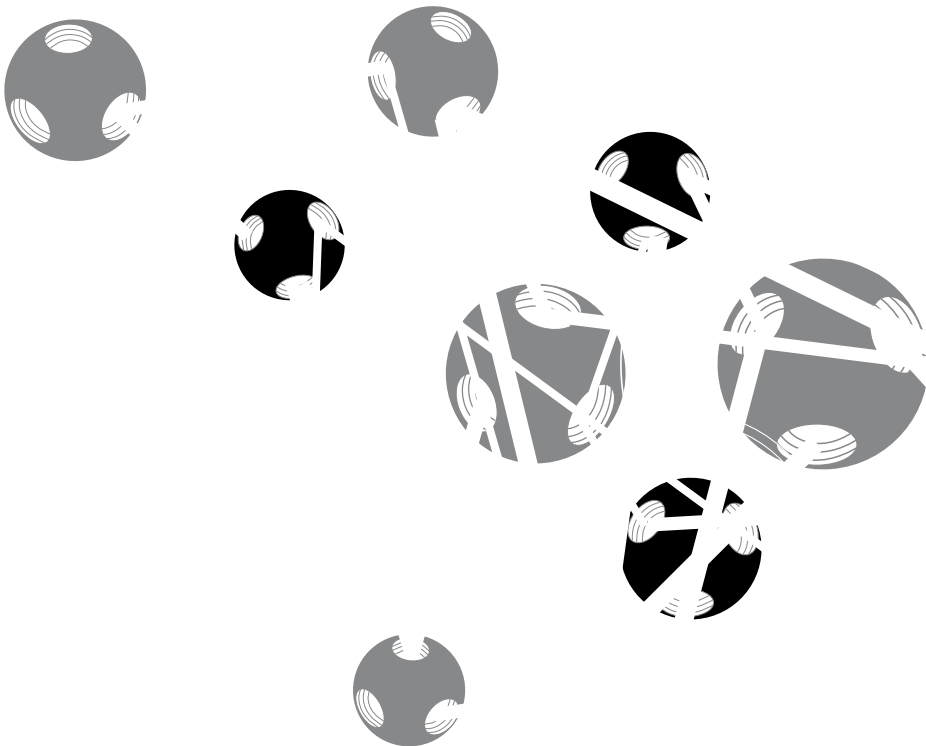
Nina Mair

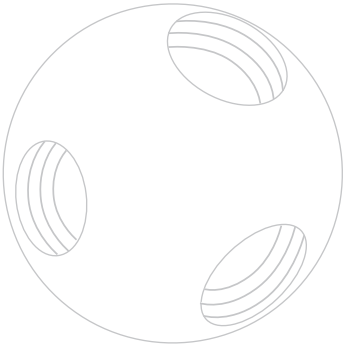
Seminar für angewandte Unsicherheit [SaU]

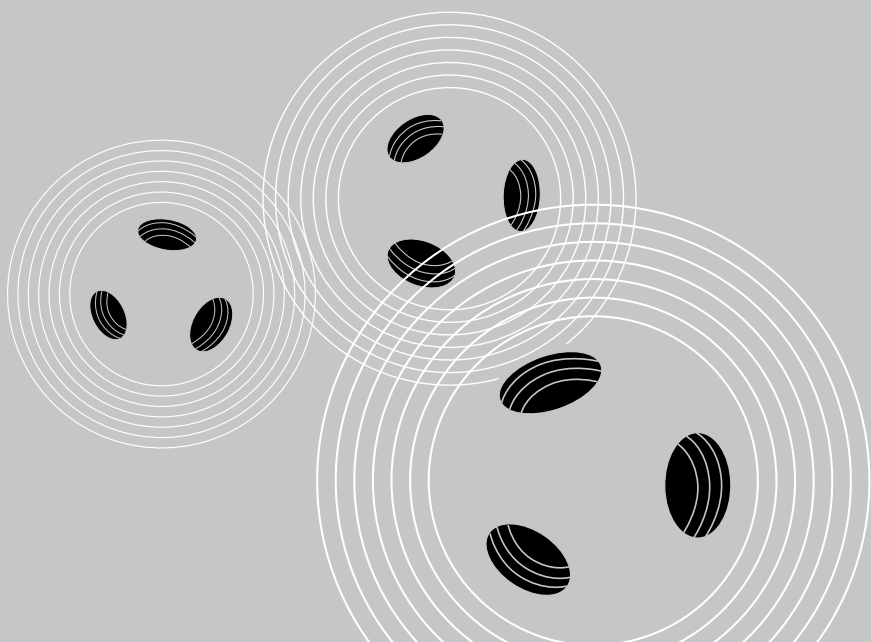
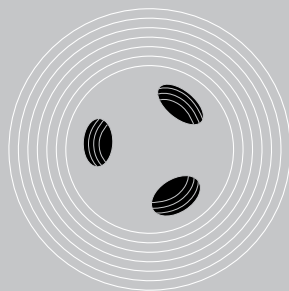
Silke Steets

Space Hijackers

Surveillance Camera Players







Das Buch Kontrollverluste versammelt Beiträge zu Fragen einer emanzipatorischen und praktischen Kritik an der aktuellen Überwachungsgesellschaft. Es führt sehr unterschiedliche Strategien und Perspektiven der linken Überwachungskritik zusammen. Aktivistinnen, Initiativen und kritische Wissenschaftlerinnen stellen theoretische, aber vor allem strategische und aktionsorientierte Überlegungen an, reflektieren ihre Handlungserfahrungen und beleuchten Probleme und Potenziale von Bewegung(en) gegen immer mehr Überwachung und Kontrolle.

Die Leipziger Kamera. Initiative gegen Überwachung ist seit 2003 in der Stadt aktiv, in der die ersten Polizeikameras der Bundesrepublik öffentliche Plätze überwachen. In unregelmäßigen Abständen verleiht sie den überwachungskritischen Erich-Mielke-Gedächtnispreis. 2006 erhielt sie den Alternativen Medienpreis für den Audio-Stadtführer »City Control. Soundtrack für die überwachte Stadt«. <http://leipzigerkamera.twoday.net>

